

Badische Heimat

Sch Ob Hn 2 BW 98

Zeitschrift für Landes- und Volkskunde
Natur-, Umwelt- und Denkmalschutz



Wir machen den Weg frei

...für Ihren gelungenen Sprung ins Berufsleben



Wir helfen Ihnen bei allen Fragen rund um das erste Selbstverdiente und geben Ihnen Tips, die Sie weiterbringen. Der Berufseinstieg ist dann kein Kunststück mehr. Denn Sie haben sich viel vorgenommen und möchten Ihre Ziele schnell erreichen.

**Die freundlichen
Banken mit
Kompetenz vor Ort**
<http://www.vrnet.de>




Volksbanken Raiffeisenbanken Spar- und Kreditbanken

Unser FinanzVerbund:

SGZ-Bank
STÄDTISCHES GEMEINSCHAFTS-
KARLSRUHE
Frankfurt


Rauparkasse
Schwäbisch Hall


R+V
Versicherung


Bkk Deutsche
Krankenversicherung

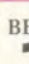

Deutsche
Genossenschaftsbank
Hypothekensbank


Münchener
Hypothekensbank


DIFA
Deutsche
Immobilien Fonds


Union
Investment


VR-Leasing


BBW Bank
Badische
Bankenbank AG

Badische Heimat

MEIN HEIMATLAND

ISSN 0930-7001

Herausgeber:

Landesverein Badische Heimat e.V.
für Heimatkunde und Heimatpflege, Natur- und Denkmalschutz,
Volkskunde und Volkskunst, Familienforschung

Präsident:

Ludwig Vögely

Schriftleitung und Redaktion:

Heinrich Hauß

Weißdornweg 39, 76149 Karlsruhe

Fax 07 21-2 07 82

Geschäftsstelle:

Haus Badische Heimat,
Hansjakobstr. 12, 79117 Freiburg

Tel. (07 61) 7 37 24

Fax (07 61) 7 37 24

Geschäftszeiten:

Mo. 14.00–18.00 Uhr,

Di. 8.00–12.00 Uhr,

Do. 8.00–12.00 Uhr

Diese Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten. Jahrespreis für Einzelmitglieder 50,00 DM; Preis des Heftes für Nichtmitglieder 12,00 DM.

Für den Inhalt der einzelnen Beiträge sind ausschließlich deren Verfasser verantwortlich. Für unverlangte Manuskripte, Bildmaterial und Besprechungsstücke wird keine Haftung übernommen. Rücksendung bei unangeforderten Manuskripten erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. Alle Rechte der Vervielfältigung und Verbreitung behält sich der Landesverein vor. Veröffentlichte Manuskripte gehen in das Eigentum des Landesvereins über.

Zahlstellen des Landesvereins:

Postbank Karlsruhe,

Konto-Nr. 16468-751, BLZ 660 100 75

Sparkasse Freiburg,

Konto-Nr. 20 032 01, BLZ 680 501 01

Spenden bitte an das

Konto der Stadt Freiburg

Nr. 2010012 bei der Sparkasse Freiburg

Vermerk „Spende Badische Heimat“

bitte nicht vergessen

Gesamtherstellung:

G. Braun electronic media services GmbH

Anzeigenverwaltung: Rolf Dambach

Karl-Friedrich-Str. 14–18

76133 Karlsruhe

Tel. (07 21) 1 65-2 59, Fax (07 21) 1 65-8 38

Zur Zeit Anzeigenpreisliste Nr. 6 gültig

Reproduktionen: G. Braun electronic media services GmbH



Spendenaufruf!

An die Mitglieder und Freunde des Landesvereins
„BADISCHE HEIMAT“

Unser schönes, in das Denkmalbuch eingetragene Haus „Badische Heimat“ wurde im Jahre 1926 von dem bekannten Architekten Carl Anton Meckel erbaut. Um den Sitz des Landesvereins in Freiburg zu halten, stellte die Stadt das Grundstück Hansjakobstr. 12 mit 911 qm in Erbpacht zur Bebauung zur Verfügung. Der Erbpachtvertrag wurde am 1. September 1925 auf 70 Jahre geschlossen, endete also am 31. August 1995. Der Landesverein mußte deshalb einen weiteren Vertrag bis zum Jahre 2020 abschließen, der eine enorme Erhöhung des Erbpachtzinses brachte. Mit weiteren Erhöhungen ist zu rechnen. Die Stadt Freiburg ist bereit, das Grundstück für DM 546 600,- an den Landesverein zu verkaufen. Durch eine hochherzige Stiftung, Mithilfe der Ortsgruppen und Eigenmittel ist der Grundstock zum Kauf vorhanden. Notwendig aber ist noch ein Darlehen bis zu DM 350 000,-, das wir derzeit zu günstigen Konditionen aufnehmen können.

LIEBE MITGLIEDER UND FREUNDE DER BADISCHEN HEIMAT:

So wie in den Jahren 1925/1926 unsere Mitglieder einmütig zusammengeholfen haben, um den Bau des Hauses zu ermöglichen, müssen wir jetzt zusammenstehen, um das Grundstück, worauf es steht, erwerben zu können.

Sie spenden für die Unabhängigkeit des Landesvereins und helfen damit, seine Zukunft zu sichern!

Umfangreiche Vorarbeiten sind bereits geleistet, um aus unserem Haus eine Stätte heimat- und landeskundlicher Forschung zu schaffen. Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Institutionen ist gewährleistet.

Jeder Betrag, der gespendet wird, ist willkommen!

Helfen Sie bitte mit, Sponsoren zu gewinnen!

Sprechen Sie Ihre Bekannten und Geschäftspartner an!

Der Landesvorstand ist sicher, daß er sich auf seine Mitglieder und Freunde, auf die „badische Familie“, verlassen kann!

Spenden sind zu überweisen auf das Konto der Stadt Freiburg Nr. 20 100 12 bei der Sparkasse Freiburg, BLZ: 680 501 01.

Bitte, den Vermerk „Spende für die Badische Heimat“ nicht vergessen.

Ihr Landesvorstand

Inhalt

<i>Die Rolle der badischen Gendarmerie in der Revolution 1848/49</i> Manfred Teufel, Tuttlingen	169	<i>Elisabeth Walter und der „Schmiedledick“</i> Hubert Matt-Willmatt, Freiburg	263
<i>1848 – Aufbruch zur Freiheit</i> „Zentrale“ Ausstellung zur Revolution in Frankfurt Christoph Bühler, Heidelberg-Kirchheim . .	177	<i>Landrat i. R. Dr. Emil Schill wurde 70 Jahre alt</i> Ein engagierter Kommunalpolitiker Josef Licht, Merzhausen	265
<i>Der schlagende Revolutionär:</i> <i>Friedrich Hecker im Duell</i> Eine Neuerwerbung des Stadtarchivs Mannheim	183	<i>Zum Tode von Gerhard A. Vogt</i> Elmar Vogt, Hausen im Wiesental	271
<i>Die Notgeldscheine der Stadt Durlach</i> Michael Gimber, Karlsruhe	185	<i>Die Flößerei im Schwarzwald vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert</i> Max Scheifele, Stuttgart	275
<i>Ludwig Marum</i> <i>Landespolitiker und NS-Opfer in Kislau/Bad Mingolsheim</i> Konrad Exner-Seemann, Bad Schönborn . .	195	<i>Von der Fabrikhalle zum Kunstmuseum</i> <i>Das neue Domizil der Städtischen Galerie Karlsruhe im Lichthof 10</i> Ursula Merkel, Karlsruhe	283
<i>„Baden macht frei“ –</i> <i>„Revolutionäres Strandbadfest“ der Freireligiösen Gemeinde Mannheim</i>	218	<i>1222–1997, 775 Jahre Schapbach</i> <i>Ein Blick auf die Entwicklung und Geschichte unseres Schwarzwalddorfes</i> Ralf Bernd Herden, Bad Rippoldsau-Schapbach	293
<i>„Große Brücke zwischen Deutschland, den Besatzungsbehörden und der Schweiz“</i> <i>Der Schweizer Konsultatsvertreter Dr. Franz Ghisler in Konstanz (1945–1949)</i> Arnulf Moser, Konstanz	219	<i>Nachrichten</i> 900 Jahre Zisterzienser, Jubiläumsausstellung	299
<i>Der Königshofener Turmberg im Bauernkrieg</i> <i>Neue Erkenntnisse eines tauberfränkischen Autorenteam</i> Carlheinz Gräter, Würzburg	233	Surfen durch Schloß und Kloster: Bebenhausen im Internet	300
<i>Räumliche Aspekte des Modernisierungsprozesses der jüdischen Bevölkerung in der Pfalz und in Nordbaden dargestellt am Beispiel der ökonomischen Aktivitäten in der Tabakbranche</i> Frank Swiaczny, Mannheim	239	Saisoneroöffnung Kloster Schöntal	300
<i>Albert Bürklin –</i> <i>Dichter – Ingenieur und Kalendermacher</i> Heinz Straub, Karlsruhe	249	Petitionen und Barrikaden – Rheinische Revolution 1848/49	301
		Schlösser und Gärten	301
		Christoph Bühler, Heidelberg-Kirchheim	
		<i>Laudatio für Lotte Paepcke</i> <i>Zur Verleihung des Hebel-Preises am 10. Mai 1998</i> Volker Schupp, Freiburg	303
		Buchbesprechungen	308

Die Rolle der badischen Gendarmerie in der Revolution 1848/49

I.

Auch im Jahre 1848 erwies sich Frankreich, besonders aber seine ewig unruhige Hauptstadt Paris erneut als politische Erdbebenherd ersten Ranges. Die Errungenschaften der Juli-Revolution (1830) hatten sich verflüchtigt, die Februarrevolution (1848) führte zur Errichtung der zweiten Republik. Die Augen der ganzen Welt waren auf Paris gerichtet und selbstverständlich fühlten sich auch in Deutschland „liberale und demokratische Elemente“ durch diesen Umschwung in Frankreich in ihren Hoffnungen bestärkt. Die Unterlassungssünden vieler deutscher Regierungen in den vorangegangenen Jahrzehnten rächten sich bald bitter. Die ersten Wirkungen zeigten sich an der Grenze im Südwesten und zwar in Baden. Zu den mannigfachen Forderungen, die auf einer Volksversammlung in Offenburg bereits am 27. Februar 1848 programmatisch zusammengefaßt wurden (man spricht von den sog. „Märzforderungen“), gehörten die Freiheit der Presse, die Teilnahme an der Regierung, das Recht, sich zu bewaffnen und die Berufung einer gemeinsamen Regierung für die Deutschen an Stelle des Deutschen Bundes. Von Anfang an zeigte sich der doppelte Charakter einer zugleich national- und liberaldemokratischen Revolution.

In allen Landesteilen bildeten sich nach und nach Volksvereine, die den Umsturz der bestehenden Ordnung und der staatlichen Einrichtungen anstrebten. Revolutionäre Volksversammlungen bezweckten, die Achtung vor dem Gesetz und das Vertrauen in die Regierung zu untergraben. Die Führer der revolutionären Bewegung (wie Hecker, Struve, Fickler

und Brentano) verkündeten offen den Aufruhr. Sie forderten die Volksmassen in Wort und Schrift zur allgemeinen Erhebung gegen die Regierung und zur Ausrufung der Republik auf. Im Unterrhein-Kreis traten die ersten Unruhen auf. Das Volk nahm eine drohende feste Haltung ein und forderte stürmisch seine Rechte. Zusammengerottete Haufen deutscher Arbeiter, sowie deutsche und polnische Flüchtlinge von Frankreich bedrohten das Grenzland Baden mit einem gewaltsamen Eindringen, um die Aufrührer zu unterstützen und mit ihnen gemeinsame Sache zu machen.

Noch nicht einmal 20 Jahre alt war das Großherzoglich-Badische Gendarmerie-Korps, als es sich durch diese revolutionären Umtriebe 1848/49 vor eine seiner großen Herausforderungen in der langen Geschichte gestellt sah. Später als in den Nachbarstaaten kam es nach längerem Herumexperimentieren erst 1829 zur Schaffung einer „für die eifrige Handhabung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Innern des Landes“ bestimmten Polizeitruppe, die vollumfänglich dem sog. Napoleon'schen Gendarmeriekonzept entsprach: einheitliche Führung, Besoldung, Disziplinierung und Militarisierung und die die damals gängige Bezeichnung „Gendarmerie-Korps“ erhielt. Die militärische Organisation dieser bewaffneten „Magistratur“ wählte man vornehmlich deshalb, „weil den Zivilbehörden mit Rücksicht auf die Disziplin das entsprechende Verständnis für das Detail des Dienstes nicht zugemutet“ werden konnte.

248 Mann bildeten das neue Gendarmeriekorps, das nach den damals noch bestehenden 6 Kreisen als Verwaltungseinheiten ebenfalls

in 6 Divisionen eingeteilt war. Jede Division gliederte sich in mehrere Brigaden, die regelmäßig aus einem Brigadier und vier Gendarmen bestand. Es gab 42 Brigaden. Jedem Gendarm war innerhalb seiner Brigade ein bestimmter Patrouillenbezirk zur polizeilichen Betreuung zugewiesen.

Allgemeine Aufgaben im Rahmen des ordentlichen Dienstes waren: „die Justiz- und Polizeibehörden in bezug auf die Handhabung der Strafgerechtigkeitspflege, Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, sowie in der Ausübung aller dahin bezughabenden Gesetze aufs kräftigste zu unterstützen, und durch eine unausgesetzte Aufsicht und Tätigkeit die Übertretungen derselben soviel als möglich zu hindern.“ Der außerordentliche Dienst bezog sich hingegen auf Fälle, in denen die Gendarmen auf eingehende Ersuchen bewaffneten Beistand zu leisten hatten.

Von Anfang an war die Gendarmerie dem Ministerium des Innern untergeordnet. In administrativer und haushaltsmäßiger Hinsicht war sie (als ein militärisch organisiertes Korps, dessen Angehörige auf die Kriegsartikel zu verpflichten waren) jedoch dem Badischen Kriegsministerium unterstellt. Daher unterlagen die Gendarmen der Militärgerichtsbarkeit. Besonders hervorgehoben war die Gendarmerie durch ihren Vorrang, den sie vor dem Linienmilitär in ihrer Diensttätigkeit hatte, wenn sie gemeinschaftlich mit diesem eingesetzt war. Bei gleichen Dienstgraden führte immer jener der Gendarmerie das Kommando. Der Korpskommandeur, die Gendarmerieoffiziere und die Brigadiers teilten sich die Dienstaufsicht. Zur Empfangnahme von Instruktionen und Belehrungen versammelten sich die Gendarmen am Sitz der Brigade regelmäßig einmal im Monat. Einzelheiten der gendarmriedienstlichen Tätigkeit regelten besondere Dienstvorschriften. 1831 gab es ein Gendarmriegesetz, in dem Aufbau und Wirken der Gendarmerie geregelt waren und das – mehrmals modifiziert – bis zum Jahre 1923 galt!

1835 wurde bestimmt, daß sich die Angehörigen des Gendarmeriekorps ausschließlich aus Personen des Soldatenstandes, deren Rechtsverhältnisse überwiegend nach militärischen Grundsätzen geordnet waren, rekrutierten. Der Ausbildung wandte man schon in jenen

Jahren große Aufmerksamkeit zu; es gab für die Ausbildung der neu ins Korps aufgenommenen ehemaligen Soldaten besondere Lehrbrigaden.

1837 erfolgte im Zusammenhang mit der Verwaltungsvereinfachung – wie wir heute zu solchen Maßnahmen sagen würden – die Zusammenlegung der bestehenden 6 Divisionen auf vier Divisionen (Division Nr. I in Konstanz Nr. II in Freiburg, Nr. III in Rastatt und Nr. IV in Mannheim). Vor Ausbruch der Revolution in Baden gestaltete sich die Dislokation der gesamten Mannschaft wie folgt: Der Korpsstab bestand aus einem Kommandeur, einem Stabsquartiermeister und einem Brigadier. Die I. Division in Konstanz bestand aus einem Offizier, einem Wachtmeister, 13 Brigadiers und 68 Gendarmen. Bei der II. Division waren 1 Offizier, ein Wachtmeister, 16 Brigadiers und 71 Gendarmen beschäftigt. Zur III. Division Rastatt und zum Bezirkskommando Karlsruhe zählten zwei Offiziere, 1 Wachtmeister, 20 Brigadiers und 87 Gendarmen. Der IV. Division Mannheim einschl. des Bezirkskommandos Wertheim gehörten zwei Offiziere, zwei Wachtmeister, 16 Brigadiers und 83 Gendarmen an. Die badische Gendarmerie zählte im Jahre 1838 insgesamt 388 Köpfe. Eine Verstärkung der Gendarmerie erfolgte in den Jahren bis zum Ausbruch der Revolution nicht.

Neben dem Gendarmeriekorps, das stets ausschließlich nur das flache Land polizeilich zu betreuen hatte, standen nach einer „Verordnung über die in den großen Städten durch die Staatsbehörden zu verwaltende Polizei“ aus dem Jahre 1836 diesen Behörden zur Besorgung der lokalen vollzugspolizeilichen Aufgaben insgesamt 73 staatliche Polizeidiener zur Verfügung. Sie waren verteilt auf Konstanz (5 Mann), Freiburg (13), Baden-Baden (4), Karlsruhe (20), Heidelberg (11) und Mannheim (20). In kleineren Orten, die nicht von der staatlichen Polizei betreut wurden, gab es mehr oder weniger gut ausgebildete und ausgerüstete Ortspolizeidiener. In den meisten Fällen hatten diese jedoch noch andere, als polizeitypische Aufgaben zu erledigen.

Eine Abwägung zwischen den starken, gut motivierten und sehr aufgebrachten Volksmassen auf der einen Seite und der zur Verfügung stehenden, schwachen, uneinheitlich geführ-

ten, verstreut dislozierten und – nach heutigem Sprachgebrauch – nur für den Einzeldienst vorgesehenen Polizeiorgane auf der anderen Seite ergab ein eindrucksvolles Mißverhältnis. Im Falle eines Waffenganges hätte dies keinen guten Ausgang erwarten lassen. Insgesamt waren auch die anderen süddeutschen Gendarmeriekorps (also die bayerische Gendarmerie und die württembergische Landjägerei) damals kaum in der Lage, Konflikte zu regulieren, die über die Dimension einer Wirtshauschlägerei u. dgl. hinausgingen. Sicherlich hat die Großherzogliche Regierung eine polizeiliche Intervention auch nie ernsthaft in Erwägung gezogen. Vielmehr sah sie sich aufgrund der erwähnten besorgniserregenden Ereignisse des Frühjahrs 1848 veranlaßt, am 2. April 1848 die Mobilmachung des Großherzoglichen Armeekorps anzuordnen. Auf Ersuchen rückten zur Verstärkung des eigenen stehenden Heeres hessische, württembergische und bayerische Truppen ein. Diese Möglichkeit bot die Deutsche Bundesakte vom 8. Juni 1815, die ja den Deutschen Bund begründete. Zweck desselben war die Erhaltung der inneren und äußeren Sicherheit Deutschlands und der Unabhängigkeit und Unverletzlichkeit der einzelnen deutschen Staaten. In Gemeinschaft mit diesen Unterstützungstruppen gelang es binnen kurzer Zeit, der Unruhe Herr zu werden: bei der Schlacht bei Kandern am 20. April mußten die Republikaner schließlich vor der Übermacht der Bundestruppen fliehen. Hecker entkam in die Schweiz. Das von den Aufständischen besetzte Freiburg wurde am 24. April von den Bundestruppen eingenommen.

Bei der damaligen bewegten Zeit, in welcher – um mit dem Chronist Steinhauser zu sprechen – „alle Leidenschaften der unteren Volksklassen in so bedauerlicher, die gesetzliche Ordnung verhöhrenden Weise zum Ausbruch kamen, war es ein Hauptanliegen der Gendarmerie, mit richtigem Takt und ruhiger Besonnenheit aufzutreten. Seitens ihrer Vorgesetzten wurde die Mannschaft angewiesen, den Umständen entsprechend alles zu vermeiden, was eine Aufregung und Gehässigkeit gegen die Gendarmerie hervorrufen könnte, um in diesen politischen Stürmen alle Klassen der Bevölkerung von der Unentbehrlichkeit der Gendarmerie zu überzeugen.“

Die mit dem Auftrag der Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung ausgerückten Truppen wurden durch die Gendarmerie bei der taktischen Aufklärung und Erkundung der örtlichen Verhältnisse tatkräftig unterstützt. Ebenso setzte man Gendarmen zu gefährlichen Kurierdiensten erfolgreich ein. Durch solche Tätigkeiten gerieten die Gendarmen im weiteren Verlauf der Revolution jedoch ins gesellschaftliche Abseits. Man betrachtete sie als Spione und gar als Agenten der Konterrevolution. In einem anderen, belegten Fall hat ein sich für den Großherzog und seine Verbündeten einsetzender Gendarm aus seinen eigenen Geldmitteln den zum Einrücken beorderten Soldaten von Steißlingen die Etappengelder vorgestreckt. Um die Soldaten am Einrücken zu hindern, hatten der dortige Bürgermeister und sein Kassenverwalter eine Auszahlung verweigert.

Es war für die Gendarmerie, die auch während der Revolution auf den Stationen fast völlig isoliert war, bedrückend, daß sie in dieser ersten Zeit bei der redlichsten Erfüllung ihrer Berufspflicht vielfach keinen eigenen Schutz fand. Der Kommandeur der badischen Gendarmerie beschrieb die Lage später mit diesen Worten: „Vereinzelt in den Stationen zerstreut, von den revolutionären Banden zum Theil überrascht, verfolgt und mißhandelt, von dem schlechtgesinnten Theil des Volkes verrathen . . . blieb ihnen nichts anderes übrig, als zu ihrem Selbstgefühl, ihrem Muth und Geistesgegenwart Zuflucht zu nehmen und nach eigener Einsicht zu handeln . . .“.

Im übrigen hatte das Gendarmeriekorps den schweren Verlust eines Gendarmen zu beklagen, der in Ausübung seines Dienstes von einer aufrührerischen Bande überfallen und getötet wurde. Ein anderer, in Staufen stationierter Gendarm erhielt „bei mutiger Verteidigung gegen eine überlegene Zahl „bewaffneter Aufrührer“, die die Herausgabe seiner Dienstwaffe erzwingen wollte, schwere Verletzungen. Es war keine Seltenheit, daß während des Aufruhrs im April 1848 Gendarmen trotz verzweifelter Gegenwehr, von zusammengerotteten fanatischen „Volkshaufen“ entwaffnet wurden, andere mißhandelte man schwer. Deprimierend war dann letztlich, daß die Strafverfolgungsorgane ihren späteren Angaben kein Ge-

hör schenkten, vielmehr oberflächlich darüber hinweggingen. Genugtuung wurde den Gendarmen vielfach nicht verschafft. Man wollte eben den Aufwieglern nicht wehtun, „weil sie“ – wie der Chronist berichtet – „entweder gefürchtet oder mehr beliebt waren“.

Im Verlaufe der revolutionären Ereignisse d. h. des „Heckerzuges“ kam es nicht selten vor, daß Staatsbeamte freiwillig, vereinzelt auch gezwungenermaßen ihre Dienstsitze verließen, während die Gendarmen unter ständiger Lebensgefahr auf ihren Posten verblieben. In einem Inspektionsreisebericht vom November 1848 erwähnte Kommandeur von Renz u. a., daß die badische Gendarmerie während der Revolution von einem „großen Theil der Beamten verläugnet und rathlos gelassen“ worden sei. Viele Amtmänner ließen sich von der Übermacht der Revolutionäre einschüchtern und rechtfertigten sich, falls sie gerichtliche Untersuchungen gegen jene eingeleitet hatten, mit dem Hinweis, daß diese Revolutionäre eben von den Gendarmen und nicht von den Amtmännern angezeigt worden seien und sie deshalb der Sache – wenn auch gegen ihren Willen nachgehen mußten. Oftmals haben sie dann die von den Gendarmen festgenommenen Aufständischen aus Angst vor Repressalien sofort wieder auf freien Fuß gesetzt. Zaghafte in der Amtsführung der Bezirksbeamten war an der Tagesordnung. Wiederum in anderen Amtsbezirken hörte man die mündlichen Anzeigen der Gendarmen nur noch widerwillig an. Die Teilnehmer am Aufstand behandelten die Amtsleute dort sehr nachsichtig und zuvorkommend, während man die Gendarmen brüskierte und vor den Kopf stieß. Grüße und Ehrenbezeugungen der Angehörigen der Gendarmerie wurden oftmals nicht mehr erwidert. Den Meldungen der Gendarmen zufolge gehörten z. B. im Dienstbereich der IV. Gendarmeriedivision (Karlsruhe, Ettlingen, Bruchsal, Bretten, Pforzheim) viele Amtmänner und Aktuar zur revolutionären Partei. Nach einer Mitteilung des Divisionskommandanten soll ein Aktuar vom Bezirksamt Bruchsal, der auch als staatlicher Polizeikommissär für die Stadt Bruchsal fungierte, „der thätigste Republikaner in Bruchsal seyn und sein Dienstverhältniß (als Chef der staatlichen Ortspolizei) gänzlich zum Vortheil seiner Parthei benützen“, indem

er z. B. Übertretungen der Polizeistunde nicht mehr sanktionierte.

Besonders im See- und im Oberrheinkreis, aber auch in einigen Ämtern des Mittelrheinkreises erschwerten die äußerste Roheit der Bevölkerung die Ausübung des Polizeidienstes aufs heftigste. In dem erwähnten Inspektionsreisebericht vom November 1848 beklagte sich der Korpskommandeur darüber, daß seit der Märzrevolution die „dienstlichen Berührungen der Gendarmen mit dem Publikum . . . ganz andere geworden“ seien. Die Gendarmerie werde vom Publikum nur noch geachtet, wenn sie das „Vorurtheil der Massen, daß nämlich die neue Freiheit in gänzlicher Ungebundenheit und Hintansetzung aller gesellschaftlicher und individueller Schranken bestehe“ respektiere. Falls hingegen die Gendarmerie gegen Gesetzesübertretungen und die „Theilnahme an den anarchistischen Gewaltthätigkeiten“ einschreite, würden die einzelnen Gendarmen als „ein wesentliches Hindernis der sog. Freiheit angesehen und verfolgt“. „Loyale Gendarmen befänden sich“ nach dem Bericht „daher täglich in Lebensgefahr und müßten versetzt werden“. Viele Gendarmen haben sich daher nicht bloß in andere Dienstbezirke versetzen lassen, sondern haben um ihre Entlassung aus dem Korps nachgesucht.

Nach dem Scheitern des Hecker-Zuges im April 1848 proklamierte Gustav von Struve im September in Lörrach die deutsche Republik. In einem bereits im Juli verkündeten „Aufruf an das deutsche Volk“ stachelte er zu weiteren Feindseligkeiten mit den Worten an: „Wir fordern Euch daher auf zum Kampfe gegen Eure Tyrannen. Beginnet denselben damit, daß Ihr alle Abgaben an Grundherren, Staat und Kirche verweigert, und daß Ihr aller Orten Euch zusammenscharet, Euere Polizeidiener, Gendarmen, Amtleute, Grundherren und Fürsten gefangen nehmet und Euch bereit haltet, mit den Söldlingen Euerer Bedrücker den Kampf auf Leben und Tod zu beginnen . . .“

Die immer noch lodernde Gefahr gerade für die Polizei war erst ausgeräumt, als am 21. September die Regierungstruppen das von der Freischar Struve besetzte Staufen eroberten und Struve verhaftet worden ist. Insgesamt zeigte sich bei den beiden Schild-Erhebungen – so der damalige Sprachgebrauch – daß die

badischen Gendarmen weder reihenweise versagten noch desertierten.

Der Geist der Zeit leuchtet aus dem Wortlaut der Großherzoglichen Order vom 6. Oktober 1848, mit welcher der Korpskommandeur beauftragt wurde, der Gendarmeriemannschaft „welche sich bei dem Einfall des Freischaaren-gesindels und während des dadurch in mehreren Amtsbezirken stattgefundenen Aufstandes durch persönlichen Muth, Entschlossenheit und besondere Umsicht ausgezeichnet, und unter so schwierigen Verhältnissen abermals einen glänzenden Beweis ihrer Berufstreue und strengen Pflichterfüllung gegeben hat, über dieses lobenswerthe, allen Staatsbediensteten zum Muster dienende Benehmen Allerhöchst Ihre besondere Zufriedenheit zu erkennen zu geben.“⁴

Diese Dankadresse war verbunden mit der Verleihung der silbernen Zivil-Verdienstmedaille an insgesamt acht Brigadiers und Gendarmen. Darunter waren Korpsangehörige, die sich von den Aufständischen nicht entwaffnen ließen und quasi „bis zum letzten Blutstropfen“ gegen die Revolution kämpften. Nach dem Struve-Putsch rühmte sich der Korps-Kommandeur, daß kein einziger Gendarm den „unter den schändlichsten Drohungen durch bewaffnete viehische Horden an sie gestellten Aufforderungen: entweder die Waffe abzuliefern oder erschossen zu werden“ nachkam.

Allerdings stellten die kommunalen Ortspolizeien für die staatliche Gendarmerie ein besonderes Problemfeld dar. Entweder befanden sich die Gemeindepolizeien in der Hand revolutionärer Bürgermeistern oder sie übten im Gefolge des neuen antipolizeilichen Freiheitsbegriffes nur noch rudimentär ihren Dienst aus. Die Gendarmerie, die sich stets als die breiteste Stelle im Staate betrachtete, um alle der inneren Sicherheit drohenden Gefahren nach Kräften abzuwenden (so eine Dienstvorschrift aus dem Jahre 1838), versuchte deshalb die Ortspolizeien besser zu kontrollieren. Dabei wurde offenkundig, daß es für das Verhältnis zwischen Staat und Gemeinden im Bereich der Polizeiverwaltung während der Revolution charakteristisch war, daß die Amtsmänner ihrer Aufsichtspflicht über die Ortspolizei nicht mehr nachkommen konnten oder wollten. Polizeidiener, die dem revolutionären Ge-

schehen in den Ortschaften tatenlos zusahen, blieben im Amt, und pflichttreue Ortspolizeidiener wurden entlassen.

II.

Mit Beginn des Frühjahrs 1849 brachen im ganzen Land erneute Unruhen aus. Die badischen Volksvereine gaben sich nicht damit zufrieden, daß der Großherzog die Reichsverfassung anerkannte. Vielmehr forderten sie im Mai die Auflösung der nach einem Wahlsensus gewählten Kammern und die Wahl einer verfassungsgebenden Landesversammlung nach dem allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrecht.

Für den Fall eines gewaltsamen Aufstandes im Landesinneren oder eines wiederholten Freischarenfalls an den Landesgrenzen bestimmte das Korpskommando, daß „die Gendarmeriemannschaft ihre ärarischen (veralt. für dem Staate gehörenden) Kleidungs- und Ausrüstungsstücke so in Bereitschaft zu halten habe, daß sie bei der Annäherung eines größeren bewaffneten Freischarenzugs oder beim Ausbruch des befürchteten Aufstandes ungesäumt auf das nächste Militärdetachement, oder nach der Station des (Gend.)-Divisionskommandos sich zurückziehen konnte“ (Steinhauser).

Wo aber vonseiten der Gemeinden gegen solche Raubzüge und rebellischen Aufstand bewaffneten Widerstand geleistet werden sollte, hatten sich „die Gendarmen sogleich den Gemeinden zur Verfügung zu stellen bzw. den Umständen entsprechend die gebotene Maßnahme mit gewohnter Umsicht und Energie durchzuführen“.

Auf einer nach Offenburg einberufenen allgemeinen Landes-Volksversammlung, an der rd. 35 000 Menschen teilnahmen, wurde ein vollständig radikales Programm aufgestellt (Staatsbank zum Schutze der Handwerker und Bauern gegen das Kapital, progressive Einkommensteuer usw.). Die aus Offenburg zurückkehrenden Züge trugen den Aufstand in alle Teile des Landes. Wiederum bildeten sich überall bewaffnete Volkswehren, die dem an der Spitze der revolutionären Bewegungen stehenden Landesausschuß der Volksvereine willig

Folge leisteten. Den Aufrührern lag es nun daran, beim Militär Zucht und Gehorsam zu untergraben und es in die revolutionäre Bewegung hineinzuziehen. Zuerst brach am 11. Mai 1849 in Rastatt eine Soldatenmeuterei aus, bei der es Tote und Verwundete gab. Dieser Rastatter Soldatenmeuterei folgte bald darauf ein Soldatenaufstand in Karlsruhe.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Vorfälle, die in der Historiografie als „Reichsverfassungskampagne“ eingegangen sind, und der Tatsache, daß die neueren Offenburger Forderungen für den Großherzog nicht annehmbar waren, sah sich der Hof und das Ministerium veranlaßt, die Residenz in der Nacht vom 13./14. Mai 1849 zu verlassen und sich zunächst über Gernersheim nach Lauterburg zu begeben. Der Landesausschuß der Volksvereine und seine Exekutivkommission übernahmen in Karlsruhe die Regierung der „badischen Republik“ und damit der öffentlichen Gewalt. Währenddessen regierte aber auch der Großherzog von außerhalb weiter, so daß sich die badische Gendarmerie in einer unerfreulichen Zwangslage befand, die sich noch dadurch verschärfte, daß die provisorische Regierung Zivilkommis-säre aussandte, um die Beeidigung der öffentlichen Beamten vorzunehmen.

Am 16. Mai 1849 verließ der Kommandeur des Gendarmeriekorps, Oberst von Renz seinen Dienstort in Karlsruhe und schloß sich dem Hofe und der Regierung an. Nach der Meuterei der Soldaten in Rastatt kursierten Gerüchte, daß eine bewaffnete Menge von Offenburg nach Karlsruhe ziehen werde, um dort den Korpskommandeur von Renz zu lynchen: Renz müsse „einer der Ersten sein, denen es an Freiheit und Leben gienge“.

Bis Anfang Juni 1849 folgten auch die Divisionskommandanten der II. Division (Rittmeister von Bodmann), der IV. Division (Rittmeister Wachs) und der I. Division (Rittmeister Speck), die sich zur badischen Exilregierung begaben. Die badische Exilregierung in Frankfurt/Main mußte nun die Offiziersposten neu besetzen.

Das Kommando des seiner Führung beraubten Korps wurde durch Beschluß des Großherz. Ministeriums des Innern dem seitherigen Stabs-Quartiermeister Cetti provisorisch übertragen. Mit der vorübergehenden Führung

der Divisionskommandos beauftragte man die zurückgebliebenen vier Oberwachtmeister (Hoffarth von der I., Gimbel von der II., Kiefer von der III. und Kern von der IV. Division).

Bis auf wenige Ausnahmen blieb das Gendarmeriekorps in seiner „Pflichterfüllung und unwandelbaren Treue zu Fürst und Vaterland standhaft“ (Steinhauser). Der klugen Taktik des provisorischen Korpskommandeurs Cetti gelang es, die badische Gendarmerie durch alle Wirrsal der schweren Zeitperiode „ohne Verletzung der Treue zu seinem Landesfürsten“ geschickt hindurchzuleiten. Unablässig ermahnte Cetti die Mannschaften, nach Möglichkeit sich bei ihren dienstlichen Funktionen jeder Einmischung in politische Vorkommnisse unbedingt zu enthalten. Er forderte die Gendarmen auf, so lange auf ihren Posten auszuhalten, bis die gesetzliche Ordnung wieder überall hergestellt sein werde.

Obwohl die Gendarmerie in ihrer äußeren Diensttätigkeit vollständig dem revolutionären Landesausschuß nachgeordnet war, führte sie im Schriftverkehr die Bezeichnung „Großherzogliches Gendarmeriecorps“ weiter. Mehrfach verlangte der Landesausschuß ernsthaft die Weglassung dieser Bezeichnung. Cetti trat dagegen mit aller Macht an und verhinderte eine diesbezügliche Änderung.

Denkungsart und Empfindungswelt des kommissarischen Gendarmeriekommandeurs Cetti werden offengelegt, wenn er energisch gegen unbillige Zumutungen der revolutionären Behörden auftrat, die mit dem Korpszweck nicht im Einklang standen. Der Chronist vermach mit einem unter dem 4. Juni 1849 erlassenen Corpsbefehl ein Beispiel dafür: „Es ist zu diesseitiger Kenntniß gekommen, daß in einzelnen Ortschaften die Volkswehr des I. und II. Aufgebots beabsichtige, die in diese Altersklasse gehörenden Gendarmen mit Gewalt zum Ausmarsch zu zwingen.“

Das Gendarmerie-Corps ist zum Schutz der persönlichen und der Eigentum-Sicherheit aufgestellt und darf seinem ordentlichen Dienst nicht entzogen werden. Die Großherzogliche Gendarmerie erhält daher den Befehl, derartige ungesetzliche Anforderungen überall mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen.“

In allen süddeutschen Staaten wurden die Gendarmeriekorps als (landes-)polizeiliche Ord-

nungsmacht von der revolutionären Öffentlichkeit abgelehnt. So ist es nicht verwunderlich, daß sich der Verfassungsausschuß mit dem Fortbestand des badischen Gendarmeriekorps auf seiner bisherigen gesetzlichen Grundlage befaßte und schließlich am 13. Juni 1849 die Auflösung beschloß. Unter den Korpsangehörigen, die auf einmal ihrer Existenz und ihres „ehrenden Berufs verlustig sein sollten“, rief dieser Beschluß die größte Aufregung hervor. Andererseits begann sich spontan die innere Verbundenheit zu lösen und die Korpsdisziplin zu lockern. Es muß hier eingefügt werden, daß wohl der Autoritätsverlust der Gendarmerieoffiziere, die geflüchtet sind und ihre Mannschaft gegenüber den Revolutionären im Stich ließen, aber auch die in der Bevölkerung herrschende antimilitaristische Grundstimmung der Revolution zur Krise der militärischen Ordnung innerhalb des Korps beigetragen haben. Andere Gendarmen wiederum verließen ihre Station, um beruflich anderweitig unterzukommen. Die meisten Gendarmen des paralysierten Korps aber versammelten sich in Karlsruhe, um dort die weiteren Dinge abzuwarten. Stabsquartiermeister Cetti setzte sich in energisch geführten Verhandlungen mit der provisorischen Regierung für den Erhalt des Korps ein. Schließlich gelang es ihm, daß dieser deplorable und bedeutungsschwere Beschluß zurückgenommen wurde. Die neuen Machthaber werden wohl auch eingesehen haben, daß es ohne eine Polizei auch in einer Revolution nicht geht. Hier darf eine kleine Abschweifung erlaubt sein: Als im Dezember 1918 die interalliierte Kontrollkommission die badische Gendarmerie wegen des unterstellten militärischen Charakters in eine „Landespolizeitruppe“ umwandelte und aus den Gendarmen mit Armbinden versehene „Landeschutzmänner“ machte, bedurfte die Rückgängigmachung der Militäranordnung langwieriger und herabwürdigenden Verhandlungen durch die demokratische badische Staatsleitung.

Nachdem die Existenz des Gendarmeriekorps durch die standhafte und verhandlungsgeschickte Intervention Cetti's wieder gesichert war, kehrten die Gendarmen von Karlsruhe aus wieder in ihre Stationen zurück.

Als die badischen Insurgenten am 21. Juni 1849 bei Waghäusel durch Regierungstruppen

geschlagen, andere Freischärler nach mehreren Scharmützel in die Schweiz ausweichen und am 25. Juli die Festung Rastatt den Preußen übergeben werden mußte, war der letzte Widerstand der revolutionären Herrschaft gebrochen.

Nach Wiederherstellung der gesetzesmäßigen Landesregierung übernahm Oberst von Renz am 3. Juli 1849 wieder das Kommando über das Gendarmeriekorps. Auch die Divisionskommandanten kehrten an ihre Dienststelle zurück.

Der am 6. Juni 1849 durch Beschluß der revolutionären Regierung als Divisionskommandant für Freiburg eingesetzte, schon pensioniert gewesene Rittmeister Stölzel wurde sofort seines Dienstes enthoben. Wegen der Konspiration mit den Insurgenten leitete man eine kriegsgerichtliche Untersuchung gegen ihn ein. Gegen einige andere Gendarmen der Mannschaftsdienstgrade, denen Ungehorsam und Pflichtvergessenheit vorgeworfen wurde, schritt man mit aller Strenge ein. Drei Gendarmen wurden aus dem Korps ausgestoßen bzw. sofort entlassen.

Einer der ersten Korpsbefehle nach Niederschlagung der Umtriebe befaßte sich mit verschärften Waffengebrauchsbestimmungen: nachdem in den schwierigen Monaten die Gendarmen bei der Ausübung ihres Dienstes nicht selten auf tätlichen Widerstand gestoßen waren, wurde der Mannschaft jetzt befohlen, in allen Fällen des Widerstandes ohne Rücksicht „der ausgedehnteste Gebrauch“ von ihren Waffen zu machen.

Noch bevor der Großherzog am 18. August 1849 wieder nach Karlsruhe zurückkehrte, erfolgte zunächst durch höchste Ordre die Beförderung des Stabsquartiermeisters Cetti in Anerkennung seines erfolgreichen Wirkens während der revolutionären Ereignisse zum Rittmeister und Kommandanten der III. Division in Karlsruhe. Durch Corpsbefehl vom 6. Oktober 1849 sprach der Landesherr der Gendarmerie Dank und Anerkennung für die treue Pflichterfüllung aus.

Viele Gendarmen wurden mit goldenen und silbernen Verdienstmedaillen ausgezeichnet, andere wieder erhielten öffentliche Belobungen und die Zuerkennung von Geldprämien; u. a. die „ältesten Veteranen“ des Korps, „wel-

che die Ehre ihrer Waffen und ihres Eides nicht nur unbefleckt erhalten, sondern sich auch trotz ihres hohen Alters mit jugendlicher Entschlossenheit und Geistesgegenwart bei aller Gefahr standhaft benommen haben“.

Nach der Niederschlagung der Mai-Revolution gab sich das badische Innenministerium vielleicht der Hoffnung hin, durch eine Personalaufstockung um 80 Gendarmen auf einen Gesamtstand von 469 Mann weitere Revolutionen verhindern zu können. Laut der Note des Ministeriums vom 7. 8. 1849 wäre durch diese Verstärkung jeder Divisionsoffizier in der Lage „auf einen irgendwie bedrohten Punkt schnell 40 und mehr Gendarmen zusammenzuziehen und jeden Versuch zur Unordnung oder aufrührerischen Schilderhebungen gleich im Entstehen mit Waffengewalt zu unterdrücken.“

Die Bewährungsprobe dieses verstärkten Gendarmeriekorps blieb jedoch wegen der in erster Linie effektiven bürokratischen (hierbei ist in erster Linie an die ab 1851 stattfindenden deutschen Polizeikonferenzen zur Ausschaltung und Zerschlagung jeglicher oppositioneller Bewegungen zu denken) und militärischen Repression nach 1849 aus. Es dürfte aber zu bezweifeln sein, ob die Revolutionen in Baden von 1848/49 nur deswegen geglückt sind, weil das badische Gendarmeriekorps 80 Gendarmen zu wenig hatte! Fern jeglicher Hypothesen

brachte die Verstärkung des Korps aber eine für den täglichen Dienst spürbare entscheidende Verbesserung: von der bisherigen Übung der Einzelstationierung von Gendarmen wurde abgegangen und nach und nach zur Doppelbesetzung aller wichtigen Nebenstationen geschritten!

Anmerkungen

Wolfgang Dreßen: 1848–1849 Bürgerkrieg in Baden – Chronik einer verlorenen Revolution. Berlin. 1975.

Meyer's Konversationslexikon. Ausgabe 1897.

Bernhard Schreiber: Das Bad. Gendarmeriekorps in den Revolutionsjahren von 1848/49. In: Erinnerungsschrift zur Gründung der bad. Gendarmerie. Gewerkschaft der Polizei. 1979. Seite 47 ff.

August Steinhäuser: Geschichte des Großh. Badischen Gendarmerie-Corps Karlsruhe. 1900.

Manfred Teufel: Vor 165 Jahren wurde in Baden die Gendarmerie gegründet. In: Die Polizei. 85 (1994) Seite 328–333.

Bernd Wirsing: Die Geschichte der Gendarmeriekorps und deren Vorläuferorganisationen in Baden, Württemberg und Bayern 1750–1850. Diss. Konstanz. 1990. Seite 249 ff.

Anschrift des Autors:
Manfred Teufel
Karpfenstr. 15
78532 Tuttlingen

1848 — Aufbruch zur Freiheit

„Zentrale“ Ausstellung zur Revolution in Frankfurt



Philipp Veit: Germania (1848), Öl auf Baumwollgewebe, 482 x 320 cm. Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum

Foto: Schirn Kunsthalle, Frankfurt

Am 18. Mai 1848 schien sich der Traum der deutschen Liberalen zu verwirklichen: Das erste Parlament, das die gesamte deutsche Nation vertrat, kam in der Frankfurter Paulskirche zusammen. Daß dieser hoffnungsvolle Ansatz von schweren Schatten begleitet wurde, mochte dem revolutionären Aufbruch des Frühjahrs zugute gehalten werden. Die Barrikadenkämpfe in Berlin und Wien hatten die Ergebnisse gebracht, die in Baden bereits vorher durch Konzessionen des Großherzogs erreicht waren. Die Spaltung der liberalen Bewegung allerdings hatte sich im April im Volkszug Friedrich Heckers von Konstanz über den Schwarzwald gezeigt, und die auf Kompromiß ausgelegte gemäßigte Richtung hatte sich durch kompromißloses Verhalten gegenüber den Radikalen ins Zwielficht gebracht.

Die Ausstellung in der Frankfurter „Schirn“ thematisiert allerdings mehr als nur diesen hoffnungsvollen parlamentarischen Ansatz. Die deutsche Revolution von 1848 wird als europäisches Ereignis begriffen und außer mit ihrer Vorgeschichte auch mit ihrem bis in die Gegenwart wirkenden Erbe präsentiert. So stehen nicht nur die unmittelbaren Auswirkungen der – letztlich gescheiterten – Parlamentsarbeit im Vordergrund, sondern die langfristige Vorbildwirkung für die Formulierung von Grundrechten in der Weimarer Verfassung und letztlich auch im Grundgesetz. Darüber hinaus wird die Revolution als europäisches Ereignis begriffen und als wesentliche Station zu einem Europa der Menschen- und Bürgerrechte, der individuellen Selbstbestimmung und der sozialen Gerechtigkeit gewürdigt.



Christian Köhler: *Erwachende Germania* (1849). New York, New York Historical Society

Foto: Schirn Kunsthalle, Frankfurt

Der Besucher betritt die Ausstellung über einen eigens für die Präsentation im langgestreckten Gebäude der „Schirn“ errichteten „Freiheitssteg“ – den gotischen Dom vor sich, die römischen Ruinen des Domplatzes unter sich, und die Paulskirche hinter sich. 140 Meter Chronologie mit 700 Ausstellungsstücken liegen vor ihm. Die Ausstellungsmacher haben dabei das Wagnis unternommen, auf „an die Wand genagelte Geschichtsbücher“ zu verzichten (so der Kurator, Prof. Lothar Gall) – und hoffen, daß der Besucher in der Lage ist, die Exponate durch ihre eigene Aussage und durch das Zusammenspiel mit ihrer Umgebung zu erkennen und einzuordnen. Für alle Fälle gibt's mit der Eintrittskarte ein Führungsheft dazu.

Es ist durchweg die europäische Dimension der Ereignisse, die den Besucher in den Bann zieht. Freiheitskampf der Griechen als Vorgeschichte, Revolutionen in Paris, in Mailand, in Budapest, dann die Barrikadenkämpfe in Wien und Berlin. Der Weg des Besuchers wird immer wieder unterbrochen, um ihm die Bedeutung der Ereignisse in der Gegenwart vor Augen zu führen – das Andenken der Märzgefallenen in Berlin wurde besonders in der Arbeiterbewegung und in der DDR gepflegt. Zwei Darstellungen der Germania stehen sich gegenüber: Zum einen die „Erwachende Germania“, ein zum ersten Mal in Deutschland gezeigtes Gemälde von Christian Köhler (1849), das die unglaubliche nationale Begeisterung jener Jahre symbolisiert. Zum anderen in der Paulskirchenversammlung gewidmet ist, die erwachte und gewappnete „Germania“, die schon 1848 dem Sitzungssaal zierte. Auch sie, von Philipp Veit 1848 gemalt, wurde eigens für diese Ausstellung aus den Depots herausgeholt und sorgfältig restauriert. Die Ankündigung verspricht in dieser Nachbildung des Sitzungssaales „das Stimmengewirr hitziger Parlamentsdebatten“ als Hörcollage. Die „hitzen“ Debatten werden allerdings etwas müde vorgetragen.

Der Sieg der Gegenrevolution wird vor allem an Exponaten aus Österreich dargestellt; was Preußen angeht, wird er auf die Person des Oberkommandierenden der Marken, General von Wrangel, reduziert. Hier zeigt sich ein subjektiv erlebter Mangel der Ausstellung, der auf die Beschränkung der Ausstellungsfläche

zurückgeführt werden mag: Das Doppelspiel des Preußenkönigs durchzieht die gesamte Revolutionszeit und ist maßgeblich für das Scheitern dieses „Aufbruchs zur Freiheit“.

Schlußpunkt der Ausstellung ist eine Inszenierung, die für sich spricht: ein Schiffsbug, vor dem die Freiheitsstatue (im Terrakottamodell) steht, symbolisiert die Freiheit, die nach 1849 nur durch Auswanderung ins gelobte Land erreicht werden konnte. Der Vergleich zum Titanic-Rummel drängt sich auf.

Der Rückweg mündet in einen lichten Saal, der dem Fortwirken der Ziele und Ideale von 1848 gewidmet ist. Die Gegenüberstellung der Grundrechte von 1848 und 1949 vor einer großen Fensterfront beschwört die Kraft des Erbes, verweist aber auch auf die eklatanten Verletzungen dieser Rechte bis in die unmittelbare Gegenwart hinein.

Erst beim Verlassen der Ausstellung wird der letzte der Bezüge, der von der „Erwachenden Germania“ von 1849 zur Revolution des Volkes und der nationalen Aufbruchstimmung von 1989 hergestellt.

Die Ausstellung greift auch multimediale Neuerungen auf, indem sie im Keller virtuelle Modelle der Paulskirche von 1848, des Reichstags von 1894 und des Bundestags von 1999 präsentiert – dreidimensional und in „Virtual reality“ begehbar. Man wird gespannt sein, wie sich Schulklassen um den einen steuernden Joystick streiten.

Und Schulklassen kommen dank einer Initiative des Bundesverbandes deutscher Zeitungsverleger zu hauf. Kostenlose Fahrt wird ihnen geboten, und wer länger als dreieinhalb Stunden Anfahrtszeit hat, bekommt ein Hotelzimmer. 50000 Anmeldungen konnten noch vor Beginn der Ausstellung verbucht werden.

Der Katalog ist mit 448 Seiten und 500 Abbildungen eine wahre Fundgrube. In der Ausstellung ist er zum absoluten Tiefpreis von 1998 Pfennigen zu haben (Buchhandelspreis DM 68.–). Auch er verweist in den Abschnitten auf gelbem Papier auf die Probleme, die seit 1848 und bins in die Gegenwart hinein unsere Existenz bestimmen.

1848 – Aufbruch zur Freiheit
Ausstellung der Schirn Kunsthalle Frankfurt
und des Deutschen Historischen Museums Ber-

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßigen Ordnungen oder das Sittengesetz verstößt.

Die Todesstrafe sowie die Strafen des Prangers, Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung sind abgeschafft.

Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besonderen Erlaubnis dazu bedarf es nicht.

Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu bilden.

Jeder Deutsche hat das Recht, an jedem Orte des Reichsgebietes seinen Aufenthalt und Wohnsitz zu nehmen.

Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

Niemand ist verpflichtet, seine religiöse Überzeugung zu offenbaren.

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Niemand darf seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner politischen Anschauungen oder bevorzugt werden.

Alle Deutsche genießen Freiheit im ganzen Reich.

Alle
Menschen
sind vor
dem Gesetz
gleich.

Jeder Deutsche hat
volle Glaubens-
und Gewissensfreiheit.

Vor dem Gesetz gilt kein Unterschied der Stände.
Der Adel ist Stand für aufgehoben.
Alle Standesvorrechte sind abgeschafft.
Die Deutschen sind vor dem Gesetz gleich.

t der Person
zlich.

Jeder hat das Recht,
seine Meinung
in Wort, Schrift und Bild
frei zu äußern
und zu verbreiten
und sich
aus allgemein
zugänglichen Quellen
ungehindert
zu unterrichten.
Eine Zensur
findet nicht statt.

Jeder hat das Recht
auf Leben und
körperliche
Unversehrtheit.
Die Freiheit
der Person
ist unverletzlich.

Männer und Frauen
sind gleichberechtigt.

Die Deutschen
haben das Recht, Vereine
und Gesellschaften
zu bilden.

Deutschen
en das Recht,
ohne
meldung
r Erlaubnis
dlich
ohne Waffen
ersammeln.

Jeder Deutsche
hat das Recht,
durch Wort,
Schrift,
Druck und
bildliche Darstellung
seine Meinung
frei zu äußern.

Die Wohnung
ist unverletzlich.

lin in der Schirn Kunsthalle Frankfurt
18. Mai–18. September 1998
Öffnungszeiten: täglich außer Montag 10 bis
19 Uhr; Mittwoch und Donnerstag 10 bis
22 Uhr

Montag Schülertag

Eintrittspreise: 8,- DM, ermäßigt 5,- DM

Öffentliche Führungen Dienstag 11 Uhr, Mitt-
woch 19 Uhr, Sonntag 15 Uhr

Thematische Führungen Mittwoch 11 Uhr und
Donnerstag 19 Uhr
Sonderführungen nach Absprache

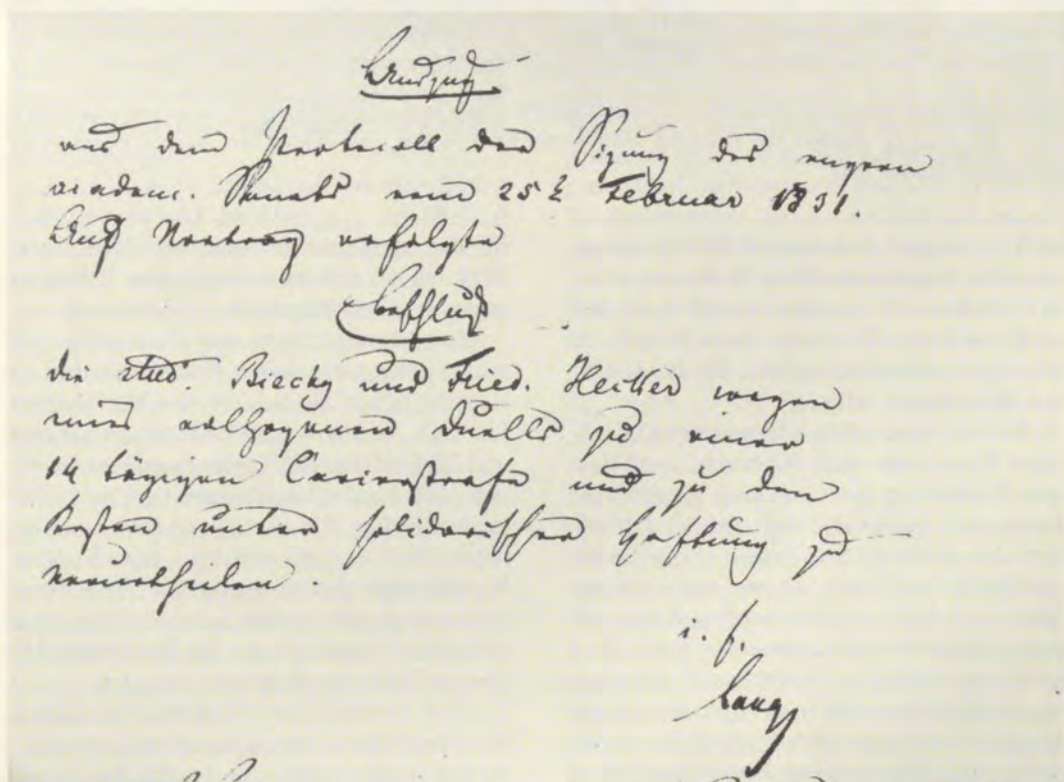
Anschrift des Autors:
Dr. Christoph Bühler
Lochheinerstraße 18
69124 Heidelberg-Kirchheim

Der schlagende Revolutionär: Friedrich Hecker im Duell

Eine Neuerwerbung des Stadtarchivs Mannheim

Ein neues Dokument zu Friedrich Hecker kann das Stadtarchiv Mannheim vermelden. Von privater Seite wurde ihm ein Gerichtsprotokoll geschenkt, das über ein studentisches Duell des berühmten badischen Revolutionärs handelt. Im Februar 1831 duellierte sich der damals 19jährige in Heidelberg mit dem Studenten Ludwig Biéchy aus Speyer. Die beiden Studenten waren angehende Juristen und gehörten der Burschenschaft an, trugen aber

unterschiedliche Farben. Im Wirtshaus waren sie bei einem Schoppen Wein heftig aneinander geraten. In der späteren Vernehmung vor dem Großherzoglichen Universitätsamt Heidelberg räumten sie ein, „etwas viel getrunken“ zu haben; weitere Zeugen wußten gar zu berichten, Hecker habe seinen Kontrahenten einen „dummen Jungen“ genannt. Der wiederum sah die Schuldfrage eindeutig bei seinem Gegner und gab zu Protokoll, „da Biéchy nur als Gast



Urteil des akademischen Senats Heidelberg vom 25. 2. 1831: „... Beschluß die Studenten Biéchy und Friedrich Hecker wegen eines vollzogenen Duelles zu einer 14tägigen Carcerstrafe und zu den Kosten unter solidarischer Haftung zu verurtheilen.“

Großh. Universitäts. Amt Heidelberg

Disciplinaria

Untersuchung. Befehl
ynguo

In diesem Aktenstück Friedrich Hecker
und Biéchy von Speyer
wegen eines vollzogenen Duelles

1831.

Eingangsvermerk des Großherzoglichen Universitätsamts Heidelberg: „Disciplinaria in Untersuchungssachen gegen die hiesigen Akademiker Friedrich Hecker aus Eichtersheim und Biéchy von Speyer wegen eines vollzogenen Duelles 1831“

bei uns war, und in keinem Falle ihm zukam, mir einen Verweis zu geben, da ich ihn näher nicht kenne, und er etwas betrunken zu sein schien und mir überhaupt etwas malitiös zu sein schien, so mußte ich seine Bemerkung für eine Beleidigung nehmen“.

Entsprechend dem damaligen studentischen Ehrenkodex, dem „Comment“, zog Heckers Titulierung des „dummen Jungen“ die umgehende Forderung nach sich. Das Duell, nach den studentischen Regeln „in gewöhnlicher Weise“ vollzogen, endete zugunsten Biéchys. Der junge Hecker empfing durch den gegnerischen Korbschläger, eine nach oben rund abgeschliffene Klingenwaffe, einen so mächtigen Schlag, daß er an der Brust und am Arm verletzt wurde. Noch Tage später mußte er den Arm in der Schlinge tragen und konnte nicht einmal das Vernehmungsprotokoll unterschreiben. Büßen mußten dann beide für ihr Duell: Zu vierzehntägigem Karzer verurteilte

sie der akademische Senat am 25. Februar 1831. Ob sie sich im studentischen Gefängnis später versöhnt haben, ist nicht bekannt.

Eine Gesamtedition des Protokolls, einschließlich einer näheren Kommentierung zu Heckers Leben als Schüler des Mannheimer Lyceums (heute Karl-Friedrich-Gymnasium) und als Heidelberger Student wird von Dr. Ulrich Nieß für die Mannheimer Geschichtsblätter vorbereitet. Das neue Dokument, wohl behütet im Bestand Kleine Erwerbungen, Nr. 1076 über den studentischen „Heißsporn“ Hecker fügt sich übrigens in eine stattliche Reihe von Zeugnissen ein, die das Stadtarchiv über die 48er Revolutionäre verwahrt.

Über Heckers Leben und die Chronologie der Mannheimer Revolutionsereignisse informieren sodann einige vom Stadtarchiv erstellten Internetseiten, zu finden unter: www.mannheim.de/revolution1848.

Die Notgeldscheine der Stadt Durlach

Vor 75 Jahren, in der zweiten Hälfte des Jahres 1923, galoppierte die Inflation im Deutschen Reich ihrem dramatischen Höhepunkt zu. Wie viele andere Kommunen, Kreise, Provinzen und große öffentliche und private Unternehmen sah sich auch die Verwaltung der Stadt Durlach gezwungen, zur Aufrechterhaltung der Geldversorgung Gutscheine auszugeben.

Im folgenden sollen diese Notgeldscheine vorgestellt werden, um sie Notgeldscheinen von Ettlingen, die sich im Bestand des Pfinzgaumuseums befinden, gegenüberzustellen¹.

Wie war es überhaupt zu dieser noch nie zuvor dagewesenen inflationären Entwicklung im Deutschen Reich gekommen? Wo liegen deren Anfänge?

Indirekt spielt bereits die Abkehr von der Goldwährung und der Übergang zum Papiergeld eine wesentliche Rolle². Papiergeld wurde in Baden erstmals im Revolutionsjahr 1849 und dann wieder im Krieg 1870/71 ausgegeben, um auf Darlehensbasis die Staatsfinanzen zu sichern. 1874 wurden die auch in den anderen deutschen Staaten ausgegebenen Scheine durch Reichskassenscheine, das waren unverzinsliche Schuldscheine, abgelöst³.

1876 traten neben diese die Banknoten der Deutschen Reichsbank⁴, für die zunächst strenge Deckungsvorschriften galten. Die Reichsbanknoten „begleiteten“ nur die Goldmünzen. Erst ab 1910 wurden sie kraft Gesetz gleichberechtigtes Zahlungsmittel, d. h. sie mußten im ganzen Deutschen Reich wie Goldmünzen angenommen werden.

Die Umstände des Ersten Weltkrieges führten zu einer ständigen Erhöhung der in Umlauf befindlichen Zahlungsmittel. Die hohen Kriegskosten verleiteten den Staat, sich diese Gelder nicht nur über Kriegsanleihen, sondern auch

durch vermehrten Banknotendruck zu beschaffen. Da dem wachsenden Geldvolumen kein entsprechendes Warenangebot gegenüberstand, stiegen die Preise. Besonders schnell zogen die Preise für Rohstoffe an, die für militärische Zwecke Verwendung fanden. So wurden wegen ihres hohen Materialwertes bald sämtliche Kleinmünzen gehortet und damit dem Umlauf entzogen. Die Reichsbank versuchte zu spät und nicht in ausreichendem Maße durch Münzen aus unedlem Metall Abhilfe zu schaffen. So kam es in einigen badischen Städten mit Genehmigung der Reichsbank und des badischen Innenministeriums zur Ausgabe von Notgeldmünzen. Am Ende des Ersten Weltkrieges, an dem Baden als Grenzland besondere Lasten zu tragen hatte, wurden aufgrund der Überlastung der Reichsdruckerei die Großgeldscheine Mangelware. Die Reichsbank genehmigte die Ausgabe von Notgeld mit Werten bis maximal 50 Reichsmark. Auf dieser Grundlage gaben mehr als 20 badische Gemeinden, darunter auch Karlsruhe⁵, jedoch nicht Durlach, Großgeld-Notscheine heraus, die meist als „Gutscheine“ oder auch als „Kriegsgeld“ bezeichnet wurden. Die Reichsbank hatte sich verpflichtet, den halben Rechnungsbetrag für den Druck zu übernehmen und bei auftretenden Fälschungen die Hälfte des Schadens zu tragen. Die Sorge vor Fälschungen war wohl der wesentliche Grund, die Gültigkeit der Scheine auf den 1. Februar 1919 zu begrenzen. Obwohl es der Reichsbank im Laufe des Jahres 1919 gelang, den Mangel an Scheinen ab einer Mark aufwärts zu beseitigen, konnte einer erneut auftretenden Knappheit an Kleingeld nicht ausreichend begegnet werden. Im Laufe dieses Jahres waren auf das Reich enorme finanzielle Belastungen zugekommen, die sich aus der Beendigung des

Krieges und den Reparationsbestimmungen des Versailler Vertrages ergaben. Im Jahre 1920 kam es im Kleingeldbereich erneut zur Ausgabe von Notgeld, das jedoch wegen inzwischen gestiegener Material- und Prägekosten in Form von Scheinen erschien. Auch Karlsruhe gab im April 1920 einen 50 Pfennig-Schein aus⁶. Der enorme Preisanstieg dieses Jahres war in Karlsruhe Anfang Juli auf dem Wochenmarkt und in den Kaufhäusern Anlaß für Protestaktionen gegen zu hohe Preise, die in Plünderungen ausarteten⁷. In der Hans-Thoma-Straße wurde bei einem Zusammenstoß zwischen Polizei und Demonstranten eine Frau getötet. Die Teuerungswelle führte auch in Durlach zunehmend zu sozialem Elend⁸. Die großen und mittleren Betriebe Durlachs, wie die Firmen Gritzner, Badische Maschinenfabrik, Herrmann & Ettlinger, die Süddeutschen Margarine-Werke, die Armaturenfabrik Leonhard Mohr und die Munitionsfabrik Gustav-Genschow & Co. AG waren von den wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges betroffen. Besonders die exportorientierten eisen- und lederverarbeitenden Betriebe litten unter dem Wegfall ihrer Absatzmärkte. Zwar siedelte sich zu Beginn der 1920er Jahre eine neue Firma, die Arnold Biber AG in Durlach an, die Bohrmaschinen und Stühle für Zahnärzte auf dem freigewordenen Gelände der Firma Unterberg & Helmle herstellte, doch wurde dadurch das Anwachsen der Arbeitslosenzahlen nicht aufgehalten.

Die Inflation führte während des Jahres 1922 bei Beamtengehältern und Arbeiterlöhnen der Städte Karlsruhe und Durlach zu sprunghaftem Zahlenanstieg. Mußten in Karlsruhe am Jahresanfang noch 102 Millionen aufgewendet werden, so waren es im Mai 202, im August 405 und am Ende des Rechnungsjahres 12 500 Millionen Mark. Im Juli 1922 wollte die Reichsregierung sämtliches Notgeld aus dem Umlauf ziehen und schrieb gesetzlich die Einlösung bis zum November 1922 vor. Am Tag der Verabschiedung des Gesetzes galoppierte jedoch schon die Inflation. So mußte die Regierung bereits zwei Monate später mit Erlaß vom 18. September 1922 die Ausgabe von Notgeld wieder gestatten. Am Folgetag informierte der Badische Städtebund seine Mitglieder darüber und teilte mit, daß die Stadt Karlsruhe bereits

den Druck von 100- und 500-Mark-Scheinen in Auftrag gegeben habe⁹. Die Stadt Durlach gab noch keine Notgeldscheine aus, die Maschinenfabrik Gritzner A.-G. und die Arnold Biber A.-G. hingegen Gutscheine für 200 Mark.

Die inflationäre Entwicklung wurde im Laufe des Jahres 1923 durch die Reparationslasten, die Ruhrbesetzung und den daraus entstehenden Ruhrkampf immer dramatischer. Anfang März besetzten französische Truppen den Karlsruher Rheinhafen. Sofort verhängte Ausfuhrverbote für Kohle, Maschinen und Metallwaren und die Kontrolle aller anderen Güter sowie die Beschlagnahme von Holz, Eisen und Stahl brachten den Hafenverkehr für längere Zeit zum Stillstand. Der Gesamtumschlag ging daraufhin drastisch zurück.

Im April nahm die Stadt Durlach bei der Gemeindeparkasse in Berghausen 4 Millionen Mark auf, im Mai wurde der Wert des Bürgerabgabeholzes für 2 Ster Holz auf 45 000 Mark festgesetzt. Im Juni mußte der Kredit für die Brotversorgung der Stadt von 30 auf 120 Millionen Mark erhöht werden. Im November zahlte die Stadt für 6 Zentner Fett und einen halben Zentner Gemüsenudeln 37,1 Billionen Mark. Um dem rasenden Wertverfall des Geldes nachkommen zu können, emittierte die Stadt Durlach Ende August und Ende Oktober Notgeldscheine in hohen Werten. Nach Einführung der Rentenmark¹⁰ Mitte November setzte gegen Ende des Jahres eine gewisse Stabilisierung ein.

Die wirtschaftlichen und sozialen Probleme in Durlach verbesserten sich dadurch jedoch nicht nachhaltig. Wie überall im Reich waren auch in Durlach dem Mittelstand Vermögen und Ersparnisse verlorengegangen, während die großen Unternehmen, die in dieser Zeit Kredite aufnahmen, Vorteile erlangt hatten. Diese Vorteile kamen aber der Arbeiterschaft, der noch 1931 54% der Bevölkerung Durlachs angehörten, nicht zugute.

DIE NOTGELDSCHEINE DER STADT DURLACH¹¹

Die Stadt Durlach gab Notgeldscheine bzw. Gutscheine in vier Nennwerten aus, die folgenden Gemeinsamkeiten aufweisen:

- die Rückseite der Scheine bleibt frei
- keiner der Scheine nennt den Entwerfer¹²
- obwohl die Scheine einem raschen Wertverfall unterlagen, sind sie mit großer Sorgfalt, Können und ästhetischem Gespür entworfen¹³
- die Scheine sind in der renommierten Karlsruher Druckerei Christian Friedrich Müller hergestellt

Die ausführende Druckerei ergibt sich aus dem Wasserzeichen „CFM“, das auf allen Scheinen, außer dem Zehn Milliarden Mark-Schein, vorhanden ist. Der 50 und 100 Milliarden Mark-Schein zeigen zusätzlich einen das Unternehmen kennzeichnenden Minervakopf n. r. im Kreis. Nach Auskunft von Dr. Christof Müller-Wirth galt C. F. Müller als besonders vertrauenswürdige Druckerei, die u. a. zum Druck von Fahrscheinen und Scheckvordrucken herangezogen wurde. Beim Druck der Geldscheine ergriff man besondere Sicherheitsmaßnahmen. Man „reaktivierte“ pensionierte hohe Offiziere und setzte sie neben die entsprechenden Maschinen. Die Einförmigkeit des Herstellungsprozesses ermüdete und so schlief ab und zu der eine oder andere der alten Herren ein. Die Drucker pflegten diese dann durch das Fallenlassen von Lithographiesteinen aufzuwecken.

a) Gutschein der Stadt Durlach über Fünf Millionen Mark¹⁴

Der Schein ist nach Gestaltungsprinzipien des Historismus entworfen. Die obere Hälfte wird durch den repräsentativen Stich von Matthäus Merian d. Ä.¹⁵ dominiert, die untere Hälfte durch den Nennwert in Frakturschrift. Die Information über Inzahlungnahme (von der Stadtkasse und der städtischen Sparkasse), Einlösung nach Aufruf (im Durlacher Tagblatt und in den Karlsruher Tageszeitungen), Ausgabedatum (22. August 1923) und Unterschrift des Oberbürgermeisters Zoeller ist am rechten Rand vertikal gestellt. Links des Stiches ist das Durlacher Wappen gesetzt, darunter horizontal die Serienbezeichnung (Lit.)¹⁶, unter dieser vertikal die laufende Nummer. Der Stich von Merian, der Durlach in idealtypischer Darstellung am Ende des Dreißigjährigen Krieges zeigt, ist wohl sehr bewußt für den Schein ausgewählt. Jedem, der den Schein in Händen hielt, sollte die Tradition, Bedeutung und Vitalität der Stadt vor Augen geführt werden und deutlich gemacht werden, daß die Gemeinschaft der Einwohner schon ganz andere Wechselfälle, wie z. B. den großen Brand von 1689¹⁷, überstanden hatte. So würde man nun auch diese schwierige Zeit überstehen.



Abb. 1: Gutschein der Stadt Durlach über Fünf Millionen Mark



Abb. 2: Gutschein der Stadt Durlach über Zehn Milliarden Mark

b) Gutschein der Stadt Durlach über Zehn Milliarden Mark¹⁸

Der Schein vereint Gestaltungsprinzipien des Historismus und des Jugendstils. Etwas mehr als das obere Drittel des Scheines wird durch den repräsentativen Stich von Matthäus Merian d. Ä. eingenommen, der mittlere Bereich durch den Nennwert in von Jugendstil beeinflusster Fraktur, links davon das Durlacher Wappen, der untere Bereich in historischer Fraktur und im gleichen Wortlaut wie beim Schein über Fünf Millionen Mark durch die Information über Inzahlungnahme und Einlösung nach Aufruf, durch Ausgabedatum (24. Oktober 1923), Serienbezeichnung (Lit.), laufende Nummer und Unterschrift des Oberbürgermeisters Zoeller. Der Hintergrund des gesamten Feldes unter dem Stich weist floralen Jugendstildekor auf.

Der Schein hat die gleiche symbolische Aussage wie der Fünf Millionen Mark-Schein.

c) Fünzig Milliarden Mark¹⁹
Gutschein der Stadt Durlach

Der Schein ist nach Gestaltungsprinzipien des Historismus entworfen. Die Frakturschrift zeigt Einflüsse des Jugendstils. Das obere Viertel des Scheines wird, gleichsam einer Überschrift, vom Nennwert dominiert. Darunter im linken Drittel des Scheines Bezeichnung des Scheines als Gutschein der Stadt DURLACH. Darunter folgt in anderer Wortlaut und anderer Reihenfolge als bei den beiden Scheinen zuvor die Information über Aufruf (im „Durlacher Tagblatt“ und den Karlsruher Tageszeitungen) und Einlösung (bei den städtischen Sparkassen in Durlach und Karlsruhe, der Stadtkasse in Durlach, der Stadthauptkasse Karlsruhe, sowie der Badischen Girozentrale Zweiganstalt Karlsruhe), Ausgabedatum (30. Oktober 1923) und Unterschrift des Oberbürgermeisters Zoeller. Im Feld hinter der Information in großen Ziffern: 50. Während die beiden vorangehenden Scheine nur in Durlach eingelöst werden konnten, erweitert sich die Einlösungsmöglichkeit dieses Scheines nun

auch auf Karlsruhe. Entlang des linken Randes werden vertikal Reihe und laufende Nummer genannt. Im mittleren und rechten Drittel des Scheines finden wir in einem Neorenaissance-rahmen, in den die Jahreszahl (1923), der Name der Stadt (DURLACH) und zweimal der Nennwert (Fünzig Milliarden Mark) integriert ist, symbolträchtige Darstellungen. In der linken Hälfte wird eine Vortragsszene gezeigt. Ein Dichter (?) trägt unter einem mit Früchten behangenen Baum einer ländlichen (?) Bevölkerung²⁰ aus einem geöffneten Buch vor. Eine geöffnete Schriftrolle im unteren Bereich zeigt wohl den Inhalt des Vortrages an: Hoch über der Zeit und dem Raume webt / Lebendig der höchste Gedanke. / Und ob alles in ewigem Wechsel kreist / Es verharret im Wechsel ein ruhiger Geist / Und ein Gott ist, ein heiliger Wille lebt, / Wie auch der menschliche wanke! Diese Verse von Friedrich von Schiller sind unmittelbar auf die Zeit der Inflation übertragbar. Die Botschaft ist tröstlich: Der Mensch ist nicht allein. Über allem Geschehen, und sei es auch noch so wechselhaft, bestimmt ein ruhiger Geist, Gott, der mit heiligem Willen dort Sinn gibt, wo der wankende menschliche Wille zunächst keinen Sinn entdecken kann. So wird auch diese bedrückende Zeit vorübergehen.

In der Mitte wird über einem mit dem Durlacher Wappen gezierten Säulenkapitell eine quadratische Uhr mit 24-Stunden-Einteilung gezeigt, die aufgrund dieser Einteilung eine eindeutige Zeitbestimmung zulässt. Die Zeiger geben einen Zeitpunkt unmittelbar vor Mitternacht an. In größter Dunkelheit enden die letzten Minuten der Nacht des alten Tages und beginnt, obgleich auch noch in Dunkelheit, der neue Tag. Etwas Altes geht zu Ende, etwas Neues bricht an. Von oben herab züngelt eine in sich gedrehte Schlange, ein Symbol des Bösen, auf die Ziffer 24, den zeitlichen Wendepunkt, herab. Beide Zeiger werden genau in diesem Punkt die Zunge des Bösen erreichen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Macht des Bösen am größten sein. Noch ist dieser Zeitpunkt nicht erreicht, aber beinahe. Die Lage wird sich also noch etwas verschlechtern. Sobald jedoch dieser Zeitpunkt erreicht ist, werden sich beide Zeiger kontinuierlich vom Bösen entfernen, die Lage wird immer besser, nicht für immer aber doch für längere Zeit. Der Zusammenhang mit der dritten Zeile²¹ der oben zitierten Verse ist unverkennbar.

Die rechte Hälfte hängt inhaltlich ebenfalls mit der Darstellung in der Mitte zusammen. Die Zeiger der Uhr sind weitergekreist. Der



Abb. 3: Gutschein der Stadt Durlach über Fünzig Milliarden Mark

Lit. A Nr. 28270 *

R. II / 19, 2

Gutschein für M. 200.-

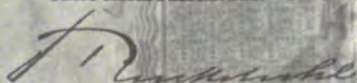
Gegen Rückgabe dieses Scheines an die Städtische Sparkasse in Durlach zahlt die Maschinenfabrik Gritzner Aktien-Gesellschaft in Durlach im Verrechnungswege den Betrag von

Zweihundert Mark

Die Einlösung muß bis 15. Oktober 1922 erfolgt sein; später vorgelegte Scheine werden nicht mehr eingelöst.

Durlach, den 12. September 1922.

Maschinenfabrik Gritzner Aktien-Gesellschaft



Nur gültig, wenn mit zwei Unterschriften versehen.

Abb. 4: Gutschein für Zweihundert Mark der Maschinenfabrik Gritzner Aktiengesellschaft

Morgen ist angebrochen. Durch einen historisierenden Rundbogen, dessen Schlußstein das Durlacher Wappen schmückt, geht der Blick über an einer Stange hängenden Vorhang, auf dem die Bezeichnung des Scheines wiederholt wird (Gutschein der Stadt Durlach), Richtung Osten den Turmberg hinauf, hinter dem gerade strahlend die Sonne aufgeht. Dies ist die Verheißung, die allen Durlachern zuteil werden soll und wird. Die Zeit der Dunkelheit wird vorbeigehen und die Zeit des Lichtes wiederkehren. Folgerichtig trägt die Weinranke im rechten Rahmenrand reichlich Trauben. Der Schein wird mit großer Liebe zum Detail Träger einer positiven Botschaft.

d) Hundert Milliarden Mark²²

Gutschein der Stadt Durlach

Die Gestaltung des Scheines ist nahezu identisch mit der des Fünzig Milliarden-Scheines. Lediglich der Nennwert im oberen Viertel des Scheines wird über die ganze Länge geführt, beginnt also unmittelbar am linken Rand, und die laufende Nummer und Reihe, die vertikal entlang des linken Randes gesetzt

sind, rücken näher zueinander und haben eine umgedrehte Reihenfolge

NOTGELDSCHEINE DURLACHER UNTERNEHMEN

Im September 1922 gaben in Durlach mindestens zwei Unternehmen Notgeldscheine aus, die folgende Gemeinsamkeiten aufweisen:

- die Rückseite der Scheine bleibt frei
- keiner der Scheine nennt den Entwerfer oder die herstellende Druckerei
- die Scheine sind sorgfältig und mit ästhetischem Gespür nach Gestaltungsprinzipien des Jugendstils entworfen
- die Scheine beinhalten keine symbolische Aussage

a) Gutschein für Zweihundert Mark der Maschinenfabrik Gritzner Aktien- Gesellschaft²³

Die archaisierende Wirkung des Scheines beruht auf einem den mittleren Bereich durch-

ziehenden stelenhaften, ornamentalen Band mit floral-geometrischem Muster, in das in Ausparungen zweimal der Name des Unternehmens integriert ist und wellenförmigen Begrenzungslinien an linker und rechter Seite. Horizontalwirkung wird durch abwechselnden Fettdruck erzielt. Kurz unter der Mitte des rechten Randes ist eine perforierte Marke angebracht: M. G.²⁴, Das Datum der Ausgabe (12. September 1922) und der Termin für die späteste Einlösung (15. Oktober 1922) geben die mögliche Umlaufzeit vor. Der Schein konnte zur Verrechnung an die Städtische Sparkasse in Durlach zurückgegeben²⁵ werden. Für seine Gültigkeit waren zwei Unterschriften vorgesehen²⁶.

b) Gutschein für Zweihundert Mark der Arnold Biber A.-G.²⁷

Der Schein wird durch die geometrische Wirkung kleiner ovaler Zierelemente geprägt, die in horizontaler Aneinanderreihung den

Rand einfassen und in vertikaler Aneinanderreihung den Nennwert in der Mitte des Scheines betonen. Die Randeinfassung schließt den äußersten Bereich des grün gepunkteten Feldhintergrundes aus. In der Mitte hat der Feldhintergrund eine rechteckige Ausparung, in die unaufdringlich, aber durch die zentrale Platzierung dennoch deutlich hervorgehoben, die Initialen des Unternehmens gesetzt sind. Lediglich das Ausgabejahr (1922) ist vorgedruckt, der Ausgabetag (z. B. 29. Sep.) war einzustempeln. Im Unterschied zur Gritzner A.-G. wird ein Termin für die späteste Einlösung nicht vorgegeben, vielleicht um eine längere Umlaufzeit zu ermöglichen. Der Schein konnte zur Verrechnung an die Städtische Sparkasse in Durlach zurückgegeben²⁸ werden. Er erhielt in der linken oberen Ecke einen handschriftlichen Einlösungsvermerk und einen Vermerk über die „außer Kraft Setzung“. Für seine Gültigkeit waren ebenfalls zwei Unterschriften vorgesehen²⁹.



Abb. 5: Gutschein der Stadt Ettlingen über Zwanzig Milliarden Mark

Interessant ist ein Vergleich der Durlacher Notgeldscheine mit Notgeldscheinen der Stadt Ettlingen. Die Stadt Ettlingen gab 15 Notgeldscheine bzw. Gutscheine in fünf Nennwerten heraus³⁰.

Die Scheine mit den Nennwerten 5 Milliarden, 20 Milliarden und 50 Milliarden weisen folgende Gemeinsamkeiten auf³¹:

- die Scheine sind wohl von einem Entwerfer gestaltet
- die Scheine sind von der Druckerei R. Barth in Ettlingen, die am unteren Rand der Vorderseite firmiert, hergestellt
- die Scheine sind nach Gestaltungsprinzipien des Historismus entworfen, die Randbildung der Vorderseite erfolgt durch ein aneinandergereihtes, rautenförmiges, expressionistisches Zierelement
- in den beiden oberen Ecken der Vorderseite erscheint der Nennwert in arabischen Ziffern
- die Scheine weisen eine Rückseitengestaltung auf, die durch eine Randbildung aus einer einfachen Linie, der Wiederholung des Nennwertes im Feld und durch auf die Zeitumstände eingehende Verse gekennzeichnet ist
- die Scheine haben als Wasserzeichen Bandwerk

a) Gutschein der Stadt Ettlingen über Fünf Milliarden Mark³²

Vorderseite:

Auf dem Schein wird eine in die Breite gehende Frakturschrift verwendet. Das Ausgabedatum (27. Oktober 1923) erscheint direkt unter dem Nennwert. Für den Gemeinderat signiert Dr. Potyka. Eine Serienbezeichnung wird nicht vorgenommen, es erfolgt lediglich die Angabe der laufenden Nummer. Am unteren Rand des Feldes wird über Inzahlungnahme (an den städtischen Kassen) und Verlust der Gültigkeit (nach Aufruf)³³ informiert.

Der Hintergrund des Feldes wird durch eine historische Teilansicht des befestigten Ettlingen eingenommen: im Vordergrund Zwingermauer mit Zwingertor, dahinter Stadtmauer mit Stadttor, dahinter steile Hausdächer, links der Turm der Martinskirche, rechts das Schloß. Die vom Rand überdeckte Unterschrift nennt

den Namen des Stadttores und die Zeit der Darstellung: „Badener-Thor 1810“. Der Grund für die Auswahl dieses Motives ist wohl der gleiche, der der Auswahl des Merian-Stiches für die Durlacher Scheine zugrunde lag. Den Einwohnern von Ettlingen bzw. den Benutzern der Scheine sollte Tradition und Vitalität ihres Gemeinwesens vor Augen geführt und das Bewußtsein geweckt werden, daß man, indem man füreinander eintrat, notfalls in einer Verteidigungsgemeinschaft hinter den Stadtmauern, schon andere schwere Zeiten überstanden hatte.

Rückseite:

Im Feld wird in einer Schrift, die Einflüsse des Jugendstils aufweist, diagonal der Nennwert wiederholt. Auf jede Außenseite der Randlinie wird, durch sie gewissermaßen unterstrichen, in Frakturschrift ein Vers gesetzt:

Milliardäre – und so arm! / Uns're Not – daß Gott erbarm! / Uns're Zukunft: Gott befohlen! / Alle Nörgler mag der Teufel holen!

Die Verse rufen zu Zuversicht und Gottvertrauen auf und verdammen geradezu jene, die im Gemeinwesen nur Pessimismus verbreiten. In der Empfehlung der Zukunft an Gott kann und soll, trotz oder gerade wegen der erbarmentwerten Not, positiv gedacht werden.

b) Gutschein der Stadt Ettlingen über Zwanzig Milliarden Mark³⁴

Vorderseite:

Für die Angabe des Nennwertes wird auf dem Schein eine halbfette Fraktur, die nicht in die Breite geht, verwendet. Das Ausgabedatum (27. Oktober 1923) und die Signatur für den Gemeinderat (Dr. Potyka) befindet sich an der gleichen Stelle wie beim 5 Milliarden Mark-Schein. Zusätzlich erfolgt rechts eine Serienbezeichnung (B). Unter der Gemeinderatssignatur wird am unteren Rand des Feldes über Inzahlungnahme (an den städtischen Kassen) und Verlust der Gültigkeit (nach Aufruf) informiert. Unter die Serienbezeichnung ist die laufende Nummer gestellt. Der Hintergrund des Feldes zeigt die Ansicht eines trutzigen Stadttores, rechts davon steile Hausdächer und einen Turm. Die vom Rand überdeckte Unterschrift nennt den Namen des Stadttores und des Turmes und den Terminus ante quem der Darstellung:

„Pforzheimer-(Durlacher) Thor abgebrochen 1823“, „Lauerthurm“. Der Grund der Motivwahl dürfte der gleiche wie beim Schein zuvor sein³⁵.

Rückseite:

Im Feld wird in der gleichen Fraktur wie auf der Vorderseite der Nennwert wiederholt, die Zahlenangabe in arabischen Zahlen. In den linken unteren Bereich des Feldes ist ein vierzeiliger Vers gesetzt:

Für diesen Schein gibts kaum ein schwarzes Brot!

Wer jetzt nicht merkt, wieviel die Glock' geschlagen,

*Wer jetzt nicht einsteht für des Nächsten Not
Den wollen wir aus unserer Stadt rausjagen!*

Die erste Zeile nennt die eigentliche Kaufkraft des Scheines zum Ausgabezeitpunkt, die beiden mittleren Zeilen appellieren an den Gemeinsinn der Bürgerschaft, die letzte Zeile nennt, einer Drohung gleich, die Konsequenz für egoistisches, unsoziales Verhalten.

Auf jeder Außenseite der Randlinie wird in Frakturschrift der Nennwert wiederholt.

c) Gutscheine der Stadt Ettlingen über Fünfzig Milliarden Mark³⁶

Vorderseite:

Auf dem Schein wird die gleiche in die Breite gehende Frakturschrift wie auf dem 5 Milliarden Mark-Schein verwendet.

Die übrige Gestaltung entspricht derjenigen des 20 Milliarden Mark-Scheines³⁷.

Rückseite:

Die Rückseitengestaltung entspricht derjenigen des 20 Milliarden Mark-Scheines. Zur Wiederholung des Nennwertes erscheint die dort verwendete halbfette Fraktur. In den linken unteren Bereich des Feldes ist wieder ein vierzeiliger Vers gesetzt:

*Groß klingt mein Wert – und bin doch klein!
Mein Wahlspruch aber soll dies sein:*

Daß du mit mir dich satt kannst essen,

Und daß mich nicht Trillionen fressen!

Der Schein wird gewissermaßen personifiziert und spricht diejenigen, durch deren Hände er geht, an. In der ersten Zeile zeigt er sich

bescheiden. In der zweiten Zeile offenbart er noch mehr von seiner Persönlichkeit: er hat sogar einen Wahlspruch. In der dritten Zeile gibt er Aufschluß über seine Kaufkraft zum Ausgabezeitpunkt. Immerhin kann eine einzelne Person mit ihm genügend Nahrung kaufen, um sich satt zu essen. In der vierten Zeile gibt er seine Hoffnung kund, daß die inflationäre Entwicklung ein gewisses Maß nicht übersteigt.

Die Notgeldscheine der Städte Durlach und Ettlingen zeigen exemplarisch für viele andere badischen Gemeinden, wie individuell und gestalterisch erfindungsreich mit den spezifischen Problemen der Zeit umgegangen und diese durchlebt wurden.

Anmerkungen

- 1 H. Rosenberg, Die Banknoten des Deutschen Reiches ab 1871. Regenstau (1996/97), S. 47 ff. zeigt in Farbaufnahmen die Reichsbanknoten der Inflationszeit. G. Rupertus, Das Papiergeld von Baden. Ludwigshafen (1988), S. 30, Nr. 36, 1–4. S. 40, Nr. 48, 7–15.
- 2 M. Wessel, Nullen auf Papier. Das Notgeld der Jahre 1914 bis 1923 im heutigen Landkreis Rastatt und Stadtkreis Baden-Baden. Heimatbuch des Landkreises Rastatt (1982), S. 128 ff.
- 3 H. Rosenberg (wie Anm. 1), S. 17 ff.
- 4 H. Rosenberg (wie Anm. 1), S. 18 ff.
- 5 G. Rupertus (wie Anm. 1), S. 83, Nr. 112, 1–5.
- 6 G. Rupertus (wie Anm. 1), S. 83, Nr. 112, 6.
- 7 M. Koch, Karlsruher Chronik. Karlsruhe (1992), S. 153 ff.
- 8 S. Asche, O. Hochstrasser, Durlach. Karlsruhe (1996), S. 363 ff.
- 9 G. Rupertus (wie Anm. 1), S. 83, Nr. 112, 7.8.
- 10 H. Rosenberg (wie Anm. 1), S. 95 ff. Träger des neuen Geldes war nicht der Staat, sondern die Wirtschaft, die zur Sicherung des neuen Geldes einen Teil ihres Grund- und Betriebsvermögens zur Verfügung stellte.
- 11 G. Rupertus, (wie Anm. 1), S. 30, Nr. 36, 1–4.
- 12 Die Entwurfsstilistik läßt zwei Entwerfer vermuten.
- 13 Dies trifft auch für viele Scheine anderer badischer Gemeinden zu. G. Rupertus, (wie Anm. 1).
- 14 Pfingstbaumuseum, Inv.-Nr. R II, 19,5.6.7. R II, 22. Stadtarchiv Karlsruhe, Geldsammlung. L: 19,4 cm. B: 8,7 cm. Farbe: ocker bzw. ocker-oranger (Feld), schwarz (Stich, Schrift, Wappen, Rand), rot (Nummer). Als Wasserzeichen CFM – Muster.
- 15 S. Asche (wie Anm. 8), S. 122 mit Anm. 31.
- 16 Lit. ist die Abkürzung für Litera (Buchstabe).

- 17 Der Stich von Merian zeigt Durlach vor der umfassenden Zerstörung von 1689. Über dieses Ereignis und den darauf folgenden Wiederaufbau dürfte damals jeder Einwohner durch den Schulunterricht informiert gewesen sein.
- 18 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 19,8.9.10. R II, 21,3. Stadtarchiv Karlsruhe, Geldsammlung. L: 14,9 cm. B: 10 cm. Farbe: dunkelgrün (Stich, Schrift, Wappen, Rand), grau (floraler Dekor des Feldes), rot (Nummer). Kein Wasserzeichen.
- 19 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 19,13.14. R II, 21,4. Stadtarchiv Karlsruhe, Geldsammlung. L: 15 cm. B: 8,4 cm. Farbe: dunkelblau (Schrift, bildliche Darstellung), hellblau (Hintergrund des Feldes, Rand), rot (Reihe, Nummer). Als Wasserzeichen Minervakopf n. r. im Kreis, im Zwickel CFM.
- 20 Zu erkennen sind ein geschulterter Rechen, eine geschulterte Sense und ein nicht sicher bestimmbares geschultertes Werkzeug. Die Kleidung ist historisch.
- 21 Und ob alles in ewigem Wechsel kreist.
- 22 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 21,5. R II, 19,11.12. Stadtarchiv Karlsruhe, Geldsammlung. L: 15,2 cm. B: 8,4 cm. Farbe: dunkelbraun (Schrift, bildliche Darstellung), hellbraun (Hintergrund des Feldes, Rand), rot (Nummer, Reihe). Gleiche Wasserzeichen wie beim 50 Milliarden Mark-Schein.
- 23 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 19,1.2. L: 14,9 cm. B: 9,2 cm. Farbe: grün (ornamentaler Bereich in der Mitte des Scheines), schwarz (Schrift). Als Wasserzeichen Flechtwerk. S. Asche, (wie Anm. 23), S. 303.
- 24 „Maschinenfabrik Gritzner“.
- 25 Diese Formulierung impliziert, daß die Ausgabe der Scheine mit der Städtischen Sparkasse abgestimmt war.
- 26 Die zweite Unterschrift war handschriftlich anzubringen und stellte eine nicht unwesentliche zusätzliche Kontrollmöglichkeit dar.
- 27 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 19,3.4. L: 16,2 cm. B: 10,2 cm. Farbe: grün (Hintergrund des Feldes, zentrale Initialen), blau (Rand, Schrift, Nummer). Kein Wasserzeichen. S. Asche, (wie Anm. 23), S. 301. Das Unternehmen war auch in Pforzheim tätig. Im August 1923 wurde dort ein gedruckter Scheck auf die Rheinische Creditbank, Filiale Pforzheim, in Höhe von 2 Millionen Mark ausgegeben. G. Rupertus, (wie Anm. 1), S. 181, Nr. 219,1.
- 28 Vgl. Anm. 32.
- 29 Vgl. Anm. 33.
- 30 G. Rupertus, (wie Anm. 1), S. 40, Nr. 48, 1–15.
- 31 Zwei weitere geschlossene Gruppen bilden die 50 Pfennig-Scheine und die 100 Milliarden-Scheine, von denen das Pfingzgäuseum keine Belegstücke besitzt und auf die deshalb hier nicht weiter eingegangen wird.
- 32 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 21,6. L: 11,5 cm. B: 7,8 cm. Farbe: rot (Rand, Schrift, Nummer), grauschwarz (Feldhintergrund der Vorderseite).
- 33 Es fällt auf, daß nicht darauf hingewiesen wird, wo der Aufruf erfolgt. Ähnlich wie in anderen Städten ist ein Aufruf in den örtlichen bzw. regionalen Tageszeitungen anzunehmen. Ein expliziter Hinweis wurde offensichtlich als nicht notwendig erachtet.
- 34 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 21,7. L: 11,3 cm. B: 7,8 cm. Farbe: grün (Rand, Schrift, Nummer, Feldhintergrund der Vorderseite).
- 35 Über 20 Milliarden Mark wurde auch eine Serie A herausgegeben, die das Badener Tor zeigt.
- 36 Pfingzgäuseum, Inv.-Nr. R II, 21,8. L: 11,4 cm. B: 8 cm. Farbe: braun (Rand, Schrift, Nummer, Feldhintergrund der Vorderseite).
- 37 Der im Pfingzgäuseum befindliche Schein gehört zur Serie B und zeigt das Pforzheimer Tor. Serie A erscheint ebenfalls in brauner Farbe und zeigt das Badener Tor. Serie C zeigt auch das Badener Tor, erscheint jedoch in grüner Farbe. Serie D zeigt in grünem Unterdruck das Pforzheimer Tor, während der übrige Druck in den Varianten olivbraun oder braun erfolgt.

Anschrift des Autors:
 Dr. Michael Gimber
 Pfingzgäuseum
 76227 Karlsruhe

Ludwig Marum

Landespolitiker und NS-Opfer in Kislau/Bad Mingolsheim

EINLEITUNG

Das Land Baden, das zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch das Werk Napoleons um das Vierfache angewachsen war, weil Napoleon „die deutschen Mittelstaaten durch Territorialgewinne zu Vasallen verpflichten wollte,“¹ erhielt schon am 22. August 1818 eine liberale Verfassung. Baden wurde eine konstitutionelle Monarchie. Die geschichtliche Leistung des Liberalismus bestand „in der Überwindung des Polizeistaates, in der Anerkennung des Staatsbürgers, seiner privaten Sphäre und seines Rechtes auf Teilnahme an der Bildung des staatlichen Willens, an der Lösung der politischen Aufgaben.“² Diese badische Verfassung von 1818 war eine der frühesten und freiheitlichsten Verfassungen in Deutschland und gewährte den badischen Untertanen eine demokratische Volksvertretung, die in zwei Kammern eingeteilt war: die Erste Kammer mit berufenen, großenteils adligen Abgeordneten, und die Zweite Kammer mit gewählten Abgeordneten. Die Parlamentsarbeit zum Ende der konstitutionellen Monarchie ähnelte sehr der der heutigen Demokratie.

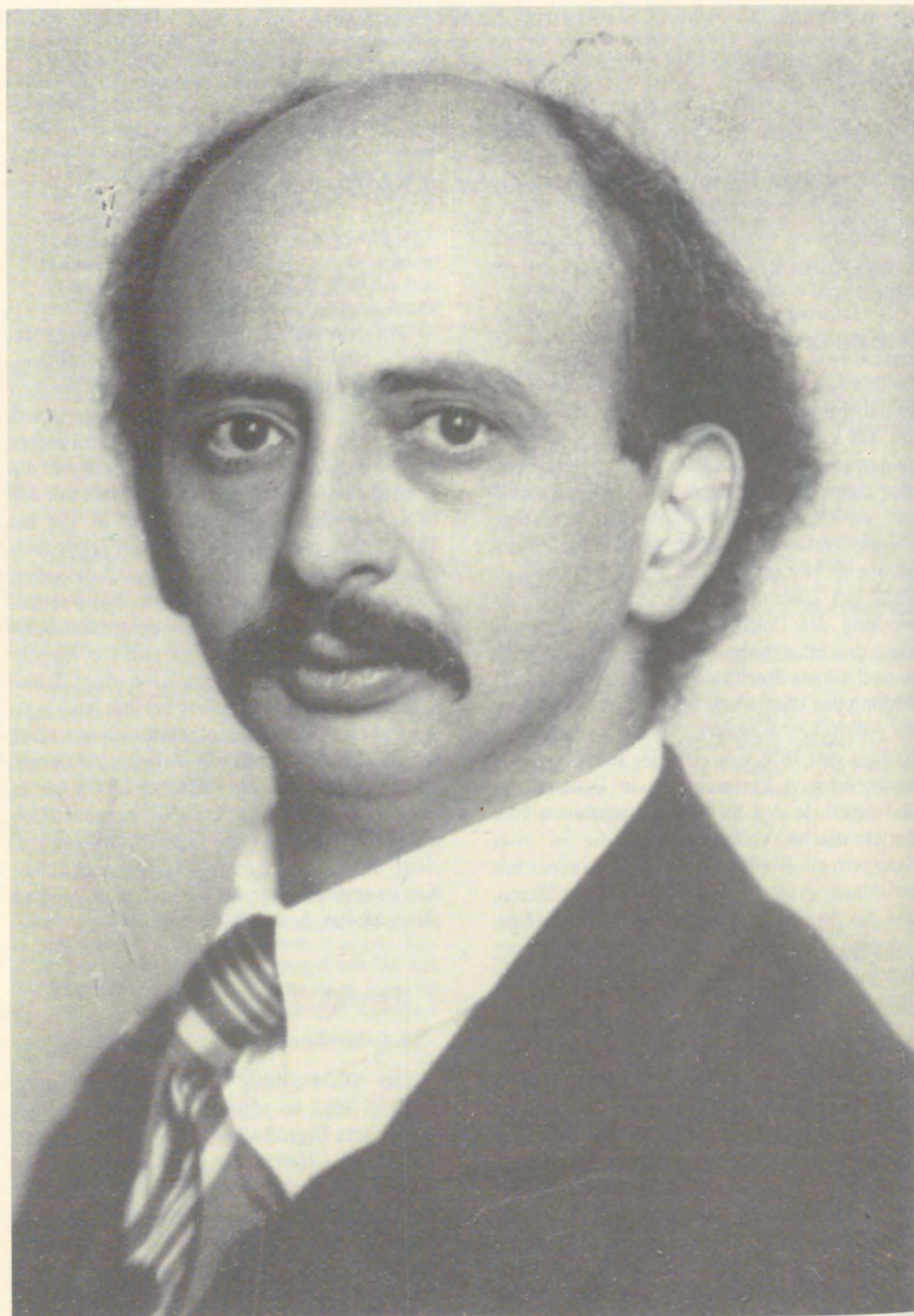
Seit dem 175 jährigen Bestehen der badischen Verfassung am 22. August 1993, an dem die Stadt Karlsruhe den Ständehausneubau eröffnete, sind einige Werke über die badische Verfassung und über Abgeordnete der badischen Zweiten Kammer erschienen, u. a. von Ernst Otto Bräunche/Thomas Schnabel über die Badische Verfassung von 1818,³ Konrad Exner-Seemann über den Parlamentspräsidenten Rupert Rohrhurst⁴, Michael Braun über den Heidelberger Abgeordneten Emil Maier⁵ und Hans-Peter Becht über badische Parlamentarier in der Zeit von 1867–1874.⁶

Mit dem vorliegenden Werk, – Ludwig Marum – NS-Opfer in Kislau/Bad Mingolsheim, soll an Marum als Abgeordneten der Zweiten Kammer des badischen Parlaments erinnert werden. Er war von 1914–1918 Abgeordneter der SPD für den Wahlkreis Karlsruhe I, die Oststadt, und leistete Parlamentsarbeit auf der Grundlage der Verfassung von 1818, die bis 1918 fast unverändert galt. Marum setzte sich für die Überwindung der konstitutionellen Monarchie ein, er forderte u. a. das Frauenwahlrecht, das Verhältniswahlrecht, die Beseitigung des Klassenwahlrechts und die Einführung von Wahlrechtsgrundsätzen einer demokratischen Wahl. Man spürte bei ihm das Engagement eines Sozialdemokraten, sich verstärkt für die kleinen Leute, die Arbeiter, einzusetzen. – Marum, der als jüdischer Mitbürger in der Zeit der Weimarer Republik zum Justizminister und Minister ohne Geschäftsbereich aufstieg, war eines der ersten Naziopfer in einem Konzentrationslager, im Lager Kislau bei Bad Mingolsheim, heute Bad Schönborn.

ERSTER TEIL

1. Lebenslauf Ludwig Marums

Der SPD-Politiker Ludwig Marum wurde am 5. 11. 1882 im pfälzischen Frankenthal geboren. Sein Urgroßvater Jacob Marum gelangte durch die Heirat aus der Nahegegend bei Sobernheim nach Frankenthal. Die jüdischen Vorfahren Marums stammten aber aus Spanien, von wo sie im 15. Jahrhundert vertrieben worden waren.⁷ Ludwig Marum lebte nur kurze Zeit in Frankenthal, bis zum Tod seines Vaters im Jahre 1889.⁸ Nach dem Tod des Vaters zog die Mutter mit ihren beiden Kindern zu ihrer in



Ludwig Marum

Vorlage und Aufnahme Generallandesarchiv Karlsruhe: 231/2937 HR 791

Bruchsal verheirateten Schwester. In Bruchsal besuchte Ludwig auch die Volksschule und das Gymnasium. Er hat im Frühjahr 1900 am Gymnasium in Bruchsal ein erstklassiges Abitur abgelegt, Gesamtprädikat sehr gut. Bis auf die Fächer Deutsch, Physik und Turnen, die mit gut bewertet wurden, hatte er alle Fächer mit sehr gut abgelegt, die Betragensnote war gut, der Fleiß war sehr gut.⁹

Ab dem Sommersemester 1900 studierte er in Heidelberg, später in München Rechtswissenschaft. Im Frühjahr 1904 legte er in Karlsruhe sein erstes juristisches Staatsexamen, genannt Rechtspraktikantenprüfung, mit dem Vermerk „hinlänglich“ bestanden ab.¹⁰ Anschließend absolvierte er bei Behörden in Bruchsal und Karlsruhe als Rechtspraktikant seine Referendariatszeit, beim Amtsgericht und Bezirksamt Bruchsal, beim Land- und Oberlandesgericht Karlsruhe und beim Notariat Bruchsal II. Bei den ersten Stationen wurden in den Dienstzeugnissen seine Befähigungen für den praktischen Dienst mit genügend bzw. ausreichend bewertet, bei dem Großherzoglichen Oberlandesgericht wurden sie mit sehr gut und beim Großherzoglichen Notariat mit gut benotet. Sein Betragen im Dienst wurde in allen Stationen mit „gut“ angegeben.¹¹

Seine Ausbildung schloß er im Jahre 1908 mit der zweiten juristischen Staatsprüfung ab, Angaben über sein Zeugnis fehlen in seiner Personalakte. Er wurde aber mit der Ernennungsurkunde des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 13. 11. 1908 zum Gerichtsassessor ernannt.¹² Die Zulassung zum Rechtsanwalt beim Landgericht Karlsruhe erhielt er mit Schreiben des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. 11. 1908.¹³ Im Jahre 1909 erhielt Marum auch die Zulassung als Rechtsanwalt bei der Kammer für Handelssachen in Pforzheim.¹⁴ Er hat sich als Rechtsanwalt in Karlsruhe in der Kaiserstraße 114, später 86, seit 1925 in der Kaiserstraße 150 niedergelassen.¹⁵

Seinen Heeresdienst leistete Marum von 1915 bis 1918 als Landsturmmann bei der Ersatzabteilung des Trainbataillons 14 in Durlach ab. Im Jahre 1917 wurde ihm das Kriegsverdienstkreuz verliehen.¹⁶ Am 8. 3. 1910 heiratete

Ludwig Marum im südpfälzischen Albersweiler die dort wohnende Johanna Benedick,¹⁷ aus der Ehe gingen drei Kinder hervor, zwei Mädchen und ein Junge: Eva Brigitte, Elisabeth und Hans.

Im Jahre 1904, als er das erste juristische Staatsexamen ablegte, trat Marum der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands bei.¹⁸ Als Jude, der seinen Glauben nicht praktizierte, sich aber als Jude fühlte, konnte er sein Judentum mit dem Selbstverständnis als Deutscher und Sozialist gut verbinden. „Bei Ludwig Marum erscheint es dabei besonders kennzeichnend, daß er seine jüdische Herkunft – die er auch ohne eine formelle konfessionelle Zugehörigkeit mit Selbstbewußtsein und Stolz bekannte – durchaus problemlos zu verbinden wußte mit seinem Selbstverständnis als Deutscher und als Sozialist.“¹⁹ Marum wurde Mitglied im Karlsruher Arbeitergesangsverein „Lassallia“, 1910 wurde er Vorsitzender des Badischen Arbeitersängerbundes.²⁰ Ob Marum im SPD-Ortsverein Karlsruhes eine Führungsrolle gespielt hat, ist nicht mehr herauszufinden,²¹ im Karlsruher SPD-Organ „Volksfreund“ wird an einigen Stellen mitgeteilt, daß Marum in verschiedenen SPD-Ortsvereinen in der näheren Umgebung Karlsruhes auf Parteiversammlungen eine Rede hielt. So wurden in der Anzeige im „Volksfreund“ vom 10. Dezember 1909 die Genossen des SPD-Ortsvereins Weingarten zu einem Vortrag des Genossen Rechtsanwalt Marum über das Thema „Die Ursachen der Verbrechen“ eingeladen.

Oder im Vereinsanzeiger des Volksfreundes vom 18. Februar 1910 wurden die Mitglieder des Sozialdemokratischen Vereins Aues (bei Durlach, heute Karlsruhe-Durlach) zu einem Vortrag des Genossen Marum aus Karlsruhe am Samstag, den 19. Februar 1910, um 20.30 Uhr, im Gasthaus „Schwanen“ eingeladen. Zum Schluß heißt es in der Anzeige, „Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert vollzähliges und pünktliches Erscheinen aller Genossen.“²²

Von 1911 bis 1921 wurde Ludwig Marum Mitglied im Bürgerausschuß der Stadt Karlsruhe.²³ Im Landtagswahlkampf 1913 war er Kandidat der SPD für den 44. Wahlkreis, den Wahlkreis Karlsruhe IV, die Südstadt. Er verlor den SPD-Wahlkreis, den bei der letzten Wahl im

Jahre 1909 der SPD-Abgeordnete Kolb innehatte, in einer Stichwahl an den Abgeordneten Dr. Gönner von der Fortschrittlichen Volkspartei sehr deutlich. Marum erhielt in der Stichwahl, im Gegensatz zum ersten Wahlgang von 32,3%, nur 0,4% der Stimmen.²⁴

Nach dem frühen Tod des SPD-Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Karlsruhe I (Oststadt), Rechtsanwalt Dr. Ludwig Frank aus Mannheim, wurde am 10. 10. 1914 eine Ersatzwahl veranstaltet, aus der der einzige Kandidat Ludwig Marum mit 628 Stimmen gewählt wurde.²⁵ Er vertrat diesen Wahlkreis bis zum Ende der konstitutionellen Monarchie.

Nach den überstürzenden Ereignissen des 9. November 1918 im Reich und auch in Baden, als sich in Karlsruhe ein Soldatenrat und ein Wohlfahrtsausschuß konstituierte, entstand

aus diesen beiden Gremien – anders als im Reich – eine gemäßigte provisorische Regierung aus Sozialdemokraten, dem Zentrum und den Liberalen. In dieser provisorischen Regierung war Ludwig Marum Justizminister, und er blieb es auch nach der Wahl zur badischen verfassungsgebenden Nationalversammlung am 5. Januar 1919. In dieser Zeit, in der Marum keiner geordneten Rechtsanwaltschaft nachgehen konnte, wurde er von einem Rechtspraktikanten vertreten, „weil Marum an der Ausübung seines Berufes verhindert (war).“²⁶

Die verfassungsgebende Nationalversammlung, die vom badischen Volk gewählt wurde, berief Marum in die Verfassungskommission, die aufgrund eines Entwurfes eine Verfassung ausarbeitete. Nach Beendigung dieser Arbeit



Ankunft Marums im Konzentrationslager Kislau am 16. Mai 1933; in der Mitte Marum, vor ihm Koffer und Kasten

Stadtarchiv Karlsruhe: 8/Alben 5 Bd. 1 S. 32/2

schied Marum als Justizminister aus der Regierung aus, er wurde aber am 2. April 1919 zum Badischen Staatsrat, zum Minister ohne Geschäftsbereich, gewählt.²⁷ Dies blieb er bis 1929. Am 18. 2. 1919 zeigte Marum dem Landgericht Karlsruhe an, „daß ich während der Dauer meiner Verhinderung an der Ausübung meiner Praxis zu meinem allgemeinen Stellvertreter Herrn Rechtsanwalt Dr. Nachmann bestellt habe“²⁸, später nach dem Ausscheiden Nachmanns noch andere Juristen. Neben seiner Tätigkeit als Staatsrat war Marum Fraktionsvorsitzender der Sozialdemokratischen Partei im badischen Landtag von 1919 bis 1928.²⁹ Seine Tätigkeit im Landtag beendete er, als er 1928 in den Reichstag gewählt wurde.

Von 1928 bis 1933 gehörte er fünf verschiedenen Reichstagen an; bei der Eröffnung des 8. Reichstages am 24. März 1933 in der Krolloper Berlin konnte er nicht mehr teilnehmen, da Marum bereits am 10. März³⁰ – wie Sozialdemokraten in anderen Ländern – in Karlsruhe in „Schutzhaft“ genommen wurden, um den bedeutenden und unbeirrbar Sozialdemokraten aus dem Verkehr zu ziehen. Die Schutzhaft war bei Teilen der Gesellschaft nicht von vornherein verdächtig, da dies ein Rechtsmittel der Weimarer Republik war. Am 16. Mai 1933, dem Tag der konstituierenden Sitzung des neuen (braunen) badischen Landtags,³¹ wurde Marum mit sechs weiteren Sozialdemokraten, u. a. dem früheren badischen Staatspräsidenten Adam Remmele und dem Schriftleiter des Karlsruher „Volksfreundes“, Sally Grünebaum, im offenen Wagen durch die Straßen Karlsruhes ins Konzentrationslager Kislau bei Bad Mingolsheim, heute Bad Schönborn; gebracht. Dies war für die hochangesehenen und verdienstvollen Genossen entehrend, da der Zug vor allem in der Karlsruher Kaiserstraße von einer aufgeputschten und gröhlenden Menschenmenge begleitet wurde. Die Genossen sind später wieder entlassen worden – bis auf Marum, der ein angesehenere Jude war.

In der Nacht vom 28. auf den 29. März 1934³² soll sich Marum „in einem Anfall von Schwermut“ erhängt haben. Diese Meldung der Geheimen Staatspolizei stimmt nicht, er wurde von Nationalsozialisten umgebracht. Die Beteiligten dieses Mordes sind nach dem Zweiten Weltkrieg noch bestraft worden. Der

Haupttäter, der ehemalige stellvertretende Lagerkommandant des Lagers Kislau, Karl Sauer, wurde mit lebenslänglichem Zuchthaus, die übrigen Mittäter mit hohen Gefängnisstrafen verurteilt.

Ludwig Marum wurde am 3. April 1934 auf dem Karlsruher Friedhof eingäschert.³³ „Obgleich Ort und Stunde der Kremation nicht bekanntgegeben werden durften, sind zu dieser stillen Feier, die unter Aufsicht der Gestapo stattfand, Tausende von Genossen und Freunden . . . erschienen.“³⁴

Der Landgerichtspräsident von Karlsruhe verfügte am 24. April 1934, „Rechtsanwalt Dr. Marum ist in der Anwaltsliste zu löschen.“³⁵ Die Ehrendoktorwürde erhielt Marum 1926 von der medizinischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br., sie wurde ihm nach seinem Tod 1938 aberkannt.³⁶

2. Wahlkreiseinteilung und Wahlergebnisse Karlsruhes und Durlachs vor dem Ersten Weltkrieg

Nach der Wahlrechtsreform und der Änderung der Wahlkreiseinteilung bei der Wahl zur Zweiten Kammer von 1905 wurde die Wahlperiode auf vier Jahre festgelegt und die Wahlkreise von Karlsruhe und Durlach wurden neu eingeteilt:

Wahlkreis 41 Karlsruhe I

(Das war die Oststadt mit dem im Jahre 1907 eingemeindeten Stadtteil Rintheim.),

Wahlkreis 42 Karlsruhe II

(Hierunter war die Mittelstadt, die eigentliche Kernstadt Karlsruhes, zu verstehen.),

Wahlkreis 43 Karlsruhe III

(Das war die Weststadt mit dem im Jahre 1909 eingemeindeten Stadtteil Grünwinkel und dem im Jahre 1910 eingemeindeten Stadtteil Daxlanden.),

Wahlkreis 44 Karlsruhe IV

(Das war die Südstadt mit den im Jahre 1907 eingemeindeten Stadtteilen Beiertheim und Rüppurr.),

Wahlkreis 45 Durlach-Stadt

(Der Wahlkreis Durlach-Stadt unterschied sich

Vereinsanzeiger.

- Karlsruhe. (Gesangverein „Gleichheit“.) Samstag, 19. Febr.,
abends halb 9 Uhr: Ausschußsitzung im Lokal (Kutsch-
mann). 974 Der Vorstand.
- Karlsruhe. (Arbeiterradfahrerverein.) Sonntag, 19. ds. Mts.,
abends halb 9 Uhr, findet im Lokale Kutschmann unsere
Monatsversammlung statt. Wegen Wichtigkeit der Tages-
ordnung bittet die Mitglieder, zahlreich zu erscheinen
968 Der Vorstand.
- Karlsruhe. (Arbeiterabstinenzbund.) Sonntag, 20. ds. Mts.
abends 8 Uhr, findet im „Reformklubhaus“ Versammlung
verbunden mit Leseabend, statt. Gäste willkommen. 971
- Mintheim. (Deutscher Metallarbeiterverband.) Sonntag, den
20. Februar, mittags 3 Uhr, im Gasthaus zum „Schwanen“
Mitgliederversammlung. 954
- Durlach. (Sozialdem. Bürgerausschußfraktion.) Samstag,
19. Febr., abends halb 9 Uhr: Fraktionssitzung im „Ama-
lienbad“. Vollzähliges Erscheinen erwartet
967 Der Vorstand.
- Durlach. (Samariterverein.) Samstag, 19. ds. Mts., abends
halb 9 Uhr: Monatsversammlung im „Schwanen“. Die
Mitglieder haben pünktlich zu erscheinen.
965 Der Vorstand.
- Lue (bei Durlach). (Sozialdem. Verein.) Samstag, 19. Febr.,
abends halb 9 Uhr, im „Schwanen“: Mitgliederversamm-
lung mit Vortrag von Genosse Dr. Marum aus Karlsruhe.
Die Wichtigkeit der Tagesordnung erfordert vollzähliges
und pünktliches Erscheinen aller Genossen.
885.2 Der Vorstand.
- Grötzingen. (Soziald. Verein.) Sonntag, den 20. Februar,
Versammlung im „Löwen“. Anfang punkt halb 2 Uhr.
- Bruchsal. (Sozialdem. Verein.) Sonntag, 20. Febr., vormit-
tags halb 11 Uhr: Außerordentliche Mitgliederversamm-
lung in der „Neuen Sonne“. 972 Der Vorstand.
- Bruchsal. (Deutscher Metallarbeiterverband.) Samstag, den
19. Februar, abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr, in der „Neuen Sonne“ Mo-
natsversammlung.

von dem 46. Wahlkreis Durlach-Ettingen-Pforzheim.).

Bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war Karlsruhe eine Verwaltungsstadt, die vom Hofstaat, dem Militär und der Beamtenschaft geprägt war. Um das Jahr der Reichsgründung von 1871 vermehrten sich die Bevölkerung und die Zahl industrieller und gewerblicher Betriebe Karlsruhes wegen der industriellen Entwicklung Karlsruhes und einem verstärkten Zuzug der Bevölkerung von außen enorm. „Zwischen 1875 und 1907 wuchs die Zahl industrieller und gewerblicher Betriebe von 2914 auf 7120, die der Beschäftigten von 11 488 auf 43 785.“³⁷ Im Jahre 1901 wurde Karlsruhe mit 100 000 Einwohnern Großstadt.³⁸ Wichtige Industriezweige Karlsruhes waren die Metall- und Maschinenbau-, die Nahrungsmittelindustrie und das Baugewerbe.

So verwundert es nicht, daß in Karlsruhe zu Beginn des 20. Jahrhunderts die SPD stark vertreten war. Bei der Landtagswahl 1905 hat sie den Wahlkreis 41 und 44 gewonnen, das waren die Gebiete, in denen verstärkt Arbeiter wohnten, die Wahlkreise 42 und 43 gingen an Abgeordnete liberaler Parteien. Bei der Landtagswahl 1909 konnte der Sozialdemokrat Albert Willi zu den schon erworbenen Wahlkreisen noch den 43. Wahlkreis für die SPD hinzugewinnen. Dieser Wahlkreis am Rhein wurde immer mehr industrialisiert. Aber bei der Landtagswahl 1913 verlor die SPD den Wahlkreis 44 an den Abgeordneten Gönner von der Fortschrittlichen Volkspartei. Nur den Wahlkreis 42 hat bei allen drei Landtagswahlen vor dem Ersten Weltkrieg die Nationalliberale Partei innegehabt.³⁹ Dieser innerstädtische Wahlkreis wurde verstärkt von Angestellten, Beamten und Kaufleuten bewohnt.

Die durch Landwirtschaft, Handwerk und Handel geprägte Kleinstadt Durlach entwickelte sich wie Karlsruhe seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zu einer Industriestadt. Neben der Lebensmittelproduktion und der chemischen Produktion, der Lederherstellung und -verarbeitung entstanden in Durlach die großen Firmen Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei und die Nähmaschinenfabrik Gritzner, die zum bedeutenden Arbeitgeber für Durlach und die Umgegend wurde. „Die

Einwohnerzahl (von Durlach) steigt von fast 7000 im Jahr 1885 auf fast 14 000 im Jahr 1910. Dadurch verliert Durlach als protestantische Stadt, der Anteil der Katholiken steigt. Die SPD wird zur einflußreichsten politischen Partei.“⁴⁰ In den drei Landtagswahlen zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewinnt jeweils der SPD Abgeordnete Durlachs das Landtagsmandat, 1905 Christian Horst, 1909 und 1913 Friedrich Weber.⁴¹

ZWEITER TEIL

Der Landtag von 1915–1918

Sitzungsperiode 1915/16

Nach dem Tod des Landtagsabgeordneten für den Wahlkreis Karlsruhe I, Ludwig Frank, ist Ludwig Marum am 10. 10. 1914 als sein Nachfolger gewählt worden. Im außerordentlichen Landtag 1915, der wegen der Kriegsergebnisse am 4. Februar 1915 stattfand, ergriff Marum nicht das Wort und richtete auch keine Anfrage an die Regierung. In der folgenden Sitzungsperiode 1915/16, die wegen des Krieges sehr kurz war, trat Marum einige Male ans Rednerpult.

a) Kultur

Am 21. Dezember 1915 ging es um einen einmaligen Zuschuß zum Großherzoglichen Hoftheater Karlsruhe. Wegen der vielen Staatsausgaben im Krieg wurden die im Staatshaushalt für die Jahre 1916/17 vorgesehenen Kosten für das Theater von 200 000 M auf 100 000 M gesenkt. Marum mit zwei anderen Parlamentskollegen, dem Abgeordneten Muser vom Demokratischen Fortschritt und dem Abgeordneten Fischer von der Rechtsstehenden Vereinigung, brachte einen Antrag im Parlament ein, den vorgesehenen „einmaligen Zuschuss... von 100 000 M zum Betriebsaufwand des Großh. Hoftheaters Karlsruhe“⁴² ganz zu streichen. Marum begründete dies damit, daß die Kosten für das Hoftheater von der Zivilliste zu bestreiten seien. Die Zivilliste war der dem Monarchen und seiner Familie für seine Bedürfnisse gewährte Jahresbetrag aus der Staatskasse. Dieser Jahresbetrag verpflichtete den Monarchen, sich an den Kosten für öffentliche Anstalten, z. B. für das Hoftheater,

zu beteiligen. Marum meinte, wenn das Großherzogliche Hoftheater wegen des Krieges in schwierige Verhältnisse geraten sei, so müsse es wie andere Institutionen oder Personen seine Finanzmittel sehr überlegt ausgeben, um durchzuhalten. Für ihn bestehe aber keine Veranlassung, „dem Lande größere Opfer zuzumuten, als sie nach dem Gesetz und nach der Verfassung vorgeschrieben sind.“⁴³

Der Antrag Marums wurde mit 37 gegen 21 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag, dem Hoftheater 100 000 M zukommen zu lassen, mit der gleichen Mehrheit angenommen.⁴⁴

In der 9. Sitzung am 18. Februar 1916 trat Marum als Berichterstatter der Budgetkommission ans Rednerpult. Er erstattete dem Landtag Bericht über den Antrag der Abgeordneten Rebmann und Genossen, die die Regierung ersuchten, Schüler der höheren Lehranstalten, die ihr Reifezeugnis zum Ende des Schuljahres 1915/16 (Ostern 1916) nicht erhielten, durch besondere Veranstaltungen möglichst schnell zum Abitur zu führen. Dem Bericht war auch die Antwort der Regierung beigefügt.

Marum führte die drei Gruppen des Antrages auf, die nicht rechtzeitig das Abitur machen konnten. Das waren *erstens* die Schüler, die der Oberprima angehörten, aber wegen des Heeresdienstes kein Abitur machen könnten. Für diese Gruppen wollte die Großherzogliche Regierung eine außerordentliche Reifeprüfung einführen.

Zweitens waren das die Schüler, die im Laufe des Krieges wieder in die Oberprima zurückgekehrt sind und wegen längerer Kriegszeit nicht zur Prüfung fähig waren. Hier sollte nach Meinung der Regierung eine beschränkte Reifeprüfung stattfinden, wobei der Gesamteindruck des Schülers berücksichtigt werden sollte.

Die *dritte Gruppe* waren jene Schüler, die nach Beendigung des Krieges wieder in ihre alte Klasse zurückkehrten. Für diese Gruppe sah die Regierung besondere Ausbildungskurse von jeweils zwei Trimestern pro Schuljahr vor, die zum Erreichen des Klassenziels führen sollten. Normalerweise bestand ein Schuljahr aus drei Trimestern.

Bei allen drei Gruppen gab Marum die Bedenken der Regierung wieder, daß die von ihr anvisierten Lösungen nicht allein vom Land

Baden getroffen werden könnten, da sich die deutschen Bundesstaaten seit dem Jahre 1909⁴⁵ über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse geeinigt hätten. Die Gestaltung des Abiturs während und nach dem Krieg war also eine Bundessache. Die Großherzogliche Regierung hatte sich aber zum Zeitpunkt der Aussprache über den Antrag Rebmanns und Genossen schon mit anderen Bundesstaaten in Verbindung gesetzt.

Da die Reaktionen der Großherzoglichen Regierung auf den Antrag Rebmanns und Genossen von den Landtagsabgeordneten als zufriedenstellend angesehen wurden, konnte dieser von den Abgeordneten als erledigt erklärt werden.

b) Landwirtschaft

In der sechsten öffentlichen Sitzung am 15. Februar 1916 sollte die Zweite Kammer nachträglich das Provisorische Gesetz über Entziehung der Nutzung von Grundstücken zur Anpflanzung von Nahrungs- und Futtermitteln beschließen. Dieses Gesetz wurde in der Kommission für Justiz und Verwaltung beraten, deren Ergebnis als Berichterstatter der Kommission Ludwig Marum dem Landtag darlegte.

Ludwig Marum befand, daß Deutschland im Krieg ein geschlossener Wirtschaftsstaat sei, der auf alle Flächen angewiesen sei, auf denen Nahrungs- und Futtermittel angebaut werden könnten. Der Staat müsse alle unbebauten Grundstücke, die sich für den Anbau von Nahrungs- und Futtermitteln eignen, beschlagnahmen, um die Grundstücke bewirtschaften zu lassen. Nach dem § 1 des Provisorischen Gesetzes sollte die Nutzung demjenigen entzogen werden, der nicht bereit oder imstande sei, die Nutzung auszuüben. Und Marum führte weiter aus, im § 2 sei bestimmt, „daß für die Entziehung der Nutzung des Grundstückes dem Eigentümer oder sonstigen Berechtigten ein Anspruch auf Entschädigung nicht zustehe.“⁴⁶ Dieser Passus war ein Vorteil für Baden gegenüber der Bundesratsverordnung vom 31. März 1915, die beim Entzug der Nutzung eines Grundstückes eine Entschädigung für den Eigentümer vorsah.

Im Laufe der allgemeinen Beratung dieses Provisorischen Gesetzes machte sich der Zen-

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Wir beauftragen U n s e r e n Staatsminister und Minister des Innern, Dr. Freiherrn von und zu Bobman, U n s e r e n getreuen Ständen, und zwar zunächst der Zweiten Kammer, den anliegenden

Entwurf eines Gesetzes, die Abänderung des Berggesetzes betr., zur verfassungsmäßigen Beratung und Zustimmung vorzulegen.

Zum Regierungskommissär für diese Vorlage ernennen Wir den Regierungsrat Dr. Fecht.

Gegeben zu Karlsruhe, den 21. Januar 1918.

Friedrich.

von Bobman.

Auf Seiner Königlichen Hoheit höchsten Befehl:
F. R. Müller.

Gesetzesentwurf.

Die Abänderung des Berggesetzes betr.

Friedrich, von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen.

Mit Zustimmung U n s e r e r getreuen Stände haben Wir beschlossen und verordnen, was folgt:

Das Berggesetz vom 22. Juni 1890 (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 447) in der Fassung des Gesetzes vom 16. August 1900 und vom 21. Mai 1912 (Gesetzes- und Verordnungsblatt 1900 Seite 945; 1912 Seite 187) erfährt die nachstehenden Abänderungen:

1. In § 1 Absatz 3 erhält die letzte Zeile die Fassung: „Steinkohle und Braunkohle“.

2. In § 2 erhält der erste Absatz folgende Fassung:

„Die Ausbeutung von Salzablagerungen und Solquellen, sowie des Bitumens in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand und der wegen ihres Gehaltes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteine bleibt dem Staate vorbehalten.“

3. Im § 3 werden hinter dem Wort „Solquellen“ die Worte eingeschaltet: „sowie das Bitumen und der wegen ihres Gehaltes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteine“.

trumsabgeordnete Dr. Zehnter für eine Entschädigung des Eigentümers stark. Marum wandte sich aber entschieden dagegen. „Wenn man allgemein eine Entschädigungspflicht einführen würde für diejenigen Grundeigentümer oder Berechtigten, denen ein Grundstück deswegen entzogen werden muß, weil sie nicht in der Lage waren, es zu bebauen, ich glaube, dann würden sehr viele kommen und würden sagen: Das Grundstück rentiert nicht beim Bebauen, ich bin nicht in der Lage, es zu bebauen; bitte, Gemeinde oder Staat, bebaue du es und zahle mir den Überschuß des Ertrages heraus!“⁴⁷

Marum bekam Recht mit seiner Einstellung, das Provisorische Gesetz über „Entziehung der Nutzung von Grundstücken zur Anpflanzung von Nahrungs- und Futtermitteln“ wurde in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Außerordentlicher Landtag 1917

a) Forstwirtschaft

Wie schon 1915 fand auch 1917 ein außerordentlichen Landtag statt. Da die kriegsbedingten Kredite bis zum Beginn der neuen Landtagsperiode 1917/18 nicht ausreichten, wurde ihr ein außerordentlicher Landtag vorgeschaltet, der neue Kredite bewilligte.

Am 14. Mai 1917 ging es um einen Gesetzentwurf der Abänderung der forstpolitischen Bestimmungen über das Sammeln von Beeren in den Wäldern. Dieses Gesetz wurde aus der Not heraus geboren, da die Lebensmittel knapp waren und die Früchte des Waldes als Lebensmittel noch zur Verfügung standen. Durch dieses Gesetz sollte es den Waldbesitzern unmöglich gemacht werden, das Pflücken von Beeren in ihrem Wald zu verbieten. Marum stimmte diesem Gesetzentwurf für sich und seine Fraktion zu, da er keine wesentlichen Bedenken vortragen konnte. Er räumte zwar dem Waldeigentümer das unbeschränkte Recht über sein Eigentum ein, „wenn eben dieses Gesetz nicht wäre; aber dieses unbeschränkte Recht des Waldeigentümers widerspricht einmal sozialen Erfordernissen und es widerspricht auch einem Jahrhunderte alten Gefühl des Volkes.“⁴⁸ Diese Äußerung tat Marum zu seinem Vorredner gewandt, dem Zen-

trumsabgeordneten Dr. Zehnter, der behauptet hatte, daß ein solcher Gemeingebrauch in Deutschland noch nie existiert habe. – Mit diesem Forstgesetz konnte die Forstbehörde sogar Anordnungen gegen den Willen des Waldeigentümers durchsetzen.

b) Verwaltung

In derselben Sitzung am 14. Mai 1917 ging es auch um einen Gesetzentwurf über die Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes. Marum trat hier als Berichterstatter der Kommission für Justiz und Verwaltung auf. Er berichtete, daß das Bürgerrechtsgesetz eines der ältesten bestehenden Gesetze sei, es stamme vom 31. Dezember 1831. Seine Bedeutung habe sich sehr gewandelt. Der Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern bestand im wesentlichen nur darin, „daß inbezug auf die Nutzungen am Almqendgut, – d. i. das der ganzen Gemeinde gehörende Land – lediglich die Bürger berechtigt sind, daß lediglich die Bürger einen Anspruch haben auf das Gemeindevermögen im Falle einer Verteilung desselben, und daß das Bürgerrecht unmittelbar das aktive und passive Wahlrecht in der Gemeinde verleiht.“⁴⁹

Während des Krieges konnten viele Bürgersöhne mit Vollendung des 25. Lebensjahres nicht ihr Bürgerrecht antreten, weil sie an der Front waren. Bei ihrem Tod konnte ihre Witwe nicht ihr Bürgerrecht übernehmen, ohne daß das Gesetz geändert würde. Marum tat den Beschluß der Kommission über die Ergänzung des Bürgerrechtsgesetzes kund, daß beim Tod eines Bürgersohnes infolge des Krieges die Witwe seine Bürgerrechte übernehmen könne, wenn 25 Jahre nach der Geburt des Ehemannes vergangen seien. – Die Abstimmung über den Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

In der sechsten Sitzung am 22. Mai 1917 wurde über einen Gesetzentwurf entschieden, „den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken in der Kriegs- und Übergangszeit betr.“⁵⁰ Marum sagte, das sei ein Gesetz zum Schutz der Landwirtschaft und gegen die „Auswüchse des Güterhandels“. Der Güterhandel sei schädlich für die Landwirtschaft, weil er preissteigernd auf den Boden wirke. „Durch den häufigen Wechsel des Bodens und durch

den Bruttogewinn, den der Händler macht, tritt eine Steigerung des Bodenpreises ein, und es wird dadurch einmal der Boden selbst verteuert und auf der anderen Seite dem Landwirt die Möglichkeit genommen, so rentabel, wie es wünschenswert ist, zu arbeiten.⁵¹ Und er könne kein teures Land mehr kaufen. Deswegen sollte ein großes Gut während der Kriegszeit nicht aufgeteilt und verkauft werden können. Marum fügte diesem Gesetz noch einen Antrag bei, die Laufzeit dieses Gesetzes auf zwei Jahre nach Kriegsende zu begrenzen. Dieses Gesetz mit dem Zusatzantrag Marums wurde angenommen.

Am 6. Juni 1917 kam dieses Gesetz nochmals in der Zweiten Kammer zur Beratung, da die Erste Kammer der Ständeversammlung dieses Gesetz mit Änderungen angenommen hatte, die die Zweite Kammer noch bestätigen mußte.

Es handelte sich, wie Marum dem Parlament berichtete, jetzt nicht nur um landwirtschaftliche Güter, sondern auch um waldwirtschaftliche Grundstücke, die nicht verkauft werden dürften. Von einem Verkauf sollten ausgenommen werden, Grundstücke des Großherzoglichen Hauses, des Staates, der Gemeinden, der Körperschaften und Stiftungen. Die Dauer des Gesetzes wurde noch etwas verlängert, denn es sollte noch bis zum Ende des zweiten Jahres nach Kriegsende gelten. Dieses Gesetz in der Fassung der Ersten Kammer wurde bei einer Enthaltung angenommen.

c) Allgemeines

In der vorletzten Sitzung des außerordentlichen Landtags am 11. Juni 1917 stand der Gesetzentwurf über die Erweiterung der Kriegskredite auf dem Programm. Hauptsächlich entwickelte sich in dieser und in den vorangegangenen Sitzungen eine allgemein politische Debatte. Man merkte in den Reden der Abgeordneten, daß das Ende des Krieges nicht mehr in allzuweiter Ferne sein könnte, und das Bestreben der Politiker, sich auf die neue Zeit bestmöglich vorzubereiten. So hielt Marum eine ausführliche geniale Rede, in der ein Grundkonzept der SPD zum Vorschein kam.

Er setzte sich für das Prinzip der Gleichheit und Gerechtigkeit ein. Die Krieger, die in den

Schützengräben gekämpft hatten, sollten nach ihrer Rückkehr nicht degradiert werden und weniger politische Rechte besitzen als die als „sogenannte Leistungsfähigeren“, die sich während des Krieges zu Hause ein Vermögen erworben oder die mit ihnen im Schützengraben als Vorgesetzte zusammengekämpft hatten.

Die Staatsform der Monarchie wollte Marum nicht beseitigen, er wollte wie sein Parteifreund Kolb „einen modus vivendi mit der Monarchie“ finden. Sie sollte keine Politik für sich machen, sondern vor allem eine für das Volk. Kolb habe gesagt, „daß wir (nicht) einseitig die Gebenden sind, sondern daß die Regierung und die Krone ebenfalls in gleicher Weise Gebende sein müßten“⁵²

Marum sprach sich für die Abschaffung bzw. Umgestaltung der Ersten Kammer aus. Sie sei nur eine „Vormundschaftsbehörde“ für die Zweite Kammer. Man könne von den 73 teils gewählten, teils bestimmten Abgeordneten erwarten, daß sie eine für das Volk verantwortungsbewußte Politik betrieben, die in der Wirklichkeit bestehen könne.

Bei dem Wahlrecht für die Zweite Kammer setzte sich Marum für das Verhältniswahlrecht ein, damit nicht nur bekannte Persönlichkeiten gewählt werden könnten, sondern auch Parteien, wie z. B. die SPD. Ebenso sprach sich Marum für die Reform des Gemeidewahlrechts aus, indem das Klassenwahlrecht abgeschafft werden sollte. Nichtwohlhabende Bürger sollten die Möglichkeit erhalten, an der Wahl und für die Wahl des Gemeideparlaments teilnehmen zu können. Im Zusammenhang mit dem Gemeidewahlrecht sprach Marum auch das Frauenstimmrecht an. Er meinte, die Frauen seien nach dem Krieg in großer Zahl angewiesen, berufstätig zu sein. Es sei aber ein Unrecht, „wenn man diesen wirtschaftlich tätigen Frauen nicht das gleiche Recht geben würde, wie dem Manne.“⁵³ In dieser vorletzten Sitzung des außerordentlichen Landtags setzte sich Marum als SPD-Abgeordneter auch für die Arbeiter ein, in diesem Fall für die Tabakarbeiter. Das stellvertretende Generalkommando setzte die Arbeitszeit der Tabakarbeiter erheblich herunter, so daß ihnen ein erheblicher Verlust an Einkommen entstand. Marum bat die Großherzogliche Regierung, daß sie für die

Tabakarbeiter eine zufriedenstellende Regelung finden möge. – Die großartige Rede Marums wurde von den sozialdemokratischen Abgeordneten mit lebhaften Beifall bedacht. So steht es im Protokoll der 14. Landtagssitzung vom 11. Juni 1917.⁵⁴

Sitzungsperiode 1917/18

In der zweiten öffentlichen Sitzung am 12. Dezember 1917 wurden dem Plenum der Zweiten Kammer die Leitungen der jeweiligen Kommissionen angezeigt. Zum Vorsitzenden der Kommission für Justiz und Verwaltung haben deren Mitglieder den Sozialdemokraten Marum gewählt, als dessen Stellvertreter haben die Kommissionsmitglieder den Nationalliberalen Dr. Koch bestimmt. Zum Schriftführer wählten die Mitglieder den Zentrumsabgeordneten Wiedemann.

a) Kultur

In der 40. Sitzung am 9. April 1918 wurde im badischen Landtag über den Gesetzentwurf „die Änderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860 über die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend“,⁵⁵ das sogenannte Kirchengesetz, beraten. Marum stimmte diesem Gesetz im Namen seiner Fraktionskollegen von der Sozialdemokratischen Partei zu. Er nannte das Gesetz ein Instrument des Friedens und der Verständigung. Es sei aber auch ein Eingeständnis des Irrtums, wenn Paragraphen, die während des Kulturkampfes eingefügt wurden, aus dem Gesetz gestrichen würden und im wesentlichen das ursprüngliche Gesetz von 1860 wieder entstünde. Während des Kulturkampfes wurde u. a. die Konfessionsschule zu einer staatlich beaufsichtigten Simultanschule, d. h. einer Schule für mehrere Religionen, umgewandelt und die Zulassung in ein kirchliches Amt an staatliche Voraussetzungen gebunden. Ebenso wirkte der Staat bei der Besetzung kirchlicher Ämter mit.

„Wenn man dieses Gesetz vom Jahre 1860 durchliest, so wird man zu der Überzeugung kommen müssen, daß die damalige Zeit in ganz hervorragender Weise den Beruf zur Gesetzgebung gehabt hat und daß das Gesetz vom Jahre 1860 auch nach heutiger Auffassung als durchaus modern bezeichnet werden kann.“⁵⁶ Marum

führte den § 7 des Kirchengesetzes an, nach dem die evangelische und die katholische Kirche ihre Angelegenheiten frei und selbst verwalten. Der Abgeordnete meinte, dieser Passus sei nicht nur modern, sondern er stelle das Grundverhältnis seiner Partei im Verhältnis von Kirche und Staat dar. Aber trotzdem sei das Verhältnis zwischen Kirche und Staat nicht völlig frei, da sich beide hinsichtlich ihrer Beziehungen noch nicht vollkommen trennen ließen.

Marum bemängelte, daß nicht alles im Kirchengesetz wünschenswert sei. Im § 9 stand, daß die Kirchenämter an Personen vergeben würden, die die badische Staatsbürgerschaft besäßen und die in bürgerlicher oder politischer Beziehung nicht als mißfällig bezeichnet würden. Der Abgeordnete Marum behauptete, daß der Staat im Jahre 1860 noch berechtigt gewesen sei, ein gewisses Aufsichtsrecht über die Gesinnung seiner Beamten zu haben, aber im Jahre 1917 sei so etwas mit den Rechten der Beamten und den Rechten als Staatsbürger nicht mehr vereinbar.

Wie Marum für die Sozialdemokratische Partei, so hatten Rebmann für die Nationalliberalen und Wittemann für das Zentrum die Zustimmung zu diesem Gesetz bekundet.

Am 23. Januar 1918 fand eine Generaldebatte über das Unterrichtswesen statt, womit die Verabschiedung des Haushaltsplanes des Großherzoglichen Ministeriums für Kultus und Unterricht verbunden war. Dieser Haushaltsplan wurde zwei Tage später am 25. Januar 1918 einstimmig verabschiedet.

In der Debatte am 23. Januar 1918 ergriff Marum das Wort. Er setzte sich dafür ein, daß die Schüler der Schulen (Mittelschulen, das waren die Gymnasien und die Realschulen, bzw. die Volksschulen) und die Studenten der Hochschulen mehr Stipendien erhielten. Er verwandte den Ausspruch, „freie Bahn dem Tüchtigen“, der mit mehr Geld in Ausbildung und Beruf bessere Chancen bekäme als mit einem geringeren Stipendium.

Marum vertrat in derselben Sitzung für sich und seine Partei die Meinung, daß die Volksschule nicht nur Kenntnisse, sondern daß sie auch sittliche Werte zu vermitteln habe. Für die oberen Klassen der Volksschule und für die Fortbildungsschule sprach er sich für einen staatsbürgerlichen Unterricht aus, damit die

№ 42.

Beilage zum Protokoll der 38. öffentlichen Sitzung
der II. Kammer vom 19. März 1918.

Antrag.

Die örtliche Einschränkung der Fliegerangriffe betr.

Hohe Zweite Kammer wolle beschließen:

Die Großh. Regierung wird ersucht, im Bundesrat und bei den Reichsbehörden dahin zu wirken, daß diese sich für den Abschluß allgemeiner Vereinbarungen zwischen den Kriegführenden einsetzen, durch welche sofort die gegenseitigen Fliegerangriffe auf Ortschaften außerhalb des Operationsgebietes beseitigt werden.

Karlsruhe, den 19. März 1918.

Marum.

Geiß.

Rahn.

Stodinger

Böttger.

Kurz.

Bechtold.

Weber.

Strobel.

Koesch.

Kramer.

Schüler Einsicht in das Wesen des Staates und die staatlichen Zusammenhänge erhielten. Beim Vermitteln dieses Lehrstoffes solle der Lehrer aber sehr vorsichtig vorgehen, damit nicht die Politik in den Unterricht hineinkomme.

Der Abgeordnete Marum beschwerte sich, daß einige österreichische Studenten der Heidelberger Univeristät aus Deutschland ausgewiesen wurden, weil sie eine Bittschrift unterschrieben hätten, die sich für einen Verständigungsfrieden im Sinne der Reichsregierung aussprach. Er bedauerte diesen Schritt sehr, weil davon Bürger eines der letzten Bundesgenossen betroffen seien, die sich zudem nur für die Ziele der Reichsregierung eingesetzt hätten. Marum war nicht für die Bevorzugung ausländischer Studenten, aber auch nicht für die Benachteiligung deutscher Studenten. In derselben Sitzung am 23. Januar 1918 sprach sich Marum dafür aus, daß die deutschen Studenten gegenüber den ausländischen Studenten bei Kursen und Seminaren einen Anspruch auf Plätze besäßen, weil ihre Eltern das Geld dafür bezahlt hätten. Das habe aber nichts damit zu tun, daß ausländische Studenten an deutschen Hochschulen gehindert würden, effektiv zu studieren.

b) Verwaltung

In der 16. Sitzung am 29. Januar 1918 ging es um den Etat des Ministeriums der Justiz und des Auswärtigen für die Jahre 1918 und 1919. Der Haushaltsentwurf wurde in der 15. öffentlichen Sitzung am 25. Januar 1918 eingebracht und in der 19. Sitzung am 1. Februar 1918 einstimmig angenommen. Er umfaßte im ordentlichen Etat, das waren alle regelmäßig wiederkehrenden Einnahmen und Ausgaben, für beide Jahre zusammen Ausgaben von 24 492 910 M und Einnahmen von 3 198 120 M⁵⁷. Der Fehlbetrag dieses Haushaltsplanes wurde durch andere Steuermittel ausgeglichen. Zu den Ausgaben im ordentlichen Etat kamen noch geringere Kosten im außergewöhnlichen Etat, der einmalige Ausgaben für außergewöhnliche Zwecke enthielt.

Marum ergriff am 29. Januar bei der Debatte um den Etat des Ministeriums der Justiz und des Auswärtigen das Wort. Er unterstütze für die badische Gesandtschaft in Berlin die Bestel-

lung eines Handelsattachés, um diese zu stärken; er meinte, daß die badische Gesandtschaft in München finanziell nicht mehr so unterstützt werden solle, weil sie an politischer und wirtschaftlicher Bedeutung verloren habe. Die für sie vorgesehenen Staatsmittel sollten der badischen Gesandtschaft in Berlin zugutekommen.

In derselben Sitzung ging es um die Vereinfachung des Rechts und der Rechtspflege. Marum meinte, die Vereinfachung des Rechts sei sehr schwierig und kaum erreichbar, weil das Recht sehr kompliziert sei und immer komplizierter werde, und weil die verschiedenen Verhältnisse nicht mit einfachen, klaren Normen beschrieben werden könnten. Die Rechtspflege sei aber zu vereinfachen, damit werde jeder einverstanden sein.

Ebenso wurde die Reorganisation der Justizverwaltung behandelt. Das Oberlandesgericht sollte die Dienstaufsicht über alle Gerichte des Oberlandesgerichtsbezirks erhalten, wie es auch in anderen deutschen Staaten der Fall war. Dann wäre der Präsident des Oberlandesgerichts in der Hauptsache Verwaltungsbeamter und nicht mehr Richter. Dagegen wehrte sich Marum. Im Interesse der Unbeeinflussbarkeit der Richter müsse der Präsident des Oberlandesgerichts in erster Linie Richter bleiben und nicht Verwaltungsbeamter werden. In den Ländern, wie z. B. Preußen, gebe es mehrere Oberlandesgerichtsbezirke. Die Gerichte dieser Bezirke könne ein Ministerium nicht zufriedenstellend beaufsichtigen. Deswegen mache es dort Sinn, wenn die Dienstaufsicht über die Gerichte das Oberlandesgericht habe. In Baden gebe es aber nur einen Oberlandesgerichtsbezirk, so daß die Dienstaufsicht über die Gerichte das Ministerium leisten könne.

In der 16. Sitzung ging es um die Grundbuchverfassung. Die Grundbücher lagen in Baden bisher bei den Gemeinden, in Zukunft sollten sie wie im übrigen Reich von den Amtsgerichten geführt werden. Marum meinte, daß in einem Reich ein einheitliches Recht bestehen müsse und die Grundbücher an die Amtsgerichte verlegt werden müßten. Dabei bestand für die Ratsschreiber, die die Grundbücher in den Gemeinden zur vollsten Zufriedenheit geführt hatten, die Gefahr, degradiert zu werden. Dies sah Marum anders, er sprach

davon, daß den Ratsschreibern nach dem Kriege neue große Aufgaben zugewiesen würden und sie dann froh wären, nicht mehr die Verwaltung der Grundbücher zusätzlich durchführen zu müssen.

Während der Etatberatung des Ministeriums der Justiz und des Auswärtigen wurde die Notlage der Anwälte besprochen. Marum, selbst Anwalt, machte sich zum Sprecher seiner Kollegen. Er meinte, daß das jährliche Durchschnittseinkommen eines Anwalts unter 4000 M liege. Dies sei für einen Selbständigen, der eine lange akademische Ausbildung benötigt habe, sehr wenig. Für Anwälte, die in den Heeresdienst eingezogen seien, sei die Lage nach Rückkehr aus dem Krieg noch schlimmer, da ihre Existenz zerstört sei. Deswegen forderte Marum für die Anwälte nach dem Krieg, daß ihr Aufgabenbereich erweitert und eine bessere Gebührenordnung erstellt werde.

Die Anwälte führten für sozial Schwächere die kostenlosen Armenprozesse. Das war für die Anwälte ein *nobile officium*, eine Ehrensache. Sie waren verpflichtet, ihrem Mandanten kostenlos ihre Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen und Barauslagen zu machen. Marum sprach am 29. Januar 1919 vor der Zweiten Kammer, daß man den Anwälten, die einen Armenprozeß führten, die Barauslagen erstatten sollte, wie dies früher in Baden der Fall gewesen sei.

In derselben Sitzung sprach Marum davon, daß einer nach § 253 des Reichsstrafgesetzbuches, „Erpressungsparagraph auf die Androhung von Boykott und Streik“, schuldig werde, wenn er einen Boykott oder Streik androhe. Marum fand dies einen unwürdigen Zustand, wenn jeder Gewerkschaftsführer, der einen Streik anführe, in die Fußangeln des Gesetzes komme, obwohl der Streik ein zulässiges Kampfmittel sei.

Zum Schluß seiner Ausführungen am 29. Januar 1918 machte Marum noch Bemerkungen zum Nahrungsdiebstahl. Es sei außerordentlich hoch, wenn die „Verordnungen hinsichtlich der Volksernährung“ im Jahr rund 29000 mal übertreten würden. Die Achtung vor dem Gesetz sei rapide verschlechtert. So verfügte die Großherzogliche Regierung, die Wilddiebe stärker zu bestrafen. Hier meinte Marum, wer bei dem Wilddiebstahl mit dem

Gesetz in Konflikt gerate, tue dies, weil er in der Kriegszeit Hunger habe. Man solle ihn nicht bestrafen. „Ich verurteile einen solchen Erlaß, denn ich muß sagen, daß derjenige, der heute wegen Wilddieberei mit dem Gesetz in Konflikt kommt, ein solches Vergehen deswegen begeht, weil er Hunger hat und sich auf diese Weise Nahrung beschaffen will.“⁵⁸

Am 7. Februar 1918 wurde über den Antrag, die Gebühren der Gemeindebeamten zu erhöhen, beraten. Die Gemeindegebühren setzten sich zusammen aus den Tagesgebühren, die die Gemeinden zu zahlen hatten, und den Geschäftsgebühren, die z. B. bei der Beurkundung von Vermögenswerten für die Beamten von Einwohnern der Gemeinden entrichtet werden mußten. Marum wandte sich gegen diese Bezahlung der Geschäftsgebühren. Die Gemeindebeamten sollten bei den Geschäftsgebühren eine feste Besoldung bekommen wie die übrigen Beamten auch und nicht abhängig sein von den Gebührenzahlungen ihrer Einwohner. Mit den meisten Abgeordneten der Zweiten Kammer war sich Marum einig, daß die Tagesgebühren zu gering seien und angehoben werden müßten. Bei der Erhöhung dieser Gebühren brauche man aber nicht nach Hilfe der Regierung rufen; denn die Gemeinden könnten selbst die Tagesgebühren mit Genehmigung der Regierung erhöhen.

In der 70. Sitzung am 2. Juli 1918 wurde der Bericht der Budgetkommission über die Petition des Gerichtsvollzieherverbandes Baden um die Einreihung der Gerichtsvollzieher in den Gehaltstarif der mittleren Beamten erörtert. Marum unterstützte die Petition des Gerichtsvollzieherverbandes um eine Verbesserung der Einkünfte der Gerichtsvollzieher bei einer künftigen Regelung. Er kritisierte, daß die Gerichtsvollzieher als Staatsbeamte keine festen, sondern stets wechselnde Bezüge erhielten. Die Gerichtsvollzieher, die in der Bevölkerung unbeliebt seien, benötigten für ihre Tätigkeit weitreichende Kenntnisse und große Entscheidungsfreudigkeit und seien so in ihren Anforderungen den mittleren Beamten gleichzustellen.

In der 35. Sitzung ging es um die Aufarbeitung der Landesgewerbeausstellung, die 1915 in Karlsruhe stattfinden sollte, aber wegen des Ersten Weltkrieges nicht durchgeführt werden

konnte. Die Ausstellung sollte in erster Linie eine Ausstellung des badischen Staates sein, nicht eine der Stadt Karlsruhe. Der badische Staat wollte sich deshalb mit 300 000 M an den Kosten der Stadt Karlsruhe beteiligen. Von diesem Betrag sollten 100 000 M in einen Garantiefonds eingezahlt werden, der dann fällig würde, wenn die Veranstaltung nicht stattfände. Da dies der Fall war, zahlte der Staat die 100 000 M aus dem Garantiefonds an die Stadt Karlsruhe. Weitere 100 000 M. von den versprochenen 300 000 M. wollte der badische Staat noch der Stadt Karlsruhe zahlen, weil die Stadt Karlsruhe wegen der abgesagten Landesgewerbeausstellung einen Schaden von insgesamt 450 000 M⁵⁹ hatte. Viele Abgeordnete der Zweiten Kammer sahen nicht ein, daß der Staat in so schwieriger Zeit Kosten für ein städtisches Projekt übernehmen sollte. Erst die Aussage des Innenminister Dr. Freiherr von und zu Bodman, daß die Landesgewerbechau in erster Linie eine Veranstaltung des Staates im Auftrag der Stadt Karlsruhe sein sollte, bewegte viele Abgeordnete, so auch den SPD-Abgeordneten Marum, die 100 000 M der Stadt Karlsruhe zu bewilligen. Der Innenminister sagte: „Diese Landesgewerbeausstellung war aber in erster Reihe ein Unternehmen, welches der badische Staat gewünscht hat, um zu zeigen, was das badische Gewerbe leisten kann.“⁶⁰

c) Auswirkungen des Krieges

Die Blockade der deutschen Seehäfen durch die Engländer machte sich in Deutschland bemerkbar, die Rohstoffe fehlten, vor allem das Erdöl. Deswegen wollte man in Deutschland aus Bitumen Erdöl gewinnen. Zu diesem Zweck mußte der Badische Landtag das Berggesetz abändern. In der 33. öffentlichen Sitzung am 1. März 1918 stellte Ludwig Marum als Berichterstatter der Kommission für Justiz und Verwaltung der Zweiten Kammer den Bericht der Kommission über den Gesetzentwurf der Abänderung des Berggesetzes vor. Zuerst erklärte Marum den erstaunten Abgeordneten, was Bitumen sei. „Es ist eine pech-, teer- und erdöhlhaltige Substanz, die entstanden ist aus organischen Lebewesen im Wege des Verwesungsprozesses wie so manche der Bodenschätze, die wir besitzen, wie beispielsweise

auch die Kohle, nur ist der Prozeß der Verwesung nicht so weit vorgeschritten wie bei der Kohle . . . Aus den Bitumina kann gewonnen werden in erster Linie einmal Gas, dann Öl.“⁶¹ Es handelte sich hier um den sogenannten Ölschiefer. Weiter erklärte Marum, daß der Ölschiefer dem Grundeigentümer gehöre, der das Mineral bei Anzeigepflicht der Bergbehörde für sich selbst fördern könne. Nun sei erwähnenswert, ob die Ausbeutung des Ölschiefers dem Privatkapital überlassen werden solle, oder ob dem Staat das Recht zustehe, die Ausbeutung selbst vorzunehmen. Im ersten Absatz des § 2 des Gesetzentwurfes, die Abänderung des Berggesetzes betr., steht: „Die Ausbeutung von Salzablagerungen und Solquellen, sowie des Bitumens in festem, flüssigem oder gasförmigem Zustand und der wegen ihres Gehaltes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteine bleibt dem Staate vorbehalten.“⁶² In Ziffer 4 und 5 des Gesetzentwurfes wurde die Übergangsbestimmung festgelegt, bis zu welchem Zeitpunkt man noch Grundeigentümer am Ölschiefer bleiben konnte; alle vor dem 1. Januar 1918 aufgefundenen Erdölschiefereinheiten gehörten noch dem Grundeigentümer. Marum sagte, daß das zwei gewesen seien. Der Abgeordnete empfahl den Parlamentariern im Auftrag der Kommission für Justiz und Verwaltung das überarbeitete Berggesetz anzunehmen. Es wurde am selben Tag in namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen.

Am 28. Februar 1918 stand der Vorschlag des Großherzoglichen Ministeriums des Innern für 1918/19 auf der Tagesordnung. Statt dessen wurde hitzig über einen politischen Streik im Gebiet Mannheim/Heidelberg debattiert. Dieser entzündete sich an der Hetzkampagne der rechten Vaterlandspartei gegen die Mehrheitsparteien des Reichstages, also gegen die Sozialdemokraten, das Zentrum und die Fortschrittliche Volkspartei. Das Militär hat daraufhin ein Versammlungsverbot erlassen und eine Pressezensur eingeführt.

Marum meinte, die Gründe für diesen politischen Streik lägen in dem Gefühlsleben des Arbeiters. Dieser sei von den Hetztiraden der Vaterlandspartei zu Gewalttätigkeit angestachelt worden. Marum kritisierte die Maßnahmen der Militärkommandantur und meinte, der Gefühlsausbruch der Arbeiter wäre in drei Ta-

gen-zuende gewesen, wenn die Militärverwaltung nicht die restriktiven Maßnahmen angewandt hätte. „In der Presse durfte darüber nichts geschrieben werden; in der Presse durften die schlimmsten Angriffe der Vaterlandspartei und ihrer Anhänger, der Alldeutschen, nicht zurückgewiesen werden, und auch in den Versammlungen ist außerordentliche Beschränkung eingetreten.“⁶³

Marum entkräftete die Behauptungen, daß der Westen oder Rußland den Streik angezettelt hätten, um die Widerstandskraft der Deutschen zu zerstören. Denn der Abgeordnete vertraute der Abwehrorganisation des deutschen Militärs, Deutschland vor solcher Infiltration zu schützen. Die Wirkung dieses politischen Streiks auf das Ausland nahm Marum gelassen auf, denn in den vergangenen vier Kriegsjahren sei viel Unerfreuliches passiert, was Deutschland im Ausland auch nicht geschadet habe. Marum stellte die SPD als eine Vaterlandspartei dar, die bereit sei, das Vaterland zu verteidigen. Über diese Äußerung sprach später der Staatsminister und Minister des Innern von und zu Bodman seine Befriedigung aus.

In den letzten Kriegstagen sind die Züge der badischen Staatsbahn abends und nachts ohne Licht gefahren, um den Fliegerangriffen nicht so leicht ausgesetzt zu sein und um Geld für die Kohlen zum Beleuchten der Züge zu sparen. In der dritten Sitzung am 13. Dezember 1917 wandte sich Marum dagegen. Er sagte, die Pfalz, das Elsaß, Württemberg und das südliche Preußen seien genauso fliegergefährdet wie Baden. In diesen deutschen Staaten könne man aber nachts mit beleuchteten Eisenbahnwagen durch die Gegend fahren. Und gespart habe man durch die Maßnahme überhaupt nichts, da in den Eisenbahnwagen ein teurer Umbau habe vorgenommen werden müssen, der ungefähr eine Million Mark gekostet haben solle.

In der Dunkelheit in unbeleuchteten Zügen zu fahren, führte bei den weiblichen Fahrgästen zu sittlichen Gefahren. Der Abgeordnete Kopf und Genossen richteten daher eine schriftliche Anfrage, Interpellation genannt, an die Großherzogliche Regierung, ob ihr die Mißstände bekannt seien, die sich beim Fahren in unbeleuchteten Zügen ergäben, und ob sie bereit sei, Abhilfe zu schaffen.⁶⁴ Die Regierung

plante für die Arbeiterzüge die Trennung nach Geschlechtern. Marum lehnte in der Sitzung am 13. Dezember 1917 die Trennung der Geschlechter in den Arbeiterzügen ab, das sei eine Diskriminierung der Arbeiter. Man müsse nicht nur die Trennung der Geschlechter in den Arbeiterzügen, sondern im allgemeinen Verkehr durchführen. Das sei lächerlich. Im übrigen meinte Marum: „Es ist ein schlechtes Zeugnis, das man unserem Volke ausstellt, wenn man sagt: Du bist nicht fähig, während ein paar Minuten der Fahrt gemeinsam mit einem Vertreter des anderen Geschlechts zusammen zu sein.“⁶⁵

Baden war gegen Ende des Krieges wegen seiner Frontnähe immer mehr den Gefahren der Luftangriffe ausgesetzt. Zuerst waren insbesondere die Städte Mannheim und Karlsruhe mit ihren Rüstungsbetrieben betroffen, dann wurden auch Ortschaften außerhalb des Kriegsgebietes Zielschreibe von Luftangriffen, um die Bevölkerung in Angst und Schrecken zu versetzen. „Da Gebiete im Inneren des Reiches kaum durch Luftangriffe gefährdet wurden, mußte sich zwangsläufig und zunehmend mit der langen Dauer des Krieges in Baden das Gefühl einer aus der Frontnähe herrührenden Bedrohung unter der Bevölkerung ausbreiten. Zum Beispiel nahm die Zahl der Luftangriffe im Januar 1918 deutlich zu.“⁶⁶

Der Abgeordnete Marum und ein paar Abgeordnetenkollegen der Zweiten Kammer brachten deswegen am 19. März 1918 einen Antrag im Parlament ein, dieses solle beschließen, die Großherzogliche Regierung zu ersuchen, „im Bundesrat und bei den Reichsbehörden dahin zu wirken, daß diese sich für den Abschluß allgemeiner Vereinbarungen zwischen den Kriegführenden einsetzen, durch welche sofort die gegenseitigen Fliegerangriffe auf Ortschaften außerhalb des Operationsgebiets beseitigt werden.“⁶⁷ In der 42. Sitzung am 11. April 1918 erläuterte Marum den Antrag. Er sagte, daß bei einem solchen Antrag nicht viel zu begründen sei, der Krieg werde inhumaner, die Bevölkerung, die nicht im Kriegsgebiet wohne, werde immer brutaler angegriffen. Deswegen hätten er und seine Kollegen diesen Antrag eingebracht. Er hoffe auf eine Vereinbarung zwischen den Kriegsparteien, vielleicht könne es der Kurie in Rom gelingen, ein Ab-

kommen hinsichtlich der Fliegerangriffe unter den Völkern zustandezubringen. Denn der Papst habe schon früher seine Mithilfe zwischen den Kriegsparteien und den Gefangenen erfolgreich angeboten.

Der Antrag Marums und seiner Kollegen wurde einstimmig angenommen.

d) Verfassungsänderungen

In der 55. Sitzung am 6. Juni 1918 wurden drei Verfassungsanträge behandelt: 1. bei den Landtagswahlen die Verhältniswahl einzuführen, 2. das Frauenstimmrecht einzuführen und 3. die Zusammensetzung der Ersten Kammer zu ändern. Marum sprach auf dieser Sitzung, daß man diese Neuerungen im Laufe der Zeit erst spöttisch belächelt, dann lachend abgetan habe, bis sie jetzt ernsthaft diskutiert würden. Nun unterstütze sie eine größere Minderheit, bis sie in diesem Hause – wie bei anderen Fragen vorher auch – eine verfassungsmäßige Mehrheit finden werde. Die Einführung der Verhältniswahl befürwortete Marum, und er hoffte, daß sie sich in Baden bald durchsetzen werde. Er sprach davon, daß auch sie kein absolut gerechtes Wahlsystem bedeute, aber ein ideales Wahlsystem gebe es nicht, das Verhältniswahlrecht komme ihm aber am nächsten. Als Vorteile des Wahlrechts führte Marum an:

- 1. Die Verteilung der Parlamentssitze auf gerechteste Weise,*
- 2. die Vermeidung von persönlichen Wahlkämpfen,*
- 3. das Wegfallen von Wahlbündnissen einzelner Parteien,*
- 4. das Entfallen der Vormachtstellung einer Partei in der Zweiten Kammer,*
- 5. die Änderung der Einstellung der Regierung zu den politischen Parteien.*

Der Einführung des Frauenwahlrechts stimmten Marum und die Sozialdemokratische Partei zu. Der Abgeordnete sagte in seiner Rede am 6. Juni 1918, daß eine große Mehrheit behaupte, die Frauen wollten gar kein Wahlrecht. Wer so rede, war seine Antwort, der möchte nicht, daß in Zukunft die Mehrheit des Volkes entscheide.

Bei dem Punkt „Änderung der Zusammensetzung der Ersten Kammer“ meinte Marum,

daß man die Erste Kammer abschaffen könne, da sie nicht unbedingt notwendig sei und eine Bremse gegenüber der Zweiten Kammer und der Großherzoglichen Regierung bedeute. Das sei keine revolutionäre Vorstellung der Sozialdemokraten, denn Nebenius, der Gründer der badischen Verfassung, habe in seinem Entwurf zur badischen Verfassung lediglich eine Kammer vorgesehen.

Bei der Neugestaltung der Ersten Kammer forderte Marum, daß der Adel aus der Ersten Kammer entfernt werden müsse, denn nach seiner Auffassung „hat der Adel heute nicht mehr das geringste Recht darauf, in der Ersten Kammer überhaupt eine Vertretung zu haben.“⁶⁸ Auf jeden Fall sollten nach Marums Meinung in die Erste Kammer zwei Arbeiter hineingewählt werden. Sie würden in der Kammer keine Bäume ausreißen, aber der Einfluß der Arbeiterschaft werde, zwar in geringem Maße, gewahrt. Zustimmung signalisierte Marum, daß bei Abwesenheit des Erzbischofs und des evangelischen Prälaten in der Ersten Kammer für sie ein Vertreter zu benennen sei, denn die Standesherrn konnten sich in der Ersten Kammer auch vertreten lassen, nicht aber der Erzbischof und der evangelische Prälat.

Gegen Ende der Legislaturperiode brachten Abgeordnete verschiedener Fraktionen mehrere Anträge in der Zweiten Kammer ein, die Kreisverfassung demokratischer zu gestalten. In dem Antrag 21b,⁶⁹ den Marum mit eingebracht hatte, wurde für die Kreisversammlung das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht gefordert. In der 44. Sitzung am 26. April 1918 verkündete Marum, daß die SPD-Fraktion von den Beschlüssen aller Wahlgrundsätze Abstand nehme, wenn für die Kreisverfassung ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen durchkomme, der beinhalte, daß die Kreisversammlung aus den Abgeordneten der Gemeinden bestehe und von den Bürgerschaften durch die Verhältniswahl bestimmt werde. Voraussetzung für die SPD war, daß für die Wahl des Bürgerschaftsausschusses, der sich aus Mitgliedern des Gemeinderates und aus gewählten Mitgliedern der Einwohner zusammensetzte, das Klassenwahlrecht entfalle. – Nach der Meinung Marums ließ die Großherzogliche Regierung schon durchblicken, daß sie bei der Wahl der Kreisabgeordneten nicht

von der Mehrheitswahl abgehen wolle, weil die lokalen Verhältnisse eher Berücksichtigung fänden. Sollte dies zutreffen, sagte Marum, so könne er schon heute erklären, daß eine Neufassung der Kreisverfassung keine Unterstützung der Sozialdemokratie bekäme. – Das Protokoll der amtlichen Berichte der Zweiten Kammer vom 26. April 1918 vermerkt: „Zustimmung bei den Sozialdemokraten.“⁴⁷⁰

Am 26. Juni 1918, in der 65. Sitzung, wurden mehrere Anträge wegen der Reform der Gemeinde- und Städteordnung verhandelt. Den Antrag 22 a⁷¹ hatte auch Marum unterschrieben. Es ging hier u. a. um die Abschaffung des Klassenwahlrechts und die Einführung des Frauenwahlrechts für die Wahlen der städtischen und ländlichen Körperschaften. In der Landtagssitzung stellte Marum die Wichtigkeit der Beseitigung des Klassenwahlrechts heraus. Es sei von den Kämpfern an der Front, „die ihr Leben und ihr Blut für den Bestand des Vaterlandes hergegeben“⁷² hätten, nicht einzusehen, warum die „Kriegswucherer“ in der ersten Steuerklasse bei den nächsten Gemeinderats- und Bürgerausschußwahlen mehr Rechte hätten als die Kriegsteilnehmer in der dritten Steuerklasse. Und wie bei der Wahl des Bürgerausschusses die Verhältniswahl angewandt werden solle, so müsse dieses Wahlrecht auch bei der Wahl des Stadtverordnetenvorstandes ausgeübt werden.

In derselben Parlamentssitzung gab Marum bekannt, daß die SPD den Antrag der Kommission für Justiz und Verwaltung mittragen werde, der das Frauenwahlrecht aber nur auf die größeren Städte ausdehnen wolle, wie es vor allem die zweitstärkste Fraktion der Nationalliberalen forderte. Marum sprach, daß die SPD keinen Abstand nehme von der Forderung nach Einführung des Frauenwahlrecht in allen Gemeinden. Sie wolle aber, daß auf diesem Gebiet etwas angestoßen werde, die Partei werde zu gegebenem Anlaß auf die Forderung nach dem allgemeinen Frauenwahlrecht zurückkommen. „Denn es ist gar nicht einzusehen, warum (um einmal dieses Beispiel zu nehmen) eine Frau, die in der Fabrik tätig ist, etwa in Karlsruhe selbst, – für die Stadt Karlsruhe das Wahlrecht bekommen – warum sie es aber nicht bekommen solle, wenn sie etwa in Durlach wohnt und hier in Karlsruhe arbeitet.“⁴⁷³

ZUSAMMENFASSUNG

Ludwig Marum entstammte einfachen bürgerlichen Verhältnissen. Sein Aufstieg und sein Ansehen erreichte er durch seinen Beruf als Rechtsanwalt. Er kämpfte für Gerechtigkeit und die Unterstützung der unterprivilegierten Menschen. Aus diesem Grunde ist er schon mit 22 Jahren der SPD beigetreten.

Er forderte auf Landesebene das Verhältniswahl- und das Frauenwahlrecht und die Umgestaltung der Ersten Kammer. Bei den Wahlen zur Kreisversammlung setzte er sich für das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht ein und bei den Kommunalwahlen für die Abschaffung des Klassenwahlrechts und die Einführung des Frauenwahlrechts.

Marum verlangte, daß die Kirchen nicht mehr vom Staat überwacht würden, er setzte sich für die Trennung von Kirche und Staat ein. Und die Grundbücher sollten nach Marums Ansicht der Rechtsgleichheit wegen, wie in den meisten deutschen Bundesstaaten auch, nicht von den Gemeinden, sondern von den Amtsgerichten geführt werden.

Der Abgeordnete forderte für die Schüler und Studenten wegen der Preissteigerungen ein höheres Stipendium, damit die jungen Leute möglichst beschwerdefrei lernen und studieren könnten. Gegen Ende des Krieges setzte sich Marum dafür ein, daß die Kriegsparteien eine Vereinbarung träfen, gegenseitige Fliegerangriffe auf Ortschaften außerhalb des Operationsgebietes zu unterlassen.

Bald nach dem Ersten Weltkrieg wurden die Verfassungsziele Marums auf Landes-, Kreis- und Kommunalebene erfüllt. Auch die Unabhängigkeit der Kirche vom Staat und des Staates von der Kirche hatten sich bald erfüllt. – Marum stellte sich in der Zweiten Kammer als Jurist dar, der sich vor allem mit der Verfassung beschäftigte. Auch für die Menschen der unterprivilegierten Schichten setzte sich Marum sehr ein, wofür ihn das Parteiprogramm der SPD sensibilisierte.

Marum war mit seinem Geist und mit seiner ganzen Seele Politiker. Aristoteles nannte solche Menschen „zoon politikon“, ein staatsbezogenes Lebewesen, „das sich mit ‚energeia‘, mit verwirklichender Kraft, für den Staat einsetze.“⁴⁷⁴

Anmerkungen

- 1 Konrad Exner-Seemann, Josef Ziegelmeyer, Ubstadt-Weiher 1993, S. 16
- 2 Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. 2, Freiburg 1949, S. 174
- 3 Ernst Otto Bräunche/Thomas Schnabel (Hrsg.), Die Badische Verfassung von 1818, Ubstadt-Weiher 1996
- 4 Konrad Exner-Seemann, Parlamentsarbeit im Zeitalter der konstitutionellen Monarchie, Ubstadt-Weiher 1996
- 5 Michael Braun, Emil Maier 1876–1932, Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg, Heidelberg 1997
- 6 Hans-Peter Brecht, Badische Parlamentarier 1867–1874, Düsseldorf 1995
- 7 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau, Mannheim 1984, S. 17
- 8 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 18
- 9 Notentabelle für das Abiturientenexamen am Gymnasium in Bruchsal 1900, 1899/1900, Generallandesarchiv GLA Abt. 235 / 13614
- 10 Akte Marum des Großherzogtums Baden, Generallandesarchiv GLA Abt. 243 / 832
- 11 Akte Marum des Großherzogtums Baden, Generallandesarchiv GLA Abt. 243 / 832
- 12 Ernennungsurkunde des Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 13. 11. 1908, in Akte Marum, GLA, a. a. O.
- 13 Schreiben des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 30. 11. 1908, in Akte Marum, GLA, a. a. O.
- 14 Schreiben des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 2. Januar 1909, in: Akte Marum, GLA, a. a. O.
- 15 Akte Marum des Großherzogtums Baden, Generallandesarchiv GLA Abt. 243 / 832
- 16 Joachim W. Storck, Marum, Ludwig, in: Badische Biographien, Bd. IV, hg. von Bernd Ottnand, Stuttgart 1996, S. 200
- 17 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 17
- 18 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager a. a. O., S. 17
- 19 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 19
- 20 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 21
- 21 Schreiben des Archivs der sozialen Demokratie der Friedrich-Ebert-Stiftung Bonn vom 2. September 1996
- 22 Volksfreund Karlsruhe, den 18. Februar 1910
- 23 Joachim W. Storck, Marum, Ludwig, in: Badische Biographien, Bd. IV., a. a. O., S. 199
- 24 Die Wahlen zur Zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung 1905, 1909, 1913, Karlsruhe o. J., S. 102f.
- 25 Karlsruher Tageblatt, den 11. Oktober 1914
- 26 Justizministerium an Landgericht Karlsruhe vom 19. 11. 1918, Nr. J 48768, in: Akte Marum, a. a. O.
- 27 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 23
- 28 Schreiben Marums an das Landgericht Karlsruhe vom 18. 2. 1919, in: Akte Marum, a. a. O.
- 29 Dr. Marum, Ludwig, in: Heimatlexikon Bruchsal, Ubstadt-Weiher 1996, S. 107
- 30 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 35
- 31 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 71
- 32 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 133
- 33 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 42
- 34 Ludwig Marum, Briefe aus dem Konzentrationslager, a. a. O., S. 42
- 35 Verfügung des Landgerichtspräsidenten von Karlsruhe vom 24. April 1934, in: Akte Marum, a. a. O.
- 36 Joachim W. Storck, Marum, Ludwig, in: Badische Biographien, Bd. IV., a. a. O., S. 199
- 37 Manfred Koch, Karlsruher Chronik, Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen, in: Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Karlsruhe 1992, S. 138
- 38 Manfred Koch, Karlsruher Chronik, a. a. O., S. 130
- 39 alle Angaben nach: Die Wahlen zur zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung im Jahre 1905, 1909, 1913, a. a. O., S. 90 ff.
- 40 Manfred Koch, Karlsruher Chronik, a. a. O., S. 73
- 41 alle Angaben nach: Die Wahlen zur zweiten Kammer, a. a. O., S. 90 ff.
- 42 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Protokolle, Jahrgang 1915/16, S. 14
- 43 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1915/16, S. 121
- 44 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Protokolle, Jahrgang 1915/16, S. 14
- 45 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1915/16, S. 429
- 46 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1915/16, S. 223
- 47 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1915/16, S. 226
- 48 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917, S. 36
- 49 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917, S. 49
- 50 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Protokolle, Jahrgang 1917, S. 17
- 51 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917, S. 233
- 52 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917, S. 712
- 53 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917, S. 718
- 54 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917, S. 724
- 55 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Beilagen, Jahrgang 1917/18, S. 382

- 56 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 1484
- 57 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Beilagen, Jahrgang 1917/18, S. 26
- 58 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 595
- 59 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 1290
- 60 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 1290
- 61 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 1210
- 62 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Beilagen, Jahrgang 1917/18, S. 369
- 63 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 1182
- 64 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Beilagen, Jahrgang 1917/18, S. 360
- 65 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 100
- 66 Hugo Ott, Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Ersten Weltkriegs, in: Badische Geschichte, Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979, S. 141
- 67 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Beilagen, Jahrgang 1917/18, S. 403
- 68 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 2100
- 69 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Beilagen, Jahrgang 1917/18, S. 190
- 70 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 1611
- 71 Verhandlungen der Ständeversammlung, Zweite Kammer, Beilagen, Jahrgang 1917/18, S. 204
- 72 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 2554
- 73 Amtliche Berichte, Zweite Kammer, Jahrgang 1917/18, S. 2552
- 74 Konrad Exner-Seemann, Parlamentsarbeit im Zeitalter, a. a. O., S. 75

Quellen und Literaturverzeichnis

1. Unveröffentlichte Quellen

Generallandesarchiv Karlsruhe, GLA, Abt. 235 / 13614

Generallandesarchiv Karlsruhe, GLA, Abt. 243 / 832

2. Veröffentlichte Quellen

a) Zeitungen und Zeitschriften

Badische Presse Karlsruhe, Jahrgänge 1913, 1914

Durlacher Wochenblatt, Jahrgänge 1912, 1913

Karlsruher Tageblatt, Jahrgänge 1913, 1914

Der Volksfreund Karlsruhe, Hrg. Sozialdemokratische Partei Badens, Jahrgänge 1908–1914

Dritte Denkschrift der Großherzoglich Badischen Staatsregierung über ihre wirtschaftlichen Maßnahmen während des Kriegs. (1916/17), Karlsruhe 1917

Kultus und Unterricht, Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg, Nr. 22, Stuttgart 1985

Kultus und Unterricht, Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg, Nr. 5, Stuttgart 1988

b) Periodika über die Verhandlungen der Ständeversammlung

Amtliche Berichte über die Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung, Zweite Kammer, Jahrgänge 1913/14–1917/18

Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Zweite Kammer, (Beilagen), Jahrgänge 1913/14–1917/18

Verhandlungen der Ständeversammlung des Großherzogtums Baden, Zweite Kammer (Protokolle), Jahrgänge 1913/14–1917/18

3. Darstellungen

Wolfgang Abendroth/Kurt Lenk (Hg.), Einführung in die politische Wissenschaft, Bern 1968

Willy Andreas, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung, Bd. 1, Leipzig 1913

Aristoteles, Politik, Buch I, übersetzt und erläutert v. Eckart Schütrumpf, Berlin 1991

Susanne Asche/Olivia Hochstrasser, Durlach – Staufergründung, Fürstenresidenz, Bürgerstadt, in: Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Karlsruhe 1996

Hermann Aubin/Wolfgang Zorn (Hg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 2, Stuttgart 1976

Baden, Land–Staat–Volk, 1806–1871, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1980

Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1987

Badische Biographien, Bd. IV., hg. Bernd Ottnand, Stuttgart 1996

Badische Biographien, hg. von Friedrich von Weech u. a., Teil 1–6, Heidelberg 1875–1935

Badische Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1921, erläutert von E. Gründert, Mannheim 1924

Badische Geschichte, Vom Großherzogtum bis zur Gegenwart, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979

Hermann Bausinger, Theodor Eschenburg u. a., Ba-

den-Württemberg, Eine politische Landeskunde, Stuttgart 1975

Hans-Peter Becht, Badische Parlamentarier 1867–1874, Düsseldorf 1995

Josef Becker, Der Badische Kulturkampf und die Problematik des Liberalismus, in: Badische Geschichte, Stuttgart 1979

Klaus von Beyme, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, München 1979

Klaus von Beyme, Die politische Elite in der Bundesrepublik Deutschland, München 1971

Karl Dietrich Bracher, Europa in der Krise, Innengeschichte und Weltpolitik seit 1917, Frankfurt 1979

Ernst Otto Bräunche/Thomas Schnabel (Hrsg.), Die Badische Verfassung von 1818 – Südwestdeutschland auf dem Weg zur Demokratie, Ubstadt-Weiher 1996

Michael Braun, Emil Maier 1876–1932, Schriftenreihe des Stadtarchivs Heidelberg, Heidelberg 1997

Brockhaus, Enzyklopädie, Bd. 1–20, Wiesbaden 1966 ff.

Andreas Cser, Badischer Landtag bis 1918, in: Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1982

Das badische Gesetz, Elementarunterricht, samt den dazugehörigen Verordnungen, Heidelberg 1868

Das neue Ständehaus: Stadtbibliothek und Erinnerungsstätte, hg. von der Stadt Karlsruhe, Karlsruhe 1993

Der badische Bürgermeister, Ein praktisches Handbuch für die Bürgermeister, Gemeinderäte und Ratschreiber des Großherzogtums Baden, hg. von Dr. Albert Jung, Heidelberg 1911

Deutsche Verwaltungsgeschichte, hg. Kurt G. A. Jersich, Auflösung des Dt. Bundes, Stuttgart 1983

Die Badischen Schulordnungen, hg. von Dr. Karl Brunner, Bd. I, Die Schulordnungen der Badischen Markgrafschaften, Berlin 1902

Die Gemeindeordnung und Städteordnung des Großherzogtums Baden, nach dem Stand vom 1. I. 1911, von Dr. Otto Moericke, Mannheim 1911

Die Wahlen zur Zweiten Kammer der badischen Ständeversammlung 1905, 1909, 1913, Karlsruhe

Gerhard Everke, Das Karlsruher Ständehaus, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hg. v. Württembergischen Landesmuseum, Stuttgart 1987

100 Jahre Bürgerverein der Oststadt, Karlsruhe 1996

Konrad Exner-Seemann, Josef Ziegelmeier – Badische Landes- und Kommunalpolitik im frühen 20. Jahrhundert, Ubstadt-Weiher 1993

Konrad Exner-Seemann, Parlamentsarbeit im Zeitalter der konstitutionellen Monarchie – Rupert Rohrhurst – Ehrenbürger der Stadt Heidelberg und Präsident der badischen Abgeordnetenversammlung, Ubstadt-Weiher 1996

Hans Fenske, Der liberale Südwesten, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1981

Walter Först, Politik und Landschaft, Beiträge zur neueren Landesgeschichte des Rheinlandes und Westfalens, Köln 1969

Lothar Gall, Gründung und politische Entwicklung der Großherzogtums Baden bis 1848, in: Badische Geschichte, hg. von der Landeszentrale für politi-

sche Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979

Geschäftsordnung für die Zweite Kammer der Landstände des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1912

Gesetz für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1870

Eberhard Gönner und Günther Haselier, Baden-Württemberg, Territorien – Ploetz, Würzburg 1975

Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Baden-Württemberg, hg. von Max Miller, Stuttgart 1965

Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. I–III, Stuttgart 1957–1963

Juden in Karlsruhe – Beiträge zu ihrer Geschichte bis zur nationalsozialistischen Machtergreifung, in: Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Karlsruhe 1990

Gerhard Kaller, Regierung, Landtag und Wahlrechtsreform – Zum Verständnis politischer Mündigkeit, in: Residenz im Kaiserreich, Karlsruhe um 1890, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1990

Heinrich Kläuser, Lexikon deutscher Herrscher und Fürstenhäuser, Salzburg 1984

Peter Knoch, Thomas Leeb (Hg.) Heimat oder Region? Grundzüge einer Didaktik der Regionalgeschichte, Frankfurt/M. 1984

Manfred Koch, Karlsruher Chronik, Stadtgeschichte in Daten, Bildern, Analysen, in: Veröffentlichungen des Karlsruher Stadtarchivs, Karlsruhe 1992

Landespolitik und Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Daten-Analysen, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1980

F. Lautenschlager und W. Schulz, Bibliographie der badischen Geschichte, Bd. I–IX, Stuttgart 1961–1984

Ludwig Marum – Briefe aus dem Konzentrationslager Kislau –, Mannheim 1984

Ludwig Müller, Badische Landesgeschichte, I–IV. Teil, Berlin 1900–1902

Stephanie Napoleon, Großherzogin von Baden 1789–1860, hg. vom Badischen Landesmuseum, Karlsruhe 1989

Dieter Nohlen, Wahlsysteme der Welt, Daten und Analyse, München 1978

Bernd Otnad, Politische Geschichte 1850–1918, in: Badische Geschichte, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1979

Politiker des 20. Jahrhunderts, Bd. I, Die Epoche der Weltkriege, hg. von Rolf K. Hocevar, Hans Maier, Paul-Ludwig Weinacht, München 1970

Alfred Rapp, Die badischen Landtagsabgeordneten 1905–1929, Karlsruhe 1929

Residenz im Kaiserreich, Karlsruhe 1890, hg. vom Generallandesarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 1990

Paul Sauer, Heiraten aus Staatsräson, Napoleon und seine Beziehungen zu den Regentenhäusern Badens, Württembergs und Hohenzollerns, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1987

Franz Schnabel, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert, Bd. I und 2, Freiburg, 1949

Karsten Schrum, Vorstellungen von Heimat in der

Zeitschrift „Dithmarschen“ 1914–1989, Heide 1989
Hansmartin Schwarzmaier, Vom Empire zum Biedermeier: Der Badische Hof nach dem Tod Großherzog Karl Friedrichs, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1987
Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, hg. vom Großherzoglichen Statistischen Landesamt, 33. Jahrgang 1902, Karlsruhe 1903
Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, hg. vom Großherzoglichen Statistischen Landesamt, 37. Jahrgang 1908 und 1909, Karlsruhe 1909
Taschenbuch Baden-Württemberg, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Stuttgart 1994
Verfassungs-Urkunde für das Großherzogtum Baden, Karlsruhe 1831
Verfassungsurkunde vom 22. August 1818, Karlsruhe 1880
Von der Ständeversammlung zum demokratischen Parlament, hg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Stuttgart 1982

Max Weber, Politik als Beruf, in: Max Weber, Gesammelte Politische Schriften, hg. von Joh. Winckelmann, Tübingen 1971
Friedrich von Weech, Badische Geschichte, Karlsruhe 1890
Josef Weik, Der Landtag von Baden-Württemberg und seine Abgeordneten von 1952–1988, hg. vom Landtag Baden-Württemberg, Stuttgart 1988
Bernd Wunder, Die Entstehung des modernen Staates in Baden und Württemberg, in: Baden und Württemberg im Zeitalter Napoleons, hg. vom Württembergischen Landesmuseum Stuttgart, Stuttgart 1987

Anschrift des Autors:
Dr. Konrad-Exner-Seemann
Röntgenstr. 2
76669 Bad Schönborn

„Baden macht frei“ — „Revolutionäres Strandbadfest“ der Freireligiösen Gemeinde Mannheim

Das Jubiläumsjahr „150 Jahre badische Revolution“ nimmt die Freireligiöse Gemeinde Mannheim zum Anlaß, mit einem „revolutionären Strandbadfest“ an einen bekannten radikalen Demokraten zu erinnern, der sich im Vormärz auch für die Volksgesundheit engagierte: Gustav Struve. Der Mannheimer Advokat und Redakteur Struve war nicht nur überzeugter Vegetarier und begeisterter Turner, sondern auch ein Verfechter des Badens und Schwimmens. Er sah in den Leibesübungen ein Mittel zur freiheitliche Erziehung des Volkes. So initiierte er einen Turnverein, der noch vor seiner Gründung von den Behörden verboten wurde. Über die politisch bewegte Zeit des Vormärz schrieb der Stadthistoriker Friedrich Walter in der Neuen Badischen Landeszeitung 1920: „Einem Turnverein anzugehören, von einem Leseverein Bücher zu beziehen oder einem Badeverein zu begründen galt in jenen Tagen als eine höchst staatsgefährliche Sache.“ Als Gustav Struve im Sommer 1845 einen Badeverein ins Leben rief, um für die ärmere Bevölkerung Mannheims auf der Mühlau eine Badeanstalt zu errichten, hielten die Behörden ein wachsames Auge auf ihn und verurteilten ihn zu einer Geldstrafe wegen „Holzfrevels“, weil er angeblich unerlaubterweise beim Abstecken des Badeplatzes ein paar Weidenbüsche entfernt hatte.

An diese und andere Ereignisse aus Mannheims bewegten Jahren will die Freireligiöse Gemeinde Mannheim anknüpfen, deren Vorgängerin, die deutschkatholische Gemeinde, 1845 aus einem Leseverein hervorgegangen war. Unter dem Motto „Baden macht frei“ bietet das Strandbadfest von 10 Uhr morgens bis zum späten Abend ein unterhaltsames und informatives Programm. Stadtteilgruppen, der Frauenring, die Naturfreunde und der Strandbadverein sind mit Büchertisch und Infoständen vertreten, die historische Ranzengarde der Karnevalsgesellschaft „Fröhlich Pfalz“ schlägt ihren traditionellen Biwak auf, der Fanfarenzug der Neckarauer „Pilwe“ bläst die Signale zum Festprogramm. Eine Modenschau mit selbstgefertigten Kostümen aus der Revolutionszeit führen Schülerinnen der Waldorfschule vor, ein Mannheimer Bekleidungshaus präsentiert aktuelle Bademoden. Der Turnverein von 1846, dessen Gründung trotz aller Widrigkeiten schließlich doch noch im Vormärz zustande kam, zeigt freiheitliches Turnen, und eine Ausstellung der Freireligiösen Gemeinde informiert über Ereignisse und Hintergründe der Revolution von 1848/49. Zur Mittagszeit erwartet das hungrige Publikum eine „Volksspeisung“ mit einem nahrhaften Suppengericht nach einem Originalrezept aus der „Volksküche“. Diese wurde im November 1846 wegen der großen Hungersnot auf Initiative von Gustav Struve und Friedrich Hecker eingerichtet. Politische Karikaturen und Steckbriefe können sich Festteilnehmer am Stand des Technischen Hilfswerks an einer historischen Druckerpresse selbst drucken. Für den Ohrenschaus sorgen die „Unfair Ladies“ aus Karlsruhe mit 48er Freiheitsliedern. Zum abendlichen Höhepunkt verspricht das „demokratische Bankett“ zu werden, das dem Publikum bewegende Szenen aus der badischen Revolution vor Augen führt. Mit zeitgenössischen Texten und Liedern erinnern die Geschichtswerkstatt Neckarstadt und die „Nordbadische Gauklergang“ an die Licht- und Schattenseiten dieser letztendlich niedergeschlagenen Demokratiebewegung.

„Große Brücke zwischen Deutschland, den Besatzungsbehörden und der Schweiz“

Der Schweizer Konsultsvertreter Dr. Franz Ghisler
in Konstanz (1945–1949)

Am 6. April 1945 richtete das Schweizer Konsulat in Baden-Baden, das für Baden und die Pfalz zuständig und wegen der Bombengefahr 1943 von Mannheim nach Baden-Baden umgesiedelt war, in Konstanz eine „Grenzstelle“ ein. Ihre Aufgabe war die Betreuung von „3000 Schweizern und einigen 100 Millionen Franken Kapital“, also Schweizer Firmen, in Südbaden, deren Verbindung mit dem Konsulat durch den Vormarsch der französischen Truppen auf deutschem Boden verlorengegangen war. Hinzu kam die Betreuung von Schweizer Rückwanderern, die aus Deutschland in Richtung Schweizer Grenze strömten. Im Zusammenhang mit diesen Rückwanderern kündigte der Kreuzlinger „Thurgauer Volksfreund“ bereits Ende Dezember die Verlegung des Baden-Badener Konsulats zum 1. Januar 1945 nach Konstanz in das Insel-Hotel an, mußte später aber mitteilen, daß das deutsche Auswärtige Amt nicht zugestimmt habe. Zu den Aufgaben des Konsulats im Krieg gehörte nicht nur die Versorgung bombengeschädigter Schweizer, sondern auch die Beobachtung der nationalsozialistischen Schweizer Organisationen auf deutschem Boden, die, unter sich zerstritten, offen vom Anschluß der Schweiz oder vom germanischen Alpenstaat in Hitlers Europa träumten.¹

Daß der Krieg näherkam, konnte man im Herbst 1944 schon daran feststellen, daß immer mehr Schweizer Firmen, Institutionen und Einzelpersonen aus dem Bodenseeraum in Ba-

den-Baden Schutzbriefe beantragten, ob nun die Schweizer Besitzer des Konstanzer Insel-Hotels, der Konstanzer Zigarrenfabrikant Kautz oder gar drei Schweizer Nonnen des Klosters Zoffingen. Zu den Firmen mit erheblicher ausländischer, vorwiegend Schweizer Kapitalbeteiligung im Raum Konstanz gehörten unter anderen die Trikotfabriken J. Schiesser AG Radolfzell, die AG der Eisen- und Stahlwerke vormals Georg Fischer Singen, die Aluminium-Walzwerke Singen, die Maggi GmbH Singen, die Baumwoll-Spinn- und Weberei Arlen AG Rielasingen und die Maschinenfabrik Fahr AG Gottmadingen. Zu den Einzelfirmen mit erheblicher Schweizer Kapitalbeteiligung zählten neben anderen die Seidenweberei Robert Schwarzenbach Konstanz-Wollmatingen, die Stumpfenfabriken Kautz u. Co. Engen, die Kleiderfabrik Friedrich Straehl Konstanz, das Caloriewerk Gautschi und Brandt Singen und das Insel-Hotel Konstanz. Die Summe der Kapitalbeteiligungen belief sich auf etwa 48 Millionen Sfr. Hinzu kamen zahlreiche Darlehen und Hypotheken von Schweizer Banken bei Privatpersonen und gewerblichen Unternehmungen im deutschen Grenzgebiet.²

Als Leiter der Grenzstelle Konstanz kam der Kanzler (Verwaltungschef) des Konsulats Baden-Baden, Dr. Franz Ghisler (1894–1965), nach Konstanz. Da Konstanz mit Evakuierten und mit verwundeten Soldaten überfüllt war, Ghisler spricht von 80 000 statt 38 000 Einwohnern, nahm er in einem Kreuzlinger Gast-



Vizekonsul Dr. Franz Ghisler (1894-1965)

haus Quartier, seine Familie hatte er schon in der Baden-Badener Zeit in der Schweiz gelassen. Sie kam erst 1946 nach Konstanz. Sein erstes Büro erhielt er im Schweizerbahnhof in Konstanz, dann stellten ihm die Singener Aluminium-Werke, die zum Konzern der Aluminium-Industrie-AG Neuhausen/Schweiz gehör-

ten, in ihrem Konstanzer Gebäude Seestraße 1 Räume und Schreibkräfte zur Verfügung. Dies ist kein Zufall, denn der Direktor dieser Werke, der Wehrwirtschaftsführer und spätere Arbeitgeberpräsident Hans-Constantin Paulssen, hatte sich persönlich für die Errichtung eines Schweizer Konsulats in Konstanz eingesetzt.

Paulssen hatte besondere Papiere des Rüstungsministeriums Speer, mit denen er bis zum letzten Kriegstag über die Schweizer Grenze gehen konnte. Bei seinen letzten Gesprächen in der Schweiz, u. a. mit Alt-Bundesrat Wetter, trug er noch den Gedanken einer Schutzzone um Konstanz vor. Paulssen war auch an der kampfbefreiten Übergabe der Stadt Konstanz an die Franzosen am 26. April beteiligt, ebenso Ghisler. Dieser war ohne Genehmigung deutscher Behörden nach Konstanz umgezogen, hatte aber im April Kontakt mit dem Landrat, der Gestapo und der Handelskammer aufgenommen. Leider hat er keinen Bericht über die Besetzung von Konstanz verfaßt, die Übergabe einer deutschen Stadt an die Franzosen gehörte nicht zu den Dienstpflichten eines Schweizer Konsularbeamten. Ghisler fuhr am 26. April in einem Fahrzeug mit weißer und Schweizer Fahne den französischen Truppen entgegen, um ihnen die Übergabebereitschaft der Stadt Konstanz zu melden. An der Konstanzer Rheinbrücke übergab er die Stadt den Franzosen. Im „Thurgauer Volksfreund“ (Kreuzlingen) vom 28. April 1945 steht unter dem Kürzel des stets gut informierten Journalisten Ferdinand Bolt eindeutig: „Auf Ersuchen des Landrates von Konstanz übernahm der schweizerische Konsularvertreter Dr. Ghisler die Vermittlung mit den französischen Truppen, um die Übergabebedingungen zu erfahren. Da ein Wehrmachtssoldat nicht zu erreichen war und sich keine deutschen Soldaten mehr in der Stadt befanden, nahmen die Alliierten die Besetzung vor, die störungsfrei in kurzer Zeit vollendet war. Die deutsche Bevölkerung begrüßte die Truppen herzlich.“ Es ist bezeichnend, daß Otto Raggenbass in seinem Buch über die Kriegszeit am Bodensee diesen nicht ungefährlichen Anteil von Ghisler verschweigt.³

Noch am Tage der Besetzung mußte Paulssen seine Villa an der Mozartstraße räumen, und die Militärregierung richtete sich in den Räumen der Alusuisse in der Seestraße 1 ein. Da der französische Oberkommandierende, General Jean de Lattre de Tassigny, in diesem Gebäude kein „extraterritoriales“ Schweizer Büro wünschte, erhielt Ghisler ein paar Häuser weiter, in der Seestraße 9, die beschlagnahmte 7-Zimmer-Wohnung eines Blutordensträgers,

also eines Teilnehmers am Hitler-Putsch von 1923, zugewiesen. Dieser Oberstleutnant a. D. führte 1950 einen Prozeß gegen die Schweizer Vertreter wegen der Wohnung, doch wurde die Zuweisung dieser Wohnung durch die Franzosen an die Schweizer vom Gericht als gültiger Akt bezeichnet. Da der Dienstweg über Baden-Baden nach Bern in diesen Zeiten mühsam, wenn nicht aussichtslos war, durfte Ghisler in wichtigen Fällen von Kreuzlingen aus, wo er ein zweites Büro führte, direkt mit seiner Zentrale, der Abteilung für Auswärtiges im Politischen Departement, in Bern korrespondieren. Seine Tätigkeit betraf hauptsächlich Gesuche von Ausländern, die in die Schweiz wollten, Pass- und Schutzbriefangelegenheiten von Schweizern, Rückwanderung von Schweizern, Lebensmittelversorgung und Unterstützungen für Schweizer, Rechnungswesen, Nachforschungen und Nachrichtenvermittlung, Rechtsschutz und wirtschaftliche Angelegenheiten. Räumlich umfaßte seine Tätigkeit den Bereich des Landeskommisariats Konstanz, also die Landkreise Konstanz, Überlingen, Stockach, Villingen, Donaueschingen, Waldshut und Säckingen. Ghisler gründete im November 1945 in Zürich eine „Vereinigung Schweizerischer Unternehmer in Südbaden“, die ihren Sitz in Basel hatte, ihre Sitzungen in Kreuzlingen abhielt und wirtschaftliche Interessen in Höhe von 1,5 Milliarden Franken vertrat. Er selber beschränkte sich aber bei den Schweizer Firmen auf den Raum Konstanz/Radolfzell. Unterstützt wurde er von dem Schweizer Verlagsbuchhändler Ernst Pfister in der Eichhornstraße, der für Deutschland den Vertrieb des Magazins für Auslandsschweizer „Schweizer Echo“ hatte und der bisher in Konstanz die Schweizer Interessen ehrenamtlich vertreten hatte, sowie weiteren Mitarbeitern.

Da es in Deutschland keine deutsche Regierung mehr gab, konnte es eigentlich auch keine ausländischen Botschaften und Konsulate mehr geben, die gegenüber deutschen Behörden die Interessen einer ausländischen Macht wahrzunehmen hatten. Das Schweizer Konsulat in Baden-Baden machte aber einfach weiter und nannte sich ab 1946 Amt für schweizerische Interessen (bei der französischen Militärregierung), die Dienststelle in Konstanz er-

hielt die Bezeichnung „Schweizerische Konsularagentur“ und Ghisler den Titel Vizekonsul.

Ghisler registrierte natürlich auch die neue Situation der Konstanzer nach der Niederlage und Besetzung. In einem Bericht vom 17. Mai 1945 an seine Zentrale in Bern heißt es: „In Konstanz ist das Verhältnis der Bevölkerung zu der Besatzungstruppe im allgemeinen gut. Die französische Militärverwaltung mit ihrem Gouverneur an der Spitze sorgt für soldatische Disziplin. Das Volk zeigt eine ruhige Haltung. Die neu eingesetzte Stadtverwaltung, die eine gemässigte Linkstendenz aufweist, gibt sich alle Mühe, den von der Militärverwaltung gestellten Anforderungen zu genügen. Vereinzelt vorkommende Sabotageakte deuten auf das Vorhandensein einer wenn auch nicht bedeutenden Untergrundbewegung hin. Gestern musste eine Strasse auf Befehl des Gouverneurs von der Zivilbevölkerung geräumt werden. Der frühere Bürgermeister Dr. Mager, aber auch der neue sozialistische Bürgermeister Benz befinden sich in Haft, sicherlich ohne ihr Verschulden, während sich andere als scharfe Nationalsozialisten bekannte Persönlichkeiten frei in der Stadt bewegen. In den übrigen Gegenden Südbadens lässt die Disziplin der Truppe mitunter zu wünschen übrig. Gegen den Mangel an Achtung vor der Frauenehre und vor dem Privateigentum sind auch wohlmeinende Kommandanten machtlos.“

Die Lebensmittelversorgung der Stadt Konstanz ist unzureichend, während die Landgegenden mit allem Notwendigen wohl versehen sind. In Konstanz ist seit mehreren Wochen kein Fleisch und Gemüse erhältlich. Die Bevölkerung ist allein auf Brot und Magermilch angewiesen. Diese Lage hängt mit dem Stillstand des Verkehrs zusammen. Die Eisenbahnen sind ausser Betrieb, ebenso der Post-, Telefon- und Telegrafverkehr. Zur Verbesserung der Fleischversorgung an Pfingsten haben die Besatzungsbehörden Erleichterungen im Transportwesen zugestanden.“

Für die Schweizer auf deutschem Boden galten nach dem Einmarsch der Franzosen zunächst die gleichen Anordnungen wie für die Deutschen, d. h., sie mussten die Ausgangssperren einhalten und konnten nicht einfach Fahrrad fahren oder mit dem PKW in den nächsten Ort fahren. Es kam also für sie darauf

an, von den Franzosen möglichst bald einen eigenen Status zu erhalten, was der Tabakfabrikant Adolf Kautz aus der Mozartstraße so ausdrückte: „Wenn auch in Konstanz das Verhältnis der Besatzungsmacht zur deutschen Bevölkerung nicht angenehm ist, so können wir Schweizer doch verlangen, dass wir in Konstanz nicht darüber zu leiden haben. Denn das, was Deutschen zugestanden wird, sollte für unsere Landsleute Minimalbasis sein.“ Seine Beschwerde bezog sich darauf, daß er keine Reisegenehmigung außerhalb des Landeskommissariats erhielt, während deutsche Geschäftspartner von außerhalb zu ihm reisen konnten. Ghisler selber bezeichnete in seinem Bericht vom 17. Mai die Haltung der Franzosen gegenüber den Schweizern als „wohlwollend“. Die Schweizer hätten bereits eine größere Freizügigkeit als die Deutschen. Beim Aufenthaltsrecht einigte man sich Ende 1945 darauf, daß vor 1939 zugezogene Schweizer ein unbegrenztes Wohnrecht in Baden hatten, die später zugezogenen hatten sich jeden Monat zu melden.

Was die Kontakte der Schweizer Dienststelle zu den Franzosen anbelangt, so war wohl der Hauptansprechpartner anfangs der Wirtschaftsoffizier Hauptmann Katchourine, der den Konstanzern durch sein arrogantes Auftreten besonders negativ in Erinnerung geblieben ist. Er wollte in seiner Villa in der Mozartstraße täglich frische Blumen haben und soll in seinem Schlafzimmer die Hakenkreuzfahne als Deckenschmuck und die Reichskriegsflagge als Bettvorleger verwendet haben. Als Nachfolger von Katchourine nennt Ghisler Hauptmann Biérix.⁴ Zu den Kontakten gehörte auch, daß ein Mitarbeiter Ghislers Ende Mai zu einem Fest des 12. Dragoner-Regiments auf die Insel Mainau eingeladen wurde. Dabei wurde ihm ausführlich das französische Lazarett im Schloß vorgeführt, in dem befreite französische KZ-Häftlinge aus Dachau gepflegt wurden. Beim Verlassen der Insel mußte er sich einer Desinfektions-Dusche unterziehen, und er bestätigte auch, daß die Franzosen in Konstanz Fotos über deutsche KZ-Verbrechen aufgehängt hatten.⁵

Doch das Hauptproblem der Schweizer auf deutschem Boden war sicher, daß die Grenze zur Schweiz im Post- wie im Reiseverkehr

Befehl Nr. 24 M

1. Die Bevölkerung wird nochmals darauf hingewiesen, daß die deutsch-schweizerische Grenze bis auf weiteres geschlossen ist. Infolgedessen ist es strengstens untersagt:

- a) an der Grenze Zusammenkünfte jeder Art zu haben,
- b) in beiden Richtungen Briefpost zu überreichen, sei sie persönlicher, wirtschaftlicher oder philanthropischer Art, ebenso das Überbringen von Paketen und Warensendungen.

2. Zuwiderhandlungen gegen diesen Befehl werden von den Gerichten der Militärregierung verfolgt.

Konstanz, den 21. August 1945

Im Auftrag der Militärregierung

rigoros geschlossen war. Die französische Seite hatte an einer Grenzöffnung keinerlei Interesse, es hatte Projekte gegeben, einen Grenzstreifen zwischen Basel und Konstanz ganz zu räumen, einzelne Gemeinden wie Gailingen und Jestetten waren evakuiert worden. An der Grenze Konstanz/Kreuzlingen hatten die Franzosen mit dem Bau eines hohen Bretterzaunes begonnen, der erst durch kritische Stimmen aus der Schweiz gestoppt wurde. Und noch Anfang 1946 planten die Franzosen einen Stacheldrahtverhau entlang der gesamten Schweizer Nordgrenze. An der Grenze der Schweiz zu Vorarlberg ging es etwas großzügiger zu, denn Österreich war nicht besetzt, sondern „befreit“ worden. Doch in Konstanz/Kreuzlingen konnten Ende Mai 1945 gerade drei Schweizer Gewerbetreibende mit Filialen in Konstanz regelmäßig die Grenze überschreiten, in umgekehrter Richtung drei Angestellte des Konstanzer Gaswerkes, welches Gas aus dem Stadtteil Paradies an die Schweizer Gemeinden am Untersee lieferte. Hinzu kamen Schweizer Amtsträger wie der Kreuzlinger Bezirksstatthalter Otto Raggenbass. Angesichts der Konfusion in der französischen Besatzungsverwaltung und angesichts des französischen Zentralismus nützten örtliche Verhandlungen und Vereinbarungen wenig. So brachte etwa jene von Raggenbass ausführlich dargestellte Grenzlandkonferenz von Ermatingen am 17. Mai 1945 kaum konkrete Umsetzungen. Die Grenzschießung wurde gerade in Konstanz noch strenger gehandhabt als in anderen Gegenden der deutsch-schweizerischen Grenze. Ghisler gab im Juni 1945 eine Erklärung des Konstanzer Gouverneurs d'Alauzier an seine Zentrale weiter, wonach „die französische Militärregierung nicht bereit sei, den Grenzverkehr, wie er vor der Besetzung bestanden habe, wieder herzustellen. Er habe vom französischen Hauptquartier in Lindau Weisung erhalten, den Grenz- und Reiseverkehr auf ein Minimum zu beschränken . . . Weitere Gesuche um Bewilligung von Grenzkarten würden nicht berücksichtigt.“⁶⁶ Was für Ghisler in dieser Situation besonders ärgerlich war, ist die Tatsache, daß er laufend für alliierte Offiziere Papiere zu Reisen in die Schweiz ausstellen mußte. Im Einzelfall konnte Ghisler aber für Schweizer den Grenzübertritt in Richtung Schweiz

schon bewerkstelligen. Umgekehrt empfahl er Schweizern, die nach Deutschland wollten, sich an die Kreuzlinger Grenzbehörden zu wenden, die über gute Kontakte zu den Franzosen verfügten. Die einzigen Deutschen, die von Süden nach Norden über die Grenze kamen, waren die deutschen Nationalsozialisten, die neben einigen Schweizer Nationalsozialisten aus dem Thurgau bzw. aus der Schweiz ausgewiesen wurden. Das war die damalige Schweizer Form der Vergangenheitsbewältigung. In umgekehrter Richtung hatten Deutsche oder Personen aus Ostblockstaaten keine Chancen, in die Schweiz zu gelangen. Ghisler sprach auch bei den französischen Behörden vor, als er davon ausgehen mußte, daß nach Jestetten und Gailingen noch weitere Orte im deutschen Grenzgebiet wie Erzingen, Griessen und Reckingen von den Franzosen evakuiert würden, was er als Beeinträchtigung schweizerischer Interessen und Firmen in diesem Gebiet sah. Ghisler vermutete die Amerikaner hinter diesen Aktionen.

Ungelöst blieb im Herbst 1945 das Problem des Schulbesuchs von Schweizer Kindern aus dem deutschen Grenzgebiet, die in die Schweiz zur Schule gehen wollten. Von den Franzosen abgelehnt wurden aber auch Schweizer Wünsche, daß jeder Schweizer aus Südbaden ein Mal im Monat einen Besuch in der Schweiz machen dürfte.

Im Kontrast zu dieser rigorosen Grenzsperrung durch die Franzosen steht allerdings die Art und Weise, wie im Sommer 1945 die französisch-schweizerische „Waffenbrüderschaft“ gefeiert wurde. Die erste Militärparade in Konstanz am 11. Mai war der Schweizer Offizierskommission gewidmet, die bis dahin die französische Armee auf deutschem Boden begleitet hatte. Und bei jeder der zahlreichen noch folgenden Militärparaden in Konstanz standen Thurgauer Regierungsräte auf der Ehrentribüne. Am 18. Mai besuchte General de Lattre General Guisan in Stein am Rhein. Dafür gab es zu Ehren Guisans in Konstanz eine Parade am 13. Juni. Am 1. August besuchte de Lattre die Thurgauer Kantonsregierung in Kreuzlingen, und am Abend dieses Tages erschienen die Offiziere der Konstanzer Garnison in Kreuzlingen bei der Bundesfeier. Es erregte allerdings großes Aufsehen in der Schweiz, als



SCHWEIZERISCHES KONSULAT
GRENZSTELLE KONSTANZ
CONSULAT DE SUISSE
AGENCE DE CONSTANCE

KONSTANZ, 25. Juli 1945.
CONSTANCE,

FRONTSTRASSE 8
TELEFON 1813
SPRECHZEIT: 11-12 UHR

die Franzosen Mitte Juni 1945 ausgerechnet Otto Raggenbass, der bei der Übergabe der Stadt Konstanz an die Franzosen eine wichtige Rolle gespielt hatte, den Passierschein wieder entzogen. Es ging um Kontakte zur Gestapo und um „Gehilfenschaft bei illegalem Grenzübertritt von deutschen Offizieren in die Schweiz“. Doch selbst der Konstanzer Gouverneur d'Alauzier wußte nichts Genaues, für Ghisler ging es um die Beteiligung von Raggenbass bei der Internierung der letzten Konstanzer Wehrmachtseinheit am 26. April. Manches klingt nach einer hausgemachten Intrige, doch die Schweizer Bundesanwaltschaft begann, gegen Raggenbass zu ermitteln. Schon in der letzten Kriegsphase hatte sie festgehalten, daß er sich in zu viele Dinge einmische und vor allem, daß er dem Stiefvater seiner Frau, dem Ermatinger Journalisten Ferdinand Bolt Informationen aus dem dienstlichen Bereich zugehen lasse, die zu unerwünschten Artikeln über Flüchtlingsfragen und Grenzprobleme führten. Bei einem Gespräch im November zwischen dem Inspektor der Bundespolizei Schmid, dem Chef der Sécurité Militaire in Baden, Commandant Monnier, und Raggenbass stellte sich das Ganze aber als Mißverständnis heraus. Raggenbass hatte in Konstanz vor Kriegsende mit einem deutschen Offizier gesprochen, der später in die Schweiz flüchtete und von den Schweizern zurückgestellt wurde. Der Beamte der Bundespolizei sprach von „großer Leichtfertigkeit seitens der französischen zuständigen Organe, indem Denunziationen nicht abgeklärt werden, sondern lediglich Anordnungen getroffen werden, ohne dem Beschuldigten das rechtliche Gehör zu schenken.“ Es bedurfte dennoch des Einsatzes eines Bundesrates und des Schweizer Gesandten in Paris, um Raggenbass wieder zu einem Passierschein zu verhelfen.⁷

Die Grenzschießung brachte manchen Schweizer Bürger in Südbaden in eine mißliche Lage, da er aus der Schweiz keine finanzielle oder materielle Unterstützung bekommen konnte. Die wenigsten Deutschen haben wohl mitbekommen, daß Ghislers Dienststelle Lebensmittel, die mit einem Lastwagen des Konsulats Baden-Baden nach Konstanz gebracht wurden, an bedürftige Schweizer verteilte, immerhin 12 000 kg an 608 Personen bis Dezember 1945. In Konstanz selber bewilligte Ghisler finanzielle Zuwendungen, an anderen Orten halfen Schweizer Unternehmer mit Geldvorschüssen aus. Doch selbst das Personal der Dienststelle litt unter Lebensmittelmangel, Ghisler wandte sich deshalb Ende November direkt an General Schwartz von der Freiburger Militärregierung, weil man nur die gleichen Rationen wie die Deutschen erhalte und nicht nur Gemüse mit wässrigen Kartoffeln essen wollte. Andererseits organisierten die Schweizer bereits an Weihnachten 1945 im Konstanzer Konzil ein Essen für 2000 Kinder und Jugendliche. Für die Franzosen war die Ernährung der Schweizer Grenzstelle gar kein Problem. Sie holten eine Verordnung des 3. Reiches aus der Schublade und verpflichteten die Stadt Konstanz, nach den Richtlinien des Reichsernährungsministers von 1942 das konsularische Personal samt Angehörigen zu ernähren, so daß den Schweizern im Hungerjahr 1946 auf einmal üppige Rationen zur Verfügung standen.⁸

Auffallend ist, welch geringen Raum in Ghislers Berichten die vor und nach Kriegsende an die Grenze zurückströmenden Auslandschweizer einnehmen. Auch der Schweizer Konsul in Bregenz geriet deswegen in die Kritik. Wenn die Rückwanderer ausgebombt und ohne Papiere waren, mußten sie oft wo-

chenlang in einem Bregenzer Lager oder im Konstanzer Konzil ausharren, bis ihr Status geklärt war. Zeitweise versorgte eine Armeeküche in Kreuzlingen über den Grenzzaun hinweg die Auslandsschweizer. Regelrecht gestrandet sind die Auslandsschweizerinnen, die nach damaligem Recht durch die Heirat mit einem Deutschen ihre Schweizer Staatsbürgerschaft verloren hatten. Weder die Deutschen noch die Schweizer fühlten sich für diese Gruppe zuständig.⁹

Erst mit dem französisch-schweizerischen Abkommen über den Grenzverkehr an der Grenze zu Deutschland vom 3. November 1945 verbesserte sich die Lage für die Schweizer im Grenzgebiet auf beiden Seiten. Erklärt wurde der lange vertragslose Zustand damit, daß bis zur endgültigen Festlegung der französischen Besetzungszonen im Sommer 1945 Verhandlungen mit den Franzosen praktisch nicht möglich waren. Allerdings konnten Schweizer im Grenzgebiet auch jetzt nur aus beruflichen oder wirtschaftlichen Gründen Grenzkarten erhalten. Obwohl Gouverneur d'Alauzier Ghisler zugesichert hatte, alle im Bezirk Konstanz wohnenden Schweizer sollten auch ohne Begründung Grenzkarten erhalten, lehnten die übergeordneten französischen Behörden dies ab. Und auch der Thurgauer Vorschlag, die Schweizer aus Konstanz sollten einmal pro Woche zu Besuch und Einkauf über die Grenze kommen dürfen, blieb zunächst in Baden-Baden hängen.¹⁰ Nur so ist zu verstehen, daß der praktisch freie Zugang von Schweizern nach Konstanz anlässlich der deutsch-französischen Kulturwochen an Pfingsten 1946 nach wie vor der absolute Ausnahmefall war. Der Schriftsteller Erich Kästner schrieb über die damalige Stimmung: „Das Interessanteste, wenn auch nicht das Schönste an Konstanz ist die deutsch-schweizerische Grenze. Sie läuft mitten durch die Stadt, zwischen den Häusern und Gärten hin und äußert sich in einigen Schranken, Uniformen, Waagen, Schaltern, Gittern und anderen Grenzpfahlbauten. Wie so eine „Grenze“, die ein paar Häuser von ein paar Nachbarhäusern und Menschen von Mitmenschen trennt, im totalen Krieg ausgesehen und funktioniert hat, mag man sich kaum vorstellen. Denn sie sah natürlich genauso aus wie heute, und für einen Weltuntergang ist das

entschieden zu wenig. Man hatte einen Bretterzaun quer durch Konstanz gebaut . . . Nun der Krieg vorbei ist, beginnt die Grenze wieder mit dem besseren, zweiten Teil ihres alten, abgepielten Programms: sie läßt gelegentlich Menschen über sich hinwegspazieren. Menschen mit bestempelten Papierstückchen in der Hand . . . Man erzählte mir schmunzelnd, manche dieser braven Schweizer Bürger und Bürgerinnen kämen morgens reichhaltig gekleidet zu Besuch und kehrten nach der Dämmerung beinahe nackt, mit ihren Ausweispapieren die Blöße deckend, ins helvetische Vaterland zurück. Die Grenzen atmen wieder. Sie sind wieder porös. Sie wurden wieder für Gedankengut passierbar. So bildet Konstanz in diesen Tagen einen freundlichen, sonnenbeschieneenen Umschlagplatz für geistige Ware.“¹¹

Es gab auch kuriose Probleme für Ghisler zu lösen. Als im Sommer 1945 die Schweizer Schiffe von Schaffhausen stromaufwärts nicht mehr in Gottlieben ihre Fahrt beenden mußten, sondern ohne Halt in Konstanz wieder bis Kreuzlingen fahren konnten, beschwerte sich der französische Verbindungsoffizier zur Schweiz, der Marineoffizier Bruneau, darüber daß das Schiff internationale Gepflogenheiten mißachte, indem es auf dem deutschen, also jetzt französischen Abschnitt des Seerheins zwischen Stromeyersdorf und Konstanzer Hafen die französische Flagge nicht setze und die französischen Schiffe und Fahnen nicht durch dreimaliges Senken der Schweizer Flagge grüße. Die Schweizerische Schifffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein wehrte sich mit der Begründung, daß diese internationalen Flaggenregeln auf dem Bodensee nicht üblich seien, versprach aber den französischen Wimpel und wenigstens auf der Bergfahrt den Flaggengruß. Auf der Talfahrt habe man wegen der knappen Zeit für das Umlegen des Schornsteins an der Konstanzer Rheinbrücke keine Zeit dafür. Bruneau erhielt eine Freifahrt, um sich von diesen Problemen, die nur ein Marineoffizier aufwerfen konnte, zu überzeugen. Wichtiger ist die Beobachtung Ghislers, daß das „Schwyzer Hägele“, wie das Schiff im Volksmund genannt wurde, an der Konstanzer Rheinbrücke, also in Sichtweite der französischen Militärregierung an der Seestraße, des Insel-Hotels und des Offizierskasinos in der

Spanierstraße, von den Deutschen mit einer Intensität bejubelt wurde, die man nur als „schweizerisch-deutsche Demonstration gegen das Besatzungsregime“ auslegen konnte.¹²

Nach Ghislers Feststellungen waren die Schweizer in Südbaden im allgemeinen von legalen und illegalen Requisitionen verschont geblieben. Bei Beschlagnahmen oder gar Plünderungen griff Ghisler allerdings dann ein und bemühte sich um Rückerstattung oder Ersatzansprüche. Was offensichtlich häufiger vorgekommen ist, war die Requisition von Vieh, das Schweizer Landwirten gehörte. Wenig ausrichten konnte er aber bei der Schweizer Textilfirma Schiesser in Radolfzell, die kurz vor Kriegsende noch einen Schutzbrief für den Fabrikanten Jean Schiesser beantragt hatte. Am 29. April erschien eine französische Kommission und beschlagnahmte die für die Wehrmacht bestimmten Textilien im Wert von 1 Million RM. Die Produktion kam zwar bereits am 7. Mai wieder in Gang mit Holzpuppen, Strumpfschonern, Bastschuhen und Handschuhen, doch beschlagnahmten die Franzosen auch noch eine Anzahl Nähmaschinen, bei denen es sich herausstellte, daß sie aus dem Elsaß und aus jüdischem Besitz stammten. Ghisler schaltete seine Zentrale ein, denn die Schweizer Firma war nun unter Beschuß geraten, weil sie für die Wehrmacht gearbeitet und 1940 die Goldene Fahne der Deutschen Arbeitsfront als „NS-Musterbetrieb“ erhalten hatte. Sie rechtfertigte diese Ehrung mit den besonderen sozialpolitischen Leistungen, die auch nach dem Krieg fortgeführt wurden: „Diese Sozialmaßnahmen wurden auch nach der Besetzung bis zum heutigen Tag mit Wissen und Anerkennung der französischen und deutschen Behördenstellen sowie der Gewerkschaft weitergeführt. Daß diese unsere grundsätzliche soziale Einstellung mit für die Partei geleisteten außerordentlichen Diensten identifiziert werden kann, ist uns unerklärlich. Unsere Firma stand niemals im Dienste der Partei, und wir müssen daher jeden dahingehenden Hinweis auf das entschiedenste zurückweisen.“ Die Firma, die Weihnachten 1945 dem Radolfzeller Krankenhaus Insulin spendete, überreichte Ghisler mehrmals ab 1946 zu Weihnachten Spendenschecks über 2000 RM. Ghisler setzte sich auch für den Schweizer Direktor

des Radolfzeller Werkes, Walter Schellenberg, ein, der von den Franzosen entlassen und ausgewiesen wurde. Auch hier spielte die Liste der sozialen Leistungen im Krieg in Höhe von 1,5 Millionen RM eine Rolle (Alterskasse, Bäder, Stipendien, Ferienheim, Gemüseärten, Gesundheit am Arbeitsplatz, Kindergarten, Lehrwerkstatt, Müttertschule, Musik am Arbeitsplatz, Stiftung, Siedlungshäuser, Speisesaal, Verschönerungen, Vorschlagswesen, Werkschule, Werkküche, Werksbibliothek und Weihnachtsvergütung). Der Bürgermeister von Radolfzell und der Betriebsrat setzten sich für Schellenberg ein. Jean Schiesser schrieb im März 1947 an Ghisler: „Wegen dieser Maßnahmen, die vom Geiste reiner Menschlichkeit und Hilfsbereitschaft geleitet waren und die in allen Punkten die Billigung des Aufsichtsrates gefunden haben, sind seinerseits dem Betrieb auch gewisse Anerkennungen von seiten der nationalsozialistischen Behörden zuteil geworden. Mit politischen Dingen oder politischen Verdiensten haben diese Anerkennungen nicht das geringste zu tun.“

Unser Betrieb in Radolfzell hat zeitweilig Hilfsfertigung für Rüstungszwecke gemacht. Dazu waren alle Betriebe genötigt, die nicht eine Schließung über sich ergehen lassen wollten. Zu einer solchen Stilllegung konnte sich die Firma nicht entschließen, weil dadurch ein großer Teil der alteingesessenen Belegschaft zwangsweisen Arbeiten zugeführt worden wäre, die für uns unangenehm waren und für uns Schweizer als mit der Menschenwürde unvereinbar betrachtet wurden. Im übrigen ist dieser Einsatz allen Fabriken in Deutschland zudiktiert worden und Folgerungen für die politische Haltung der Leiter lassen sich hieraus nicht ziehen... Wir können uns angesichts der großen sozialen Tradition der französischen Nation nicht denken, daß soziale Liebestätigkeit und Hilfsbereitschaft – auch wenn sie sich zufällig unter der Herrschaft eines an sich völlig abzulehnenden Regimes betätigen mußten – Grund sein können, gegen einen verdienten und anständigen Kaufmann Strafmaßnahmen anzudrohen. Wir sind eher der Meinung, daß es Herrn Schellenberg als Verdienst anzurechnen ist, daß er sein segensreiches Wirken auf Grund seiner Tüchtigkeit und Geschicklichkeit trotz des Terrors des Dritten Reiches zum



SCHUTZBRIEF

Dieses Klosterhaus in Hegne
Mutterhaus
des schweizerischen Staatsangehörigen

am bodenseitigen Kloster am Heiligen Kreuz, Ingenbohl
steht unter dem Schutz der unterzeichneten Vertretung

der

SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

Konstanz, den 25. April 1945



Der Schweizerische Konsul
C. V. Gfeller

No. 2635

Schutzbrief von Dr. Ghisler für das Kloster Hegne am Bodensee, dessen Schweizer Mutterhaus in Ingenbohl (Schwyz) liegt. (Allensbacher Almanach 1995)

Wohle vieler kleiner und kleinster Leute entwickeln konnte.“ Die Ausweisung Schellenbergs wurde im Juni 1947 rückgängig gemacht. Ob Wehrmachts-Unterhosen aus Radolfzell, Maggi-Suppen und Aluminiumteile aus Singen, die realitätsferne Argumentation mit der Menschenfreundlichkeit im Fall Schiesser ergänzt die Diskussion von 1997, ob die Schweizer Banken und Firmen durch ihre Geschäftsbeziehungen mit Deutschland zur Verlängerung des Krieges beigetragen haben.¹³

Andere Schweizer Unternehmer kamen zu Ghisler, weil sie Vermögenswerte in Holland oder im deutschen Osten hatten. Ein Schweizer, der als IKRK-Delegierter in Asien eingesetzt war, beklagte die Plünderung seines Hauses auf der Reichenau durch die Franzosen. Zu den unangenehmen Aufgaben gehörten die Anträge einzelner Mitglieder der Konstanzer Unternehmerfamilie Stromeyer (Zeltproduktion) auf Ausstellung von Schweizer Pässen. Die Firma besaß einen Zweigbetrieb in Kreuzlingen, den die Unternehmer bis zum Einmarsch der Franzosen täglich aufsuchen konnten. Der Thurgauer Regierungsrat lehnte die Übersiedlung eines Unternehmers in die Schweiz ab, der auf diese Weise die Kreuzlinger Filiale betreuen wollte. Die Familie galt nach 1945 als politisch belastet, ein Angehöriger war von den Franzosen als aktiver Nazi und SS-Angehöriger interniert. Doch jetzt erinnerte man sich in der Familie wieder der Schweizer Herkunft. Ghisler war gegen Schweizer Pässe für die Stromeyers, und Bezirksstatthalter Raggenbass sprach von „Konjunkturerei und Opportunismus, wie er im Buche steht“, zumal die Stromeyers sich in der jüngsten Zeit nur als Deutsche betätigt hatten. Doch die Vorfahren hatten Heimatrecht in Romanshorn und hatten auf ihre Schweizer Staatsbürgerschaft nie verzichtet. Die Pässe mußten ausgestellt werden.¹⁴

Zu den angenehmeren Aufgaben Ghislers gehörte, daß er im Sommer 1945 für Schweizer, die Verbindung zu ihren in Deutschland lebenden Angehörigen suchten, aber auch für Schweizer Firmen, die Post über die geschlossene Grenze hin und her trug und dazu teilweise die Schweizer Konsulate in Deutschland bemühte. Der spektakulärste Fall ist der des im Tessin lebenden Dichter Hermann Hesse, mit

dem er persönlich bekannt war und dem er auf diese Weise erste Kontakte mit seiner Stuttgarter Verwandtschaft und mit Freunden in Süddeutschland ermöglichte. Zugleich unterstützte er Hesse bei dessen Auseinandersetzung mit dem amerikanischen Presseoffizier Hans Habe. Hesse hatte sich darüber beschwert, daß Habe in der von den Amerikanern herausgegebenen Zeitung „Stuttgarter Stimme“ im Sommer 1945 sein Gedicht „Dem Frieden entgegen“ unvollständig und ohne Genehmigung und Honorar abgedruckt hatte. Habe hatte zurückgeschlagen und Hesse das Recht abgesprochen, „noch jemals in Deutschland zu sprechen“. Ghisler riet Hesse zur Mäßigung, um einen Boykott seiner Werke in der amerikanischen Zone zu vermeiden, und er empfahl Hesse, das Gedicht-honorar in diesem Falle KZ-Opfern zur Verfügung zu stellen. Unter dem Druck der Amerikaner mußte sich die französische Militärregierung rechtfertigen, warum es in Konstanz seit 1945 wieder einen Hermann-Hesse-Weg gebe, nachdem dieser im 3. Reich in Ludwig-Finckh-Weg umbenannt worden war. Ghisler steuerte zum Gutachten der französischen Behörden Materialien zu den politischen Schriften Hesses und zu dessen Hilfstätigkeit für deutsche Emigranten bei.

Der zweite Streit Hesses, der sich offensichtlich von den neuen deutschen Zeitungen verfolgt fühlte, betraf das Tübinger Schwäbische Tagblatt, das im Herbst 1945 Auszüge aus der Schweizer Erstausgabe des „Glasperlenspiels“ veröffentlichen wollte und dafür nicht Hesse im Tessin, sondern dessen Stuttgarter Schwester Adele um Genehmigung gefragt hatte. Ende 1945 stellte Ghisler seine Briefträger-tätigkeit für Hesse ein, was dieser sehr bedauerte. Ghisler teilte seinen Schritt Hesses Korrespondenten mit, schickte ihnen aber ihre Briefe nicht zurück, so daß heute bei den Akten Ghislers im Bundesarchiv Bern auch Originalschreiben von und an Hesse liegen. Noch einmal setzte sich Ghisler Anfang 1946 intensiv und dienstlich für die Familie Hesse ein, als es darum ging, daß Hesses Schwestern Adele und Marulla den Dichter im Sommer drei Monate in Montagnola besuchen konnten.¹⁵ Ghislers Kontakten ist es zu verdanken, daß eine Heidelberger Zeitschrift und der ab 7. September 1945 in Konstanz erscheinende „Südkurier“ für eine

9. Nov. 45 Lieber Fritz

Mein Protest bei dem Zeitungsmann in Tübingen, der sich auf dem Umweg über Adele das Glasp. Spiel meigern wollte, hat gewirkt. Er hatte das Erscheinen schon in einem Artikel angekündigt, der von Verehrung für mich nur so trieft, was ihn nicht hinderte, auf meine Weigerung hin sofort böse zu werden und von allem das Gegenteil zu sagen. Ich bin froh, dass er sich so schlicht entlarvt hat. Immerhin ist, durch ihn wie anderwärts, wieder eine Hetze gegen mich in Gang, die zwar mehr Thomas Mann und seinem Brief an Molo gilt, aber da Mann Worte von mir zitiert, ist man also auch über mich wieder einmal entrüstet, fast wie einst anno 1915. Es macht mir nichts, aber man wird noch lebensmüde. Inzwischen sah ich noch mehrere neue deutsche Zeitungen, der hübscheste ist der Südkurier in Konstanz.

Meine Antwort an den Mann in Tübingen lege ich dir in Abschrift bei.

Viele Grüße von d.

Hermann

Aus den Akten von Dr. Ghisler: Brief Hermann Hesses an seinen Vetter Fritz Gundert (Bundesarchiv Bern)

Artikelserie zu den deutsch-schweizerischen Beziehungen und zur Schweizer Literatur Gedichte und politische Texte von Hesse verwenden durften. Den neuen „Südkurier“ hat Hesse mehrmals positiv erwähnt, und er stand mit dessen Kulturredakteur Ludwig Emanuel Reindl in Verbindung. „Das Bedürfnis nach Anbahnung eines besseren Verhältnisses zum Schweizervolk ist auf deutscher Seite sehr gross“, schrieb Ghisler im November 1945 an seine Zentrale. Denn schließlich hatte vor Mai

1945 die Konstanzer NS-Zeitung „Bodensee-Rundschau“ jahrelang gegen die Schweiz polemisiert.

Auch der Fürst von Liechtenstein bemühte die Dienste von Ghisler. Die fürstliche Kunstsammlung, die seit dem 19. Jahrhundert in der Wiener „Galerie Liechtenstein“ untergebracht war, wurde im Zweiten Weltkrieg gegen den Willen des Fürsten Franz Joseph II. in ein Bergwerk im österreichischen Burgenland verbracht. Aus Furcht, die Nazis könnten beim

Herannahen der alliierten Truppen das Bergwerk sprengen, ließ der Fürst die Sammlung im Dezember 1944 auf die Insel Reichenau schaffen, wo er das Schlösschen Königsegg gemietet hatte, das dem Industriellen Matthias Hohner in New York gehörte. Den Vertrag unterschrieben in Berlin der Schweizer Gesandte Frölicher und ein Vetter Hohners von den Harmonika-Werken in Trossingen. Zweck des Vertrages war: „Da die Kunstsammlung nicht nur eigentumsrechtlich, sondern auch kulturell von größtem Werte ist, besteht sowohl seitens des Eigentümers als auch seitens des Deutschen Reiches der Wunsch, dieselbe möglichst Feindeinwirkungen durch Luftangriffe zu entziehen.“ Als Treuhänder fungierte der Berliner Bankier Ratjen, dessen Frau die Betreuung der Sammlung auf der Reichenau übernahm. Zugleich plante der Fürst, einen Teil seiner österreichischen Verwandtschaft bei Kriegsende auf der Reichenau unterzubringen, da er befürchtete, ihm könnten die Schweizerfranken ausgehen, wenn er alle Verwandten und das Wiener Verwaltungspersonal in das neutrale Ländchen hereinlasse. Die Kunstsammlung wurde kurz vor der französischen Besetzung nach Vaduz gebracht, wo sie sich heute noch befindet. Im Juli erhielt Ghisler den Auftrag, auf der Insel nach dem Rechten zu sehen. Da die Reichenau von den Franzosen im Mai requiriert worden war, um dort erholungsbedürftige KZ-Häftlinge aus Dachau unterzubringen, hatte Ghisler Schwierigkeiten, überhaupt auf die Insel zu gelangen, da der Zugang wegen Seuchengefahr gesperrt war. Die Einwohner hatten die Insel entweder verlassen müssen oder waren als Hilfskräfte im Ortsteil Oberzell untergebracht worden. Nachdem er festgestellt hatte, daß keine liechtensteinischen Kunstwerke mehr vorhanden waren, war es seine Aufgabe, den Mietvertrag gegenüber der Familie Hohner aufzukündigen.¹⁶

Im November 1945, also offensichtlich im Zusammenhang mit dem französisch-schweizerischen Grenzabkommen vom 3. November 1945, schickte Ghisler einen zusammenfassenden Bericht über seine bisherige Tätigkeit und über die weiteren Perspektiven einer Konsultatsvertretung in Konstanz. Er sah seine bisherige Tätigkeit nicht nur technisch und formal, sondern auch als Diplomat. Dazu gehörte „die

Schaffung eines Vertrauensverhältnisses zu den Besatzungsbehörden“. Er vermittelte Zusammenkünfte zwischen den Franzosen und Schweizer Industriellen, und er vermittelte an Vertreter der Besatzungsverwaltung Einladungen zum Besuch von Ausstellungen, Museen und Theateraufführungen in der Schweiz. Um nicht den Anschein einer Parteinahme für die Besatzungsmacht zu erwecken, pflegte er aber auch die Kontakte zu deutschen Behörden und Zeitungen. Die Dienststelle Konstanz/Kreuzlingen war bis dahin auf sechs Personen angewachsen, in Konstanz kamen täglich 40–50, in Kreuzlingen 10–15 Personen in die Sprechstunden. Pro Monat kamen über 1000 Posteingänge und über 1000 Postausgänge zusammen. Nach Mai 1945 waren pro Monat ca. 44 Schweizer Rückwanderer zu betreuen. Was die Fortführung der Schweizer Vertretung in Konstanz betraf, so konnten angesichts der verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb der französischen Zone einzelne Aufgaben wieder an das Konsulat Baden-Baden zurückgegeben werden. Insgesamt plädierte Ghisler aber für eine Fortführung der Konstanzer Agentur. Dafür sprachen der Sitz der Militärregierung für den Landeskommisärbezirk Konstanz, die Betreuung der Rückwanderer direkt an der Grenze und die Lebensmittelversorgung für die Schweizer im deutschen Grenzgebiet. Er spekulierte auch darauf, daß die französischen Zonen von Südwürttemberg und Südbaden zusammengelegt werden könnten und die Konstanzer Agentur dann auch noch Südwürttemberg betreuen würde. Auch Schweizer Zeitungen berichteten jetzt über Ghislers Tätigkeit. Im St. Galler Tagblatt sprach Ferdinand Bolt von der „großen Brücke zwischen Deutschland, den Besatzungsbehörden und der Schweiz“.¹⁷

Das Büro in Kreuzlingen wurde im Februar 1946 geschlossen, nachdem für das Konstanzer Büro eine direkte Telefonverbindung zur Schweiz geschaffen worden war. Die Schweizerische Konsularagentur Konstanz bestand weiter bis 1950. Ghisler wurde Ende 1949 an die Schweizer Gesandtschaft in Kopenhagen versetzt. Mit der Gründung der Bundesrepublik und der zunehmenden Öffnung der Grenze hatte die Agentur an Bedeutung verloren. Ein Mitarbeiter Ghislers, der Kanzleisekretär

2. Klasse Robert Jann, übernahm die Geschäfte. Im November 1950 wurde die Konsularagentur geschlossen, und wie vor 1945 führte der Kaufmann Ernst Pfister als Konsularagent auf Honorarbasis ein Büro für Visanträge u. ä. nunmehr in der Hussenstraße 6.¹⁸

Von den Konstanzern wenig bemerkt, hat Ghisler der Schweizer Kolonie in Südbaden in den Anfängen der Besetzung und der Besatzungszeit wichtige Hilfestellung geleistet. Vom ersten Tag der Besetzung, von der Übergabe der Stadt Konstanz an hat er aber durch seine Kontakte zu den Franzosen auch einen Beitrag geleistet, das Besatzungsregiment in geordnete Bahnen zu lenken. Und schließlich hat er es vermocht, Konstanzer und Schweizer wieder einander näherzubringen.

Anmerkungen

- 1 Thurgauer Volksfreund, Kreuzlingen, 31. Oktober 1944, 21. Dezember 1944, 5. März 1945. Neue Zürcher Zeitung, 28. April 1945.
- 2 Schweizerisches Bundesarchiv Bern, 2200 Konsulat Freiburg im Breisgau, 1967/49, Bd. 1 Nr. 14.
- 3 O. Raggenbass, Trotz Stacheldraht. 1939–1945. Grenzland am Bodensee und Hochrhein in schwerer Zeit, Konstanz 2. Aufl. 1985, S. 109. Anders A. Schoop, Die Ereignisse im Frühjahr 1945, von der Schweiz aus gesehen, in: H. Maurer (Hg.), die Grenzstadt Konstanz 1945, Konstanz 1988, S. 77. L. Burchardt, Konstanz im 20. Jahrhundert. Die Jahre 1914 bis 1945, Stadtgeschichte Bd. 5, Konstanz 1990, S. 422f.
- 4 Stadtarchiv Konstanz, S II 9543 und S II 9550.
- 5 Vgl. A. Moser, Die andere Mainau 1945. Paradies der befreiten KZ-Häftlinge, Konstanz 1995.
- 6 S. Bucher, Verordnete Beziehungen. Nachbarschaft am Bodensee 1945, in: Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 113/1995, S. 105–143. Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 8, Nr. 3.
- 7 Bundesarchiv Bern, Dossier Raggenbass der Bundesanwaltschaft, E 4320 (B) 1990/133, Bd. 38. Staatsarchiv Frauenfeld, Sicherheits- und Fremden-

- polizei, Nr. 4.510.2. Vgl. A. Schoop, Als der Krieg zu Ende ging, Frauenfeld 1985, S. 106f.
- 8 St. Galler Tagblatt, 20. Dezember 1945. Thurgauer Zeitung, Frauenfeld, 18. Dezember 1945. Stadtarchiv Konstanz, S II 6787.
- 9 Raggenbass, S. 60f. Thurgauer Volksfreund, 21. Dezember 1944, 22. Februar 1945. L. Mager, Stadtgeschichtliche Dokumentation der Jahre 1944 bis 1945. Die Stadt Konstanz während der beiden letzten Kriegsjahre, Ms. 1966, Stadtarchiv Konstanz, A I 49, S. 88. H. Küng, Rheingrenze 1945. St. Gallen, Liechtenstein und Vorarlberg am Ende des Zweiten Weltkrieges, Buchs 1989, S. 120–127, S. 151–153.
- 10 Neue Zürcher Zeitung, 7. November 1945. Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 8, Nr. 3.
- 11 E. Kästner, Gesammelte Schriften, Bd. 5, Vermischte Beiträge, Köln o. J., S. 362f.
- 12 Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 1, Nr. 14.
- 13 Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 9, Nr. 4 und Nr. 15. Zu Schiesser im 3. Reich vgl. U. Ludwig-Bühler, Frauen zwischen Familie und Fabrik. Frauenerwerbstätigkeit in der badischen Textilindustrie am Beispiel der Firma Schiesser AG zwischen der Weimarer Zeit und 1945, Konstanz 1981, masch. (Veröffentlichungen des Projektes Regionale Sozialgeschichte Nr. 11).
- 14 Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 9, Nr. 13. Staatsarchiv Frauenfeld, Sicherheits- und Fremdenpolizei, Nr. 4.512.2.
- 15 Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 9, Nr. 2. A. Moser, Die Konstanzer sind wendige Leute – Hermann Hesse und Konstanz im Jahre 1945, Südkurier Konstanz, 31. Oktober 1997.
- 16 Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 9, Nr. 1. Vgl. A. Moser, Geheimnisse um Schloß Königsegg, Südkurier Konstanz, 28. 8. 1996. C. Buchwald u. a., Die Reichenau im Sommer 1945. Erholung für KZ-Häftlinge aus Dachau – Evakuierung der Einwohner, Konstanz 1994.
- 17 Akten Ghisler, 1967/49, Bd. 1, Nr. 14. St. Galler Tagblatt, 20. Dezember 1945. Thurgauer Zeitung, Frauenfeld, 18. Dezember 1945.
- 18 Akten Ghisler, 1967/102, Bd. 1.

Anschrift des Autors:
 Dr. Arnulf Moser
 Allmannsdorfer Straße 68
 78464 Konstanz

Der Königshöfer Turmberg im Bauernkrieg

Neue Erkenntnisse eines tauberfränkischen Autorenteam

Für den Ablauf und die Bewertung der Schlacht von Königshofen im Bauernkrieg 1525 hat sich Neues ergeben. Wie das in der Geschichtsschreibung, und manchmal sogar in der Geschichte, so zu laufen pflegt, ist dieses Neue jedoch gar nicht so neu, sondern eine längst abrufbare schlummernde Erkenntnis gewesen. Man muß nur auf sie stoßen und kritisch mit den landläufig bekannten Fakten und den topographischen Gegebenheiten kombinieren. In diesem Fall war es ein Autorenteam, das uns den Star gestochen hat: Jürgen Wohlfarth aus Tauberbischofsheim, Hermann Schäffner aus Königshofen und Albert Herrenknecht in Wölchingen. Schäffner kommt aus dem früheren Aktionskreis 2. Juni 1525.

Ostern 1984 hatte dieser Aktionskreis ein Denkmal am Fachwerkbau des Königshöfer Goten vorgeschlagen: Ein zwei Meter hoher Block, Krensheimer Muschelkalk, mit dem ebenso langen expressiven Doppelantlitz eines Bauern, in dem sich einmal der Schmerz der Niederlage, zum andern die ungebrochen kämpferische Hoffnung auf eine bessere Zukunft widerspiegeln sollte. Die damaligen Kunststudenten Christoph Cuntz aus Boxberg und Klaus Frank aus Hochhausen hatten das entworfen und wollten es auch ausführen. Daß die Königshöfer so einer massiven Osterinsel-Skulptur in einem denkmalhaft sensiblen Ensemble wie dem Platz am Goten, mit Kreuzschlepper, Linde und Brunnen, niemals zustimmen würden, war jedem Einsichtigen von vornherein klar.

Als Ausweichstätte hätte sich der Turmberg angeboten. Aber da droben wollte damals ja der Heimat- und Kulturverein Phönix 1980 Königshofen neben einer Kommunikati-

onsstätte für den Bauernkrieg samt Museum noch eine Gedenksäule aufrichten. Deren Entwurf hatte Albrecht Dürer nach dem Scheitern des Bauernkriegs in seiner „Unterweisung der Messung“, einer Art Proportionenlehre für bildende Künstler, veröffentlicht. Leider war es den Phönix-Leuten entgangen, daß Dürer hier nur die mitleidvoll bittere, ja groteske Parodie eines fürstlichen Triumphmonuments skizziert und nicht einmal im Traum an eine Realisierung seines Entwurfs gedacht hatte.

Ein Denkmal für die Gefallenen der Bauernkriegsschlacht wollte übrigens 1938 schon der badische Landesbauernführer Engler-Fußlin auf dem Turmberg errichten, zusammen mit einer Eliteschule für den bäuerlichen Nachwuchs aus den Gauen Mainfranken, Baden und Württemberg. Auch hier also – nihil novi sub sole, nichts Neues unter der alten Sonne. Aber zurück zur Schlacht auf dem Turmberg, zurück zum 2. Juni 1525.

Vor der noch unbezwungenen, inzwischen aber heftig beschossenen Würzburger Feste Marienberg lag bei Heidingsfeld das Aufgebot der, wie sie sich titulierte, „Versammelten Bauernschaft im Land zu Franken“, ein andermal auch das Bauernheer „der ganzen fränkischen Nation“ genannt, was einem rechten Franken natürlich wie Baumöl eingeht. Das waren hauptsächlich Bauern und Bürger aus dem Hochstift Würzburg.

Der Odenwälder Haufen, der in Höchberg sein Lager aufgeschlagen hatte, war Ende Mai dem von Süden anmarschierenden Schwäbischen Bund entgegengerückt. Bei Neckarsulm machte der Anführer Jörg Metzler aus Ballenberg jedoch wieder kehrt und wickelte erst auf die Jagstlinie bei Krautheim, dann auf die Tauberli-

nie bei Königshofen zurück. Bündische Reiterpatrouillen waren anfangs aufgetaucht, dann aber wieder verschwunden. Unterwegs hatte sich nach den Schreckensnachrichten vom Vormarsch des Fürstenheeres ein Großteil der Odenwälder und Neckartäler vom Haufen abgesetzt. Zu ihnen gehörte auch der zum Bauernhauptmann gepreßte Götz von Berlichingen, der sich nur auf vier Wochen verpflichtet und seinen Taschenkalender gut geführt hatte. So brachte Metzler höchstens 3000 Mann nach Königshofen zurück. Dazu stieß ein wesentlich stärkeres frisches Aufgebot, hauptsächlich aus dem Taubertal.

Die Angaben über die Gesamtstärke des Königshöfer Bauernheeres in den bündischen Quellen schwanken zwischen 4000 und 10 000 Mann, entsprechend dann die Zahl der Gefallenen zwischen 3500 und 9000. Die Zahl der Gefangenen, die am Abend nach einem verlustreichem Waldkampf Pardon erhielten, schwankt zwischen 200 und 350 Mann. Nehmen wir einen Mittelwert, so dürften am 2. Juni bei Königshofen an die 7000 Mann gelagert haben.

Sie hofften auf raschen Zuzug aus Würzburg, aus der Rothenburger Landwehr und aus dem Aischgrund, wo sich ein Haufen bei Windsheim gegen den Ansbacher Markgrafen verschanzt hatte. Die entsprechenden Eilboten waren jedoch erst tags zuvor, am 1. Juni, in der Landwehr und in Windsheim eingetroffen. Dieser Zuzug sollte sich zunächst in Heidingsfeld mit dem Rest des fränkischen Heeres vereinigen und dann erst zum Odenwälder Haufen und dem frischen Tauberaufgebot stoßen. Damit wären dann etwa 20 000 Mann beisammen gewesen. Der unerwartete Eilmarsch des Gegners warf diesen zögerlichen Zeitplan über den Haufen.

Am 27. Mai hatte sich das Heer des Schwäbischen Bundes mit einem Aufgebot von Kurpfalz und Kurtrier bei Neckarsulm vereinigt. Der Truchseß Georg von Waldburg, der unter dem schauerlich gemütvollen Namen „Bauernjörg“ in die Geschichtsbücher eingegangen ist, kommandierte nun mindestens 10 000 Landsknechte und Schützen, gut 3000 Mann Kavallerie sowie tausend Mann Artillerie. Hinzu kamen 2000 Wagen. Der Heerwurm muß an die 16 Kilometer lang gewesen sein. Wie bei einem

Kreuzzug trug jeder Bündische als Kennzeichen auf der linken Schulter ein aufgenähtes rotes Kreuz.

In der Frühe des 2. Juni 1525, es war der Freitag vor Pfingsten, brach das Fürstenheer von Ballenberg in Richtung Würzburg auf. Gegen 15 Uhr signalisierten im Umpfergrund Staubfahnen dem bäuerlichen Auslug vom Turmberg die Ankunft des Gegners. Gleichzeitig erhielt der bündische Kriegsrat die Meldung, daß ein Bauernheer bei Königshofen lagere. Das konnte nur der zuvor entwichene Haufen der Odenwälder und Neckartäler sein. Eine radikale Minderheit dieses Haufens hatte am Ostersonntag den Grafen von Helfenstein samt dreizehn Adeligen wegen Bruch des Kriegsrechts durch die Spieße gejagt. Für den Adel bedeutete diese schimpfliche Form der Hinrichtung, die bis dahin nur über bürgerliche Kreaturen verhängt worden war, einen unerhörten Affront, ja ein Standes-Sakrileg. Jetzt schwor man Rache und gab als Schlachtruf die Parole „Korn“ aus. Das sollte bald grauenhaft gesichelt werden.

Nach den bisherigen Darstellungen brachen die Bauern, die gerade beim Abkochen waren, sofort ihr ein wenig tauberabwärts von Königshofen gelegenes Lager ab und rückten mit 300 Wagen und gut 40 Geschützen auf den Turmberg. Der war damals ja noch nicht aufgeförfstet, sondern lag als kahle Heide, als Viehweide da, aus der sich zwischen ein paar Wacholderkerzen einsam der heute noch erhaltene rotbrockige Warttum erhob. Um diese Warte, so die gängige Lesart, hätten die Bauern halbmondförmig ihr gutes Wertheimer, Merгентheimer und kurmainzisches Geschütz mit der Wagenburg im Rücken aufgebaut und die beiden Tauberfurten bei Königshofen beschossen. Nach etlichen Verlusten sei der bündischen Reiterei tauberaufwärts dann der Übergang gelungen.

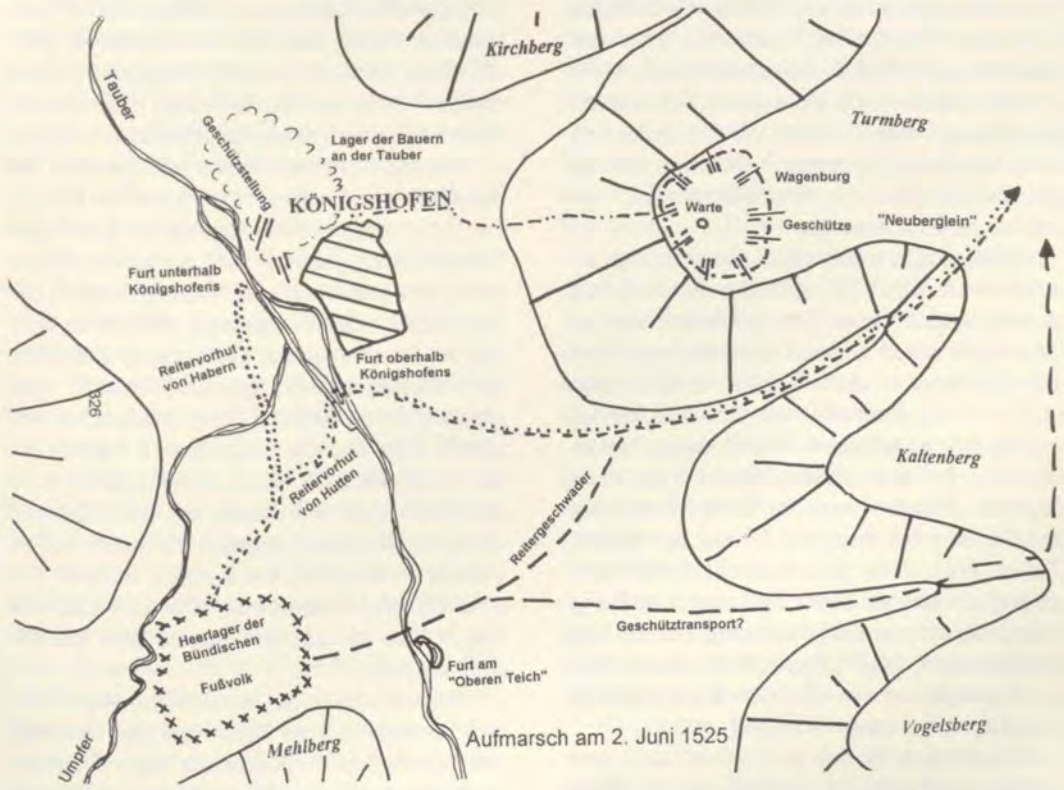
Und nun schieden sich die Geister. Manfred Bensing und Siegfried Hoyer, die im Militärverlag der DDR eine kriegsgeschichtliche Darstellung von 1525 gaben, ließen auf ihrer Planskizze den Truchseß samt Fußvolk den Turmberg frontal angehn, während die bündische Kavallerie über Waldschlohe und Neuberglein, also auf der südlichen Flanke des Turmbergs, hochgetrabt und so in den Rücken der bäuerlichen

Stellung gelangt sei. Als sich die Bauern halb schon umgangen sahen, seien sie aus ihrer Stellung geflohen und von der Reiterei niedergemetzelt worden. Nur ein Teil habe das schützende Schlachtholz südlich von Sailtheim erreicht und sich dort bis zum Einbruch der Nacht halten können. Die meisten Hauptleute und Räte im Bauernheer seien gleich zu Beginn des Angriffs auf den Gespannpferden entkommen.

Dieser Version folgten fast alle Bauernkriegsautoren, falls sie sich überhaupt auf Einzelheiten des Schlachtverlaufs einließen. Kurt Meider und ich waren uns damals angesichts der Schlachtskizze von Bensing und Hoyer jedoch rasch einig geworden, daß der Truchseß samt Fußvolk bestimmt keinen frontalen Angriff versucht hat, und daß die bündische Reiterei niemals die Südflanke des Turmbergs hätte attackieren können. Denn die Hänge des Turmbergs waren damals ja noch Rebgeleände.

Und so ein altfränkischer Weinberg, noch dazu in Steillage, mit seinen teilweise terrassierten Hängen, mit steilen Rainen, Hohlwegen, Trockenmauern, Stäffele, Steinriegeln, Heckenzeilen glich einer natürlichen Bastion. Jeder Reiterangriff wäre da, auch bei einem schwächeren Gegner mit geringerer Feuerkraft, zu einem Selbstmordkommando geraten. Das gleiche galt, abgeschwächt, für einen Frontalangriff der Landsknechte auf die Bergstellung.

Anhand der 25 000er Karte folgerten wir, daß die Reisingen, also die Reiter, wohl über den flacher geneigten, südlich benachbarten Kaltenberg auf die Hochebene gelangt seien und von da aus die Bauern umgangen hätten. Am übrigen Hergang des Geschehens, von so prominenten Teilnehmern im bündischen Heer wie dem bischöflich würzburgischen Geheimsekretär Lorenz Fries oder dem kurpfälzischen Beamten Peter Harer überliefert, zweifelten wir nicht. Das war ein Fehler.



Kartenskizze zur Bauernschlacht bei Königshofen.

Traum-a-Land e.V. Tauberbischofsheim

Das Autoren-Team Wohlfarth, Schöffner und Herrenknecht, das im Verlag Traumaland seit Jahren Spurenbücher über den Bauernkrieg zwischen Main, Tauber und Jagst herausgibt, hatte sich anfangs auch dem Urteil der Historiker gebeugt. Aber bei der Nachzeichnung der Schlacht von Königshofen stießen sie beim systematischen Vergleich der Darstellungen wie der zeitgenössischen Quellen immer mehr auf Zweifelhafte, Widersprüchliches, ja Unglaubliches. In einem 330seitigen Buch haben sie ihre Sicht der Katastrophe gegeben.

Zunächst werden da gut zwei Dutzend Augenzeugenberichte und zeitgenössische Chroniken zitiert und ausgewertet. Dann folgen die einschlägigen historiographischen Passagen von 1700 bis in unser Jahrzehnt, von der Würzburgischen Chronik eines Ignatius Groppe bis hin zum Zeitungsartikel. Anschließend wird noch einmal die Topographie des Geschehens beleuchtet; ein paar Kartenskizzen und Graphiken runden das Ganze ab.

Eine Materialschlacht also und keine leichte Lektüre; verwirrend, ja ermüdend wegen der vielen Wiederholungen; amüsant, wenn die Autoren erst fürchterlich Musterung unter den Bauernkriegskollegen, beamteten und unbeamteten, halten, und diese dann zur Massenhinrichtung führen, indem sie ihnen gedankenloses Abkupfern, Ignoranz, Leichtsinn und bildungsbürgerliche Voreingenommenheit ankreiden und nachweisen.

Denn die versammelten Augenzeugenberichte des 2. Juni 1525 sprechen für sich, und die wichtigsten dieser Berichte liegen seit gut 120 Jahren schon gedruckt vor, in Franz Ludwig Baumanns dickleibigem Quellenband, 1876 in Stuttgart erschienen. Daß alle Darstellungen des fränkischen Bauernkriegs, ausgenommen die unbeachtete Dissertation Georg Wagners „Kriegswissenschaftliche Studie über den Bauernkrieg zwischen Neckar und Main“, Gießen 1921, diese grundlegende Publikation ausgespart haben, kann nur eine Erklärung haben: Baumanns Edition erschien unter dem irreführenden Titel: „Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben“. Geringe Ursache, verheerende Wirkung.

Ich beschränke mich hier auf die, auch zeitlich, recht präzisen Angaben zweier bündischer Schlachtzeugen. Der eine ist Ambrosius

Geyer, ein Vetter Florian Geysers, der als Rittmeister der Würzburger Reisingen mitgefochten hat. Der andere ist ein namentlich unbekannter Zeuge, kurz der Anonymus genannt. Ihre beiden Aussagen allein schon stürzen die tradierte Darstellung der Schlacht um.

Geyer und der Anonymus berichten, daß die Bauern den bündischen Vortrab noch vom Talgrund aus an beiden Tauberfurten, oberhalb und unterhalb von Königshofen, beschossen haben. Das dauerte etwa zwei Stunden, und inzwischen rückte das bauerliche Heer samt Wagenpark und Artillerie über die Galgensteige auf den Turmberg. Die vorgeschobenen Batterien hatten den Vortrab mit ihrem Beschuß so „weidlich aufgehalten“, daß die paar hundert Reiter nicht einmal einen Angriff auf die Nachhut der Bauern wagten. Dieser geordnete Rückzug, anscheinend ohne nennenswerten Verlust von Mann und Geschütz, war schon eine Leistung. Auf dem Turmberg schloß man eine kanonenstarrende Wagenburg und harrete darin drei Stunden aus. Wenn wir spätestens halb vier Uhr als Beginn der hinhaltenden Kanonade nehmen, deren zweistündige Dauer und das anschließende dreistündige Verharren in der Wagenburg dazurechnen, sind wir bei halbneun Uhr abends, ohne daß es zur Schlacht gekommen wäre.

Dem bündischen Vortrab war der Rest der Kavallerie mit ein paar leichten Rohren gefolgt. Die Reiter zogen einen Kordon um die Wagenburg, locker unterhalb der Kante des Turmbergs, also außerhalb des Neigungswinkels der Geschütze in der Wagenburg, dichter im Rücken der Bauern auf der Hochebene, außerhalb der Schußdistanz. So schwankte also die Waage, an die drei Stunden lang. Wahrscheinlich glaubten die Bauern, es an diesem Tag nur mit der bündischen Reiterei aufnehmen zu müssen. Das feindliche Fußvolk mit der langsamen schweren Artillerie wähten sie noch weitab. Vor der Reiterei fühlten sie sich in ihrer Wagenburg einweilen sicher. Für den nächsten Tag hofften sie auf den Zuzug ihrer christlichen Brüder.

Als nun jedoch gegen acht Uhr abends der nicht endenwollende Heerwurm des überlegenen bündischen Fußvolks aus dem Umpfertal quoll und die beiden Tauberfurten bei Königshofen überschritt, war ein massiver Angriff

samt Artillerie noch an diesem hellen späten Juniabend absehbar, die einstweilige Sicherheit in der Wagenburg illusorisch geworden. In dieser Klemme beschlossen die Bauern, ihre 300 Wägen und das Geschütz preiszugeben und sich auf das Schlachtholz, vielleicht auch noch auf andere damals vorhandene Waldstücke im Osten zurückzuziehen.

In diesen anscheinend zunächst noch geschlossenen Rückzug stießen zwischen acht und neun Uhr abends die rasch sich sammelnden bündischen Reiter samt einer Abteilung Schützen; sie wirbelten die Kolonnen auseinander und hieben, stachen und schossen die Masse der Flüchtenden binnen einer knappen Stunde nieder.

Nur der harte Kern, die Vorhut der Bauern, im damaligen Militärjargon der Verlorene Haufen genannt, erreichte das Schlachtholz. Dort hat diese Schar sich bis Einbruch der Dunkelheit, also etwa zehn Uhr, gegen die abgesehenen Reiter, die Schützen und eine Vorausabteilung der Landsknechte so hartnäckig verzweifelt gewehrt, daß die Überlebenden, an die 300 Mann, schließlich als einzige Pardon und später gegen ein Lösegeld ihre Freiheit erhielten. Über die eigenen Verluste schweigen sich die parteilich gefärbten bündischen Quellen aus, aber Landsknechte und Reiter erklärten, kein Haufe in Schwaben habe sich „so männlich und redlich gewehrt“ wie die Franken auf dem Turmberg und im Schlachtholz.

Diese Rekonstruktion des Geschehens auf dem Turmberg anhand der Augenzeugenberichte widerlegt also den bisher unbesehen übernommenen Bericht des sonst so zuverlässigen Magisters Lorenz Fries. Fries gehörte zum Gefolge des nach Heidelberg geflohenen Würzburger Fürstbischofs Konrad von Thüngen, der nun mit dem kurpfälzischen Heer und dem Schwäbischen Bund die hart bedrängte bischöfliche Besatzung auf dem Marienberg heraushauen wollte. Nach Fries gab es angeblich nur eine erfolglose Kanonade der Bauern vom Turmberg aus. Dann hätten sich diese allein schon beim Anblick der feindlichen Reiter in ihrem Rücken und auf deren Trompetensignal zur Attacke hin in die Flucht gestürzt.

Damit wird aber auch die nächste von Fries aufgestellte und bisher kritiklos übernommene Behauptung hinfällig: Kaum habe die Flucht

der Bauern begonnen, hätten „die Hauptleut und Obristen unter den Bauern den Wagenpferden die Sträng abgehauen, sassen darauf und entrannen fast alle“. Das hat wohlfeilen Spott und fälschliche Verachtung der Bauernführer provoziert. Wären die Hauptleute jedoch in diesem Stadium geflüchtet, so wären sie mitten in den Kordon der Bündischen hineingeritten und wohl kaum „fast alle entronnen“. Die These Wohlfahrts, Schöffners und Herrenknechts, ein Teil der Hauptleute sei gleich nach dem Rückzug auf den Turmberg losgeritten, um die erhoffte Verstärkung aus Würzburg und der Rothenburger Landwehr zu alarmieren, leuchtet ein. Sie mußten losgeritten sein, ehe der knapp dreistündige Ring der Reiterei um die Wagenburg geschlossen war.

Abgesehen von einem ganzen Rattenschwanz weiterer möglicher Versionen und Spekulationen, abgesehen von Zweifelhaftem und wahrscheinlich nie mehr ganz Aufklärbarem, kann also einstweilen soviel als gesichert gelten:

Ad primum: Der erste und durchaus wirkungsvolle Beschuß der bündischen Kavalleriespitzen, die über die Tauberfurten setzen wollten, ging noch vom Talgrund, von vorgeschobenen Batterien des Bauernlagers aus;

Ad secundum: Nach diesem Stoppsignal konnten sich die Bauern und Bürger ohne nennenswerte Verluste von Mann und Geschütz auf den Turmberg zurückziehen, wo sie eine geschlossene Wagenburg gegen die Reiterei aufschlugen. Mit dem Nachrücken des bündischen Fußvolks und seiner schwerfälligen Artillerie rechneten sie für diesen Tag nicht mehr, dafür auf eigenen Entsatz aus Würzburg und der Rothenburger Landwehr;

Ad tertium: Die Reiterei zog im Schutz der Steilhänge und in Schußdistanz auf der rückwärtigen Hochebene einen Kordon um die Wagenburg und hielt sich drei Stunden lang respektvoll zurück;

Ad quatum: Die angeblich beim allgemeinen Angriff geflüchteten Bauernführer sind schon vor der Einkreisung losgeritten, um den aufgebotenen Entsatz zu beschleunigen.

Ad quintum: Mit dem unerwarteten Auftauchen des überlegenen bündischen Fußvolks und seiner Artillerie gegen acht Uhr abends war Sicherheit in der Wagenburg illusorisch

geworden. Man beschloß den Rückzug auf das östlich gelegene Schlachtholz.

Ad sextum: In diesen wohl anfänglich noch disziplinierten Rückzug ohne Wagen und Geschütz stießen dann nach acht Uhr die rasch sich sammelnden Geschwader der Reiterei; sie wirbelten die Kolonnen auseinander. Dabei hat anscheinend nur die bäuerlichen Vorhut den Wald erreicht.

Das also sind die neuen Erkenntnisse über die Schlacht auf dem Königshöfer Turmberg. Der Epilog ist bekannt.

Am Pfingstsamstag, den 3. Juni, rastete das vom Eilmarsch und Gefecht erschöpfte Fürstenheer und rückte am Pfingstsonntag, den 4. Juni, weiter gegen Würzburg. Nach dem Bericht von Fries war den Hauptleuten im Heidingsfelder Bauernlager schon in der Nacht zum 3. Juni die Katastrophe von Königshofen gemeldet worden. Sie verschoben den Abmarsch um einen Tag, um weitere Verstärkung heranzuziehen. Gerüchte von einer Niederlage kursierten in der Stadt Würzburg und im Bauernlager. Ein anderer Bote, der Samstagmittag eintraf, beteuerte jedoch, das Königshöfer Heer habe „etliche Reiter und Knechte“ dreimal erfolgreich abgewehrt und lagere jetzt auf dem Turmberg. Dies war der korrekte Nachrichtenstand vom frühen Abend des 2. Juni.

Vor Tagesanbruch zogen so an die 5000 Mann die Heidingsfelder Steige hoch. Der Truchseß von Waldburg rückte über Vilchband und Wittighausen heran. Bei Sulzdorf, ein wenig westlich von Giebelstadt, stießen beide Heere aufeinander. Um einen zweiten verlustreichen Waldkampf zu vermeiden, schob sich ein Teil der bündischen Reiterei zwischen den Gegner und den Guttenberger Forst. Diesmal war das Gemetzel auf dem dekkungslosen flachen Gäu noch verheerender als bei Königshofen.

Jürgen Wohlfarth, Hermann Schäffner, Albert Herrenknecht: „Die Bauernkriegsschlacht auf dem Turmberg von Königshofen. Spurenlese zum 2. Juni 1525.“ 330 S. mit Skizzen und Graphiken. 80 DM. Der Band ist erhältlich über die Buchhandlung Schwarz auf Weiß, 97941 Tauberbischofsheim, Sonnenplatz 3 oder, mit Verrechnungsscheck bei Traum-a-Land e. V., Tauberbischofsheim. Kachelstr. 6.

Anschrift des Autors:
Dr. Carlheinz Gräter
Seilerstraße 40
97084 Würzburg

Räumliche Aspekte des Modernisierungsprozesses der jüdischen Bevölkerung in der Pfalz und in Nordbaden.

Dargestellt am Beispiel der ökonomischen Aktivitäten in der Tabakbranche.

Der vorliegende Text geht auf zwei Veröffentlichungen zurück, deren Vorarbeiten durch die Gesellschaft der Freunde der Universität Mannheim gefördert wurden.¹

I. EINLEITUNG

Die ältesten jüdischen Gemeinden im Oberrheingebiet lassen sich bis in das frühe Mittelalter und darüber hinaus zurückverfolgen. Mit Mainz, Worms und Speyer reihen sich entlang des Rheines gleich drei der großen und bedeutenden Städte mit jüdischen Gemeinden in unserer Nachbarschaft. In ihnen konzentrierte sich das geistige und kulturelle Leben in der Diaspora.

Die Entwicklung bedeutender jüdischer Gemeinden entlang der wichtigen Verkehrs- und Handelswege läßt sich auf die Funktion der Juden in der mittelalterlichen Wirtschaft zurückführen. Jüdische Händler erfüllten in den christlich geprägten Städten wichtige ökonomische Funktionen. Sie waren im Handel tätig, wo sie ihre internationalen Kontakte u. a. im Luxuswarenhandel nutzen konnten. Auch das von Juden betriebene Kreditgeschäft erfüllte eine Nachfrage der städtischen Wirtschaft, da den christlichen Kaufleuten die Geldleihe gegen Zins zunächst verboten war. In anderen Bereichen, der Landwirtschaft und dem zünftigen Handwerk etwa, waren die Juden dagegen zahlreichen rechtlichen Benachteiligungen und Restriktionen ausgesetzt. So bildete sich

im Mittelalter eine Kombination von Handel und Kreditgeschäft als Haupterwerbsquelle der jüdischen Bevölkerung heraus, die später Ursache und Vorwand vieler antisemitischer Anschuldigungen und Übergriffe werden sollte.

Als erste Anzeichen einer Verschlechterung der jüdischen Lebensbedingungen setzten mit den Kreuzzügen Pogrome ein, denen viele Juden zum Opfer fielen und durch die ganze Gemeinden vernichtet wurden. In diesen Übergriffen entluden sich soziale und wirtschaftliche Spannungen, für die die Juden als Minderheit verantwortlich gemacht wurden. Noch im Mittelalter setzte auch der Abstieg der jüdischen Rechtsstellung ein, als die Angehörigen der jüdischen Minderheit zu „Kammerknechten“ unter dem Schutz des Kaiser wurden. Außerhalb der Gesellschaft stehend, sanken sie nun zum Objekt steuerlicher Ausbeutung herab und ihre Existenz wurde obrigkeitlichen Nützlichkeitsabwägungen unterworfen. In den Städten wurden die Juden zunehmend nur noch unter strengen Auflagen geduldet, zu deren Folgen u. a. die Errichtung der Ghetti gehört.

Durch die aufkommende Konkurrenz der Kaufmannsgilden und christlichen Bankhäuser verloren die Juden an wirtschaftlicher Bedeutung und wurden in Randexistenzen wie Pfandleihe und Schacherhandel gedrängt. Damit waren sie auch als „Ausbeutungsobjekt“ unattraktiv geworden und wurden aus vielen Reichsstädten und größeren Territorien vertrieben. Eine Folge dieser rechtlichen und sozioökono-

mischen Entwicklungen des Mittelalters war die Herausbildung eines eigenständigen Niederlassungsmusters im deutschen Südwesten. In den zahlreichen kleinen und kleinsten Territorien und Herrschaften der Frühen Neuzeit lebten die Juden überwiegend in kleinen ländlichen Siedlungen, wo sie nach der Vertreibung aus den Städten und vielen größeren Territorien Aufnahme fanden. Für die Gewährung des Niederlassungsrechts dort waren vor allem merkantilistische Ziele und eine aktive Peuplierungspolitik ausschlaggebend. Im ländlichen Raum machten die Juden im unzüftigen Gewerbe und im Handel den Städten Konkurrenz. Als Hausierer, im Vieh- und Landwarenhandel und in der Vergabe kleiner Kredite an die Landbevölkerung fanden die Juden erneut eine ökonomische Nische und gerade als Vermittler zwischen Land und Stadt erfüllten sie eine wichtige Funktion für den ländlichen Raum. Die Lebensbedingungen der Landjuden unterschieden sich während der Frühen Neuzeit somit deutlich von denen der kleinen jüdischen Oberschicht, die sich in den Residenzstädten etablieren konnte.²

Von diesen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgehend setzten seit Mitte des 18. Jahrhunderts die ersten Assimilationsbestrebungen ein, denen gegen Ende des Jahrhunderts, verbreitet durch die Französische Revolution, die ersten Ansätze einer rechtlichen Emanzipation folgten. Im Folgenden sollen nun die Auswirkungen von Assimilation und Emanzipation für den Modernisierungsprozeß und dessen räumliche Aspekte für die jüdische Bevölkerung im Gebiet der Pfalz und Nordbadens untersucht werden. In dieser Region spielte im ländlichen Raum der Anbau von Tabak eine besonders wichtige Rolle, wobei enge Beziehungen zwischen dem Anbau in den ländlichen Gemeinden und dem in den Städten ansässigen Tabakgroßhandel sowie den Verarbeitungsbetrieben bestanden. An diesen räumlichen Verflechtungen waren Juden als Händler in den Dörfern genauso maßgeblich beteiligt, wie später als Großhändler und Fabrikanten in den Städten. Am Beispiel der Tabakbranche sollen daher schließlich einige Aspekte gezeigt werden, die im 19. Jahrhundert für den wirtschaftlichen Aufstieg jüdischer Unternehmer von Bedeutung waren.

II. DIE JÜDISCHE BEVÖLKERUNG ALS SOZIALGEOGRAPHISCHE GRUPPE

Die Juden konstituieren sich als sozialgeographische Gruppe und als Minorität innerhalb der christlichen Gesellschaft wesentlich durch drei Faktoren: erstens durch ihre Religion, durch die sie außerhalb des christlichen Staates gestellt waren, zweitens durch ihre von der Mehrheitsgesellschaft verschiedene Tradition, Kultur, Sprache und Bildung, durch die sie gesellschaftlich und sozial isoliert waren und drittens durch ihre rechtliche Sonderstellung, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch alle Lebensbereiche durchzog.

Für die räumliche Verteilung, die Bevölkerungsentwicklung und die ökonomischen Möglichkeiten der jüdischen Bevölkerung war vor allem die rechtliche Emanzipation von Bedeutung, die mit der Französischen Revolution für das Gebiet der Pfalz einsetzte und die sich in der Folge auch in den anderen deutschen Ländern durchsetzte. Dabei mußten auch in der Pfalz, wo der Code Napoleon zunächst die vollen bürgerlichen Freiheiten brachte, teilweise Rückschläge hingenommen werden, bevor mit der Gründung des Deutschen Reiches 1871 der jüdischen Bevölkerung endgültig die volle Emanzipation gewährt wurde.

Emanzipation und Assimilation lassen sich jedoch nicht unabhängig voneinander betrachten, denn als Folge ihres Zusammenspiels ... verlagerte die jüdische Minderheit den Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz vom Rande der christlichen Ständegesellschaft in die Mitte der bürgerlichen Klassengesellschaft.³ Die erfolgreiche Assimilation und die rechtliche Emanzipation waren Teil des komplexen Modernisierungsprozesses, den die Juden als Gruppe im 19. Jahrhundert durchliefen. Dieser war Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufstieg der jüdischen Landbevölkerung aus dem Not- und Hausierhandel, er verlief aber weder so homogen noch so vollständig wie dies häufig, meist am Beispiel von Berlin, dargestellt wird. Ausgehend von den neu erworbenen rechtlichen Freiheiten und einer verbesserten säkularen Bildung profitierten die Juden in den ländlichen Gemein-

den von dem wachsenden Verkehr und Handel mit den Städten, die Zentren der beginnenden Industrialisierung waren. Obschon sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts auch ihre Berufsstruktur veränderte, blieb ein großer Teil der Landjuden den traditionellen Berufen und den diesen nahestehenden Branchen verbunden.

Durch Niederlassungsbeschränkungen bedingt war die Bevölkerungsverteilung zu Beginn des 19. Jahrhunderts noch deutlich durch die Territorialstruktur der Frühen Neuzeit vorgegeben. Insbesondere im Gebiet der ehemaligen kleinen Herrschaften und reichsritterschaftlichen Dörfer, wo die Ansiedlung von Juden zuvor gefördert oder zumindest geduldet wurde, erreichte ihr Bevölkerungsanteil z. T. 20–50%.⁴ Dies führte dazu, daß sich die jüdische Bevölkerung der Pfalz und Badens zunächst überwiegend im ländlichen Raum konzentrierte. Nur in wenigen Städten, wie z. B. in Mannheim, konnten sich größere jüdische Gemeinden entwickeln.

Erst mit der Gewährung der Niederlassungsfreiheit setzte dann eine verstärkte Binnenmigration ein, durch die dieses traditionelle Siedlungsmuster verändert wurde. Dabei waren neben den größeren Städten auch solche Gemeinden Ziel der Wanderung, die schon über eine größere jüdische Gemeinde verfügten. Eine Analyse des Wanderungsvorganges legt zudem die Vermutung nahe, daß die Wanderung bevorzugt auf solche Gemeinden zielte, die gute Voraussetzungen für die Ausübung der traditionellen Berufe boten. Ein weiteres Wanderungsmotiv scheint auch die Absolvierung einer höheren Schulbildung in den Städten gewesen zu sein, der im Zuge der Assimilation ein immer größeres Gewicht zukam. Am Beispiel der Stadt Mannheim läßt sich darstellen, wie sich die Niederlassungsfreiheit seit Mitte des 19. Jahrhunderts in steigenden Zahlen jüdischer Einwohner und einem wachsenden jüdischen Bevölkerungsanteil auswirkte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war die jüdische Bevölkerung im liberalen Mannheim noch weitgehend auf die konzessionierten Familien beschränkt. 1812 lebten in Mannheim 1152 Juden, was 6% der Gesamtbevölkerung entsprach. Bis zur Mitte des Jahrhunderts konnte die jüdische Bevölkerung jedoch mit der Entwicklung der Gesamtbevölkerung

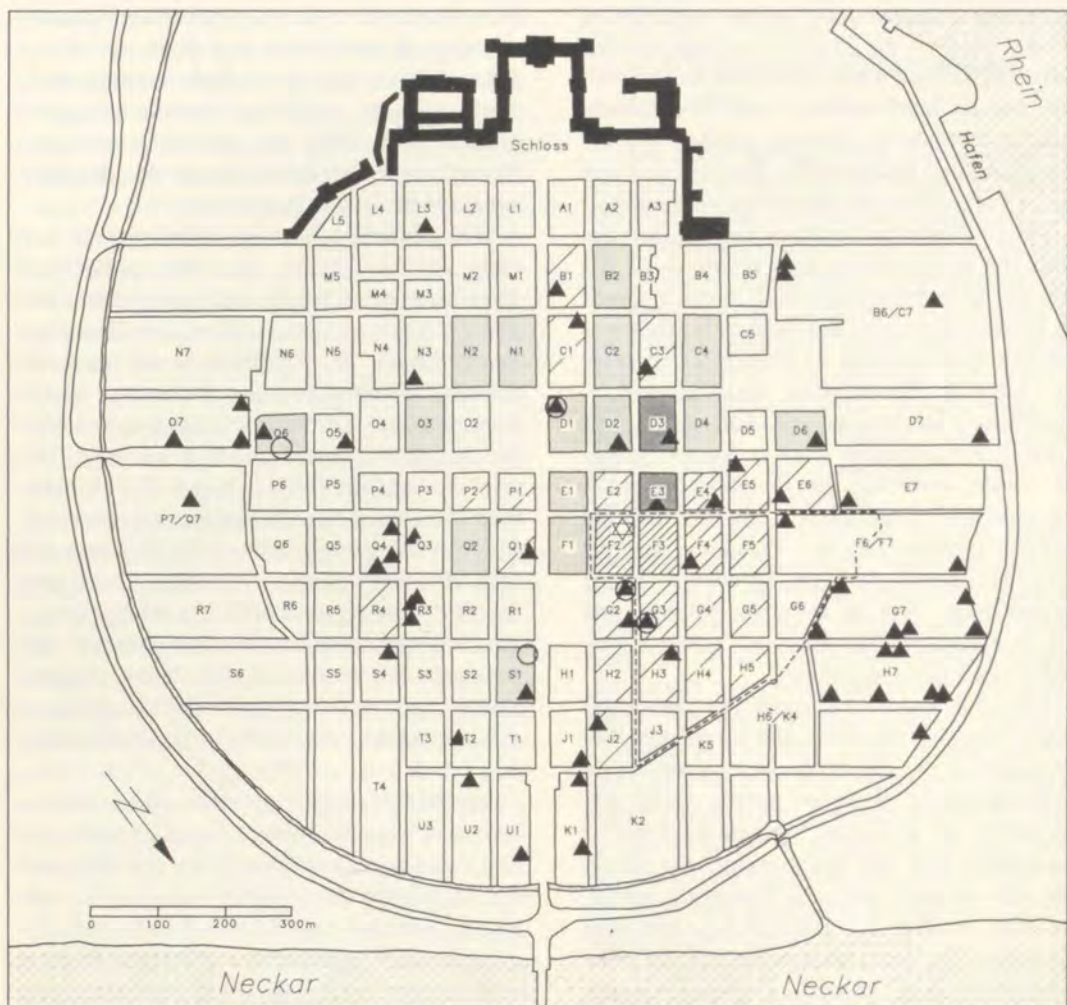
Schritt halten, so daß der Bevölkerungsanteil weitgehend stabil blieb. Seit Mitte der 1850er Jahre stieg die Zahl der jüdischen Bevölkerung stark an, und auch der Bevölkerungsanteil erhöhte sich. 1875 war mit 3853 jüdischen Einwohnern der Höchststand des Bevölkerungsanteils von 8,3% erreicht.

Die jährlichen Zuwachsraten lagen mit z. T. mehr als 5% deutlich über dem natürlichen Bevölkerungswachstum und waren daher teilweise Folge einer Zuwanderung aus dem ländlichen Raum. Im Vergleich hierzu ging die jüdische Bevölkerung der Pfalz von 10 470 Personen und 2,35% Bevölkerungsanteil 1818 auf 10 108 Personen und 1,2% im Jahr 1900 zurück, während 1825 in Baden 17 577 Juden lebten, was 1,6% Bevölkerungsanteil entsprach, 1900 waren es entsprechend 26 132 Juden und 1,4%.⁵ Die Stagnation und der starke Rückgang des Bevölkerungsanteils in der Pfalz ist u. a. auf Migrationsverluste zurückzuführen, die durch die begrenzten ökonomischen Möglichkeiten und das weitgehende Fehlen größerer, sich dynamisch entwickelnder Städte als Wanderungsziele zu erklären sind.

Im Rahmen des Modernisierungsprozesses lassen sich somit mehrere räumlich wirksame Teilprozesse unterscheiden, die sich während des 19. Jahrhunderts parallel zueinander vollzogen. Dies sind vor allem die Assimilation, die u. a. zu einer verbesserten säkularen Bildung und der damit verbundenen Mobilität sowie zu besseren Berufschancen führte und die Emanzipation, die die Niederlassungsbeschränkungen aufhob und somit Binnenmigration und Urbanisierung erst möglich machte. Mit der Emanzipation wurden außerdem die im ökonomischen Bereich teilweise noch bestehenden Restriktionen aufgehoben. Dies führte vielfach zur Abwanderung in die Stadt, weil sich häufig nur dort die neu erlangten beruflichen Möglichkeiten realisieren ließen.

III. DER TABAKANBAU UND SEINE RÄUMLICHEN STRUKTUREN

Der Tabakanbau hat als Sonderkultur, vergleichbar etwa dem Weinbau, ganz eigene Formen entwickelt, in denen sich auch die sozio-



Bevölkerungsanteil der jüd. Bevölkerung	Anteil der höchsten sozioökonomischen Gruppe kleiner 25% der jüd. Bev. 25% und mehr der jüd. Bev.	
	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #e0e0e0; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #c0c0c0; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #a0a0a0; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #808080; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #606060; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; background-color: #404040; margin-bottom: 5px;"></div> </div>	<div style="display: flex; flex-direction: column; align-items: center;"> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="width: 20px; height: 20px; border: 1px solid black; margin-bottom: 5px;"></div> </div>

- Beschränktes Wohngebiet 1765
- Jüd. Tabakfirmen 1836
- Jüd. Tabakfirmen 1875
- Synagoge

Quelle: Bayer 1995 und Keller 1988: S. 16
 Kartgrundlage: Trautteur. Plan der Stadt Mannheim 1845
 (Reise-Museum Mannheim Inv.Nr. A90g)

GIS-Kartographie: F. Swiaczny

Sozialtopographie der Juden in Mannheim 1836 und jüdische Tabakfirmen 1836/1875.

ökonomische Struktur und die Organisation der landwirtschaftlichen Produktion in den Tabakbaugemeinden widerspiegeln. In Teilen Südwestdeutschlands tritt der Tabakbau damit als ein kulturlandschaftsprägendes Element auf. Bis heute sind in vielen Dörfern der Vorderpfalz und Nordbadens die Tabakscheunen

erhalten geblieben, an denen sich noch immer die Verbreitung und Bedeutung des Tabakanbaus in den Dörfern aufzeigen lassen.

Im 19. Jahrhundert stellte der Tabakanbau im Südwesten für viele Dörfer eine wichtige Einkommensquelle dar. In einer zeitgenössischen Schrift von 1823 ist hierzu zu lesen: „Das

Gewächs, welches jeden Ackersmann in wenigen Jahren reich machen kann, ist der Tabak. Nie hat man eine Pflanze gekannt, die ihm seine Arbeit reichlicher belohnt hat.“⁶ Etwa 80 Jahre später bestätigt Doerr diese optimistische Einschätzung wenn er schreibt: „den größten Einfluß auf den Wirtschaftsreinertrag des Pfälzer Landwirts übt der Ertrag... [des] Tabakbau[es] aus.“⁷

Schon um 1570 wurden erste Tabakanbauversuche in der Pfalz bei Landau unternommen, über deren Erfolg leider keine Überlieferung erhalten geblieben ist. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde der Tabak dann aber in einigen botanischen Gärten als Zier- und Heilpflanze kultiviert, während die ersten Feldanbauversuche zunächst noch erfolglos blieben. Als sich im Verlauf des 17. Jahrhunderts dann das Rauchen des Tabaks durchsetzte und damit eine größere Nachfrage nach Rauchtobak entstand, weitete sich auch in Südwestdeutschland der Tabakanbau aus. Bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde in vielen Dörfern entlang des Oberrheingrabens Tabak gepflanzt, wobei sich Mannheim seit dieser Zeit als ein Zentrum des Anbaus und Absatzes entwickelte.

Die hohen spezifischen Ansprüche des Tabaks an Bodenbeschaffenheit, Wasserversorgung und Klima schränken die potentiellen Anbauggebiete für Qualitätstabake in Deutschland stark ein. Der Oberrheingraben und angrenzende Gebiete des Kraichgaus bieten jedoch sehr gute Anbaubedingungen, wobei insbesondere die sandigen, gut durchlüfteten Böden und die hohen Durchschnittstemperaturen gute und qualitativ hochwertige Ernteergebnisse ermöglichen. Im 19. Jahrhundert lassen sich zwei Hauptanbauggebiete unterscheiden. Das nördliche, mit dem Zentrum Mannheim, erstreckte sich von Karlsruhe im Süden bis zum hessischen Ried im Norden. Die Produktion in diesem Gebiet (Pfalz, Kreise Mannheim und Heidelberg sowie Provinz Starkenburg) umfaßte 1875 eine Anbaufläche von 659 730 ha, was ca. 65% der Gesamtanbaufläche der Länder Baden und Hessen sowie der bayerischen Pfalz entsprach (1 021 589 ha). In den Bezirken Mannheim und Schwetzingen betrug 1878 der Anteil des Tabaks an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche mehr als 10%. In

einzelnen Gemeinden erreichte die Bedeutung des Tabakanbaus noch deutlich höhere Werte.⁸

Betrachtet man den Tabakanbau genauer, so stellt man fest, daß dieser einen hohen Arbeitskräfteeinsatz erforderlich machte. Von der Vorbereitung des Ackers über die Düngung, das Pflanzen und Pflegen des Tabaks, bis zur separaten Ernte von Gruppen, Sandblättern sowie Mittel-, Haupt- und Obergut sind zahlreiche Arbeitsschritte erforderlich, die im 19. Jahrhundert kaum mechanisiert werden konnten. In der Pfalz und in Baden herrschte aufgrund der Realerbteilung ein hoher Grad an Besitzzersplitterung, der zu kleinen und kleinsten landwirtschaftlichen Betriebseinheiten geführt hatte, die bei herkömmlicher Produktion kein ausreichendes Auskommen boten. Durch den Einsatz von Familienarbeitskräften, denen durch die Unterbeschäftigung im ländlichen Raum meist keine anderen Erwerbsmöglichkeiten offenstanden, konnte der kleinbetriebliche Tabakanbau wirtschaftlich erfolgreich betrieben werden. Er trug einen wichtigen Teil zum Lebensunterhalt kleinbäuerlicher Familien bei.

Als Folge des im Südwesten verbreiteten kleinbetrieblichen Tabakanbaus entwickelte sich eine spezielle Struktur des Tabakhandels, der auf dem Einsatz von sach- und ortskundigen Maklern basierte. Diese kauften auf Rechnung der in den Städten ansässigen Tabak- und Zigarrenfabriken den Tabak in den Dörfern auf. Bevor der Kauf abgeschlossen werden konnte, mußte zunächst die Qualität des Tabaks begutachtet und mit den zahlreichen kleinen Tabakpflanzern über den Preis verhandelt werden. Da nur wenige Tabakpflanzler ausreichenden finanziellen Spielraum hatten, mußte der Verkauf möglichst schnell, jedoch unbedingt vor der amtlichen Verwiegung und Versteuerung erfolgen, da die erforderlichen Steuern von den Bauern meist nicht erbracht werden konnten.

Mit der Ausweitung des Tabakhandels stellte sich dann eine Differenzierung ein, die dazu führte, daß die Versorgung mit Rohtabak von spezialisierten Handelshäusern in Mannheim und anderen Städten übernommen wurde. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts kauften schließlich nur noch wenige Verarbeitungsbetriebe ihr Rohmaterial selbst direkt in den ländlichen Gemeinden ein. Mit dem weiteren Wachstum

der Tabakhandelshäuser bedienten sich diese dann zunehmend selbst wieder lokalen Maklern in den Dörfern.

IV. DIE JUDEN IN DER TABAKBRANCHE

Aufgrund ihrer im Klein- und Hausierhandel sowie dem Landwarenhandel erworbenen Erfahrung waren vor allem viele jüdische Makler oder „Schmuser“ als Handelsvermittler tätig. In zeitgenössischen Quellen werden denn auch Tabakmakler und Juden oft als synonyme Begriffe gebraucht. Damit standen die Juden aber auch im Mittelpunkt vielfältiger Konflikte, die sich beim Tabakhandel ergaben. Immer wieder kam es zu Auseinandersetzungen über den Preis der Ware. Oft wurde der Tabak noch auf dem Dach verkauft, bevor er vollständig getrocknet war. Dem Bauern wurde dann vielfach, teilweise zu unrecht, vorgeworfen, er habe dem Tabak nach dem Verkauf nicht mehr genügend Aufmerksamkeit gewidmet, wodurch die Qualität gelitten habe. Mit diesem Argument weigerten sich die Makler dann, den vereinbarten Preis zu zahlen. Ein weiterer Konflikt entsprang der Marktmacht der Makler, deren Vorgehen von Hecht so beschrieben wird: „... so besteht besonders die eine List darin, dass die Agenten, die meistens den zu zahlenden Preis vorher verabreden, einem reichen und einflussreichen Bauer für den Tabak vielleicht 27 M. pro Zentner bieten, ausserdem aber noch 150–200 M. sogenanntes Trinkgeld; – sofort verbreitet sich im ganzen Dorf die Nachricht [...], dass der und der seinen Tabak um 27 M. abgegeben habe; der kleine Mann hat dann gar nicht mehr den Mut, für seinen Tabak 29 oder 30 M. zu verlangen; er ist froh, wenn ihm der Jude überhaupt 27 M. bietet...“⁹ Obwohl der Autor bekräftigt, daß es sich hierbei nur um Ausnahmen handle, wurde das „Trinkgeldunwesen“ immer wieder kritisiert und auch mit antisemitischen Motiven belegt. Dennoch finden sich auch zeitgenössische Autoren, die die positive Bedeutung der vorwiegend jüdischen Makler für den kleinbäuerlichen Tabakanbau hervorheben.

Da es sich beim Tabakhandel meist um eine saisonale Tätigkeit handelte, die neben ande-

ren Handelsaktivitäten ausgeübt wurde, läßt sich der Anteil jüdischer Makler in den Landgemeinden anhand der Quellen kaum ermitteln. Zudem besteht das Problem, die vorhandenen Gewerbelisten und Adreßbücher entsprechend auszuwerten, da eine zuverlässige Identifizierung der jüdischen Unternehmen nur auf Basis des Namensbestandes der jüdischen Gemeinden erfolgen kann, die für die Pfalz und für Baden bisher noch nicht zusammengestellt wurden.

Über den Umfang der jüdischen Unternehmen in der südwestdeutschen Tabakbranche gibt es daher bisher nur Schätzungen. Herz gibt als Anteil der Juden in der Tabakbranche etwa 50–70% an und beruft sich dabei auf die Angaben von zeitgenössischen Fachleuten, die er jedoch nicht weiter benennt. Arnold gibt für die Tabakverarbeitung einen Anteil von 50% und für den Tabakhandel einen Anteil von 90% an. Von Cahnmann liegt eine Schätzung für den Tabakgroßhandel und die Zigarrenfabrikation vor, für die er zusammen einen Anteil von mehr als 30% angibt, ohne diese Angabe weiter zu spezifizieren.¹⁰

Um diese Angaben zu überprüfen, wurden die Adressbücher der Stadt Mannheim für das 19. Jahrhundert nach den Namen der Besitzer ausgewertet. Die Auswertung bezieht sich dabei auf den Namensbestand der jüdischen Gemeinde aus dem Jahr 1836 und das Familienstandsregister. Geringe Abweichungen, z. B. aufgrund von Namensgleichheiten, lassen sich bei dieser Methode nicht ausschließen, die Ergebnisse sind entsprechend vorsichtig zu interpretieren. Da sich die Einträge nicht eindeutig in Rohtabakhandel und Tabak- oder Zigarrenproduktion unterscheiden ließen, konnte die Auswertung nur für die Tabakbranche als Ganzes vorgenommen werden, wobei solche Firmen nicht berücksichtigt wurden, die eindeutig als Einzelhändler von Zigarren und Tabakprodukten zu identifizieren waren.

Für Mannheim ergibt die Auswertung der Adressbücher ein deutliches Wachstum der Tabakbranche seit 1845. Mit durchschnittlichen Wachstumsraten von mehr als 7% pro Jahr entwickelte sie sich bis 1865 sehr dynamisch. Für den Zeitraum zwischen 1865 und 1905 blieb das Wachstum der Anzahl der Betriebe dann aber mit durchschnittlich 2,2% pro

Jahr deutlich zurück. Seit 1900 ist sogar ein absoluter Rückgang der Anzahl der Betriebe in der Tabakbranche festzustellen. Die Anzahl der jüdischen Betriebe betrug zu Beginn des Untersuchungszeitraums nur etwa 25%. Zwischen 1836 und 1841 nahm die Zahl der jüdischen Betriebe dann aber um etwa 12,5% pro Jahr stark zu. 1841 war der jüdische Anteil schon auf 50% gestiegen, um dann allerdings in den folgenden Jahren wieder leicht abzunehmen. Ein zweiter starker Anstieg des Zuwachses vollzog sich dann seit etwa 1850. Die Wachstumsraten betragen dabei bis zu fast 15% pro Jahr. 1875 war dann der Höchststand mit einem Anteil von 62% jüdischer Betriebe erreicht. Anschließend ging der Anteil bis 1905 wieder kontinuierlich auf etwa 41% zurück. An dieser Stelle sei nur ergänzend hinzugefügt, daß es sich bei den jüdischen Betrieben nicht nur um Kleinstbetriebe handelte, sondern um z. T. international tätige Betriebe, deren Inhaber zu den Honoratioren Mannheims gehörten.

In der beigefügten Abbildung läßt sich diese quantitative Entwicklung für Mannheim auch in ihrer räumlichen Perspektive analysieren. Dabei fällt auf, daß die bis 1875 neugegründeten jüdischen Betriebe häufig in den Stadterweiterungen zu finden sind, eine Verteilung, die weder bei den christlichen Betrieben noch in anderen Branchen so ausgeprägt zu beobachten ist. Die Kartierung der sozialräumlichen Struktur zeigt außerdem, daß sich schon im Jahre 1836 Juden auch in den gehobenen, schloßnahen Wohnvierteln ansiedeln konnten. In Mannheim, wo auch zuvor kein Ghetto bestand, schlug sich die Assimilation schon früh in einer Differenzierung der Wohnstandorte außerhalb des engeren Niederlassungsschwerpunktes um die Synagoge im Quadrat F2 nieder. (vgl. Abb.)

Betrachten wir nun den hohen Anteil jüdischer Makler in den Landgemeinden und das sich bis zum letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erstreckende starke Wachstum des jüdischen Anteils in der Tabakbranche in Mannheim, so stellt sich die Frage, ob hier ein Zusammenhang besteht. Einige Indizien sprechen dafür, daß viele Betriebsgründungen in Mannheim auf die Zuwanderung von bereits im Tabakgeschäft tätigen Juden zurückzuführen waren. Diese Vermutung wird einerseits durch

den Vergleich des Wachstums der Tabakbranche mit der Entwicklung der jüdischen Bevölkerung gestützt. Andererseits scheint auch die räumliche Verteilung der jüdischen Tabakbetriebe diese These zu stützen.¹¹ Offensichtlich konnten die Landjuden in der Tabakbranche die sich ihnen während des Modernisierungs- und Industrialisierungsprozesses bietenden neuen Möglichkeiten sehr erfolgreich nutzen. Dabei waren wohl mehrere Gründe ausschlaggebend: Zunächst einmal erforderte der Tabakhandel sehr gute Waren- und Marktkenntnis, über die die jüdischen Makler bereits verfügten, und andererseits war eine Betriebsgründung schon mit geringem Kapitaleinsatz möglich. Gute Kontakte zu den ortsansässigen Maklern, meist ebenfalls Juden, mögen eine zusätzliche Voraussetzung für den schnellen Erfolg der jüdischen Tabakunternehmen in Mannheim gewesen sein. Ausgehend vom Handel entwickelten sich dann auch zahlreiche, z. T. bedeutende Verarbeitungsbetriebe. Auch unter ihnen findet sich ein hoher Anteil jüdischer Unternehmen. Um diese Zusammenhänge genauer zu untersuchen, bedarf es jedoch noch ergänzender firmengeschichtlicher Forschung.

Fassen wir diese Punkte zusammen, kann hervorgehoben werden, daß sowohl der kleinbetriebliche Tabakanbau, der die Einschaltung von Maklern erforderlich machte, als auch die auf dem lokalen Tabakanbau basierende Tabakbranche mit Handel und Verarbeitung in Mannheim den Aufstieg jüdischer Klein Händler und Makler wesentlich begünstigt hat. Somit ist auch der hohe Anteil jüdischer Unternehmer in der südwestdeutschen Tabakbranche mit den besonderen räumlichen Verflechtungen zu erklären, die in den anderen Zentren der deutschen Tabakbranche so nicht vorzufinden waren.

V. ZUSAMMENFASSUNG

Im Verlauf der Untersuchung wurde gezeigt, daß sich die Modernisierung der jüdischen Bevölkerung während des 19. Jahrhunderts sehr deutlich in einer Erhöhung der Mobilität und einer Veränderung des räumlichen Niederlassungsmusters niedergeschlagen hat. In diesem Zusammenhang hat Barkai bereits in den 1980er Jahren darauf hingewiesen,

daß die Mobilität ein Leitmotiv der jüdischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert darstellte, das bisher noch weitgehend unerforscht geblieben ist.¹² Voraussetzung dieser Mobilität waren jedoch – vor allem während jener Zeit, zu der die Freizügigkeit für Juden noch eingeschränkt war – entsprechende ökonomische Möglichkeiten in der Stadt. Prinzipiell sind zwei gegensätzliche Abläufe des Wanderungsprozesses vorstellbar. Eine Möglichkeit setzt voraus, daß bereits in den Landgemeinden ein sozioökonomischer Aufstieg stattgefunden hat, auf dessen Basis entweder die Ausbildung der Kinder in der Stadt finanziert wurde oder die Gründung eines Betriebes in der Stadt erfolgen konnte. Die zweite Alternative macht die Migration in die Stadt zur Voraussetzung des sozioökonomischen Aufstiegs.

Für die Tabakbranche konnte festgestellt werden, daß sich die räumliche Organisationsstruktur der pfälzischen und nordbadischen Tabakbranche positiv auf die ökonomischen Chancen der Landjuden ausgewirkt hat. Gegenüber dem zuvor oft am Rande des Existenzminimums ausgeübten Not- und Hausierhandel bedeutete die Tätigkeit als Tabakmakler bereits einen gewissen Aufstieg. Durch die Verknüpfung des Anbaus in den ländlichen Gemeinden mit der Verarbeitung in den Städten und durch die Verlagerung des Handelsschwerpunktes vom Lande in die Stadt wurde die Urbanisierung der Juden erleichtert. Der sozioökonomische Aufstieg als Teil des Modernisierungsprozesses der Juden und die Verlagerung des Tabakhandels im Verlauf der Industrialisierung verliefen zeitlich parallel und auch räumlich in gleicher Richtung. Anzumerken bleibt, daß gerade in der Tabakbranche, aufgrund der beschriebenen Entwicklung, die Hürden für die Verlagerung eines Betriebes in die Stadt sehr gering waren, da hierfür zunächst nur wenig Kapital erforderlich war.¹³

Bei den in der Tabakbranche tätigen Juden läßt sich somit ein interdependenter, räumlich wirksamer Prozeß von Modernisierung und Migration bzw. Urbanisierung feststellen. Als Arbeitshypothese für weitere Untersuchungen kann daher konstatiert werden, daß die Industrialisierung einer traditionellen, mit dem ländlichen Raum verbundenen Branche den Modernisierungsprozeß der jüdischen Bevöl-

kerung erleichtert hat. Es bleibt zu überprüfen, ob dies auch für andere traditionelle Branchen gilt und ob durch dieses Muster erklärt werden kann, warum Juden offensichtlich nicht in allen Branchen gleichermaßen erfolgreich waren.¹⁴

Anmerkungen

- 1 F. Swiaczny: Die Juden in der Pfalz und in Nordbaden im 19. Jahrhundert und ihre wirtschaftlichen Aktivitäten in der Tabakbranche. Zur historischen Wirtschafts- und Sozialgeographie einer Minderheit. Südwestdeutsche Schriften Bd. 20, Mannheim 1996a und ders.: Die Juden in der Mannheimer Tabakbranche im 19. Jahrhundert. Zu bevölkerungs-, sozial- und wirtschaftsgeographischen Aspekten einer Minderheit. In: S. Lentz u. a. (Hg.): Beiträge zur geographischen Methode und Landeskunde II. Mannheimer Geographische Arbeiten Bd. 44, Mannheim 1996b, S. 1–32. Um den Aufsatz nicht durch den umfangreichen Anmerkungsapparat unnötig zu belasten, werden nachfolgend nur Zitate und die wichtigsten Quellen nachgewiesen. Für den Nachweis weiterer Literatur sei auf die beiden vorgenannten Schriften verwiesen.
- 2 Zur Geschichte der Juden in Deutschland vgl. allgemein F. Battenberg: Das Europäische Zeitalter der Juden. Darmstadt 1990; I. Elbogen/E. Sterling: Die Geschichte der Juden in Deutschland. – Hamburg 1993; H. Greive: Die Juden. – Darmstadt, 4. Aufl. 1992 und S. Volkov: Die Juden in Deutschland 1780–1918, München 1994. Zu den Juden im ländlichen Raum vgl. auch die Aufsätze in M. Richart und R. Rurup (Hrsg.): Jüdisches Leben auf dem Lande. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Bach Instituts Bel. 56 Tübingen 1997
- 3 Berding, H.: Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt/M. 1988, S. 34.
- 4 Cahnmann, W. J.: Village and Small-Town Jews in Germany. In: Leo Baeck Institute Year Book, Bd. 19 1974, S. 107–130, S. 108 f; Richarz, M.: Viehhandel und Landjuden im 19. Jahrhundert. In: Menora I. Jg. 1990, S. 66–88, S. 74 und dies.: Die soziale Stellung der jüdischen Viehhändler auf dem Lande am Beispiel Südwestdeutschlands. In: Mosse, W. E./Pohl, H. (Hrsg.): Jüdische Unternehmer in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Zeitschrift für Unternehmensgeschichte Beiheft 64, Stuttgart 1992, S. 271–283, S. 272.
- 5 Swiaczny 1996b, a. a. O., S. 181 und 185.
- 6 O. V.: Das Ganze des Tabak-Baues, Neuwied 1823, S. III.
- 7 Doerr, E.: Der Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse im Kreise Mannheim, Karlsruhe 1906, S. 45.
- 8 Kaiserliches Statistisches Amt (Hg.): Tabakbau, Tabakfabrikation und Tabakhandel im Deutschen Reich [...], Statistik des Deutschen Reichs Bd. XLII, Berlin 1880.

- 9 Hecht, M.: Drei Dörfer der badischen Hard, Leipzig 1895, S. 62 f.
- 10 Herz, R.: Die Juden in der Pfalz. Philippsburg 1937, S. 47; Arnold, H.: Die Juden in der Pfalz. Veröffentlichungen der Pfälzischen Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften Bd. 56, Speyer 1967, S. 61 und Cahnmann, W. J.: Der Dorf- und Kleinstadtjude als Typus. In: Zeitschrift für Volkskunde 70. Jg. 1974, S. 169–193, S. 188.
- 11 Das Wachstum der jüdischen Bevölkerung und der jüdischen Tabakbetriebe verlief weitgehend parallel. Da ein großer Teil des Bevölkerungszuwachses auf Migrationsgewinne zurückzuführen ist, besteht eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß diese auch entsprechend an den Betriebsgründungen beteiligt waren. Die in den Stadterweiterungen stark vertretenen jüdischen Tabakbetriebe deuten ebenfalls darauf hin, daß die Betriebsgründungen zum Teil von Zuwanderern gegründet wurden. Diese waren in der Lage, unabhängig von bestehenden räumlichen Bindungen, günstige Standorte in Stadterweiterungsgebieten zu wählen, während bei christlichen Betrieben und in anderen Branchen Persistenzphänomene eine solche Konzentration vermutlich nicht entstehen ließen. Für eine ausführliche Begründung vgl. die Literatur in Fußnote 1.
- 12 Barkai, A.: The German Jews at the Start of Industrialisation. In: Mosse, W. E./Paucker, A./Rürup, R. (Hrsg.): Revolution and Evolution 1848 in German-Jewish History. Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo-Baeck-Instituts Bd. 39, Tübingen 1981, S. 123–149, S. 126 und ders.: German-Jewish Migrations in the Nineteenth Century: 1830–1910. In: Leo Baeck Institute Year Book Bd. 30 1985, S. 301–318, S. 301.
- 13 Im Gegensatz zur Verlagerung der Tabakbranche in die Städte, handelt es sich bei den wichtigen Produktionsstätten in ländlichem Raum häufig um spätere Filialgründungen städtischer Unternehmungen. Für den Betriebsstandort in ländlichem Raum sprechen die geringen Lohnkosten und die Verfügbarkeit von Arbeitskräften während der Industrialisierung. Die Standortkontinuität zur frühen dörflichen Tabakverarbeitung spielt hingegen nur hinsichtlich der Qualifikationen der Arbeitskräfte eine gewisse Rolle.
- 14 In diesem Zusammenhang sei auch auf die kontroverse Diskussion um den Anteil jüdischer Unternehmer an der Industrialisierung hingewiesen. Vgl. hierzu Barkai, A.: Judentum, Juden und Kapitalismus. In: Menora 5. Jg. 1994, S. 25–38.

Anschrift des Autors:
 Dipl.-Geogr. Frank Swiaczny
 Geograph. Institut
 Universität Mannheim
 L9, 1–2
 68131 Mannheim

MARBACHER MAGAZIN

1848 | Sonderheft
85/1998



NICHT MAGD MIT DEN KNECHTEN

Emma Herwegh

eine biographische Skizze,

bearbeitet von Michail Krausnick

Albert Bürklin — Dichter-Ingenieur und Kalendermacher

JUGENDZEIT

Am 1. April 1816 kam in Offenburg Albert Ernst Gottlieb Bürklin als Sohn des Steuerrevisors Christian Ludwig Bürklin zur Welt. Da seine Eltern damals die einzige evangelische Familie in dieser Stadt waren, mußte der katholische Pfarrer Barthelmes die Taufe vornehmen. Als Taufzeugen vermerkt der Chronist Albert Krieger unter anderen:

„Wilhelm Eisenlohr aus Oberkirch, damals ein unbekannter siebzehnjähriger Skribent, später als Geh.Rat und Professor der Physik am Polytechnikum in Karlsruhe eine hervorragende Zierde dieser Anstalt und eine weit über die Grenzen des Landes hinaus berühmte Leuchte der Wissenschaft.“

Am gleichen Tage, dem 1. April, jedoch ein Jahr zuvor, war Bismarck geboren, und Albert Bürklin schreibt später darüber:

„Als meine Mutter mich in den April geschickt, hatte ich noch keine Ahnung, welch hochwichtiger Tag dieser 1. April für die deutsche Nation sein werde, und wenn ich damals schon außer in die Windeln auch in Politik gemacht hätte, so würde ich meinen Geburtstagsbruder, den einjährigen Kanzler Bismarck mit einem hellen Jubel begrüßt haben.“

Im Jahre 1824 erfolgte die Ernennung seines Vaters zum Domänenrat und die damit verbundene Versetzung an die Hofdomänenkammer in der Landeshauptstadt Karlsruhe. Hier besuchte Albert zunächst noch die Volksschule und anschließend die letzten vier Klassen einer Höheren Schule.

Nach bestandener Prüfung wurde der erst vierzehn Jahre alte Bürklin im Oktober 1830 in die Polytechnische Schule aufgenommen, wel-

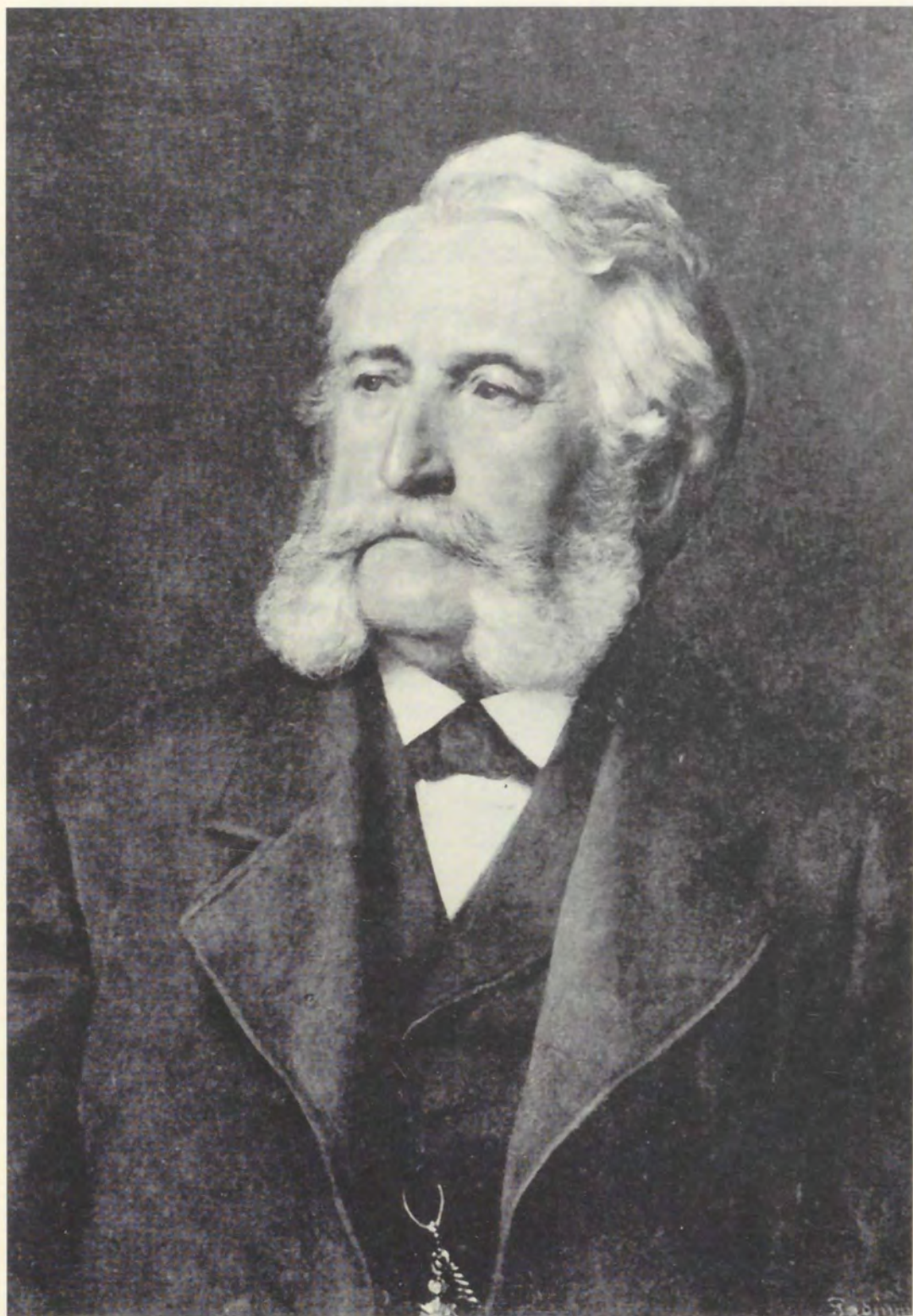
che fünf Jahre vorher aus der Bauschule von Weinbrenner und der technischen Lehranstalt von Tulla hervorgegangen war. Er trat in die Bauingenieurabteilung, Ingenieurschule genannt, ein. Zusätzlich belegte er auch die Fächer Deutsch, Englisch, Ethik, Weltgeschichte und Chemie. Eine eigentliche Maschinenbauabteilung gab es noch nicht; sie wurde erst 1841 von Ferdinand Redtenbacher, dem Vater des wissenschaftlichen Maschinenbaus, gegründet.

In der Familie Christian Ludwig Bürklin wurde viel musiziert. Albert spielte außer Klavier auch Gitarre und besaß eine gute Stimme.

„Solange ich denken kann, beseelte mich glühende Verehrung für Musik. Sie ist ja das Band, das uns mit dem Himmel verknüpft“, steht in einem seiner Jugendbriefe.

Diese Verehrung war wohl auch der Grund, weshalb sich der junge Student in die Sängerin Agnes Schebest leidenschaftlich, wenn auch hoffnungslos verliebte. Die Künstlerin gastierte 1836 und 1837 in Karlsruhe. Sie galt als die berühmteste Bühnensängerin der dreißiger und vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Auch in der Landeshauptstadt wurde sie damals mit Begeisterung gefeiert.

Schon seit Jahren war Albert Bürklin ein eifriger Theaterbesucher. Obwohl er fast immer in Geldverlegenheit war, hatte er einen Theaterplatz abonniert. Selbstredend besuchte er auch die Vorstellungen, in denen die umjubelte Künstlerin auftrat, und je öfter er ihrer Stimme lauschte, um so größer wurde seine Begeisterung für die Sängerin. Zum ersten Mal ergriff den jungen Mann eine tiefe Leidenschaft, die, so war er sich selbst bald im klaren, hoffnungslos war.



Albert Bürklin 1816-1890

Hier einige Auszüge aus seinem Tagebuch:
„Ich halte meine Feder für unfähig, den Sturm der Gefühle zu malen, den Fr. Schebest in dieser Brust erregte; noch zittert der Ton ihrer Stimme durch meine Seele, noch starrt mein trunkener Blick auf dieses edle Spiel. Das Publikum war außer sich; tausend Kränze bedeckten das Proscenium, und in manchem Auge glänzte eine Träne, der schönste Lohn der bescheidenen Künstlerin! Jenen Abend war ich ganz glücklich . . .

. . . Ich lese die wenigen Blätter meines Tagebuchs durch und auf jedem Blatte Schebest, jede Zeile atmet Schebest! Holla! Albert, keine Dummheit gemacht! Verliebt? Unsinn! Was ich fühle, ist reine, tiefe Begeisterung für die Kunst, die ich in der Künstlerin ehre. Wer kann mir verargen, daß ich schätzen und achten möchte ein Wesen, das in meiner Seele die edelsten Gefühle hervorrief, eine Ahnung der Göttlichkeit! Was ists denn, was Dich an ihre Fersen fesselt? Ihre Jugend? Sie ist 28! Ihre Schönheit? nein! Der Zauber ihrer Stimme? nein! nein! nein! . . .

. . . Diese Liebe hat mich allem, was teil an mir nahm, entfremdet! Ich fliehe den Kreis meiner Bekannten, die Einsamkeit meines Zimmers ist mein liebster Aufenthalt; unter einem Wust von Arbeit suche ich zu vergessen, daß mein Herz je warm empfunden! Doch das muß anders werden, ich bin auf dem geraden Wege, ein Menschenfeind zu werden. Ich fühle mich glücklich in dem Gedanken in mir selbst zu leben, aber beim Himmel, ich finde hier soviel Lebensstoff, als die Außenwelt mir bieten kann . . .“

Ein halbes Jahr später notiert er:

„Den ganzen Tag sitze ich auf meinem Zimmer und studiere, draußen winkt die herrliche Natur und ladet zum Genuß, aber ich sitze auf dem Zimmer und studiere, quäle mich mit einer Beschäftigung, die mir bald zum Ekel wird, die mich erschlaft, die mir die Schwungkraft lähmt. Unglückseliges System, des Lebens Weisheit aus den Büchern zusammenscharren und darüber das Leben zu vergessen . . . Ihr Bild an der Wand schaut mich so freundlich an, und immer noch glühts in meinem Busen!“

Aber Pflichtbewußtsein und Liebe zum Fach siegten. Am Schluß des Sommerseme-

sters 1837 besteht er als Zweitbester die Ingenieurpraktikanten-Prüfung und wird kurz darauf in die Bezirksbauinspektion Waldshut überwiesen. Hier bekam er nun Gelegenheit, den Brücken-, Straßen- und Wasserbau praktisch kennenzulernen.

ALS INGENIEURPRAKTIKANT IM OBERLAND

Am 21. Juli 1838 begann seine Reise mit der Postkutsche, und am 23. um ein Uhr morgens erreichte er seinen Bestimmungsort.

„Ich ließ mich in der Post in ein turmhohes Federbett hineinplumpsen, aus dem ich erst heute früh um neun Uhr wieder herauskroch“, schrieb er an seine Eltern.

Schon am nächsten Tag wurde Albert Bürklin von seinem Vorgesetzten, Bezirksinspektor Föhrenbach, in die Pflicht genommen. In dessen Kutsche geht es zur Wutach. Bei Lauffenmühle wird eine Brücke über den Fluß gebaut, und die Bauleitung nun dem Praktikanten Bürklin übertragen. Nach kurzer Einweisung läßt ihn Föhrenbach allein.

„Mein armes Praktikantenherz wäre mir fast in die Hose gefallen, als ich die letzte Staubwolke der Inspektionskutsche in die Wolken wirbeln sah und einen scheuen Blick auf das halbhundert Arbeiter warf, die nun unter meinem Befehle standen, und als ich der Verantwortlichkeit gedachte, die nun auf mir ruhte. Doch frisch gewagt ist halb gewonnen . . . als ich nun gar am Abend eine ganze Schichte Quader wieder zusammenreißen ließ, welche die Maurer schlecht gesetzt hatten, da hatte ich mein Spiel gewonnen und die Leute bekamen Respekt. Ein edles Selbstbewußtsein durchglühte meine Brust, als an jenem Abend ein dreckiger, lumpiger Speißbub mich zum erstenmal ‚Herr Hinschenör‘ titulierte. Ich warf mich in die Brust und schenkte dem Esel einen Sechser (6 Kreuzer).“

So langsam lernte Albert Bürklin dem Volk aufs Maul zu schauen, was für den späteren Kalendermacher nur gut sein konnte.

„Die Waldmädchen“, teilt er seinen Eltern mit, „mit ihren roten, silbergestickten Miedern und ihren gelben Strohhüten sind ganz allerliebste Dinger. Ich war heute in sehr her-

ablassender Laune und die armen Dinger waren ganz verdattert von der großen Ehre, mit dem ‚Häre us de Residenz‘, wie sie mich nannten, so weiter in dem Saale herumzuwalzen, als wäre er eben nichts ‚fürnehmers‘ als ein gewöhnlicher Mensch auch . . . ein ‚o, de Här sin gar zu gutig‘ oder ein ‚o gehn se, se vexieret me‘, nehmen sich aus so kirschroten Lippen meiner Tänzerinnen wenigstens ebenso gut aus, als ein ‚oh mon dieu, welche Hitze‘ oder eine noch so feine Koketterie aus dem bleichen, gold- und elfenbeinreichen Munde unsrer Stadtdamen.“

An einer anderen Stelle sagt er:

„Als ich von Karlsruhe abreiste, geschah es gerade in einer Periode, wo ich von einer glühenden Verehrung der Menschen und ihres Wertes, von dem Glauben an hochherzige Gesinnung und edles Streben, zum anderen Extrem umgesprungen war. Ich zweifelte daran, noch Menschen achten und lieben zu können, weil ich Menschen verachten und hassen mußte, die für mich einst so hoch gestanden sind. Von diesem unglücklichen Wahne hat mich das Leben geheilt, das ich hier auch von seinen lieblichen Seiten kennen lerne. Ich habe hier, unter Bauern zwar nur, Menschen kennen lernen, die in ihrer Einfachheit so hoch stehen an Größe der Seele und des Herzens, wie ich sie noch je gefunden. Man achtet diese Menschen bei aller Achtung, die man ihnen auch gewöhnlich erweisen mag, noch viel zu gering. Die Bildung hat zwar ihren Verstand nicht gefeilt, aber ihr Herz auch nicht verderbt, und ihr natürlicher Verstand läßt sie so gesunde und richtige Urteile fällen, als ein Gebildeter, eben weil ihn seine Bildung oft von der Natur entfernt, oft ungesunde und unrichtige Urteile fällt.“

Mitte Dezember 1838 erhielt Albert Bürklin die Nachricht, daß er zur Bezirksinspektion Freiburg versetzt sei, und trat am 21. 12. die Reise dorthin an. Sein neuer Vorgesetzter ist Bezirksinspektor Morat, der ihn schon am folgenden Tag nach Breisach mitnahm. Die Aufgabe, welche Bürklin gestellt wurde, war die Ausarbeitung von Plänen einer Brücke über den Rhein. Mit Feuereifer machte er sich an die Arbeit, zu der ihn sein Vater ermahnte:

„Mache dein Meisterstück und glaube, daß an dem Erfolg dein weiteres Schicksal hängt.“

Über zwei Monate widmete sich Albert dieser Tätigkeit, und am Morgen des 16. März konnte er den Plan für die Breisacher Brücke nebst Kostenvoranschlag nach Freiburg schicken.

In einem Brief, den er danach an seine Eltern schrieb, heißt es:

„Ich habs gemacht und Morat hat seinen Namen darunter gesetzt; unsterblich wirds ihn gerade nicht machen, aber ich hätte doch lieber unter meiner eigenen Arbeit meinen eigenen Namen stehen sehen, um Glück und Unglück mit meinem Machwerke zu teilen. So aber teile ich nur das Mißgeschick mit ihm, denn wird es für gut befunden, und man fragt ‚Wer hats gemacht?‘, so heißt es ‚Oberingenieur Morat!‘; findet man es aber für schlecht und es wird also gefragt, so wirds halt heißen ‚Ingenieurpraktikant Bürklin!‘“

Nach einem kurzen Intervall in Emmendingen schickte man Albert Bürklin nach Riegel. Hier wurde er mit anderen jungen Ingenieuren beim Bau des Elz-Dreisamkanals eingesetzt. Durch diese Anlage, heute Leopoldskanal genannt, sollte der untere Lauf der beiden Flüsse reguliert und damit die alljährlichen Überschwemmungen, die immer großen Schaden anrichteten, unterbunden werden. Als Albert am Kanal anfang, waren die Arbeiten auf der Strecke zwischen Riegel und der Einmündung des Kanals in den Rhein bei Niederhausen schon weit fortgeschritten: Das Kanalbett war gegraben und die Schutzdämme größtenteils aufgeworfen. Nun galt es, die nötigen Schleusen und die Brücken über den Kanal zu bauen.

Am 28. Juni 1839 teilte er seinen Eltern mit: „Jetzt hat meine praktische Laufbahn eine andere Richtung genommen, nicht mehr frei und unabhängig darf ich handeln, sondern meinem Thun sind Bahnen vorgezeichnet, Bahnen, die ich betreten muß, ohne sie vielleicht immer für die richtigen halten zu können, Ansichten anderer muß ich folgen, Meinungen anderer adoptieren, die oft nicht meine Meinungen sind, die oft meinen Ansichten widerstreiten. Das fällt mir bis jetzt noch schwer; denn so ist das Gelingen mir kein Verdienst, das Mißlingen aber eine unverdiente Strafe. Was mir aber noch schwerer fällt und mich oft recht mißmutig macht, sind die kalten, trockenen Formen, in denen unser Geschäft sich

bewegen muß, Formen, die eine wahre Kanzlei-seele gezeugt und mit Aktenstaub groß gefüttert haben muß, die, weil ich mit ihnen noch nicht vertraut bin, an jede meiner Unternehmungen, an die Ausführung jeder meiner Ideen sich wie eine bleierne Kette hängen und den Aufschwung hemmen.“

Nachdem er sich intensiv mit seinen Aufgaben befaßt hatte, spricht er wieder mit Liebe von seinem Beruf:

„Wäre mirs vergönnt, ständig bei den Kanal-Arbeiten in Riegel zu bleiben, so wäre mir ein großer Wunsch erfüllt, denn gerade jetzt fangen diese Arbeiten an so interessant zu werden, daß mirs leid täte, wenn ich sie vor ihrer Vollendung verlassen müßte... Die prachtvolle Schleuse bei Riegel wird nächstens ‚gegründet‘... Je mehr ich in das praktische Leben eingeweiht werde, je mehr muß ich den glücklichen Zufall preisen, der mich gerade dieses Fach ergreifen ließ; denn ich zweifle, ob es irgend ein anderes gibt, das so mit meinen Neigungen und meinem Temperament harmoniert, das so befriedigend sich allen meinen Wünschen anschmiegt.“

STAATSPRÜFUNG UND REISE NACH ENGLAND

Nach nahezu anderthalb Jahren Tätigkeit beim Kanalbau legte Albert Bürklin die Staatsprüfung ab. Schon bald danach tauchte der Plan auf, daß er zu seiner weiteren Ausbildung für einige Zeit nach England gehen sollte. Nachdem sein Urlaubsgesuch vom Direktor des Wasser- und Straßenbaus, Rochlitz, genehmigt worden war, trat Albert mit zwei ehemaligen Studienkollegen im September 1840 die Reise an. Ihr Zweck war es, die großen Fortschritte kennenzulernen, durch die England auf dem gesamten Gebiete der Technik und insbesondere auf dem des Eisenbahnwesens damals die übrigen Länder weit überflügelt hatte. Um seine beiden früheren Kommilitonen in Heidelberg abzuholen, benützte er die wenige Tage vorher (12. 9. 1840) eingeweihte Eisenbahnstrecke Mannheim—Heidelberg.

„Schon der erste Eindruck“, schrieb er begeistert, „war ein großartiger. Keine Beschreibung kann das Gefühl wiedergeben, das

uns ergreift, wenn man das erste Mal eine Eisenbahn befährt. Meine Brust hob sich bei dem Gedanken, einem Fache anzugehören, dessen Werke von einer Welt angestaunt werden.“

Am 24. 9. 1840 betraten Albert Bürklin und seine beiden Freunde den englischen Boden. Vier Wochen blieben sie in London und besuchten Bahnanlagen der Stadt und ihrer Umgebung. Fertige und im Bau befindliche Bahnstrecken, Bahnhöfe und Maschinenfabriken wurden besichtigt. Das, was sie alles zu sehen bekamen, flößte den dreien großen Respekt ein.

„Ich würde stolz darauf sein“, notiert Albert Bürklin, „einen (Engländer) mich nennen zu dürfen, denn diese Energie, diese Beharrlichkeit und diese Kühnheit in der Ausführung ihrer großen bewunderungswürdigen Werke muß uns die Engländer hochachten lehren.“

Nach London wurden von den jungen Männern auch noch die wichtigsten Städte in Nordengland besucht. Doch das Gefühl Bürklins, mit dem er von England schied, ist nicht das einer vollen, ungetrübten Befriedigung. So teilte er seinen Eltern mit:

„Um eine große, wenn auch tief demütigende Erfahrung reicher komme ich heim: ich sehe in der Größe anderer wie klein, ach wie klein ich selber bin. Doch diese Erfahrung soll mich nicht entmutigen, denn ich denke nicht immer so klein zu bleiben. Doch wie weit eigentlich gehen Deine Pläne? Inspektor! ha, ha! Landstraßen reparieren und Dohlen bauen! wenn man das Riesenengland gesehen. Es ist nicht gut, die jungen Leute nach England zu schicken!“

WIEDER IM OBERLAND

Nach Karlsruhe zurückgekehrt, erhielt er am 19. Dezember 1840 die Mitteilung, daß er zur temporären Dienstaushilfe bei der Wasser- und Straßenbauinspektion Freiburg bestimmt sei. Viele Monate lang mußte er in Freiburg im Büro arbeiten, was nach den großen Eindrücken in England seinem Gemüt nicht gerade zuträglich war. Im Mai 1841 wurde er in das obere Münstertal beordert, wo er an den Plänen für eine Straße arbeitete. Die frische Luft und die neue Tätigkeit scheinen ihm gut zu

bekommen, denn er hat sein Tun und seine Umgebung mit trockenem Humor geschildert:

„Obschon ich mich da hinten (im oberen Münstertal) in recht respektabler Gesellschaft befinde, so bin ich doch hier ein vollendeter Bruder Einsiedler geworden, denn es sind gar trotzig, wilde Burschen mit denen ich täglich umgehe, und nicht gut mit ihnen zu reden. Da ist der Hafflufelsen; ein gar unmanierlicher Geselle, der so stolz und patzig ins Tal herunterschaut, daß man glaubt, es könne nicht sein, und doch kann es, und ich habe ihm einen armslangen Pfahl in den Kopf geschlagen und gesagt, so alter Bursche, dein Rücken ist stark und breit genug, es wird sich vortrefflich ausnehmen, wenn ein Güterwagen mit lustigem Geklingel über deinen Buckel wegzieht. Dann ist der wilde Teufel, der Scharfenstein; um kein Haar besser, aber schlimmer noch, seitdem der merkt, ich will ihm so ein paar Dutzend Kubikruten aus den Rippen sprengen, ist gar kein Auskommen mit dem Schlingel; hat er mich doch vor kurzem auf die Nase fallen lassen, daß ich jetzt noch jämmerlich umher hinke . . . Du siehst . . . man hat mich mit dem halbsprechenden Vergnügen beehrt, in den Felsen des Münstertals umher zu klettern . . .

. . . Mein Spielweg (der Ort, in welchem Bürklin Quartier bezogen hat) besitzt neben vielen andern vortrefflichen Eigenschaften auch die, daß es mir nicht einmal immer meine freie Zeit, meine Abendstunden, zur eigenen Benützung gestattet. Bald kommt ein Schulmeister mit hinaufgestülpten Hosen die Talstraße herunter durch den Dreck dahergespatscht, ich sehe ihn den goldenen Hirschen auf dem Schilde betrachten, die Stiefel auf dem Grase abputzen, den Hemdkragen heraufziehen und durch die Türe hereintreten. Mein Los ist entschieden – der Schulmeister kann unmöglich an dem Spielweg vorbeigehen, wo der Herr Ingenieur wohnt, der die neue Straße macht, und ein ganz ordentlicher Kerl sein soll; er muß mit ihm zu Nacht essen, denn wie froh muß der arme Herr sein in seiner tröstlosen Einsamkeit, so angenehme Unterhaltung zu haben, und muß nicht der Herr Schulmeister den nächsten Abend seinen Bauern erzählen, wie viel die Straße kostet und was der Ingenieur für einen schwarzen Bart habe? Man heißt mich hier im Tale nur den schwarzen

Ingenieur, und ich habe unter diesem Namen eine merkwürdige Popularität erhalten . . . Kommt letzthin ein junger, naseweiser Herr, ein Kaplan, der den Sonntag vorher vor meinen armen Ohren eine jammervolle Predigt gehalten. Aber Herr, sagte er mit salbungsvoller Miene, ist es möglich, kann man so lange Zeit notwendig haben, für die Vorarbeiten einer Straße? Sie haben Recht, Herr Kaplan, die Straße, die Sie Ihren Bauern in das Himmelreich bauen, hat Ihnen, ich bin überzeugt, bestimmt weniger Kopfbrechen gekostet.“

Im Oktober befand sich Albert Bürklin wieder in Freiburg, wo er noch zwei Monate mit der Projektierung der Münstertalstraße beschäftigt war. Seine eingeschickten Pläne wurden von der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbauamts als ganz vorzügliche Arbeit gelobt.

Neujahr 1842 verbrachte er in Breisach bei seiner Verlobten. Hier hatte er schon vor seiner Reise nach England die Tochter Julie des Rates Desepte kennen und lieben gelernt, war aber bei seinen Eltern auf Widerstand gestoßen, da sie in einer zu frühen Bindung ein Hindernis für das Fortkommen ihres Sohnes sahen. Schließlich gelang es Albert nach längerem Bemühen, die Einwilligung zu erhalten. Die Verlobung war im September 1839 im engsten Kreise gefeiert und zunächst noch geheimgehalten worden.

Nach Neujahr 1842 blieb Albert Bürklin in den folgenden Monaten in Breisach, um am Projekt einer Brücke zu arbeiten. Im Mai finden wir ihn wieder in Freiburg, wo er erneut im Büro zu arbeiten hat, unterbrochen von Dienstreisen, bei denen er seinen Vorgesetzten, Bezirksingenieur Morat, begleiten muß.

Interessant ist ein vom 27. Juli 1842 datierter Brief an die Eltern, in dem unter anderem steht:

„Ich habe mich bedeutend auf die Naturwissenschaften geworfen in der neueren Zeit, besonders aber sind es die interessanten Entdeckungen, die man im Gebiete der Physik gemacht, ich meine die Anwendung des Galvanismus zur Erzeugung metallischer Niederschläge und die Anwendung des Elektromagnetismus als bewegende Kraft, die mein ganzes Interesse in Anspruch nehmen. Ich habe mir einen kleinen galvanoplastischen Apparat

gemacht und bin wirklich damit beschäftigt, die Faksimilia einiger interessanter Münzen mit seiner Hilfe in Kupfer darzustellen . . . Jetzt spukt mir auch noch der Elektromagnetismus im Kopfe, und ich habe wirklich ein kleines, einfaches, rotierendes Maschinchen, durch diese Kraft in Bewegung gesetzt.“

ALBERT BÜRKLIN WIRD BAHNINGENIEUR

Zu Beginn des Jahres 1843 war die Bahnstrecke Mannheim–Heidelberg bis Karlsruhe verlängert worden und sollte jetzt bis Basel weitergeführt werden. Von seinem Vater erhielt Albert Bürklin zu dieser Zeit eine Nachricht, daß die Postdirektion, der damals die Eisenbahnen unterstellt waren, sich mit der Absicht trage, zwei Ingenieurpraktikanten als Eisenbahningenieure einzustellen. Wenige Tage später teilte ihm sein Vater mit, daß der ihm befreundete Direktor des Wasser- und Straßenbaus, Rochlitz, gewünscht habe, Albert solle sich um eine dieser Ingenieurstellen bewerben. Er tat dies und hatte Erfolg. Albert Bürklin wurde mit Wirkung vom 4. Mai 1843 zum Bahningenieur bei den Eisenbahnämtern Karlsruhe und Heidelberg ernannt, mit dem Wohnsitz in Heidelberg und einem jährlichen Gehalt von 800 Gulden.

Da sein Dienstantritt bei der Bahn erst am 17. Juni 1843 erfolgte, hat Bürklin die Zeit davor benutzt, ins elsässische Mühlhausen zu fahren, um dort die neuesten Lokomotiven der Firma Meyer kennenzulernen, denn diese Maschinen sollten demnächst auch bei der badischen Bahn Verwendung finden.

Am 21. 9. 1843 fand seine Hochzeit mit Julie Desepte in Breisach statt.

Gegen Ende des Jahres 1847 erhielt Albert Bürklin den Auftrag, in Düren bei Aachen von der Firma Eberhard Hösch & Söhne eine größere Anzahl Eisenbahnschienen für die badische Bahn abzunehmen.

In einem Brief, den er am Abend des 16. 12. 1847 an seine Frau schrieb, kommt der Dichter-Ingenieur zum Vorschein. Hierin schildert er ihr das Lendersdorfer Walzwerk der Firma Hösch:

„Vor Dir siehst Du eine Masse düsterer Gebäude, deren rußige Wände jetzt in der Glut

des höchsten Lichtes widerglänzen, jetzt in tiefster Finsternis sich verbergen. Hoch die Gebäude überragend, kannst Du, doch nur undeutlich durch die finstere Nacht, die riesenhaften Umrisse von einem halben Dutzend turmhoher Kamine unterscheiden, und auf der Spitze eines jeden Kamins leuchtet eine Flammen-Krone gespenstig in die Nacht hinaus.

Nun schau 20 Schritte vorwärts, und Du hast das deutlichste Bild der Hölle, mit der man Kinder, große und kleine, so gerne zu schrecken sucht. Ein ungeheurer Raum, von Funken und Flammen durchsprüht, jetzt von Dampfwolken erfüllt, jetzt wieder in tiefste Finsternis begraben, jetzt wieder aufleuchtend in Höllengluten . . . Hier siehst Du 30 kolossale Öfen, glutsprühend, wenn der Heizer die Flammen schürt; vor dem Ofen steht ein Cyklope, mit einem eisernen Hebel eine Suppe rührend, die nicht für jedermanns Magen, jedenfalls aber Belzebubs Leibessen ist, denn pures, geschmolzenes Eisen ist die Fleischbrühe, und Eisenballen sind die Knöpflein darin. Nun wird die Suppe abgeschäumt, die Schlacke wird abgelassen und fließt, ein rotes, glühendes Bächlein, in den finstern Hof hinaus. Jetzt ist es Zeit, der Puddler (die Öfen heißen Puddling-Öfen) gibt das Zeichen mit einer großen Glocke, ein kleiner Junge mit einem eisernen Schiebkarren kommt herangefahren, 6 Mann reißen mit eisernen Zangen einen ungeheuern Eisenklumpen aus dem Ofen heraus und der Junge, wie der Blitz, fährt mit dem glühenden Eisenklumpen zu dem Hammer. Unter dem Hammer, dessen furchtbare Schläge die Erde erzittern machen, drückt sich der Eisenklumpen wie Butter, und ein Meer von Flammen und Funken sprüht um ihn her. Jetzt wird das glühende Eisen unter die Walze geschleift und rasch zu einer Lupe von 10–15 Zoll Länge ausgewalzt. Der glühende Eisenbarren wird in den Hof geworfen, und auf diesem Haufen glühenden Eisens siehst Du die Arbeiter ihr Nachtessen kochen.

Denke Dir nun, daß 20 solche Walzen ihre glühenden Eisenstäbe durchreißen, denke Dir dazu den Spektakel von 10 Dampfmaschinen und von 1000 Menschen, das Kreischen der Zirkularsäge, welche die glühenden Schienen abschneidet und Feuerfunken von allen Farben, wie das schönste Feuerwerk, um sich her

schleudert, und Du hast ein Bild des Walzwerkes bei Nacht.“

Daß Albert Bürklin bei Hösch streng und gewissenhaft verfuhr, wissen wir aus einem Brief, in dem er berichtet, daß er für etwa 15 000 Gulden Schienen als unbrauchbar habe zurückweisen müssen.

ALS BEZIRKSINGENIEUR IN KARLSRUHE — BEGINN SCHRIFTSTELLERISCHER TÄTIGKEIT

Mehr als acht Jahre war Bürklin in Heidelberg, dann wurde er mit dem Titel „Bezirksingenieur“ nach Karlsruhe versetzt, und ihm gleichzeitig die Beaufsichtigung der Telegraphen übertragen.

Hier mußte zunächst der Umbau der Gleise vorgenommen werden, denn Baden hatte ja bis dahin die Breitspur von 1,60 Metern, während alle anderen deutschen Staaten schon die heutige Normalspur von 1,435 Metern benutzten. Um nicht vom Durchgangsverkehr ausgeschlossen zu werden, mußte auch Baden diese Spur verwenden. Der Umbau erforderte ein Jahr und brachte Albert Bürklin eine „Remuneration“ (Gratifikation) von 400 Gulden ein.

Im Jahre 1857 setzt seine schriftstellerische Tätigkeit ein: Er veröffentlicht den Artikel „Zur Besoldungsfrage“ in der Badischen Landeszeitung. Darin schildert er in scheinbar humoristischer, aber sehr ernst zu nehmender Weise die Lage des kleinen Beamten, der bei großer Familie mit kleinem Gehalt sich weitestgehende Beschränkung auferlegen muß, um notdürftig sein Leben zu fristen.

Wir sehen ihn in einer Mansardenwohnung, den „Kanzleibeamten, einen Mann von erst 45 Jahren; doch Aktenstaub und Sorgen haben ihm vor der Zeit Schnee auf das Haupt gestreut“. Mit seiner Frau überschlägt er die Ausgaben des Jahres. Jeder Kreuzer wird aufgeschrieben und sorgsam erwogen, ob er nicht unnütz ausgegeben ist.

„Freilich, er kann noch sparsamer leben, er kann nur Sonntags Fleisch und in der Woche Kartoffeln essen; er kann seinen halben Schoppen Wein opfern, das 10 Uhr- und 4 Uhrbrot der Kinder streichen und sie hungrig in die

Schule schicken, vielleicht teilen glücklichere Mitschüler ihr Brot mit den Kindern des Herrn Kanzleirats; er kann die Magd abschaffen und seine Frau sich als Magd zugrunde richten lassen; er braucht nicht in das Theater zu gehen, und nicht auf der Eisenbahn zu fahren; er kann aus der ‚Eintracht‘ austreten und statt Bier Wasser trinken; er kann seine Pfeife, seine Zigarre weglassen — nein! das kann er nicht, denn das wäre sein Tod! — er kann das Karlsruher Tageblatt aufgeben und seine Kinder in die Volksschule schicken, seine Mädchen Mägde und seine Buben Schneider und Schuster werden lassen. Alles dies kann er, was kann man nicht alles? Aber soll dies das Los eines Mannes von Herz und Bildung sein? Eines Mannes, der seine ganze Kraft und Zeit dem Staate widmet? Das hieße, ihm langsam und stückweise das Herz zerbrechen!

Und doch wird ers tun müssen — das Rechnungsexempel ist ja einfach — was wird ihm übrig bleiben?!

Doch vorerst noch harrt er aus, er hofft auf Gott und die weise Einsicht seiner Regierung.“

Der starken Nachfrage wegen, wurde der Aufsatz als besondere Broschüre herausgegeben, ohne Namen des Verfassers, wie auch vorher die Veröffentlichung in der Zeitung. Der Titel lautete: „Der Kanzleirat oder Bilder aus dem Familienleben eines Subalternbeamten. Ernsthumoristischer Beitrag zur Besoldungsfrage.“ Der Reinerlös wurde auf Wunsch Bürklins den Armen zugewiesen.

Noch im selben Jahr schrieb er eine Erzählung mit dem Titel „Die Brüder“, welche er bei der Redaktion des historischen Kalenders des Lahrer hinkenden Boten einreichte, die ein Preisausschreiben veröffentlicht hatte. Unter den 27 eingegangenen Erzählungen wurde Bürklins Arbeit als beste ausgewählt und mit einem Preis von 10 Dukaten ausgezeichnet. Im Jahrgang 1859 des Kalenders gelangte die Geschichte zum Abdruck.

Der Erfolg dieser und anderer Erzählungen führte dazu, daß der Verlag des hinkenden Boten, der von J. H. Geiger auf Moritz Schauenburg übergegangen war, Albert Bürklin die Schriftleitung des Kalenders anbot. Noch im Jahre 1859 entschloß er sich, die Redaktion zu übernehmen, soweit sie den unterhaltenden und belehrenden Teil betraf.

NACH ÜBERNAHME DER REDAKTION DES LAHRER HINKENDEN BOTEN

Es setzte nun eine überaus fruchtbare Tätigkeit unseres Eisenbahningenieurs ein. Für manchen der Kalender hat er den unterhaltenen Teil vollständig verfaßt, für die übrigen weitaus das meiste selbst geschrieben. Als der „Hinkende“ spricht er im Plauderton mit seinen Lesern, immer einfach, klar, dabei stets belehrend und mit gesundem Humor gewürzt. In seinem Beruf hatte er ja lange genug dem Volk aufs Maul geschaut.

Beim Lesen seiner Erzählungen muß man sich stets die Zeit und den Leserkreis vor Augen halten, dem Zeitungen und Zeitschriften im heutigen Ausmaß, ja selbst eine über das Allernotwendigste hinausgehende Schulbildung noch nicht zur Verfügung standen.

Eine Gattung Bürklin'scher Kalenderliteratur war es, die sich als besonders geeignet für die Belehrung der Leser erwies. Es waren dies die „Standreden“, die in mehreren Jahrgängen des Kalenders erschienen. Einige davon seien hier aufgeführt:

Des hinkenden Boten Standrede über Elektrizität und Magnetismus und den elektromagnetischen Telegraphen.

Des hinkenden Boten Standrede über Luft, Luftdruck und was drum und dran hängt.

Des hinkenden Boten Standrede übers Kalendermachen.

„Die Einkleidung ist für alle Standreden die gleiche“, vermerkt der Chronist Krieger. „Im Löwen zu Bietighausen versammelt der hinkende Bote von Zeit zu Zeit seine Zuhörer um sich. Es ist stets der nämliche Kreis: der im Gefühle seiner Würde etwas zurückhaltende Bürgermeister, der nicht immer klug redende Ratschreiber, der vorlaute Barbier, genannt der Doktor Peter, der Hansfrieder und der Steffe-Marte, die zwei ganz Dummen, dazu der Löwenwirt und die Löwenwirtin und einige andere. Der Hinkende kennt seine Getreuen; er kommt ihnen mit keinen trockenen, langatmigen Vorträgen, da würden sie in kurzem davonlaufen und ein zweites Mal nicht wieder kommen. Durch Rede und Gegenrede weiß er sie zu belehren und unvermerkt führt er sie dahin, wo er sie haben will. Sie müssen ihm auf

seine Fragen Antwort stehen und ihre Antworten selbst dienen ihm wieder als Anknüpfungspunkte für weitere Ausführungen. Daher ist alles klar und einfach, daß es auch der gemeine Mann ohne Schwierigkeit verstehen kann, und es ist kein unverdientes Lob, das Albert sich selber spendet, wenn er am Schlusse einer dieser Standreden den Bürgermeister sagen läßt: „Das habt Ihr gut gemacht, Hinkender“. So kann es auch unser einer begreifen, und man braucht deswegen kein Gelehrter zu sein!“

Die Standreden sind Perlen einer echten Volksschriftstellerei und haben seinerzeit eine bedeutende Wirkung ausgeübt. Der badische Konsul in Rio de Janeiro übersetzte die „Standrede über Elektrizität und Magnetismus und den elektromagnetischen Telegraphen“ sogar ins Portugiesische, um durch sie die Brasilianer zu belehren.

Als Albert Bürklin die Kalenderredaktion übernahm, betrug die Auflage 60 000 Exemplare; innerhalb weniger Jahre stieg sie auf eine Million. Weit über die Grenzen Badens, ja Deutschlands hinaus, fand der Kalender Verbreitung, denn überall wo Deutsche lebten, wurde er gelesen.

Als „ausgezeichnetsten Kalender“ bezeichnete Generalfeldmarschall von Moltke den Lahrer hinkenden Boten, als er während der Manöver im Jahre 1879 denselben bei einem Aufenthalt in Müllheim bei Freiburg kennen lernte. Er kaufte sich dort sechs Exemplare des Kalenders, um sie, wie er sagte, seinen schlesischen Bauern mitzubringen.

Schon im November 1860 erhielt Bürklin von Großherzog Friedrich von Baden, dem er eine Sammlung seiner schriftstellerischen Arbeiten hatte überreichen lassen, eine Brillantnadel. Das Begleitschreiben lautete:

„Lieber Bezirksingenieur Bürklin. Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für die Sammlung Ihrer schriftstellerischen Arbeiten, die Sie mir mit Schreiben vom 30ten September mitzutheilen so freundlich waren. Mit besonderem Interesse verfolge ich die ersprißliche Tätigkeit, welche Sie auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur entwickeln; ich habe den Wert Ihrer schriftstellerischen Leistungen ebenso wie die schönen Gesinnungen, welche Ihren Bestrebungen zugrunde liegen, stets mit warmer Teilnahme gewürdigt. Als dankbare Aner-



Titelblatt eines Kalenders

kennung für die Überreichung Ihrer Arbeiten übersende ich Ihnen das anliegende Geschenk und verbinde mit demselben den aufrichtigen Wunsch, daß Ihre verdienstliche Tätigkeit auch fernerhin von dem besten Erfolg begleitet sein möge.“

Im Jahre 1861 war Albert Bürklin zum Vorstand des Eisenbahnamtes Freiburg ernannt worden und nach fast zehnjährigem Aufenthalt in der Landeshauptstadt nach dort hin übersiedelt. Der Abschied von Karlsruhe fiel der ganzen Familie nicht leicht.

„Wer wird uns wohl in Freiburg Ersatz bieten für die viele Liebe, die uns hier zuteil ward?“ schrieb Julie damals an ihren Gatten, der schon in Freiburg seine Arbeit aufgenommen hatte.

Welcher Achtung und Beliebtheit sich Bürklin in Karlsruhe erfreute, geht aus einem Beitrag der Badischen Landeszeitung hervor, den sie ihm zu seiner Versetzung widmete:

„Heute hat uns Herr Inspektor Bürklin verlassen, um seinen nunmehrigen Wirkungskreis als Vorstand des Eisenbahnamtes Freiburg anzutreten. Wir sehen ungerne einen Beamten aus unserer Mitte scheiden, welcher durch seine rege Teilnahme an den Interessen unserer Stadt, durch seine geselligen Talente, vor allem aber durch die Reinheit und Ehrenhaftigkeit seines allem bürokratischen Wesen abholden Charakters uns so wert geworden, indem seine literarische Tätigkeit ihm auch über den Grenzen unseres Vaterlandes zahlreiche Verehrer erwarb. Von den vielfachen Aufmerksamkeiten, welche dem Scheidenden zuteil wurden, sei hier nur die anonyme Zusendung eines wertvollen Ringes mit der Inschrift ‚Dem vaterländischen Dichter zur Erinnerung an Karlsruhe‘ erwähnt. Indem Herrn Bürklin unsere besten Wünsche begleiten, wollen wir gerne hoffen, daß derselbe in nicht zu ferner Zeit uns wieder werde zurückgegeben werden.“

Trotzdem Albert Bürklin schon nach Freiburg versetzt war, galt es für ihn zunächst noch, die Bahn von Karlsruhe nach Maxau zu bauen, für die er selbst die Linienführung vorgeschlagen und den Bauplan bearbeitet hatte. Obwohl es sich hier um eine Privatbahn handelte, wurde Bürklin für deren Bau vom Handelsministerium beurlaubt, nachdem die

Direktion der Verkehrsanstalten es als im Interesse des Staates liegend bezeichnet hatte, „daß der von der Stadtgemeinde Karlsruhe unternommene Bahnbau von einem im Dienste des Staates stehenden und mit den bei dem Bau der Staatseisenbahnen befolgten Grundsätzen vertrauten und im Eisenbahnbau überhaupt erfahrenen Ingenieur ausgeführt werde, und die von demselben bei diesem Unternehmen gewonnen werdenden Erfahrungen der diesseitigen Verwaltung wieder zugute kommen werden.“

In einer Reihe von Aufsätzen, welche in der Karlsruher Zeitung in der zweiten Hälfte des Oktobers 1862 erschienen sind, schildert er genau den Bau und das von ihm angegebene, damals neue Verfahren, die Bahndämme erst zur Hälfte auszuführen und dann den hälftigfertigen Damm mit Geleis zu versehen und für das Heranschaffen des für die andere Hälfte benötigten Baustoffes zu benutzen. Der Erfolg dieser Bahn brachte ihm einige andere Aufträge von Privatbahnen, so die Bahn von Freiburg nach Breisach und die Wiesentalbahn von Lörrach nach Schopfheim.

ALS OBERINGENIEUR WIEDER IN HEIDELBERG

Im Frühjahr 1867 findet Albert Bürklins Dienst in Freiburg sein Ende. Er wurde zum Oberingenieur ernannt und als Vorstand der Main-Neckar-Eisenbahnverwaltung nach Heidelberg versetzt. Nach sechzehnjähriger Unterbrechung kehrte er wieder an den Ort zurück, wo er vor vierundzwanzig Jahren seine Laufbahn begonnen hatte. Im Oktober desselben Jahres benützte er einen mehrwöchigen Urlaub zu einer Reise nach Paris, wo im April die Weltausstellung eröffnet worden war.

„Dieses Paris ist über alle Beschreibung wunderbar“, schrieb er seiner Frau, „aber man hat die höchste Zeit, es zu sehen, denn wenn der liebe Gott nicht unmittelbar nach meiner Abreise siedendes Pech und brennenden Schwefel auf es herunter regnen läßt, so kann er es niemals verantworten, daß er Sodom und Gomorrha zerstört hat. Die Ausstellung ist unter dem Wunderbaren das Wunderbarste. Um das alles zu sehen, braucht man aber

mindestens 6 Wochen. Ich glaube aber nicht, daß ich es über 10 Tage bringe, denn dieser Wirbel macht einen schwindeln.“

Nach seiner Rückkehr aus Paris nahm ihn sein Beruf wieder stark in Anspruch. Die sogenannte Rheintalbahn von Mannheim über Schwetzingen nach Karlsruhe wurde 1868–70 gebaut, und ein Jahr später die Bahnlinie Heidelberg–Speier. Zusätzlich arbeitete er Projekte einer Bahnverbindung von Karlsruhe nach Kehl, und einer solchen von Dinglingen nach Kehl aus.

Auch politisch war Bürklin zu dieser Zeit tätig, als er 1871 in die Zweite Kammer des badischen Landtags gewählt wurde. Hier trat er lebhaft für ein Zusammengehen Süddeutschlands mit Norddeutschland ein.

„Es ist deshalb meine innige Überzeugung“, schrieb er, „daß nur ein unbedingter und rückhaltloser Anschluß an Norddeutschland uns dem gewünschten Ziele entgegenführen kann, und wenn ich vordem keine großen Sympathien für Bismarck und Preußen hegte, so müssen solche süddeutschen Gefühlswallungen zum Schweigen gebracht werden gegenüber dieser innigen und festen Überzeugung. Also unbedingter Anschluß an den Norddeutschen Bund . . . Dies ist mein Programm in der großen Politik, und dafür werde ich wirken auf Manneswort.“

Wiederholt trat Bürklin auch für eine materielle Besserstellung der in der Staatsverwaltung besonders stiefmütterlich bedachten Beamten ein. So lenkte er in der Sitzung vom 19. Februar 1872 die Aufmerksamkeit der Kammer auf die überaus schlechte Bezahlung und späte Anstellung der Ingenieure, und wies darauf hin, „daß diese in absonderlicher Weise hinter anderen Beamtenklassen, namentlich aber hinter Juristen zurückgesetzt seien“.

Die schriftstellerische Tätigkeit Albert Bürklins wurde vielfach durch anstrengende Dienstgeschäfte und die zusätzliche Arbeit in der Zweiten Kammer gehemmt. Er führte den Kalender noch weiter, schränkte aber seine Arbeit daran ein.

1879 schied Bürklin aus der Zweiten Kammer aus, und im Februar 1880 entschloß er sich, seine Zuruhesetzung aus dem Staatsdienst zu beantragen. Sie wurde ihm mit Schreiben vom 11. April gewährt, und Albert

Bürklin konnte sich wieder mehr seiner geliebten Schriftstellerei widmen. Erst 1887, wenige Jahre vor seinem Tode, legte er die Schriftleitung des Kalenders nieder.

ALBERT BÜRKLIN ALS GRÜNDER DES REICHSWAISENHAUSES IN LAHR

Ein Verdienst Albert Bürklins darf nicht unerwähnt bleiben: Die Gründung des Reichswaisenhauses in Lahr, bei der er durch Moritz Schauenburg wärmste Unterstützung fand.

Im Kalender von 1877 veröffentlichte Bürklin einen Aufruf zur Sammlung von Zigarrenabschnitten unter dem Titel: „Viele Wenig machen ein Viel“. Mit seinem Freund, dem Expeditionsrat (Kanzleirat) bespricht hier der hinkende Bote seine Pläne für ein Waisenhaus:

„Höret einmal, Hinkender“, sagte der Herr Expeditionsrat nachdenklich, „das ist ein origineller, ja das ist ein großartiger Gedanke. Ein Waisenhaus aus lauter Zigarrenabschnitten, die man bisher weggeworfen hat.“

„Allerdings, und es ist mir wirklich ernst damit. Wir machen für das Waisenhaus einen großartigen Zukunftsplan, fangen aber mit dem Bauen klein an, und alle paar Jahre etwas dazu, viel oder wenig, je nachdem in Deutschland viel oder wenig geraucht wird, und die Städte, die am meisten Zigarrenabschnitte zu liefern haben, dürfen uns auch die meisten Waisen liefern.“

„Richtig, Hinkender“, fiel der Herr Expeditionsrat begeistert ein, „und wisset Ihr was? Zu der Einweihung laden wir unsere Berliner Freunde ein, den Fürsten Bismarck und den Generalpostmeister Stephan. Der Fürst will Euch Lahrer ja ohnedies besuchen!“

„Natürlich laden wir sie ein; denn das könnt Ihr Euch doch denken, Expeditionsrat, daß diese beiden uns auch ihre Zigarrenspitzen schicken werden, und die rauchen eine feine Nummer und schneiden fingerbreit ab.“

„Ich werde auch nicht mehr so spitzig abschneiden, Hinkender“, sagte der Herr Expeditionsrat. „Und nun lasset uns gleich große ‚Aufrufe‘ drucken und schickt sie in alle Welt hinaus!“

„Ist nicht notwendig“, unterbrach der Hinkende den eifrigen alten Herrn, „das hier im

Kalender ist ‚Aufrufe‘ genug, und wenn unsere Freunde uns nicht im Stiche lassen, so steht in ein paar Jahren der Mittelbau, und im Giebel glänzt die Inschrift: ‚Deutsches Reichs-Waisenhaus‘ und darunter als Sinnspruch: ‚Viele Wenig machen ein Viel.‘“

In den folgenden Jahrgängen des Kalenders warb Albert Bürklin für das Reichswaisenhaus. Er und sein Mithelfer, der Verleger Moritz Schauenburg, wurden nicht im Stich gelassen. Überall sammelten Vereine, Gesellschaften und einzelne Freunde für das geplante Waisenhaus. In vielen Städten bildeten sich Fechtschulen mit Fechtmeistern und Fechtmeisterinnen, und am 25. Mai 1885 konnte in Lahr das erste deutsche Reichswaisenhaus eingeweiht werden.

Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen: Bei diesen Fechtschulen handelte es sich um „Vereine zum Sammeln (Fechten) von Geldbeträgen und Gegenständen zwecks Erbauung von Reichswaisenhäusern“.

Als letzte Arbeit hatte sich Bürklin die Zusammenstellung einer Familiengeschichte vorgenommen. Nach dem 1885 erfolgten Tode seiner geliebten Frau sammelte er Familien-

briefe und Urkunden für diesen Zweck, kam aber über die Vorarbeiten nicht mehr hinaus, da ihn sehr bald ein schweres Leiden auf das Krankenbett warf, von dem er am 8. Juli 1890 durch den Tod erlöst wurde.

Am 10. Juli bestattete man Albert Bürklin auf dem Karlsruher Friedhof neben seiner Frau. Im Nachruf der Badischen Landeszeitung war zu lesen:

„Emsige Arbeit war ihm des Lebens Schmuck und mit ihrem Gewinne that er Werke der Liebe und Barmherzigkeit. Das aber ist das Schaffen für die Ewigkeit. Aber im öffentlichen Leben fehlte ihm nimmer dessen höchster Gewinn: erfolgreiches Schaffen und die Anerkennung der Besten.“

Die Stadt Karlsruhe hat eine Straße nach ihm benannt.

Anschrift des Autors:
Dipl. Ing. (FH) Heinz Straub
Insterburgerstraße 6g
76139 Karlsruhe

PRESSEINFORMATION Zur Sonderausstellung

Uhren aus vier Jahrhunderten — Sammlung Ehrensberger

21. Mai — 30. August 1998, Augustinermuseum Freiburg i. Br., Augustinerplatz

Die Geschichte der Zeitmessung stand zusammen mit der Astronomie im Zentrum des Interesses von **Emil Ehrensberger** (1858—1940). Aus diesem Grund bildete eine Sternwarte, umgeben von einer umfangreichen Uhrensammlung, das Herz seines privaten Wohnhauses in Traunstein. Einem seiner Söhne, Otto Ehrensberger, fiel nach dem 2. Weltkrieg die Aufgabe zu, beides zu erhalten und weiterzuführen.

In der Ausstellung des Augustinermuseums kommt nun diese bedeutende Privatsammlung erstmals in Gänze an die Öffentlichkeit. Sie umfaßt 133 Objekte und bietet die Möglichkeit, anhand der zahlreichen Sonnen-, Sand- und Räderuhren, die Geschichte der Zeitmessung vom 16. bis zum 19. Jahrhundert nachzuvollziehen. Weiterhin gibt die Ausstellung die Gelegenheit, die künstlerische Seite des Uhrenhandwerks durch die Jahrhunderte zu verfolgen, denn mit dem Zeitgeschmack wandelten sich die dekorativen Elemente der Instrumente. Unverändert scheint indessen dabei die Wertschätzung der Uhren geblieben zu sein, ist doch selten an kostbaren Materialien für ihre Herstellung gespart worden. So wurden beispielsweise einzelne Stücke versilbert oder vergoldet.

Die Sammlung enthält auch wissenschaftliche Instrumente, die vornehmlich in der Astronomie und Geographie zum Einsatz kamen, wie etwa Fernrohre, Teleskope, Globen, Kalender und weiteres mehr, darunter allein zehn Himmels- und Erdgloben des 18. Jahrhunderts.

Auch heute kaum noch gebräuchliches Gerät wie Ring- oder Würfelsonnenuhren sind in der Sammlung vertreten und präsentieren sich neben Mondphasenzeigern, einer Monduhr, Ewigen Kalendern, einer Mittagskanone, einem chinesischen Wahrsagekompaß, einem Tellurium und einer Weltzeittafel, alles aus verschiedenen Epochen.

Den größten Teil der Sammlung machen jedoch die Uhren aus, wobei Ehrensberger ebenso Sonnenuhren wie auch Räderuhren in exzeptionellen Beispielen zusammenrug.

Neben der Entwicklung des Uhrenhandwerks kommt aber auch die Reflexion über die Zeit an sich zu ihrem Recht, angeregt von den Worthinweisen und Bildsymbolen, die auf den Uhren selbst zu finden sind. Den Uhrenbenutzer erinnerten verschiedene „Vanitas“-Darstellungen an das vergängliche Wesen der Zeit. Eher tröstlich erscheint der bekannte Bibel-Spruch „Alles hat seine Zeit“.

Die Konstruktion von **Sonnenuhren**, deren erste einfache Erscheinungsformen zugleich die Anfänge der Zeitmessung markieren, geht auf die einfache Erkenntnis zurück, daß abhängig vom jeweiligen Winkel der Sonneneinstrahlung die Schatten beliebig Körper oder Gegenstände auf die Erde verschieden lang sind. Zur Mittagszeit treffen die Strahlen beispielsweise senkrecht auf die Erde und erzeugen folglich die kürzesten Schatten. Bei Sonnenauf- und Sonnenuntergang sind dagegen die Schatten am längsten, da die Strahlen in einem flachen Winkel auf die Erde treffen.

Bei den Sonnenuhren der Sammlung Ehrensberger, die den größten Teil der Sammlung ausmachen, handelt es sich insbesondere um tragbare Klappsonnenuhren, teils aus Elfenbein gearbeitet, aber auch aus Messing oder Holz. Diese klappbaren Sonnenuhren, teilweise mit einem Etui versehen, sind als Reiseuhren konzipiert und können zu diesem Zweck mit einem umzufadelnden Polfaden oder mit einem verstellbaren Poldreieck auf die jeweilige geographische Breite des Aufenthaltsortes eingestellt werden.

Die Sonnenuhren wurden in den wichtigsten Zentren des Instrumentenbaus hergestellt, u. a. Nürnberg, Augsburg und Fürth (David Beringer und Georg Paul Seyfried, Konrad II. Kamer aus Nürnberg; Christoph Schisser, Johann Georg und Andreas Vogler, Augsburg; Vater und Sohn Stockert, Fürth). Des weiteren sind Stücke von renommierten Herstellern aus Paris, Dieppe und Prag zu sehen, darunter viele signiert (Nicolas Bion, Charles Bloud, Erasmus Habermel) und von kunsthandwerklich hohem Niveau.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts vollzog sich in Nürnberg, einem der beiden bedeutendsten Zentren der „Kompaßmacherei“, ein gravierender Wandel: das aufwendige Elfenbeinuhrchen wurde zu teuer. Wahrscheinlich hängt diese Entwicklung mit dem Aufblühen der Meisterbetriebe in Augsburg, dem zweiten deutschen Uhrenzentrum, zusammen. Dort wurden vereinfachte Aquatorialuhren hergestellt, die in ihrer Polhöhenanpassung

unkomplizierter zu handhaben waren als die immer umzufadelnden Nürnberger Modelle; zudem waren die Aquatorialuhren vom Material her kostengünstiger. Die schlechte Marktsituation Nürnbergs änderte sich schlagartig, als etwa zur gleichen Zeit der Gedanke auftauchte, die nach Stichen gedruckten Tabellen, welche die Dieppler Uhrenbauer schon seit hundert Jahren in ihre Kompaßböden klebten, auch auf die Zifferblätter auszudehnen. Man druckte sie nach Platten berufsmäßiger Stecher und klebte sie auf Holz. Damit fiel die teure Handarbeit der Punzierung und Gravur weg, und man konnte sich mit niedrigen Preisen gegen die Augsburgs Konkurrenz behaupten.

Die **Sanduhr** erlangte ihre größte Bedeutung in der Seefahrt, da sie — anders als etwa antike Wasseruhren — unbeeinflusst von den Schwankungen des Seegangsfunktionierte. Eine vierstündige Schiffswache beispielsweise maß man mit acht Wendungen der Sanduhr, woher der noch heute in der Seefahrt gebräuchliche Ausdruck „Glases“ für die Wachablösung stammt. Auch diente die Sanduhr hier, in Kombination mit der Messungen der Geschwindigkeit und der Beobachtung des Kompaßkurses, zur Standortbestimmung.

Außerdem fand die Sanduhr — wie auch heute noch gelegentlich — im häuslichen Bereich Verwendung und war darüber hinaus üblicher Zeitmesser bei Predigten in der Kirche, mit Vorliebe benutzt von Protestanten.

Die **Räderuhren** der Sammlung Ehrensberger sind in fünf konstruktionsbedingte Gruppen unterteilt, die im Ausstellungskatalog ausführlich beschrieben und anhand von Konstruktionszeichnungen anschaulich erklärt werden.

Wie die technische Analyse zeigt, ist kaum eine der Uhren ohne Veränderung des Werkes erhalten geblieben. Auch bleibt offen, welche Präzision diese alten Uhren erreichten. Sicher dagegen scheint, daß sie in der Regel zugleich Gebrauchsgegenstand wie auch Prestigeobjekt waren.

Der Schwerpunkt dieses Teils der Sammlung liegt bei Zimmeruhren mit Gewichtsantrieb und ursprünglich einem Gangregler in Form einer Radunruh oder Waag aus der Zeit der Spätgotik, der Renaissance und des Frühbarock. Die käfigartigen Gestelle dieser frühen Uhren, die das Räderwerk usw. zusammenhalten, sind teils Arbeiten von Schlossern und Kleinschmiedern. Trotz deren lokaler Bindung entwickelten sich in diesem Bereich spezifische Konstruktionsmerkmale, die sich innerhalb erstaunlich kurzer Zeit über einen relativ weiten geographischen Raum verbreiteten.

Die mit gotisch anmutenden Versatzstücken verzierten Räderuhren der sog. prismatischen Bauweise fanden als aufwendige Prestigeobjekte — wie heute noch bei Armbanduhrn zu beobachten — wohl überwiegend ihre Abnehmer im wohlhabenden Bürgertum der Städte; sie wurden hauptsächlich im süddeutschen Raum sowie in Österreich und der Schweiz hergestellt. Besonders produktiv war die Familie Liechti in Winterthur, die bis ins Jahr 1600 in großer Zahl ihre heute nach der Familie benannten Uhren herstellte.

Der reich bebilderte Katalog zur Ausstellung beschreibt jedes Objekt minutiös, insbesondere im Hinblick auf technische Details, zudem sind alle Ausstellungsstücke auf den Wissensstand zur Zeit ihrer Entstehung überprüft und gewertet. Der Katalog informiert zudem eingehend über neue Erkenntnisse zur Konstruktions- und Funktionsgeschichte der verschiedenen Uhrentypen (Sonnen- und Räderuhren) und gibt detaillierte Hinweise zur Beurteilung der Erhaltungszustände. Letzteres ist von besonderem Interesse angesichts der Tatsache, daß die meisten Stücke im Laufe ihrer jahrhundertelangen Nutzung Reparaturen und Veränderungen erleben mußten.

Der Katalog bietet außerdem eine biographisch gefaßte Übersicht über die bedeutendsten Sonnenuhrhersteller. Alle wichtigen astronomischen und technischen Fachbegriffe werden in einem ausführlichen Glossar erklärt.

Weitere Informationen zur Ausstellung sowie farbiges oder schwarzweißes Abbildungsmaterial erhalten Sie auf Nachfrage gerne bei:

Augustinermuseum
Dr. Sybille Bock
Pressereferat
Tel. 07 61/2 01 25 24, Fax 07 61/2 01 25 97

Elisabeth Walter und der „Schmiedledick“

Als Herausgeber des Buches über Elisabeth Walter und ihr Lebenswerk möchte ich über das Leben der badischen Autorin und der Lehrerin und Pädagogin berichten. Für sie waren beide Berufe Berufungen – zwei Seiten einer Medaille! Am 19. Juni 1897 geboren, jährte sich 1997 ihr Geburtstag zum 100. Male. Quer durch das badische Land traf man sich zu etlichen Geburtstagsfeierlichkeiten:

– in Lahr-Kippenheimweiler, ihrem Geburtsort, wurde bereits beim 90. Geburtstag die Grundschule nach ihr benannt; 1997 in Hänner auf dem Hotzenwald, in Weilheim-Dietlingen wurden an ihren Wohnhäusern, die zugleich die Schulhäuser waren, Gedenktafeln enthüllt; in Friesenheim-Oberweiler, wo sie ihre Jugendjahre verbrachte, wurde ihr Grabstein als Gedenkstein neben dem Kircheneingang aufgestellt und eine Ausstellung veranstaltet; anlässlich der Baden-Württembergischen Heimattage in Bad Säckingen wurde ein Vortragsabend aus diesem Anlaß abgehalten; in Bernau gestaltete man beim traditionellen Hans-Thoma-Tag eine Szene aus dem „Schmiedledick“ nach, im Breisacher Radbrunnen sah man Heidelores Goldammers Originalillustrationen aus der Neuausgabe.

Bei den Bemühungen, das Gesamtwerk Elisabeth Walters zu ihrem Geburtstag in einem Band herauszubringen, ist es oft passiert, daß die Gesprächspartner sich sofort des „Schmiedledicks“ erinnerten, die Person Elisabeth Walters aber und ihre anderen Werke völlig von der Geschichte des „Schmiedledicks“ aus Mondwies (=Hänner) verdeckt wurden. „Die abenteuerliche Reise des kleinen Schmiedledick mit den Zigeunern“ hat in fast 70 000facher Auflage, als *das* badische Heimatbuch,

1930 beim Erscheinen als die badische Version des Nils Holgerson gelobt und gepriesen, einen prägenden Leseeinfluß hinterlassen. Das Buch wird heute zum Teil aus einem nostalgischen Gefühl heraus gekauft, aber auch als ein Zeugnis der badischen Literatur. Elisabeth Walter hat neben einigen Artikeln, u. a. zur Geschichte des Geigenbaus im Schwarzwald, eine autobiographische Erzählung mit dem Titel „Madlenen kann nichts wissen“ (1934) verfaßt, ferner alemannische Gedichte unter dem Titel „Rosmarin und Nägili“ (1934).

Zu ihrem 100. Geburtstag 1997 sollte und konnte es nicht wahr sein, daß keines dieser drei Werke mehr im Buchhandel zu haben ist. Die Vorarbeiten, die meine Eltern zu Elisabeth Walters Leben und Werk getätigt haben, sowie die Bekanntschaft meines Vaters zu Elisabeth Walter schufen mir den persönlichen Zugang zur Herausgabe ihrer Werke und zu weitergehenden Recherchen über ihr Leben. Selbstverständlich hat der „badische Aspekt“ sein übriges dazu beigetragen.

Schlagartig und ohne den Lesegenuß am biographischen Einleitungskapitel nehmen zu wollen, möchte ich kurz mit dem Leben anhand einiger wichtiger Stationen bekannt machen: In Kippenheimweiler bei Lahr ist Elisabeth Walter am 19. Juni 1897 unehelich geboren worden, was sie Zeit ihres Lebens als einen Makel empfunden hat. Mit ihrem Geburtstag, dem 19. Juni beginnt und endet auch die Reise des kleinen Schmiedledick. Ihre religiöse Grundeinstellung verdankt sie der Erfahrung, daß sie erst, nämlich bei der Hochzeit ihrer Mutter mit ihrem Stiefvater, im Alter von sieben Jahren getauft wurde. Aufgewachsen ist sie in Oberweiler; die Erlebnisse ihrer Kindheit hat

sie in ihrer Erzählung „Madleen kann nichts wissen“ eindringlich beschrieben. Es folgte, wie man heute sagen würde, ein „gesponserter Schulbesuch“ im Stift in Baden-Baden. Zigarrenfabrikant Geiger, bei dem die Eltern beschäftigt waren, ermöglichte dem begabten Mädchen, sich einen Grundstock an Wissen zu erarbeiten – im 35. Kapitel des Schmiedledick kommt der kleine Hotzenwälder mit den Schülerinnen des Stifts zusammen; eine erzählt ihm von ihrem Heimweh und ihrer Sehnsucht „nach den vielen schönen Sachen, die in den Büchern stehen“.

Es folgte das Lehrerinnenseminar in Freiburg, das sie 1919 beendet. Als Lehrerin fand sie zunächst keine Anstellung, so daß sie sich mit Sekretariats- und Aushilfsarbeiten durchschlagen mußte. Nach einer Anfangsstellung in Bühlertal gelangte sie noch 1922 nach Hänner auf den Hotzenwald. Dort begann sie ihre schriftstellerische Tätigkeit mit dem „Schmiedledick“ – nach der Vorlage eines Schülers, den sie in ihr Herz geschlossen hatte (der wahre „Schmiedledick“ ist im II. Weltkrieg dann als junger Soldat gefallen).

Als Belohnung zu diesem großartigen Bucherfolg des „Schmiedledick“ wurde E. Walter nach Betzenhausen und nach Freiburg „in die Stadt“ versetzt – wo es ihr jedoch gar nicht gefiel. Sie wollte unbedingt wieder aufs Land und bekam eine Stelle in Heinstetten bei Meßkirch, schließlich in Röttenbach bei Neustadt. Allerdings waren die Jahre in Röttenbach gekennzeichnet durch Verfolgungen durch die Nationalsozialisten. Sie hatte sich besonders wegen ihres Glaubens zu rechtfertigen. Sie trat der NSDAP nicht bei und verweigerte auch, angetragene Schulungsbesuche mit Kolleginnen und Kollegen abzuhalten. Verhöre durch die Gestapo folgten – ein Nervenzusammenbruch war Ausdruck ihrer schon jahrelang geschwächten Gesundheit; er machte auch ihrer literarischen Arbeit ein jähes Ende. Aus

Angst und Kenntnis vor den Folgen einer Einweisung in eine Nervenanstalt floh sie zu einer Freundin nach Köln, um von dort aus ihre Versetzung in das abgelegene Weilheim-Dietlingen zu betreiben; aber auch dort hat man sie – wie sie sagt – „weiter geplagt“ und „geängstigt“. Eine unglückliche Liebe verschärfte die Situation. Nach dem Kriege honorierte man ihre tapfere Haltung mit der sofortigen Übernahme bzw. Weiterbeschäftigung als Lehrerin. Krankheitsbedingt wechselte sie noch einmal von 1949 bis 1952 ihre Dienststelle nach Salem; sie mußte dann aber, schweren und gebrochenen Herzens, einer vorzeitigen Entlassung aus dem Staatsdienst zustimmen. In Konstanz widmete sie sich – mit ihrem Geigenspiel und dem Verleih von Büchern aus ihrer Privatbibliothek – der Betreuung von Insassinnen des Frauengefängnisses. Am 4. Juni 1956 starb sie, wenige Tage vor ihrem Geburtstag, in Konstanz.

Wie der „Schmiedledick“ einen prägenden pädagogischen Einfluß hat, so glaube ich auch sagen zu können, daß ebenso das praktische Wirken Elisabeth Walters – wo man gerade heute mangelnde Zivilcourage beklagt – als Vorbild geeignet ist.

Nachdem Frau Heidelore Goldammer bereits 1986 das „Sagenbuch von Hochrhein und Hotzenwald“ meiner Eltern Brigitte und Hans Matt-Willmatt mit ihren Illustrationen bereicherte, war es für mich selbstverständlich, wegen einer durchgängigen Illustration des Gesamtwerkes von Elisabeth Walter bei ihr anzuklopfen. Das Ergebnis ihrer Arbeit sieht man „en miniature“ in der Gesamtausgabe Schillinger Verlag Freiburg, ISBN 3-89155-207-6).

Anschrift des Autors:
Hubert Matt-Willmatt
August-Ganther-Straße 1
79117 Freiburg

Landrat i. R. Dr. Emil Schill wurde 70 Jahre alt

Ein engagierter Kommunalpolitiker

Zu den wohl populärsten und angesehensten Persönlichkeiten im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und weit darüber hinaus zählt der jetzt in Stegen bei Freiburg im Ruhestand lebende Landrat i. R. Dr. Emil Schill, der am 12. Februar 1998 im Kreise vieler Freunde aus nah und fern, sowie zahlreicher ehemaliger Mitarbeiter, Vertreter des Kreistags und Bürgermeister aus den Kreisgemeinden seinen 70. Geburtstag feiern konnte. Sein Nachfolger im Amt, Landrat Jochen Glaeser, gab zu Ehren seines Vorgängers am Dienstsitz im Landratsamt in Freiburg einen Empfang und würdigte dabei die Verdienste des Jubilars um den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, dessen erster Landrat er 20 Jahre war. Unter den Ehrengästen sah man den Freiburger Erzbischof Dr. Oskar Saier mit Domkapitular Alfons Ruf. Die Behörden waren vertreten durch Regierungspräsident Dr. Conrad Schroeder und Oberbürgermeister Dr. Rolf Böhme (Stadt Freiburg), das Landesparlament durch den Landtagsabgeordneten Gundolf Fleischer. Vom Landkreistag Baden-Württemberg war als Repräsentant der Präsident, Landrat Weis, anwesend. Außerdem kamen zur Gratulationscour die befreundeten Altlandräte Dr. Reiner Gutknecht (Schwarzwald-Baar-Kreis), Otto Leible (Lörrach) und Dr. Robert Maus (Konstanz).

Ministerpräsident Erwin Teufel lobte in seinem Glückwunschschreiben reminiszierend aus der Sicht des Landes Baden-Württemberg die „beispielhaft. . . vorausschauende Mitarbeit an der Verwaltungsstrukturreform sowie die Mitwirkung an der Einführung der mit Modellcharakter behafteten umweltfreundlichen Regio-Karte“ sowie den Ausbau und die Pflege

gut nachbarschaftlicher deutsch-französischer Beziehungen am Oberrhein.

In seinem ganzen Berufsleben erwies sich Dr. Emil Schill als engagierter Kommunalpolitiker. Nach mehrjähriger Assessorenzeit bei den Landratsämtern Freiburg und Emmendingen sowie beim Badischen Verwaltungsgerichtshof kam er 1959 unter Oberbürgermeister Dr. Joseph Brandel als Stadtrechtsrat zur Stadt Freiburg. Anfang 1968 wurde der inzwischen zum Stadtrechtsdirektor avancierte Dr. Emil Schill vom Kreistag des ehemaligen Kreises Freiburg, dem seinerzeit 77 Gemeinden zugehörten, als Nachfolger von Landrat Alfons Oswald zum Landrat gewählt.

Im Zuge der Kreisreform kam es per 1. Januar 1973 zur Bildung des Großkreises Breisgau-Hochschwarzwald (Größe: 1427 km², 184 477 Kreisbewohner) mit damals 107 Gemeinden aus den ehemaligen Landkreisen Freiburg, Müllheim und Hochschwarzwald. Durch die Gemeindereform reduzierte sich die Zahl der Gemeinden auf fünfzig. Spätere Kreisgrenzenkorrekturen führten zu einer geringfügigen Flächengrößenveränderung. Die Kreisbevölkerung wuchs demgegenüber überdurchschnittlich auf heute weit über 200 000.

Von Anfang an ging das Bestreben von Landrat Dr. Emil Schill dahin, eine leistungsfähige, bürgernahe Verwaltung des Landratsamtes mit Außenstellen in Müllheim und Tittensee-Neustadt aufzubauen. Die regionale Verlagerung von Verwaltungskompetenzen in Außenstellen sollte einen Ausgleich schaffen für Zentralitätsverluste in den beiden Amtsstädten der früheren Landkreise Müllheim und Hochschwarzwald.



Dr. Emil Schill

Hohe Priorität kam von Anfang an der Aufgabe zu, die Integration des neuen Kreises zu fördern, eine effiziente Infrastruktur unter Einbeziehung aller drei Kreisteile zu schaffen, einen gerechten und ausgewogenen Ausgleich der bis dahin teilweise divergierenden regionalen Interessen anzustreben und die Identifizierung der Kreisbewohner mit dem neuen Großkreis zu erreichen.

Dabei achtete Landrat Dr. Schill sorgsam darauf, den besonderen Charakter der Landschaften des Markgräflerlandes, des Tunibergs, des Kaiserstuhls, des Breisgaus und des Hochschwarzwaldes, ihrer Geschichte und Kultur, sowie der gewachsenen regionalen Sozial- und Wirtschaftsstruktur zu erhalten, weiterzuentwickeln und ihre Unverwechselbarkeit und Eigenart zu wahren. Mit gutem Fug und Recht läßt sich aus heutiger Sicht sagen: In den 20 Jahren seiner Amtstätigkeit im Kreis Breisgau-Hochschwarzwald ist es Landrat Dr. Schill gelungen, ein neues Kreisbewußtsein zu entwickeln, so daß sich die Kreisbewohner unter Wahrung regionalspezifischer Interessen mit „ihrem Landkreis“ weitgehend identifizieren und solidarisch fühlen.

Groß waren die Anstrengungen zur Bewältigung der Aufgaben und weitgesteckten kreispolitischen Ziele, die sich Kreistag und Verwaltung mit Landrat Dr. Emil Schill an der Spitze von 1973 an im neu gebildeten Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald vorgenommen hatten: Schaffung des gleichen Angebotsstandards im ländlichen Raum wie die Stadt Freiburg im Bereich des allgemeinen und beruflichen Schul- und Bildungswesens.

Als einziger Landkreis in Baden-Württemberg übernahm der Kreis Breisgau-Hochschwarzwald die Schulträgerschaft für alle Gymnasien. Vom ehemaligen Kreis Hochschwarzwald hatte er 1973 das bis dahin einzige Kreisgymnasium in Titisee-Neustadt mit samt Bücherei, Sport und Schwimmhalle übernommen. In den Folgejahren gesellten sich dazu im stadtnahem Umland von Freiburg weitere öffentliche Gymnasien in Kirchzarten und Gundelfingen. Von den ursprünglich städtischen Schulträgern übernommen wurden die Progymnasien in Breisach, Staufen und Müllheim und mit hohem Kostenaufwand zu Vollgymnasien ausgebaut. Die Bildungschancen

der Kreisbewohner konnten so im gymnasialen Bereich mit dem Bildungsangebot der Stadt Freiburg gleichziehen.

Doch damit nicht genug: Modernsten beruflichen Anforderungen Rechnung tragend, wurden zur Ausbildung für das Berufsleben junger Menschen die Berufsschulen mit computergesteuerten Maschinenparks ausgestattet.

Große Anstrengungen unternahm der Landkreis aber auch, das außerschulische Bildungsangebot zu qualifizieren durch den flächendeckenden Ausbau der Volkshochschulen und der Jugendmusikschulen. Zentralbüchereien mit insgesamt über 118 000 Bänden (Stand 1993) aller Fachrichtungen wurden nach der Vorgabe des Landesbibliotheksplans in den Standortgemeinden der Gymnasien in Breisach, Gundelfingen, Kirchzarten, Müllheim, Staufen und Titisee-Neustadt eingerichtet beziehungsweise bereits vorhandene örtliche Bibliotheken in die gemeinsame Trägerschaft von Kreis und Sitzgemeinden übernommen.

Hand in Hand mit dem Auf- und Ausbau der Bildungseinrichtungen im Landkreis gingen die Förderung der Kindergärten, der Jugend- und Sozialeinrichtungen und des Sozialwesens. Sieben Sozialstationen sichern flächendeckend mit Unterstützung des Landkreises seit den 70er Jahren die ambulante Alten- und Krankenversorgung. Die drei Kreiskrankenhäuser in Breisach, Müllheim und Titisee-Neustadt gewährleisten auf der Grundlage des Krankenhausbedarfsplans Baden-Württemberg die stationäre Akutkranken-Grundversorgung. Für ältere und pflegebedürftige Menschen unterhält der Landkreis in Kirchzarten ein Altenwohn- und Pflegeheim.

Bemüht, die Wirtschaftskraft des überwiegend ländlich strukturierten Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zu stärken und zu verbessern, setzte Landrat Dr. Emil Schill insbesondere auf die Förderung der Landwirtschaft, der Viehzucht, des Fremdenverkehrs und den Ausbau touristischer Angebote. Günstige Voraussetzungen bilden die abwechslungsreichen Landschaften zwischen Rhein und Feldbergregion, das milde Reizklima, eine subtropische bis subalpine Vegetation und Fauna zwischen Kaiserstuhl und Feldberg, eine leistungsstarke Hotellerie und Gastronomie, der Weinbau, die vielgeschätzte Gastlichkeit, die Pflege heimat-

lich traditionsgebundenen Brauchtums und die Nähe zu Frankreich und der Schweiz.

Dank großer Anstrengungen hat sich der Landkreis in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg zum größten Fremdenverkehrskreis des Landes Baden-Württemberg entwickelt. Mehr als die Hälfte der Gemeinden oder Ortsteile weisen heute ihre Qualifikation als Fremdenverkehrsort durch ein staatliches Fremdenverkehrsprädikat aus. Zu den Heilbädern Bad Krozingen (größtes Herzheilbad dieses Bundeslandes) und Badenweiler (in der „Toscana Deutschlands“ auf die Römerzeit zurückgehend) gesellen sich ein Kneippkurort (Friedenweiler), vier heilklimatische Kurorte (Hinterzarten, Lenzkirch mit Saig, Schluchsee und Titisee, Stadtteil von Titisee-Neustadt), sowie zahlreiche Luftkur- und Erholungsorte. Im Jahr des Ausscheidens von Landrat Dr. Emil Schill aus dem aktiven Berufsleben (1993) wurden nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 902 000 Gästeankünfte und über 4,3 Millionen Übernachtungen registriert – mehr als in jedem anderen Landkreis dieses Bundeslandes. Damit liegt dieser Kreis in der Fremdenverkehrsstatistik vor allen anderen in Baden-Württemberg, gefolgt vom Ortenaukreis (2,5 Mio. Übernachtungen), sowie den Kreisen Freudenstadt (2,3 Mio.), Waldshut (2,16 Mio.) und Schwarzwald-Baar (2,08 Mio.).

Ein besonderes Anliegen im Rahmen der Verbesserung der regionalen Infrastruktur war Landrat Dr. Emil Schill auf der Grundlage des Nahverkehrsprogramms des Landes Baden-Württemberg die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs. Unter seinem Vorsitz wurde 1977 eine Nahverkehrskommission ins Leben gerufen. Ziel seiner Bestrebungen in den folgenden Jahren war die Verflechtung der öffentlichen Personen-Nahverkehre in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen mit der Stadt Freiburg. Mit der Einführung der bundesweit modellhaften Regio-Umweltkarte, die alle anderen Monats- und Netzkarten der verschiedenen Verkehrsunternehmen ablöste, gelang mit finanzieller Unterstützung der Gebietskörperschaften der große Durchbruch. Der öffentliche Personen-Nahverkehr (ÖPNV) darf als wichtiger Beitrag zum Umweltschutz in der Region betrachtet werden.

Dr. Emil Schill ist gebürtiger Freiburger. Nach dem Besuch der Rotteck-Oberrealschule (ROS) studierte er an der Universität seiner Heimatstadt Rechts- und Staatswissenschaften, promovierte zum Dr. iur. und absolvierte 1952 bzw. 1956 die beiden juristischen Staatsprüfungen. Sein berufliches Interesse galt von Anfang an der Kommunalpolitik. In den Jahren 1956 bis 1959 war er als Assessor bei den Landratsämtern Freiburg und Emmendingen sowie beim Badischen Staatsgerichtshof tätig.

1959 kam er unter Oberbürgermeister Dr. Joseph Brandel als Stadtrechtsrat zur Stadt Freiburg. 1966 avancierte er zum Stadtrechtsdirektor. Zwei Jahre später wählte ihn der Kreistag des Landkreises Freiburg zum Nachfolger von Landrat Alfons Oswald. „Frischer Wind“ kam in den Landkreis. Zu den Zielvorstellungen des damals 40jährigen gehörte die Errichtung eines Kreisplanungsamtes und die Einstellung eines Kreisplaners. Als erster Landrat in Baden-Württemberg räumte er – ein großer Freund des Sports – der Sportförderung als Kreisaufgabe eine hohe Priorität ein. Die Kreisjugendsporttage im Sommer und die Kreisjugendskitage im Winter bleiben vielen unvergessen.

1972/73 legte sich problemlos die Wahl von Landrat Dr. Emil Schill als Amtsverweser (1972) und als Landrat des aus der Kreisreform hervorgegangenen Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald nahe. Altershalber hatten seine beiden Kollegen, Landrat Alfred Mallebrein (Hochschwarzwald), und Landrat Berthold Allgeier (Müllheim) auf eine erneute Kandidatur verzichtet. 1981 und 1989 wurde Landrat Dr. Emil Schill mit eindrucksvollen Mehrheiten bestätigt. 1993, mit Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, wurde er im Kurhaus von Bad Krozingen in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Allseits durfte der aus seinem aktiven Dienst Ausscheidende hohes Lob und Anerkennung für seine hervorragenden Verdienste entgegennehmen.

Während seiner Amtszeit als Landrat begleitete Dr. Emil Schill zahlreiche Ehrenämter. Zu den bedeutendsten zählen seine Präsidentschaft im Landkreistag Baden-Württemberg, sowie die Mitgliedschaft und zeitweise Vizepräsidentschaft im Deutschen Landkreistag. Außerdem gehörte er dem Europa-Koordinations-

ausschuß der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände an, war viele Jahre Vorsitzender des Zweckverbandes des Regionalen Rechenzentrums und stellvertretender Vorsitzender in der Nahverkehrskommission für Freiburg und die beiden Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. Die Interessen des Fremdenverkehrs in diesem größten Fremdenverkehrskreis von Baden-Württemberg wahrte er als Vorsitzender der Verkehrsgemeinschaft Hochschwarzwald, sowie durch seine Zugehörigkeit zum Vorstand des Tourismusverbandes Schwarzwald und zum Landesfremdenverkehrsverband. Und schließlich bemühte sich Landrat Dr. Emil Schill als überzeugter Europäer und Freund des Colmarer Oberbürgermeisters József Rey in der Interessengemeinschaft Mittleres Elsaß-Breisgau (Cimab) seit 1968 um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit am Oberrhein. Die Pflege heimatlichen Brauchtums war und ist Landrat i. R. Dr. Emil Schill seit der Übernahme der Präsidentschaft im „Bund Heimat und Volksleben“ vor über 25 Jahren ein Herzensanliegen. Der Bund ehrte ihn durch die Verleihung der Ehrenpräsidentschaft.

Da es ihm ein großes Anliegen war, der heranwachsenden Generation schon im frühen Jugendalter die Liebe zur Heimat, zu Geschichte, Kultur und alemannischer Sprache zu vermitteln, übernahm er 1985 bei der Gründung des „Vereins zur Förderung der Landeskunde

an den (allgemeinbildenden) Schulen“ den Vorsitz, den er bis zu seiner Zuruhesetzung im Jahre 1993 innehatte. Außerdem gehörte er dem Universitätsbeirat der Universität Freiburg an, war Kuratoriumsmitglied des Olympiastützpunktes Freiburg-Schwarzwald und vertrat über zwei Perioden als Vertreter des Landkreistags Baden-Württemberg im Rundfunkrat und Fernsehausschuß des Südwestfunks die Interessen der Landkreise.

Für sein vielseitiges Engagement im Beruf und in zahlreichen Ehrenämtern wurden Landrat i. R. Dr. Emil Schill viele Ehrungen zuteil. Bei seinem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst verlieh ihm der Bundespräsident in Anerkennung seiner besonderen Verdienste das Große Verdienstkreuz des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, eine der höchsten Auszeichnungen des Staates.

Seit 1970 lebt Dr. Emil Schill mit seiner Familie in Stegen bei Freiburg. Getreu dem ciceronischen Lebensideal möge er sich dort noch lange seines Lebenswerks in otio cum dignitate erfreuen dürfen.

Anschrift des Autors:
Dr. Josef Licht
Am Buck 4
79249 Merzhausen

1848/49 – Revolution der deutschen Demokraten in Baden

Medien in der Landesausstellung:

War mein Urgroßvater ein badischer Revolutionär?

Diese Frage werden sich viele stellen. Ein Computerprogramm in der Landesausstellung weiß Antwort darauf. Die Video-Einführung in die Landesausstellung, ein Computerprogramm, das im Eingangsbereich allgemeine Informationen bietet und der Computer, der die Namen fast aller Revolutionäre kennt – das sind drei wichtige Medien, die in der Ausstellung Basisinformationen und weiterführende Hinweise bereithalten.

Appetit auf die Ausstellung macht das Videoprogramm im Gartensaal, das alle zehn Minuten startet. Der junge Filmemacher Fabian Winkler führt unter dem Titel „Die Revolution kommt“ in die Geschehnisse von der Französischen Revolution bis zum Beginn der badischen Demokratiebewegung ein; deren politischer Startschuß war die Offenburger Versammlung vom 12. September 1847

Auf drei Bildschirmen folgen in der Ausstellung Filme über die Zensur, ein Abriß der zweiten badischen Erhebung, des sogenannten Struveputsches, und eine Revue über die Frauen in der badischen Revolution am Beispiel von Emma Herwegh. Diese drei Video-Programme wurden von Südwest 3 zur Verfügung gestellt.

Vorbei an akustischen Einblendungen von Hecker-Reden und Hecker-Liedern, am preußischen Trommelwirbel und am „Badischen Wiegenlied“ gelangt der Gast der Ausstellung zum Schicksal der badischen Revolutionäre. Heinrich Raab ist es gelungen, die Namen von ungefähr 40 000 Revolutionären herauszufinden. Das Generallandesarchiv hat diese „Raabsche Kartei“ jetzt in eine Datei umgearbeitet, die erstmalig in der Landesausstellung der Öffentlichkeit vorgestellt wird. Viele revolutionäre Urgroßvater und auch einige Urgroßmütter warten darauf, von den Besucherinnen und Besuchern entdeckt zu werden.

Zum Tode von Gerhard A. Jung

Der alemannische Sprachraum, vor allem das Wiesental und die Region am Oberrhein, hat einen ihrer profiliertesten und engagiertesten Schriftsteller, Theaterregisseure und Mitstreiter für Frieden, Versöhnung, Naturschutz, Kultur und Denkmalpflege verloren.

Gerhard Jung verstarb am 25. April 1998 im Alter von 71 Jahren.

Seine Wiege stand in Zell im Wiesental. Am 10. August 1926 erblickte er in der „Schwanenstadt“ das Licht der Welt. Seine tiefe Verwurzelung mit der alemannischen Heimat hat er von seinen Vorfahren aus Mittelbaden, Oberschwaben und dem Schwarzwald geerbt.

1943 hat ihn der Krieg noch als 17jähriger erfaßt, zuerst als Luftwaffenhelfer, dann als Soldat. Schwer verwundet kam er erst im Januar 1946 aus französischer Kriegsgefangenschaft zurück.

Aufgewachsen ist Gerhard Jung im Wiesental. In Zell ist er in die Volksschule gegangen, in Schopfheim besuchte er das Gymnasium.

Von 1946 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1981 war Gerhard Jung Mitarbeiter bei der Post. Als Oberamtmann war er für die Ausbildung des mittleren und gehobenen Postdienstes verantwortlich. Für viele Lehrlinge war er nicht nur Lehrer und Ausbilder, sondern auch *Freund* und *Vorbild*. Daß sein Herz nicht nur für die Post geschlagen hat, wird mit dem Vierzeiler deutlich, den Gerhard Jung im Jahre 1974 zur Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes der Deutschen Bundespost in Lörrach geschrieben hat:

*„frohis verchünde
not überwinde
mensch verbinde
des will d post“.*

Diese Worte treffen in vollem Umfang ebenso auf den Verstorbenen zu.

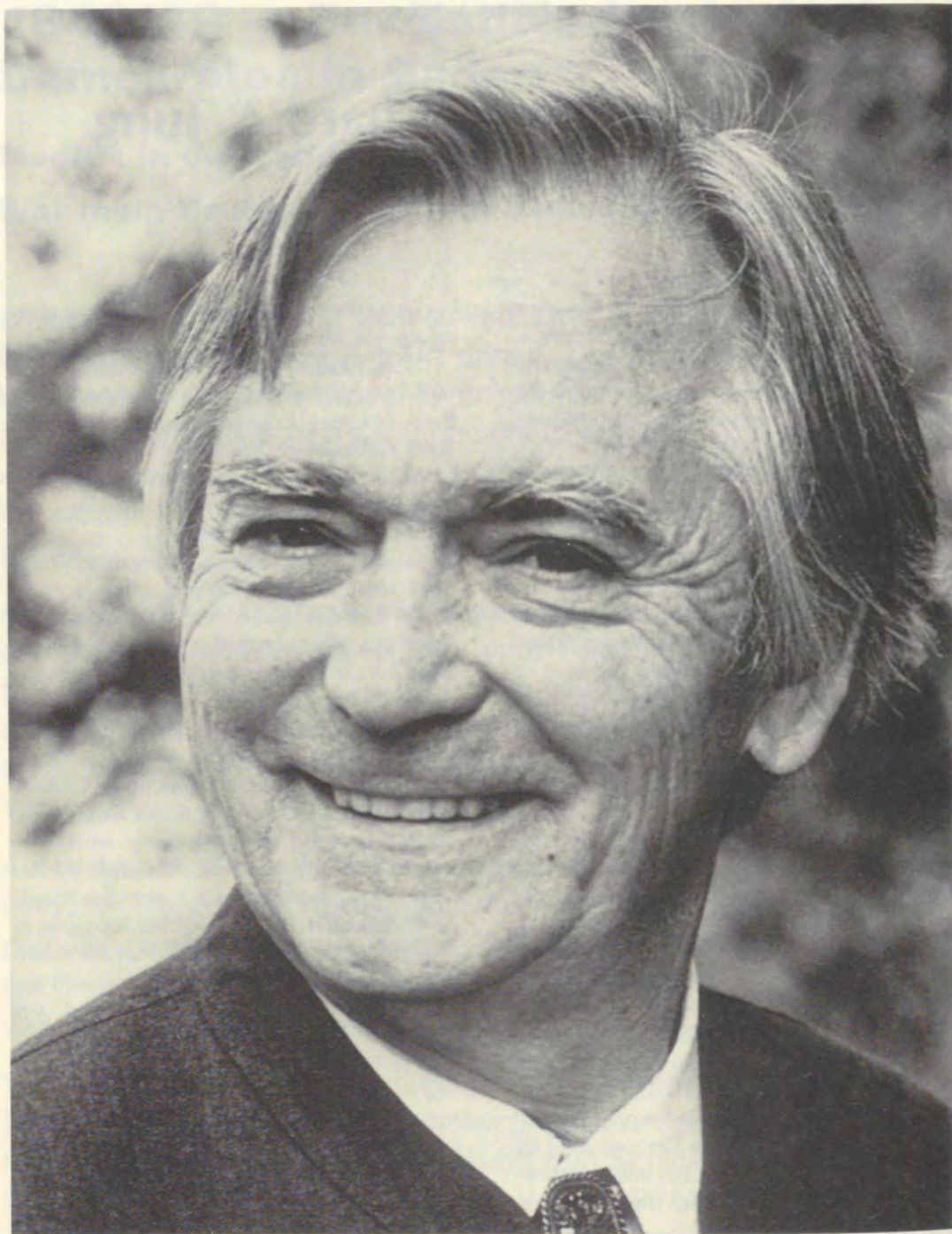
Sein Anliegen war es, seinen Mitmenschen und Landsleuten Hoffnung zu geben, neue Freundschaften zu knüpfen und daraus *dauerhafte* Verbindungen herzustellen.

Stark von den Kriegsjahren geprägt, zählten Frieden und Versöhnung zu den Schwerpunkten seiner Texte.

Zu seinen bekanntesten Werken zählt das Buch „*Bettmümpfeli*“, das in der siebten Auflage 35 000 Exemplare erreichte. „*Den Menschen eine Heimat schaffen*“, dieses Vorhaben stand bei Gerhard Jung stets im Vordergrund. Der Heimatpflege, der er sich besonders verschrieben hat, war für ihn jedoch kein nostalgisches Erhalten von Vergangenheit, sondern *immer* eine in die Zukunft gerichtete Aufgabe, die es galt mit Phantasie und Mut auszufüllen. Dieses wurde vor allem mit seiner verantwortungsvollen Aufgabe als Hauptschriftleiter beim Schwarzwaldverein mit der gleichnamigen Publikation deutlich. Gerhard Jung ging es nicht nur um das bloße Umfeld Natur, sondern um den Menschen in der Landschaft, um Gestaltung der Landschaft in Achtung vor Mensch und Natur.

Der Höhepunkt seines Schaffens kam zu Beginn der 70er Jahre mit der Verleihung der *Johann Peter Hebel-Gedenkplakette* durch die Gemeinde Hausen im Wiesental und des *Johann Peter Hebel-Literaturpreises* des Landes Baden-Württemberg.

Bei der Verleihung des Hebelpreises am 10. Mai 1974 sagte Gerhard Jung: „*Ich habe mich nie gescheut, mich zur Heimat zu bekennen. Nicht zu einer Schallplatten- und Filmheimat, sondern zur realen, ehrlichen Dreieinigkeit von Landschaft, Geschichte und Menschen*“.



Hebelpreisträger Gerhard A. Jung (1926–1998)

Archiv Hebelbund Lörrach

Die Überschrift der Badischen Zeitung vom 11. Mai 1974 „Den Hebelpreis *erhielt endlich aine vo uns*“, drückte das breite Empfinden der Bevölkerung aus, die in den Juryentscheidun-

gen oft genug Volkstümlichkeit und „*Hiesigkeit*“ der Preisträger vermißten. Nicht so bei Gerhard Jung, wie der frühere Präsident des Lörracher Hebelbundes, Pfarrer Werner Men-

nicke, in seiner Laudatio betonte: „Gerhard Jung braucht man unserem alemannischen Volke nicht weiter vorzustellen. Als die Nachricht bekannt wurde, daß er mit dem Hebelpreis ausgezeichnet würde, war aller Orten Freude, besonders im Wiesental. Endlich wieder einer aus unsern Reihen, den wir verstehen, dessen Bücher bei uns gelesen, dessen Mundartspiele bei uns aufgeführt werden. [...] So ist auch Gerhard Jung ein Berufener und ein Rufender in der Zeit, ein Mahner, gerade heute Mensch zu sein, wieder wesentlich zu werden entgegen allen Modeerscheinungen und Modetorheiten“.

Zu den bedeutendsten Werken gehören: „D’Heimet uf em Wald“ (1960), „Wurzle un Blatt“ (1968), „Bettmümpfeli“ (1971), „Wo anegohsch?“ (1973) „Loset, wie wärs?“ (1983), „Sonnenwende“ (1985), „Im Schwarzwälder Herrgottswinkel“ (1989), „Im Belchenwind“ (1993) und „Mit eme Bleistiftstümpli“ (1995).

Das vielseitige Werk wird durch über 60 Theaterstücke, Mundart- und Freilichtspiele ergänzt.

Eines seiner größten Freilichtspiele trägt den Titel „*Ein Tag im April*“ und wurde 1996 in Zell im Wiesental uraufgeführt. Bei diesem Theaterstück stehen die Geschehnisse des Revolutionsjahres 1848 im Mittelpunkt.

Zum größten Vermächtnis seines musikalischen Schaffens gehört die im Jahre 1986 entstandene „*Schwarzwälder Buuremess*“. In vielen Vereinen war der Verstorbene Mitglied des Vorstandes und nicht zuletzt Motor und Ratgeber.

Als langjähriger Vizepräsident des Hebelbundes Lörrach war Gerhard Jung viele Jahre für die literarischen Veranstaltungen zuständig. Er war es, der die Reihe „*Begegnungen mit Dichter und Werk*“ später „*Literatur grenzenlos*“ im Jahre 1971 begründete und auch bis 1997 fortgeführt hat.

In vielen Stunden Arbeit hat sich Gerhard Jung um die organisatorischen Vorbereitungen zum 50. Geburtstag des Hebelbundes gekümmert; stellvertretend sei hier nur der Jubiläumsumzug erwähnt.

Eine große Anzahl von Auszeichnungen und Ehrungen gibt Auskunft über das vielseitige Wirken des Verstorbenen:

Ehrenmitglied der Trachtengruppe Zell im Wiesental (1971), Johann Peter Hebel-Gedenk-

plakette der Gemeinde Hausen im Wiesental (1973), Johann Peter Hebel-Literaturpreis des Landes Baden-Württemberg (1974), Goldenes Ehrenzeichen für besondere Verdienste um den Schwarzwaldverein (1974), Goldenes Ehrenzeichen des Bundes Heimat und Volksleben (1977), Volkstheaterpreis des Landes Baden-Württemberg (1978), Zahlreiche 1. und 2. Preise für Mundartspiele in Wettbewerben des Landesausschusses „*Tag der Heimat*“ und des „*Alemannischen Gesprächskreises*“, Silbernes Ehrenzeichen des Verbandes Deutscher Gebirgs- und Wandervereine (1979), Verdienstmedaille des Landes Baden-Württemberg für Heimatpflege (1980), Oberrheinischer Kulturpreis (1983), Ehrenmitglied des Postsportvereins Lörrach (1984), Ehrenbürger der Stadt Zell im Wiesental (1986), Ehrenmitglied des Bundes Heimat und Volksleben (1987), Ehrenbürger der Gemeinde Hausen im Wiesental (1997) und Bundesverdienstkreuz (1997).

Ganz besonders freute sich Gerhard Jung über die Verleihung des französischen „*Grand Prix de Poesie*“ 1996 im Elsaß, weil er darin eine besondere Anerkennung seines Bemühens um eine gute Nachbarschaft am Oberrhein sah.

Mit seinem vielseitigen schriftstellerischen und musikalischen Werk hat Gerhard Jung unübersehbare und markante Wegzeichen gesetzt, die nach seinem Tod erst recht Mahnung, aber auch Ansporn für die Fortführung der kulturellen Arbeit in *seinem* Sinne sein sollen.

Das Wiesental und die Region am Oberrhein sind um eine lebenswürdige Persönlichkeit ärmer geworden, deren Absicht es war, immer im Guten auf die Mitmenschen einzuwirken. Doch die in vielen Jahren entstandenen schriftstellerischen und musikalischen Werke werden die Erinnerungen an „*unseren*“ Gerhard Jung wachhalten und die unzähligen Begegnungen mit ihm *unvergessen* machen.

Anschrift des Autors:
Elmar Vogt

Riedackerweg 7
79688 Hausen im Wiesental



Auf den Spuren der Revolutions-Literatur — Neue Spezialbibliographie des Hauses der Geschichte erleichtert zukünftige Forschungsarbeiten —

STUTT GART. Mit der umfassenden Spezialbibliographie zur Revolution 1848/49 stellt das Haus der Geschichte Baden-Württemberg in Stuttgart der Forschung ein wichtiges neues Hilfsmittel zur Verfügung. Das Werk ist mit seinen 682 Seiten und 7500 Literaturangaben das umfassendste bibliographische Nachschlagewerk zur Revolution 1848/49 in Südwestdeutschland.

„Grundlage aller erfolgreichen Vermittlungsbemühungen ist die historische Forschung. Daher ist eine wissenschaftliche Aufarbeitung, die historische Ereignisse im Kontext der sozialen, ökonomischen und politischen Umstände zu bewerten erlaubt, gerade für dieses wichtige Datum der deutschen Geschichte von großer Bedeutung“ sagte Staatssekretär Dr. Christoph-E. Palmer im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, als er gemeinsam mit Dr. Thomas Schnabel, dem Leiter des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg und dem Bearbeiter Thomas Kärcher die neue Bibliographie in Stuttgart vorstellte. Palmer dankte dem Haus der Geschichte, daß es mit dieser bisher umfangreichsten Sammlung südwestdeutscher Revolutions-Literatur der landesgeschichtlichen Forschung ein wichtiges Hilfsmittel zur Verfügung stellt.

Die Idee zu dieser Bibliographie entstand während der wissenschaftlichen Vorarbeiten der siebenteiligen Ausstellungsreihe zur Revolution 1848/49, die das Haus der Geschichte bis Herbst 1999 an verschiedenen Orten in Baden-Württemberg zeigt. „Die Bibliographie soll helfen, daß dieses für das demokratische Traditionsbewußtsein so wichtige Thema auch nach dem Ende der Gedenkveranstaltungen an Museen, Forschungseinrichtungen, aber auch an Schulen die ihm zustehende Bedeutung behält“ betonte Thomas Schnabel.

Über ein Jahr recherchierte Thomas Kärcher, Bibliothekar im Haus der Geschichte Baden-Württemberg nach zeitgenössischen Veröffentlichungen und Forschungsliteratur in Nachschlagewerken und im Internet. 2560 Druckwerke zur Revolution in Südwestdeutschland waren der Ertrag: vom zeitge-

nössischen einseitigen Flugblatt bis zum dicken Sammelband landesgeschichtlicher Forschung. 4900 weitere Titel befassen sich mit der Revolution 1848/49 im Deutschen Bund und in Europa.

Die Bibliographie reiht sich ein in die Bemühungen des Landes, das Jubiläumsjahr auch für eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Revolution 1848/49 zu nutzen. 22 wissenschaftliche Symposien, mehrere universitäre Forschungsprojekte, Nachschlagewerke und Datenbanken auf CD-ROM, werden das Wissen um die Ereignisse vor 150 Jahren erweitern und zukünftige Forschungsanstrengungen erleichtern. Diese Vorhaben ergänzen die 850 Projekte kommunaler und landesweiter Veranstalter, die bereits mehr als 300 000 Besucher angezogen haben. Ende 1999 werden voraussichtlich mehr als 750 000 Menschen an den Ausstellungen, Theater- und Musikveranstaltungen sowie all den anderen Aktionen des baden-württembergischen Revolutionsjubiläums teilgenommen haben.

Bibliographie zur Revolution 1848/49 mit besonderer Berücksichtigung Südwestdeutschlands, herausgegeben vom Haus der Geschichte Baden-Württemberg, bearbeitet von Thomas Kärcher, Stuttgart 1998, 682 Seiten, 7473 Literaturangaben, Register der Verfasser, Urheber und sonstigen Beteiligten, der Personen, Orte und Sachthemen.

Das Werk kann zum Preis von ca. DM 50,— (zzgl. Versandkosten) beim Haus der Geschichte Baden-Württemberg, Heilbronner Straße 129, 70191 Stuttgart (Tel: 07 11/2 50 09-3 20 oder -3 07; Fax: 07 11/2 50 09-3 23) bestellt werden.

Die Flößerei im Schwarzwald vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

– Technik und wirtschaftliche Bedeutung –

1. EINLEITUNG

Die Nutzung unserer Wälder ist bis in das 19. Jahrhundert vor allem ein Transportproblem und nicht so sehr eine Frage der Waldressourcen. Als schweres, sperriges Massengut von geringem Geldwert läßt sich Holz nur auf kurze Entfernungen kostengünstig auf der Achse transportieren. Holz ist daher auf die Wasserstraße als Transportweg in besonderem Maße angewiesen. Dabei erleichtert die Schwimmfähigkeit des Holzes seine Beförderung auf dem Wasser beträchtlich und macht dieses zum einfachsten, bequemsten und auch billigsten Verkehrsmittel. So werden selbst kleinste und unscheinbare Bäche mit Floßen befahren, kümmerliche Rinnsale oft erst durch künstliche Wasserstauungen für den Holztransport geöffnet.

An Neckar und Rhein, zu denen die Täler des Schwarzwaldes entwässern, liegen durchweg auch die großen Handelsstädte des Mittelalters. Ohne die gewerbsmäßig betriebene Flößerei wäre die Herausbildung und Expansion dieser vorindustriellen Wirtschaftszentren angesichts ihres hohen Holzverbrauchs nicht möglich gewesen.

2. DAS HÖLZERNE ZEITALTER

Holz spielt in der vorindustriellen Zeit als Roh- und Werkstoff eine herausragende Rolle, zudem ist es hauptsächlicher Energieträger für Haushalt, Handwerk und Gewerbe. Dabei sei auch der Badefreudigkeit des Mittelalters gedacht. Unentbehrlich ist es zudem in veränderter Form als Holzkohle, Pottasche, Teer u. a.

Der damalige jährliche Pro-Kopf-Holzverbrauch wird geschätzt auf:

3-4 Raummeter Brennholz (ca. 2,4 Kubikmeter) und

1 Kubikmeter Nutzholz,

also insgesamt auf etwa 3,5 Kubikmeter Holz/Jahr/Person. Der Bedarf an Brennholz ist mehr als doppelt so groß als der an Nutzholz.

Holz ist in jener Zeit allgegenwärtig. Sein Mangel wird als Not oder Krise empfunden. Nicht zu Unrecht wird daher dieser Zeitraum unserer Geschichte auch als „Hölzernes Zeitalter“ bezeichnet.

Etwa bis ins 13. Jahrhundert kann der Holzbedarf noch in unmittelbarer Nähe der Verbrauchsorte fast beliebig gedeckt werden. Mit zunehmender Nachfrage genügen die örtlichen Wälder aber bald nicht mehr. Nun versorgt der Holzhandel auf dem Wasserweg Städte, Handwerk und Gewerbe.

Ein genauer Zeitpunkt, wann im Schwarzwald erstmals getriftet wurde oder das erste Floß herabgeschwommen ist, kann nicht mit Sicherheit angegeben werden. Nach vorsichtiger Auswertung der uns bekannten Quellen, dürften die Anfänge der Flößerei in unserem Gebiet aber auf spätestens Ende des 12. Jahrhunderts anzusetzen sein. Mehr als sieben Jahrhunderte lang gleitet nun der Wald auf dem Wasser zu den Verbrauchern.

3. ARTEN DER FLÖSSEREI

Beim Wassertransport des Holzes ist zu unterscheiden zwischen der Trift und der gebundenen Flößerei.

Die Trift oder Wildflößerei ist die älteste und auch einfachere Form des Holzflößens. Dabei wirft man kürzere Stämme, Stammstücke und Scheiterholz (Brennholz) einzeln und unverbunden in das Wasser. Sie werden dann entweder durch das Hochwasser bei Schneeschmelze und nach Regengüssen oder durch eine mit Hilfe von Stauanlagen künstlich erzeugte Flutwelle flußabwärts getrieben.

Mit der Trift schafft man im Nahverkehr Bloche und Klötze für die Sägemühlen, das Brennholz der Städte und Garnisonen und das Kohlholz der Eisenwerke, Glashütten und Salinen herbei.

Bei der gebundenen Flößerei werden unarbeitete Baumstämme, Balken, Bretter und Latten in langer Form durch Wieden miteinander zu Gestören verbunden. Aus mehreren, hintereinander angehängten Gestören wird dann das Floß zusammengebaut. Je nach Art der eingebundenen Holzsortimente spricht man von Holländer-, Gemeinholz-, Bretter-, Dielen- und Brennlastfloßen. Auf das Floß wird meist noch Handelsgut aller Art obenaufgeladen, das in der Flößersprache „Oblast“ heißt. Als Oblast beliebt sind vor allem die wegen ihres spezifischen Gewichtes nicht schwimmfähigen und daher nicht floßbaren Eichen. Auch Personen und Tiere werden befördert.

Die gebundene Flößerei dient vor allem dem Ferntransport von Rund-, Bau- und Schnittholz verschiedenster Sorten.

Im Schwarzwald wurde auf allen floßbaren Gewässern sowohl Trift als auch gebundene Flößerei betrieben, in viel größerem Ausmaß, als wir uns dies heute gemeinhin vorstellen können. Dabei hat die Trift, was sowohl den Umfang der benutzten Gewässer als auch die Holzmenge betrifft, eindeutig überwogen. Sie war bis ins 19. Jahrhundert die wichtigste Form der Walderschließung.

4. HERRICHTEN DER WASSERSTRASSE, BAU VON HOLZBRINGUNGSANLAGEN

Für einen möglichst reibungslosen Ablauf des Wassertransportes ist Richten und Ausbau der Gewässer unerlässlich. Dabei greift die Trift

in die Täler und Seitenbäche weiter hinauf als die gebundene Flößerei.

Zunächst wird das Bachbett von Felsen, Steinen, Kies- und Sandbänken geräumt. Dann werden hinderliche Bäume und Büsche entfernt, die Ufer mit Faschinen oder Bohlen befestigt und starke Bachkrümmungen begradigt. In die Wehre der Wasserwerke sind Durchlässe oder Floßgassen mit beweglichen Stellfallen einzubauen.

Fehlt es an ausreichendem Floßwasser, müssen Anlagen zum Stauen des Wassers, dem „Spannen“ oder „Schwellen“, errichtet werden, wie Schwallungen, Treibseen, Klusen, Weiher, Wasserstuben, Keuter. Diese Anlagen werden anfänglich nur aus Holz, Felsbrocken und Erde gebaut. Wegen ihrer hohen Reparaturanfälligkeit ersetzt man sie dann im 19. Jahrhundert weitgehend durch Steinbauten. Um 1900 bestehen allein im oberen Kinzigtal 35 Floßweiher, im Enz-Nagold-Gebiet 32 Wasserstuben.

Auch natürliche Seen wie Feldsee, Titisee, Glaswaldsee, Mummelsee, Wild- und Hohlohsee werden „gespannt“ und mit Schließen versehen, um zusätzliches Schwellwasser zu gewinnen.

Verschiedentlich bedient man sich sogar künstlicher Floßstraßen. So wird i. J. 1716 ein Holzfloßkanal von St. Ulrich am Schauinsland nach Breisach gebaut, um die dortige Garnison mit Brennholz zu versorgen. Im Wiesental wird i. J. 1725 ein etwa 27 km langer Kanal zur Brennholzversorgung von Basel angelegt, der von Basel bis zum Holzhof vor dem Riehener Tor führt. In der Ortenau baut man 1748–1753 den 7 km langen Gamshurst-Freistetters-Floßkanal, um den Holzreichtum des Acher- und Renchtales besser nutzen zu können. Vielfach erfolgen diese Arbeiten noch in der Fron.

Der erforderliche Aufwand ist gewaltig und uns Menschen des 20. Jahrhunderts, die an Maschinenarbeit gewöhnt sind, kaum vorstellbar. Mit Schaufel, Hacke, Schubkarren und Pferdefuhrwerken mußte das Material gegraben, transportiert und wieder angeschüttet werden.

Zur Beischaffung des Holzes an die Floßgewässer baut man Schleifwege, Schlittenwege und Holzrutschen, sog. „Riesen“.

Um aus wasserarmen Seitentälern das Brennholz herauszubringen, werden sog.

„Kählerwerke“ benutzt. Dazu werden entweder starke, möglichst hohle Tannen gespalten und zu Kählern ausgehauen oder aus Bohlen und Brettern eine kastenförmige Rinne gezimmert. Diese werden dann zu einem Kählerwerk oder Floßkanal zusammengesetzt, dessen Umfang und Länge z. T. beträchtlich waren. Gewöhnlich liegen die Kählerwerke auf dem Boden auf. Um aber Unebenheiten oder Hindernisse (Wege, Gewässer) zu überbrücken, werden sie auf hölzerne Joche gestellt.

Am Ende der Triftstrecke bedarf es der Rechen im Fluß, um das Holz anzuhalten und auszuziehen. Zur sicheren Belieferung der Brennholzmärkte werden städtische und staatliche Holzhöfe oder Holzgärten eingerichtet, wo die Scheiter sortiert, ins Maß gesetzt, getrocknet und dann verkauft werden.

Diese Einrichtungen mußten ständig überwacht, unterhalten und nach Hochwässern oft auch erneuert werden. Der Trift- und Floßbetrieb ist daher ein personalintensives und auch teures Unternehmen, das sich nur beim Transport größerer Holzmen gen lohnt.

Als technische Kuriosität sei noch erwähnt, daß man i. J. 1755 in Huzenbach im Murgtal die sogen. „Maschine“ errichtet hat. Mit Hilfe dieses durch Menschenkraft betriebenen Aufzuges, an dem gleichzeitig etwa 100 Personen arbeiten, werden die 20–30 m langen Holländer Tannen von der Murg an die Nagold transportiert. Dabei zieht man die Stämme durch Hanfseile in hölzernen Rinnen auf einer Länge von rd. 1200 m etwa 350 m hoch. Die Gesamtstrecke ist in 11 Stationen unterteilt, an denen die Bäume jeweils umgehängt werden müssen. Von der Hochfläche bei Besenfeld wird das Holz dann an die Nagold geführt, um nach Mannheim weiter verflößt zu werden. Dieser Aufzug kann als eine der bemerkenswertesten technischen Entwicklungen jener Zeit gelten und ist wahrscheinlich auch die erste in der Forstwirtschaft eingesetzte Maschine.

All diese Anlagen geben Zeugnis von einer erstaunlich hohen Stufe der damaligen Flößerei. Sie verfügt empirisch über eine wohl überlegte und überraschend gut ausgebildete Technik, die auf einer jahrhundertelangen Tradition beruht.

5. DIE TRIFT

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeichnet sich in Südwestdeutschland eine Brennholzknappheit ab, heute würden wir von einer „Energiekrise“ sprechen. Durch die lange Friedenszeit wächst die Bevölkerung rasch an, neue Residenzen entstehen (Ludwigsburg 1704, Rastatt 1705, Karlsruhe 1715, Mannheim 1720), deren Hofhaltung, Garnison und Bürgerschaft immer mehr Brennholz benötigen. Der immer bedenklicher werdende Holz mangel spiegelt sich auch deutlich in der Entwicklung der Preise wider. So haben sich die Brennholzverkaufspreise im Holzgarten Berg bei Stuttgart im Zeitraum 1710–1830, also in 120 Jahren, nahezu verdreifacht!

Gleichzeitig nimmt im Zeitalter des Merkantilismus die Zahl der Gewerbebetriebe mit hohem Energieholzverbrauch, wie Hüttenwerke, Eisenhämmer, Salinen, Glashütten, ständig zu. Vielfach kommt es dort zu krisenhaften Versorgungslagen.

Der drohende Brenn- und Kohlholzmangel ist Anlaß, die noch vorhandenen Holzreserven des Schwarzwaldes mit Hilfe der Trift zu erschließen. Nur der Trift war es dann auch zu verdanken, daß der ständig steigende Bedarf an Energieholz einigermaßen gedeckt werden konnte.

6. BRENNHOLZ FÜR STÄDTE UND GARNISONEN

Für die oberrheinischen Städte Basel, Freiburg, Breisach, Straßburg, Rastatt und Karlsruhe erlangt die ausreichende Versorgung mit Brennholz immer mehr existentielle Bedeutung. Bis zum Aufkommen der Feuerung mit Steinkohle ist ihr Brennholzbedarf gewaltig und steigt zudem ständig an. Mit Holzlieferungen aus dem nahen Schwarzwald kann er weitgehend gedeckt werden.

So bezieht Basel schon vor 1500 die Masse seines Brennholzes vor allem aus den Wäldern des Wiesentales bis hinauf zum Feldberg. Die Wiese wird vom Zeiger an (beim heutigen Hebelhof) als Triftstraße ausgebaut, ihre Seitentäler für die Trift erschlossen. Allein im Zeitraum 1726–56 wird jährlich die ungeheuer-

re Menge von 12–14 000 Kubikmeter Brennholz nach Basel getriftet. Der Holzexport endet, als die vorderösterreichische Regierung i. J. 1757 ein Ausfuhrverbot „ex Austriaca“ erläßt.

Ein ähnlich großer Holzverbraucher sind im 18. Jahrhundert Stadt und Garnison Freiburg. Sie decken ihren Holzbedarf in den Wäldern am Feldberg und Schauinsland sowie im Raum St. Märgen. Auf einem mehr als 15 km langen, aus hölzernen Kähnern gebildeten Floßkanal wird das Holz aus dem Raum Kirchzarten in die Stadt zum Holzhof am Nägelesee gebracht. Erst 1848 wird das Kählerwerk abgebrochen.

Stadt und Garnison Breisach erhalten in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts jährlich etwa 10–12 000 Kubikmeter „Brenn-Proviant-Backerey-Holz“. Es wird aus den Wäldern des Münstertales und vom Schauinsland auf einem neu erbauten Floßkanal beigetriftet.

Straßburg deckt seit dem Mittelalter seinen Holzbedarf vor allem im Kinzig- und Schuttertal. Bereits in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts schlägt es mit eigenen Holzhauern Brennholz in den Wäldern um Schramberg sowie der Klöster Alpirsbach, Rippoldsau und Gengenbach und triftet jährlich etwa 5–8000 Klafter, d. s. etwa 12–19 000 Kubikmeter, nach Kehl, um es von dort nach der Stadt zu transportieren.

Die Residenz Rastatt wird aus dem Murg- und Oostal, die Residenz Karlsruhe aus dem Albtal, vor allem aus den Wäldern der Klöster Frauen- und Herrenalb, versorgt. Mit privaten Unternehmern schließen die beiden Markgrafschaften längerfristige Verträge ab, in denen diesen Einschlag und Transport des Holzes übertragen wird. Als in Karlsruhe die Brennholznot immer drängender wird, plant man sogar von der Murg zur Alb, von Rotenfels nach Rüppurr, einen Holzfloßkanal zu bauen, doch das Projekt zerschlägt sich.

Die Stuttgarter Hofhaltung bezieht bereits im 17. Jahrhundert aus den Wäldern um Freudenstadt Brennholz, das auf Lauter, Glatt und Neckar zum Holzgarten Berg getriftet wird.

Das Gäu um Nagold wird bis 1851 durch Trift auf Nagold und Waldach mit Brennholz versorgt.

Gigantisch mutet noch heute die Scheiter-

holztrift auf der Enz und ihren Nebenbächen an, die 1748–1864 vor allem zur Brennholzversorgung des waldarmen württembergischen Unterlandes und der Städte Ludwigsburg und Stuttgart erfolgt. Anfänglich kommt das Holz aus dem oberen Enztal, wobei die Scheiterholzhiebe ausgesprochen roh durchgeführt werden. Jährlich werden schätzungsweise 100 bis 150 ha Wald kahlgeschlagen. Als im Enztal das Brennholz auszugehen droht, muß das obere Murggebiet einspringen. Im Zeitraum 1782–1803 werden dann jährlich bis zu 10 000 Klafter (ca. 24 000 Kubikmeter) Brennholz von der Murg an die Enz gebracht. Pferdefuhrwerke transportieren das Holz von Schönmünzach auf die Hochfläche bei Besenfeld, im Winter ziehen es dann Arbeiter mit Holzschlitten zum Spielberg, wo es in einer etwa 220 m langen Riese zum Kaltenbachsee hinabgelassen wird, um dann enzabwärts getriftet zu werden.

Jährlich werden in 2–3 Wochen etwa 10–16 000 Klafter, d. s. 27–43 000 Kubikmeter, auf der Enz befördert, wobei dann dort etwa 1,8–2,8 Millionen Holzscheiter dicht gedrängt zu Tal schwimmen. Die Trift endet im Holzgarten Bissingen, später in Bietigheim.

Die Enzscheitertrift wird erst 1864 aufgegeben. In fast 120 Jahren hat der Nordschwarzwald mindestens 3,4 Millionen Kubikmeter Brennholz geliefert und damit einen beträchtlichen Teil des württembergischen Holzbedarfs mit Hilfe der Trift abgedeckt.

7. KOHLHOLZ FÜR DIE EISENWERKE

Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts finden sich im Schwarzwald zahlreiche Eisenhütten und Hammerwerke, die alle auf Holzkohlebasis arbeiten. Wirtschaftlich bedeutend sind vor allem die Werke am Hochrhein, im Klettgau und im Markgräfler Land. Das Kohlholz, damals allgemein der „Kohl“ genannt, wird zu den Werken gewöhnlich auf dem Wasser getriftet, um dort in Kohlenmeilern zu Holzkohle gebrannt zu werden. Der Bedarf an Kohlholz ist riesig und oft kaum zu decken.

Holz ist der Lebensnerv der damaligen Montanindustrie, die Sorge um seine Bereitstellung ihr treuer Begleiter. Dies ist verständ-

lich, denn die Herstellung eines Zentners Schmiedeeisen erfordert etwa 27 m³ Buchen- oder 40 m³ Tannenholz. Nicht zu Unrecht bezeichneten daher die damaligen Forstleute die Berg- und Hüttenwerke als ein „waldfressendes Gewerbe“. Aus Holzmangel mußte zeitweise die Produktion beschränkt, ja sogar stillgelegt werden. Vor allem im Südschwarzwald wurden die Wälder in besonderem Maße den herrschaftlichen Montaninteressen nutzbar gemacht.

Eisenwerk Eberfingen

Am Beispiel des von 1624–1761 betriebenen Eisenwerkes Eberfingen, an der Wutach oberhalb von Waldshut-Tiengen gelegen, sollen die umfangreichen und aufwendigen Arbeiten zur Sicherstellung des Holzbedarfs kurz dargestellt werden. Der jährliche Holzverbrauch stieg ständig, von anfangs 1600 Klafter auf über 8000 Klafter. Um ihn zu decken, rollte eine fast radikal zu nennende Abholzungswelle über die meist noch urwaldartigen Wälder an der Ostseite des Feldberggebietes. Das beim Feldsee geschlagene Kohlholz wurde über Bärenthal – Titisee – Gutach – Wutach (durch deren fast unbegehbare Felsschlucht!) auf einer etwa 75 km langen Strecke nach Eberfingen zur Verkohlung getriftet. Da man des Triftens noch ziemlich unkundig war, holte man Holz- und Floßknechte aus Tirol und Salzburg bei, da dort die Technik des Holzbringens schon weiter entwickelt war als im Schwarzwald. Für den Triftbetrieb waren neben 52 ständigen Holzhauern für einige Wochen etwa 400 Flößer und Hilfskräfte erforderlich. Auch Frauen- und Kinderarbeit war zum Einwerfen des Holzes durchaus üblich. Am Oberlauf der Bäche wurden zahlreiche Klusen gebaut, Feld- und Titisee angestaut und mit Wasserschließen versehen. Wegen Kohlholzmangel mußte der Hüttenbetrieb 1761 aufgegeben werden.

Das Eberfinger Eisenwerk hat in seinen 137 Betriebsjahren, vorsichtig geschätzt, etwa 4,8 Millionen Kubikmeter Kohlholz verbraucht, was einer jährlichen Menge von rd. 35 000 Kubikmeter entspricht. Die Bereitstellung dieser gewaltigen Kohlholzmengen ist eine beachtliche organisatorische wie technische Leistung, die heute noch unsere große Bewunde-

rung und vollen Respekt verdient, auch wenn sie zum fast völligen Verlust der Buche im östl. Feldberggebiet beigetragen hat.

8. FERNHOLZHANDEL

Bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts kamen die Schwarzwälder Floße über den Mittelrhein meist nicht hinaus. Das Holz wird vor allem auf den Holzmärkten in Worms, Mainz und Bingen verkauft. Absatzgebiet der Pforzheimer Flößerzunft ist das Neckartal bis Heidelberg. Für die Kinzigtäler Schifferschaften von Wolfach und Schiltach ist Straßburg/Kehl der Hauptumschlagsplatz, wo das Holz meist von Straßburger Händlern übernommen wird. Gefloßt werden damals nur Schnittwaren, d. i. gesägtes Holz, also Balken, Bohlen, Bretter (Borte) und Latten. Unbearbeitete Langholzstämme werden noch nicht gehandelt.

Unter den Holzhandelsunternehmen jener Zeit ist die Gernsbacher Murgschifferschaft, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden ist, das älteste und auch bedeutendste. Sie ist ein genossenschaftlicher Zusammenschluß von Waldbesitzern, Sägern, Flößern und Holzhändlern, der sich seinen Waldbesitz bis heute erhalten konnte. Die Murgschifferschaft gilt als eines der ersten Beispiele frühkapitalistischer Waldwirtschaft in Südwestdeutschland. Ihre Blütezeit erlebt sie unter Jakob Kast, der, nachdem er 1587 alleiniger Inhaber des Holzhandelsmonopols auf der Murg geworden ist, in die Rolle eines Großbankiers hineinwächst und zu den reichsten Männern seiner Zeit gehört. Das alte Gernsbacher Rathaus, im Stil der Spätrenaissance 1617/18 errichtet, spiegelt heute noch den Wohlstand seiner Erbauer, der Schifferfamilie Kast, wider.

9. HOLLÄNDER HOLZHANDEL

Nach dem 30j. Krieg verlagert sich der Holzhandel der bedeutenden See- und Handelsmacht Niederlande wegen zunehmender Konkurrenz Englands von seinen traditionellen Lieferländern im Ostseeraum immer mehr in das Gebiet des Rheines und seiner Nebenflüsse. Ende des 17. Jahrhunderts beginnt daher im Rheingebiet dank der hohen Kaufkraft

der Niederländer ein regelmäßiger und imposanter Holzexport, vor allem von starken Tannen und Eichen. Nach seinem hauptsächlichsten Ziel wird er „Holländer Holzhandel“ genannt. Bald expandiert er in einem für die vormoderne Zeit geradezu rasantem Tempo und erschließt, vom Niederrhein ausgehend, auch die Waldgebiete an den Flüssen des Nördlichen Schwarzwaldes, insbesondere an Kinzig, Oos, Murg, Alb, Enz, Nagold, Glatt, Heimbach und Lauter. Südlich der Kinzig findet so gut wie keine gebundene Flößerei statt. Erst um 1830/50 werden auf Wutach, Steina und Elz für kurze Zeit auch Langholzflöße an den Rhein gebracht.

Bei diesem wilden Holzboom faszinierten stets die gewaltigen Dimensionen der nach Holland gehenden Floße und der große technische wie organisatorische Aufwand, die einhergingen mit hohem Kapitaleinsatz, beträchtlichem Risiko und entsprechenden Gewinnerwartungen.

Nach 1700 entschließen sich das Herzogtum Württemberg und die Markgrafschaft Baden-Baden zur planmäßigen Versilberung ihrer Nadelalthölzer im Nordschwarzwald durch Verkauf an die Holzhändler. Dadurch erlebt hier, vor allem in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts, der Holzhandel, und mit diesem die Flößerei, einen gewaltigen Aufschwung und seine „Goldene Zeit“. Württemberg bleibt dann das ganze 18. Jahrhundert hindurch im Holländer Holzhandel führend. Die Niederlande haben damals etwa 30% ihres Holzbedarfs im württembergischen Nordschwarzwald gedeckt, der zum Holzmagazin der Holländer wird. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein kommt es nun in dieser Region zu einer Hochkonjunktur des Nadelholzes, die gleichzeitig auch mit zu den interessantesten Epochen im Holzhandel des Nordschwarzwaldes zählt.

Mit dem neuen Handel ändern sich auch die Marktverhältnisse. Hatten bisher Schnittholz wie Bretter, Dielen und schwächeres Bauholz die Hauptrolle im Holzhandel gespielt, werden nun unbearbeitete Langhölzer, insbesondere Tannen, aber auch Eichen, Fichten und Kiefern nach Holland verfrachtet. Das wichtigste Exportsortiment des schwarzwälder Holländerholzhandels ist der Tannen-Starkholzstamm mit Längen von 18–30 m und

einem Zopfdurchmesser von 35–48 cm. Noch heute werden im Schwarzwald Tannen und Fichten der stärksten Klassen „Holländer“ genannt, ein Zeichen für die Bedeutung, die diesem Sortiment fast 300 Jahre lang zukam.

Die beiden Landesherren schließen zur Nutzung der Holzvorräte meist Verträge, sog. „Accorde“, mit privaten einheimischen Unternehmern ab, die sich zu Handelsgesellschaften, den „Compagnien“, zusammenschließen. Zur bekanntesten und fast legendären zählt die „Calwer Holländer-Holz-Compagnie“, die jahrzehntelang von Mitgliedern der Familien Vischer und Stälin geleitet wird und den Holländerholzhandel bis ins 19. Jahrhundert hinein betreibt. Gleichermassen bekannt ist die von dem Pforzheimer Johann Jakob Fauler gegründete Murg-Kompagnie, die die Wälder östlich der Hornisgrinde nutzt.

Die im Holländer Holzhandel erzielten Gewinne sind gewaltig und machen die Kompagnien mit zu den ertragsreichsten Unternehmen Südwestdeutschlands. So erbringt eine Portion, d. i. Aktie, der Pforzheimer Murgkompagnie i. W. von 2000 Gulden im Zeitraum 1778–85 einen jährlichen Reinertrag von 512½ Gulden, das sind mehr als 25%. Die bereits genannte Calwer Holzkompagnie schüttet im Zeitraum 1755–1809 mehr als 1,9 Millionen Gulden aus, bei jährlichen Renditen zwischen 17 und 56%. Gewinne, wie sie der Holzhandel im Schwarzwald seither nie wieder gesehen hat und von denen er heute leider nur träumen kann.

Das durch die enormen Gewinne dabei erworbene Vermögen zerrinnt nun nicht in den Händen der Schwarzwälder Holzgroßhändler, sondern beträchtliche Teile fließen in die aufkommende Industrie, was einen deutlichen Modernisierungsschub für die Wirtschaft des Nordschwarzwaldes bewirkt.

Sammelpunkt der Schwarzwaldfloße ist Mannheim, das rasch zum beherrschenden Handels- und Umschlagsplatz für das oberheinische Holländer Holz wird. Rheinische und holländische Holzhandelshäuser lassen sich hier nieder, kaufen das Holz auf und übernehmen als Zwischenhändler den Weitertransport nach den Niederlanden. Zielort der Holländerfloße ist Dordrecht, wo zur Versteigerung des Holzes Käufer aus allen Teilen der Niederlan-

de, ja sogar aus England erscheinen.

Auf ihrer Fahrt vom Schwarzwald bis nach Dordrecht werden die Floße, entsprechend der Breite und Tiefe der Gewässer, mehrmals umgebunden, d. h. verlängert und verbreitert. So ist ein Waldfloß auf der Enz bis zu 200 m lang und etwa 2 m breit. Erst in Pforzheim werden die Stämme zu einem Enzfloß von etwa 200 m Länge und 4 m Breite umgebunden. Bei Heilbronn bildet man dann aus 3 Enzfloßen ein Neckarfloß von etwa 280–300 m Länge und 7–10 m Breite. In Mannheim schließlich werden 7–10 Neckarfloße zum größeren Oberrheinfloß umgebaut, das etwa 220 m lang und 12–24 m breit ist. Nach Durchfahren der schwierigen Gebirgsstrecke unterhalb von Bingen wird dann bei Koblenz das sog. „Kapitalfloß“ zusammengestellt, dessen Ausmaße imposant sind. Die größten haben eine Länge von etwa 300 m, eine Breite von etwa 50 m und einen Tiefgang von etwa 2 m. Mit mehr als 500 Floßknechten als Besatzung gleichen sie schwimmenden Inseln, die etwa 20 000 Kubikmeter Holz umfassen. Dessen Verkauf erbringt bis zu 300 000 Gulden, nach heutigen Begriffen ein Millionenobjekt.

Auf der Reise von Koblenz nach Dordrecht werden von der zahlreichen Besatzung verbraucht:

40–50 000 Pfd. Brot,
12–20 000 Pfd. Fleisch,
10–15 000 Pfd. Käse,
10–15 Zentner Butter,
8–10 Zentner gesalzenes,
60–80 Zentner trockenes Gemüse,
5–600 Ohm Bier (1 Ohm = 160 l, also 80–
100 000 Liter).

Die Fahrt auf der etwa 550 km langen Strecke von Mannheim bis nach Dordrecht dauert gewöhnlich 30–40 Tage. Bei Zwischenfällen oder geringem Wasserstand kann sie sich aber auf mehrere Monate ausdehnen.

10. WALDVERHÄLTNISSE

Holländer Hiebe und Scheiterholzschläge führen zu einem rücksichtslosen und erschreckenden Raubbau an den weitgehend noch ur-

sprünglichen Tannen-Buchenwäldern, vor allem des Nordschwarzwaldes. Kaum vorstellbare Abholzungen in Form riesiger Kahlhiebe lassen nur leere mit Felsen bedeckte Flächen zurück. Die Tätigkeit der den Wald ausbeutenden Holzhändler endet mit dessen völligem Ruin. So liegt i. J. 1819 der württembergische Staatswald im Nordschwarzwald zu einem Drittel kahl! Der Wald zeigt sich in einem Zustand, der heute fast nicht mehr vorstellbar ist. Er war auf dem tiefsten Stand seiner Entwicklung angelangt.

Die große Leistung der damaligen Forstleute ist der um 1800 einsetzende Wiederaufbau der zerstörten und übernutzten Wälder. Dabei bedient man sich großflächig der robusten, Frost und Trockenheit besser ertragenden Fichte und Kiefer, Pionierbaumarten, denen es gelang, auf den degradierten und verwilderten Böden wieder einen Wald zu begründen. Dadurch findet aber ein völliger Wechsel der Baumarten statt. An Stelle der bunten Mannigfaltigkeit der Mischwälder aus Tanne und Buche treten nun ausgedehnte, meist reine Nadelholzbestände. Die Fichte wird zur Hauptbaumart und bekommt ein deutliches Übergewicht.

Die sog. „Verfichtung“, ist daher keine unmittelbare Folge der Waldwirtschaft des 19. oder 20. Jahrhunderts. Vielmehr hat bereits vor mehr als 200 Jahren die ausbeuterische und zerstörende Nutzung des Waldes der Fichte den Boden bereitet und ihren beherrschenden Einzug ermöglicht. Die heute vielfach geübte Kritik am sog. „Försterwald“ geht damit ins Leere.

Vorrangiges Ziel der heutigen Waldwirtschaft im Schwarzwald ist es, in Annäherung an die natürlichen Waldverhältnisse den Anteil von Tanne und Buche auf Kosten der Fichte wesentlich zu erhöhen, um dadurch stabilere und auch das Auge erfreuende Mischbestände zu erzielen.

11. ENDE DER FLÖSSEREI

Mit dem um 1850 beginnenden und rasch voranschreitenden Bau der Eisenbahn verlieren Flößerei und Trift als Transportmittel zunehmend an Bedeutung und gehen auch im-

mer mehr zurück. Gleichzeitig erfolgt der planmäßige Ausbau der Landstraßen und der Aufschluß der Wälder durch Holzabfuhrwege. Der Holztransport wird damit von den Wasserstraßen mehr und mehr unabhängiger.

Zunehmend kommt es auch zu Auseinandersetzungen zwischen der aufkommenden Industrie und der Flößerei, da der Wassertransport des Holzes die gewerbliche Nutzung der Wasserkräfte erschwert, wenn nicht sogar verhindert. An den Flüssen entstehen neue Gewerbe- und Industriebetriebe, die das Wasser für ihre Zwecke nutzen, während die Floße durchfahren wollen. Es wird offenbar, daß die Flößerei dem Industriezeitalter weichen muß.

All dies führt dazu, daß um die Jahrhundertwende der Floßbetrieb auf den einzelnen Flüssen nacheinander eingestellt wird. So fährt 1895 das letzte Floß die Kinzig, 1896 die Murg herab. 1899 schwimmt das letzte Floß durch Tübingen unter den „Jokkele sperr“ – Rufen der Studenten. Auf der Enz ruht die Flößerei seit 1919 vollständig. Die traditionsreiche Zeit einer hochentwickelten und blühenden Flößerei ist unaufhaltsam zu Ende gegangen und besitzt heute nur noch geschichtliches Interesse.

Die Geschichte der Flößerei ist ein fesselndes, vielseitiges und großartiges Kapitel des Holzhandels. Möge daher mein Aufsatz dazu beitragen, die Zeit der Flößerei sowie die großen Leistungen und die harte Arbeit, die jahrhundertlang von Schiffern, Sägern, Flößern

und Waldbauern erbracht wurden, der Vergessenheit zu entreißen und die Erinnerung daran lebendig zu erhalten.

Literatur

- Hasel, K.: Herrenwies und Hundsbach, ein Beitrag zur forstlichen Erschließung des nördlichen Schwarzwaldes. Leipzig 1944
- Hilf, R. B.: Wald- und Bergwesen des Breisgates im 18. Jahrhundert. In: Schau-ins-Land 71 (1953) S. 124–144
- Metz, R.: Mineralogisch-landeskundliche Wanderungen im Nordschwarzwald. Lahr 1977
- Metz, R.: Geologische Landeskunde des Hotzenwaldes. Lahr 1980
- Scheifele, M.: Die Murgschifferschaft. Gernsbach 1988
- Scheifele, M.: Flößerei auf der Ettlinger Alb. Gernsbach 1993
- Scheifele, M.: Als die Wälder auf Reisen gingen. Karlsruhe 1996
- Scheifele, M.: Schwarzwälder Holzkönige als Industriepioniere im 18. Jahrhundert. In: ZGO. 1996, S. 302–314
- Schillinger, E.: Kollnau, ein vorderösterreichisches Eisenwerk im 18. Jahrhundert. In: Alemann. Jahrbuch 1954, S. 279–340
- Stoll, H.: Das Eisenwerk Eberfingen und dessen Holzversorgung. In: Alemann. Jahrbuch 1954, S. 238–278

Dr. Dr. h. c. Max Scheifele,
Landesforstpräsident i. R.
Verdistraße 34
70195 Stuttgart

Von der Fabrikhalle zum Kunstmuseum

Das neue Domizil der Städtischen Galerie Karlsruhe im Lichthof 10

Nach knapp fünfjähriger Planungs- und Umbauzeit war es im Oktober 1997 endlich soweit: Das neue Domizil der Städtischen Galerie Karlsruhe im Lichthof 10 des Hallenbaus an der Lorenzstraße öffnete erstmals seine Pforten für das Publikum. Das neugestaltete Museum in der ehemaligen Produktionsstätte der Deutschen Waffen- und Munitionsfabriken (DWM), erbaut in den Jahren des Ersten Weltkriegs, bietet den Besuchern durch seine offene Raumstruktur und seine großzügigen Dimensionen ein beeindruckendes Ambiente und ein spannungsreiches, neuartiges Museumserlebnis. Der insgesamt zehn Lichthöfe umfassende Hallenbau, mit 312 Metern Länge eines der größten Industriedenkmäler in Deutschland, vereint mit den Museen des Zentrums für Kunst und Medientechnologie (ZKM), der Hochschule für Gestaltung und der Städtischen Galerie mehrere Institutionen von herausragendem Rang unter einem Dach. Hier ist ein Forum für die traditionellen Künste und die neuen Medien entstanden, das faszinierende Perspektiven und eine Vielzahl zukunftsgerichteter Chancen bietet.

VOM PRINZ-MAX-PALAIS IN DEN HALLENBAU – ZUR GESCHICHTE DER KUNSTSAMMLUNGEN

Die Anfänge der Städtischen Kunstsammlungen reichen bis ins späte 19. Jahrhundert zurück. Den Grundstock bildete zunächst eine Sammlung wertvoller Druckgraphik des 16. bis 19. Jahrhunderts, die der Stadt 1896 von den Erben des Karlsruher Juristen Ferdinand Siegel übereignet wurde. Heute umfaßt der städti-

sche Kunstbesitz durch Ankäufe, Nachlässe und Schenkungen etwa 15 000 Kunstwerke: Gemälde, Plastiken, Papier- und Fotoarbeiten, Installationen und Objekte. Sammlungsschwerpunkte des Museums sind Kunst im deutschen Südwesten seit Gründung der Karlsruher Akademie und deutsche Kunst nach 1945.

Im Jahr 1981 erhielten die Kunstsammlungen mit Eröffnung der Städtischen Galerie im Prinz-Max-Palais erstmals eine eigene museale Heimat. In diesem Palais, einer 1880/84 nach Plänen des Architekten Josef Durm errichteten Villa im Gründerzeitstil, wurde von Anfang an und verstärkt seit Mitte der achtziger Jahre ein lebendiges und attraktives Sonderausstellungsprogramm verwirklicht, das immer wieder auf große Publikumsresonanz und breites Medieninteresse stieß. Mehr als sechzig Einzelausstellungen der Städtischen Galerie – die Veranstaltungen der Stadtgeschichtlichen Sammlungen nicht mitgezählt – machten das Prinz-Max-Palais zu einem vielbesuchten Anziehungspunkt für die Kunstfreunde von nah und fern, wobei das vielfältige Spektrum regionale und überregionale, zuweilen auch internationale Themenstellungen aufgriff. Analog zu den Sammlungsschwerpunkten des Museums wurden zahlreiche monographische Ausstellungen Karlsruher Künstlern gewidmet, insbesondere den zum Teil international renommierten Lehrern der Karlsruher Kunstakademie, so beispielsweise Erich Heckel, Wilhelm Schnarrenberger, Karl Hubbuch, Markus Lüpertz, Georg Baselitz, Emil Schumacher oder Horst Antes, um nur einige wenige Namen zu nennen. Herausragende, weithin beachtete Akzente setzten außerdem jene Ausstellungen, die im Kontext der Europäischen Kulturtag, der

Städtepartnerschaften und des 275. Gründungsjubiläums der Stadt realisiert wurden. Wer erinnert sich nicht an die hochkarätigen und erfolgreichen Präsentationen „Zurück zur Natur, aber wie?“, „Skulptur aus dem Louvre“, „Paul Klee – Wachstum regt sich“, „Kunstschätze aus Sachsen“ oder „Vom Glück des Lebens – Französische Kunst des 18. Jahrhunderts aus der Staatlichen Eremitage St. Petersburg“?

Die dichte Folge der Wechsellausstellungen und die erfolgreiche Kooperation mit bedeutenden Kulturinstitutionen förderten zweifellos die überregional weit ausstrahlende Bekanntheit der Städtischen Galerie, hatten allerdings auch einen gravierenden Nachteil zur Folge: Bedingt durch fehlende Ausstellungsflächen konnten die eigenen Kunstbestände viele Jahre lang nicht gezeigt werden, sie mußten vielmehr zwangsläufig im Depot des Museums verschwinden. Diese unbefriedigende Situation hat sich nun grundlegend geändert. Durch den Wechsel in das neue, mit modernster Technik ausgestattete Domizil vergrößert sich die Ausstellungsfläche des Museums im Vergleich zum Prinz-Max-Palais um mehr als das Doppelte. Sie umfaßt rund 2700 Quadratmeter, verteilt auf drei Etagen. Im Erdgeschoß des Lichthofs 10 befinden sich Foyer, Aktionsforum und der große Sonderausstellungsbereich mit seinen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten. Die erste und zweite Etage sind der ständigen Präsentation eines Teils der Kunstsammlungen gewidmet. So kann den Besuchern des Hauses nicht nur eine auf etwa 250 Exponate konzentrierte Auswahl des eigenen Kunstbesitzes einschließlich der Sammlung Garnatz gezeigt werden, es besteht vielmehr auch die Möglichkeit, parallele Sonderausstellungen durchzuführen und zusätzliche kulturelle Aktivitäten anzubieten.

Wie schon in den vergangenen Jahren wird auch in Zukunft ein wichtiger Schwerpunkt der Museumsarbeit in der Verwirklichung attraktiver Sonderausstellungen mit sowohl regionaler als auch internationaler Kunst liegen. Zum Programm des Museums gehören außerdem Kabinettausstellungen, in denen einzelne Künstler der Sammlung in einem breiteren Rahmen vorgestellt werden bzw. jüngere, noch nicht arrivierte Künstler eine Präsentationsmöglichkeit erhalten. Als Begleitprogramm fin-

den regelmäßig fachkundige Führungen durch die ständige Schausammlung und die Sonderausstellungen statt, außerdem Künstlergespräche, Vorträge, Symposien, Kurse für Kinder und Jugendliche, Lesungen und Konzerte.

RUNDGANG DURCH DIE NEUE DAUERAUSSTELLUNG

Der chronologisch und thematisch ausgerichtete Rundgang durch die Schausammlung des Museums beginnt im zweiten Obergeschoß mit badischer Malerei aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt steht die Landschaftskunst, die im Kontext der allgemeinen künstlerischen Entwicklung jener Zeit in Karlsruhe eine führende Rolle einnahm. 1854 gründete der Regent Friedrich von Baden (seit 1856 Großherzog) eine Kunstschule in Karlsruhe, aus der die spätere Akademie hervorging. Sie entwickelte sich rasch zu einem herausragenden Zentrum der Landschaftsmalerei in Deutschland, das viele später berühmte Talente anzog und mit dem die Namen Johann Wilhelm Schirmer, Gustav Schönleber, Hans Thoma oder Hermann Baisch unlösbar verbunden sind. Als Gründungsdirektor der neuen Kunstschule wurde Johann Wilhelm Schirmer berufen, zuvor Professor an der Düsseldorfer Akademie. Aus seinem Karlsruher Schülerkreis ging eine ganze Reihe namhafter Landschaftsmaler hervor. Einige sind mit charakteristischen Werken in der Sammlung der Städtischen Galerie vertreten, so Emil Lugo, Carl Ludwig Fahrbach, Karl Weysser und Hans Thoma, der bekannteste Schüler Schirmers.

Seit Beginn der 1880er Jahre wurden neue Impulse in der Karlsruher Landschaftskunst wirksam. Mit Gustav Schönleber und Hermann Baisch, beide zuvor in München tätig, kamen zwei Lehrer an die Akademie, unter deren Einfluß sich das unmittelbare Naturstudium und das Arbeiten unter natürlichen Lichtbedingungen mehr und mehr durchsetzte. Ausgedehnte Studienreisen nach Holland waren für beide Künstler eine wichtige Inspirationsquelle, sowohl im Hinblick auf die fruchtbare Auseinandersetzung mit der älteren holländischen Malerei als auch durch die Vielzahl an reizvollen Motiven, die sie dort entdeckten. Schönle-



Außenansicht der Städtischen Galerie Karlsruhe

Foto: ONUK

bers künstlerische Anregungen wirkten bei den jüngeren Malern auf unterschiedliche Weise weiter. Am eigenständigsten verlief die Entwicklung bei Friedrich Kallmorgen und Gustav Kampmann, beide namhafte Vertreter der Grötzingener Malerkolonie. Diese Künstlergruppe zog sich in den 1890er Jahren – den Gemeinschaften etwa in Worpsswede oder Dachau vergleichbar – in die ländliche Idylle des unweit von Karlsruhe gelegenen Dorfes zurück, um dort in engem Kontakt mit der Natur zu leben und zu arbeiten. Bleiben Kallmorgens Stimmungsbilder ganz dem zeitgenössischen Publikumsgeschmack verpflichtet, so vertreten Kampmanns Gemälde und Farblithographien innerhalb der Landschaftskunst der Jahrhundertwende durch ihren stark abstrahierenden Stil und die bewußt gewählte Beschränkung der malerischen Mittel eine beispiellose Modernität, die allerdings zunächst kaum Beachtung fand.

An der eher konservativ ausgerichteten Akademie vertrat Wilhelm Trübner, seit 1903 Professor in Karlsruhe, mit seiner breitflächig-dynamischen, skizzenhaften Pinselschrift unbestritten die modernste Richtung in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg. Entsprechend groß war der Zulauf aus den Reihen der Studenten: Die ausgestellten Werke der Trübner-Schüler Hermann Goebel und Wladimir von Zabotin zeigen exemplarisch die zunächst nachahmende, dann zunehmend freiere Auseinandersetzung mit dem Vorbild des Lehrers.

In den zwanziger Jahren entwickelte sich Karlsruhe zu einem bedeutenden Zentrum des sozialkritischen Realismus und der Neuen Sachlichkeit. Die Werke von Karl Hubbuch, Georg Scholz, Willi Müller-Hufschmid und Christoph Voll stehen beispielhaft für diese künstlerischen Tendenzen, die von nationalsozialistischer Seite seit den frühen dreißiger Jahren vehement unterdrückt und verfolgt wurden. Hubbuchs 1930/32 entstandenes Gemälde „Lissy im Café“ (Abb. S.XX1006XX) gehört sicherlich zu den bekanntesten Werken der Städtischen Galerie: Der Künstler, der das Akademiemodell Lissy in dieser Zeit mehrfach malte, zeigt die Karlsruher „Dörfle“-Schönheit an einem kleinen runden Kaffeehaustisch sitzend. Mit herausforderndem Grinsen sieht sie den Betrachter an, ihr blasses Gesicht mit den

katzenhaften Augen, der langen Nase und den grell geschminkten Lippen übt in der übersteigerten Akzentuierung der Physiognomie eine eigentümliche Faszination aus.

Anders als in Malerei, Zeichenkunst und Druckgraphik blieb das Ausbildungsangebot der Akademie im Fach Bildhauerei in den zwanziger Jahren zunächst unzureichend. Erst mit der 1928 erfolgten Berufung von Christoph Voll, zuvor Professor in Saarbrücken, begann auch in diesem Bereich eine lebendige und fruchtbare Lehrtätigkeit. Die kleine Bronzeplastik „Weiblicher Akt, auf einem Bein stehend“ schuf Voll kurze Zeit nach seiner Übersiedlung nach Karlsruhe. Sie knüpft an die Bewegtheit früherer Aktdarstellungen Volls an und zeigt einen nach vorne gebeugten Frauenkörper, der in einer komplizierten, jedoch nicht instabil wirkenden Balancehaltung verharrt.

Die politischen und gesellschaftlichen Umbrüche der zwanziger Jahre brachten nicht zuletzt für die Situation der Künstlerinnen einen entscheidenden Wendepunkt. Waren im 19. und frühen 20. Jahrhundert die Möglichkeiten einer professionellen Ausbildung und die beruflichen Perspektiven für angehende Künstlerinnen noch ganz erheblich eingeschränkt, so änderte sich dies mit dem in der Weimarer Verfassung verankerten Gleichheitsgrundsatz der Geschlechter. Zum ersten Mal in der Geschichte der Karlsruher Akademie stand seit 1919 auch Frauen das reguläre Kunststudium ohne Einschränkungen offen. Die Zahl der Malerinnen, Graphikerinnen und Bildhauerinnen nahm in der Folgezeit kontinuierlich zu. Damit war zwar keineswegs ein Ende der Benachteiligungen und Ausgrenzung von Frauen im Kunstbetrieb erreicht, aber die Aufbruchphase der zwanziger Jahre ließ ein facettenreiches Spektrum weiblicher Kunst entstehen. Die ausgestellten Werke von Gretel Haas-Gerber, Margarethe Jordan-Uhrig, Martha Kropp und Clara Kress führen diese vielversprechende Entwicklung exemplarisch vor Augen.

In den letzten Jahren der Weimarer Republik hatte sich jedoch das kulturpolitische Klima in Karlsruhe – wie andernorts auch – zusehends verschärft. Kritisch engagierte Künstler wie Georg Scholz, Karl Hubbuch oder Christoph Voll, deren Wirken zum Ruf Karlsru-

hes als renommierte Kunststadt so entscheidend beitrug, gerieten bereits lange vor 1933 ins ideologische Kreuzfeuer der völkisch-nationalistisch gesinnten Kritik. Nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten mußte die Mehrzahl der Künstler unter schwierigsten Existenzbedingungen leben. Hubbuch, Scholz, Schnarrenberger und andere wurden binnen kürzester Frist aus ihren akademischen Lehrämtern entlassen und durch gesinnungstreue Parteigänger des NS-Regimes ersetzt. Der gesamte Kulturbetrieb war „gleichgeschaltet“; unliebsame Künstler wurden von der Reichskulturkammer ausgeschlossen und mit Arbeits- und Ausstellungsverbot belegt. Die Entwicklung vor allem der jüngeren Generation brach durch Krieg und Gefangenschaft bzw. Emigration ab. Manche Künstler verloren durch den Bildersturm der Nazis und durch Kriegseinwirkungen fast ihr gesamtes bislang geschaffenes Werk. Nur wenige hatten die Möglichkeit und die Kraft, ihre künstlerischen Intentionen unter solchen Extrembedingungen weiterzuerfolgen. Zu ihnen zählen Karl Hofer, Volker

Böhringer und Erwin Spuler, deren Bilder Terror, Leid und Unmenschlichkeit der NS-Zeit und des Zweiten Weltkriegs thematisieren.

Zwei Jahre nach Kriegsende konnte die 1944 durch Bomben zerstörte und in der Zwischenzeit notdürftig hergerichtete Karlsruher Akademie wieder eröffnet werden. Zu den Lehrern der ersten Stunde zählten 1947 Karl Hubbuch und Wilhelm Schnarrenberger. Im selben Jahr wurde auch Otto Laible berufen; 1949 übernahm Erich Heckel, ehemals Mitglied der 1905 gegründeten Künstlergruppe „Brücke“, ein Lehramt an der Akademie. Die Dauerausstellung der Städtischen Galerie präsentiert von allen diesen Künstlern signifikante Werke aus der Phase des Neubeginns nach 1945. Als Erich Heckel die Akademie 1955 verließ, trat der zuvor an der Kunstschule Bernstein bei Sulz am Neckar lehrende HAP Grieshaber seine Nachfolge an. Bald zeigte sich, daß die Berufung des streitbaren, ungemein produktiven Künstlers eine wichtige Zäsur für Karlsruhe in künstlerischer und kunstpolitischer Hinsicht bedeutete.



Blick in den Lichthof 10

Foto: ONUK

Grieshabers Kunst, stilistisch und thematisch keinem der herrschenden Trends folgend, kann mit dem Begriff expressive Figuration umschrieben werden. Seine bevorzugte Technik war der Holzschnitt, seit Anfang der fünfziger Jahre oft im übergroßen, dem Wandbild ebenbürtigen Format. Zwei Blätter aus dem Zyklus „Männerwald“ von 1967, der verschiedenen Gottheiten der griechischen Mythologie gewidmet ist, verweisen beispielhaft auf die unverwechselbare Formensprache seiner Holzschnittkunst. Im Mittelpunkt von Grieshabers unkonventioneller Lehre an der Akademie standen die individuelle Entfaltung von Kreativität und Experimentierfreude ohne Einschränkung der künstlerischen Freiheit. Auf diese Weise förderte er eine große Zahl junger Talente, unter denen heute viele internationale Anerkennung gefunden haben. Mit einer frühen Arbeit aus der Zeit um 1959/60 sind Heinz Schanz, Walter Stöhrer, Horst Antes und Hans Martin Erhardt vertreten, außerdem Hans Baschang und Lothar Quinte.

Die künstlerische Situation in Karlsruhe in den sechziger Jahren wird darüber hinaus durch zahlreiche weitere Exponate vorgestellt. Dabei handelt es sich zum einen um Werke der vor und nach 1960 an die Akademie berufenen Lehrer wie Wilhelm Loth, Georg Meistermann, K.J. Overkott oder Emil Wachter, zum anderen um Beispiele aus der regionalen Kunstszene außerhalb der Akademie, etwa von Helmut Goettl, Willy Kiwitz, Franz Dewald, August Kutterer und anderen.

Dieser konzentrierte Überblick über die Entwicklung der Nachkriegskunst in Karlsruhe wird spannungreich konfrontiert mit den zeitlich parallelaufenden Tendenzen in anderen Kunstzentren Deutschlands, vor allem in Stuttgart und München. Dort hatte die abstrakte Kunst bereits in der ersten Jahrhunderthälfte sehr viel mehr Bedeutung erlangt als in Karlsruhe. Eine kleine, aber erlesene und heute nicht mehr erschwingliche Sammlung von Inkunabeln der deutschen Abstraktion nach 1945 – mit Werken von Willi Baumeister, Ernst Wilhelm Nay, Otto Greis, Bernard Schultze, Julius Bissier, Fritz Winter, Rupprecht Geiger, Emil Schumacher und anderen – führt die unterschiedlichen Strömungen und Positionen der sogenannten gegenstandslosen Kunst ein-

drucksvoll vor Augen. Die Endgültigkeit der geschlossenen, abbildenden Form wurde zugunsten der Freiheit des scheinbar Ungeformten aufgegeben; als unmittelbarer Selbstausdruck erlangte die spontane Malgestik in der informellen Kunst einen völlig neuen Stellenwert.

Vielgestaltig wie das Informel selbst waren die Gegenreaktionen, die sich seit Ende der fünfziger Jahre an verschiedenen Orten formierten. Eine grundlegend andere Kunstauffassung vertraten die Mitglieder der Zero-Gruppe in Düsseldorf, indem sie mit Licht, Bewegung und ungewohnten Materialien experimentierten und so den Spielraum der Kunst um ungeahnte Möglichkeiten erweiterten. Der Name der 1957 gegründeten Künstlergruppe hatte programmatische Bedeutung, wurde er doch vom Countdown des Raketenstarts abgeleitet und entsprechend als Signal des kompromißlosen Neubeginns gewertet. Den Arbeiten von Otto Piene, Heinz Mack, Günther Uecker und dem Zero-Kreis nahestehenden Künstlern ist – als Abschluß des Rundgangs im zweiten Obergeschoß – eine eigene Ausstellungsreihe gewidmet.

Im ersten Geschoß des Lichthofs 10 ergeben die ausgewählten Exponate einen faszinierenden Überblick über die Entwicklung der westdeutschen Kunst von 1960 bis zur unmittelbaren Gegenwart. In hervorragender Ergänzung der eigenen Bestände, die einen besonderen Akzent auf Arbeiten von Lehrern der Kunstakademien in Karlsruhe und Stuttgart und generell auf die Kunst im deutschen Südwesten legen, bildet die Kölner Sammlung Garnatz mit Schlüsselwerken der deutschen Malerei, Plastik und Fotografie aus den letzten drei Jahrzehnten einen besonderen Höhepunkt. So ergeben sich interessante und überraschende Begegnungen zwischen der mit Karlsruhe verbundenen Kunst, der in weiten Teilen internationale Bedeutung zukommt, und den Tendenzen in anderen Kunstzentren Deutschlands, wobei vor allem Berlin, Düsseldorf und Köln im Mittelpunkt stehen.

Die Präsentation des breitgefächerten Spektrums beginnt mit frühen Gemälden von Georg Baselitz, Sigmar Polke, Jörg Immendorff und Gerhard Richter, die sich kritisch mit der politischen, sozialen und künstlerischen Wirk-



Karl Hubbuch, *Lissy im Café*, 1930/32

lichkeit in Deutschland zur Zeit des Wirtschaftswunders und des Kalten Krieges auseinandersetzen. In den politisierten sechziger Jahren wurde das provokative Potential der jungen Künstlergeneration besonders in der Düsseldorfer Szene wirksam. Als Student in der Klasse von Joseph Beuys begann Jörg Immendorff im Rahmen seiner neodadaistischen „Lidl“-Aktivitäten mit Malaktionen und Performances, in denen seine pausbäckigen Baby-Bilder (Abb. S. XX1008XX) eine wichtige Rolle spielten – als Symbole der Unschuld und der internationalen Verständigung im Protest gegen den Vietnamkrieg der USA.

Mit spielerischem Witz und ironischem Unterton, mit Zitaten und Andeutungen beziehen sich die frühen Werke von Sigmar Polke auf die Konsum- und Werbewelt der sechziger Jahre. Das Gemälde „Berliner“ von 1965 wurde nach einer Reproduktion der Bäckerzeitung „Bäckerblume“ angefertigt. Die Übertragung der Rasterpunkte erfolgte nicht mit Hilfe einer mechanischen Technik, sondern in einem manuellen Verfahren, das die Partikel der Vorlagenprojektion zu einem pointillistischen Bild zusammenfügte. Die immense Vergrößerung bewirkt zugleich eine Verfremdung des Motivs. So wird der massenhaft gedruckten Vorlage

durch Wiederholung im Medium der Malerei einerseits die Bedeutung eines singulären Kunstwerks verliehen, andererseits relativiert sich gerade der Aspekt der künstlerischen Originalität durch die Austauschbarkeit des Sujets. Polke begründete 1963 zusammen mit dem von Dresden nach Düsseldorf übergesiedelten Maler Gerhard Richter den „Kapitalistischen Realismus“, eine Richtung, die sich als Absage an die vorherrschenden Kunst doktrinen in Ost und West und als Protest gegen die Vereinnahmung des Künstlers durch Staat und Gesellschaft verstand. In dieser Phase entdeckte Richter die Fotografie neu – als Realitätserersatz und als unerschöpfliche Bilderquelle, die nur darauf zu warten schien, mittels Malerei in den Bereich der Kunst überführt zu werden. Das Porträt des Verlegers Johannes Wasmuth veranschaulicht die anfängliche Konzeption der Fotobilder, an deren Reihe Gerhard Richter bis heute arbeitet: Der Vorlage entsprechend ist die Palette auf differenzierte Grautöne beschränkt, Verwischungen geben der Darstellung die charakteristische Unschärfe.

Georg Baselitz, der Ende der fünfziger Jahre zunächst in Ost-Berlin, dann in West-Berlin an der Hochschule für bildende Künste studierte, begann während seines Aufenthalts an der Villa Romana in Florenz 1965 mit den „Helden“-Bildern, einer Werkserie, die ganz im Zeichen eines neuen, vom Manierismus des 16. Jahrhunderts inspirierten Figurentypus steht. Wie alle „Helden“-Darstellungen von Baselitz repräsentiert auch „Der Exote“ kein heroisches Menschenbild, sondern zeigt im Gegenteil eine Art vereinsamten Antihelden mit eigenartigen Körperproportionen, barfuß und in abgerissener Kleidung, mit groben Pinselzügen umrissen und formatfüllend auf die Bildfläche gesetzt. Anhand zahlreicher weiterer Exponate läßt sich die künstlerische Entwicklung von Baselitz, in dessen malerischem und graphischem Werk die Motive seit dem Jahr 1969 konsequent „auf dem Kopf“ stehen, bis zur Gegenwart verfolgen.

Ähnlich umfangreich wie die Werkauswahl von Baselitz ist auch das vielgestaltige malerische und fotografische Oeuvre von Sigmar Polke mit Beispielen aus allen Schaffensphasen in der Dauerausstellung vertreten. Von Anfang an zielte das Sammlungskonzept des

Ehepaars Eberhard und Ute Garnatz darauf ab, größere Einheiten zusammenzutragen, gemäß dem Grundsatz, daß sich die Idee eines Künstlers nie allein in einem einzelnen Kunstwerk entfaltet. Bedeutende Schwerpunkte bilden daher – neben Baselitz und Polke – auch die Werkkomplexe von Bernd und Hilla Becher, Markus Lüpertz, A.R. Penck, Per Kirkeby, Marlene Dumas, Walter Dahn und Rosemarie Trokel, um nur einige der bekanntesten Namen zu nennen.

Den überregionalen Strömungen stehen gleichsam dialoghaft die Werke der ehemaligen und derzeitigen Professoren an der Karlsruher Kunstakademie gegenüber, wobei anzumerken ist, daß sowohl Georg Baselitz als auch Markus Lüpertz und Per Kirkeby zu den ehemaligen Lehrern der Akademie zählen. Mit repräsentativen Arbeiten vorwiegend aus den siebziger und achtziger Jahren sind Horst Antes, Herbert Kitzel, Klaus Arnold, Rainer Küchenmeister, Albrecht von Hancke, Harry Kögler, Günter Neusel, Hiromi Akiyama, Otto Herbert Hajek und Michael Sandle vertreten. Die in viele Stränge und Facetten aufgegliederte „Neue Figuration“ in Karlsruhe, an deren Entwicklung neben HAP Grieshaber, Heinz Schanz und dem Bildhauer Wilhelm Loth auch Herbert Kitzel, Horst Antes, Walter Stöhrer und andere entscheidenden Anteil haben, wird anhand der ausgestellten Werke ebenso exemplarisch aufgezeigt wie die in eine ganz andere Richtungweisenden Tendenzen der konstruktiven und konkreten Kunst, die vor allem in Stuttgart große Beachtung fand. Ihr Vokabular beruht auf geometrischen Grundformen bzw. seriellen Systemen, die gleichsam objektive, visuell kontrollierbare Bildelemente zur Verfügung stellen und präzise definierbare Konstruktionen ermöglichen. Aber auch die erst vor wenigen Jahren neu an die Karlsruher Akademie berufenen Professoren Helmut Dörner, Erwin Gross, Meuser und Silvia Bächli sind mit aktuellen Arbeiten vertreten.

Kurz vor dem Ende des Rundgangs trifft der Besucher auf eine Reihe von Kunstwerken, die in den letzten zwei Jahrzehnten entstanden sind und sich dem komplexen Thema Natur vor allem unter ökologischen und kulturgeschichtlichen Fragestellungen zuwenden. Dabei fällt auf, daß sich die Auseinandersetzung kaum



Jörg Immendorff, *Für alle Lieben in der Welt*, 1966

(Sammlung Garnatz)

mehr im Abbildhaften vollzieht, daß vielmehr innovative Kunstmittel eingesetzt und Impulse der internationalen Richtungen von „Land Art“ und „Spurensicherung“ wirksam geworden sind. Die Thematik Landschaft und Natur spielt schon seit längerem eine wichtige Rolle in der Sammlungskonzeption und im Ausstellungsprogramm der Galerie. Die neue Dauerpräsentation im Lichthof 10 bietet nun die Möglichkeit, die Wandlung des Naturbegriffs von der Landschaftsmalerei des 19. Jahrhunderts bis hin zur zeitgenössischen Kunst in vielen Facetten kennenzulernen.

Den Abschluß der Schausammlung bildet schließlich ein eigener kleiner Ausstellungsbereich, in dem in regelmäßigen Abständen immer wieder andere Künstler der Region mit ihren Arbeiten aus dem Bestand der Galerie vorgestellt werden: „Bildwechsel“ lautet der programmatische Titel, unter dem die Expona-

te, jeweils nach bestimmten formalen und inhaltlichen Schwerpunkten ausgewählt und von einer Broschüre begleitet, den Besuchern des Museums präsentiert werden.

Literaturhinweis:

Ursula Merkel: Blickpunkte. Ein Rundgang durch die Städtische Galerie im Lichthof 10, in: Städtische Galerie Karlsruhe, Hallenbau A, Lichthof 10 – Katalog der ausgestellten Werke. Karlsruhe 1997.

Anschrift der Autorin:
Dr. Ursula Merkel M. A.
Städtische Galerie Karlsruhe
Hallenbau A, Lichthof 10
Lorenzstraße 27
76135 Karlsruhe

1222—1997, 775 Jahre Schapbach

Ein Blick auf die Entwicklung und Geschichte unseres Schwarzwalddorfes

Wenn wir in Schapbach in diesem Jahr¹ unser 775jähriges Jubiläum feiern dürfen, so haben wir dieses indirekt einem Testament zu verdanken². Dem Testament des Grafen Berthold von Sulz, das dieser am 3. März 1222 in der Zisterzienserabtei Salem protokollieren lies, und bei dem der Schapbach Leutpriester – plebanus genannt – Heinrich als Zeuge auftrat. Die Gemeinde muß deshalb schon um einiges älter gewesen sein, denn schließlich ist ein Gemeindeseelsorger ohne Gemeinde kaum vorstellbar. 1275 wurde dann offiziell die Pfarrei Schapbach begründet.

Die erste urkundliche Erwähnung unserer Gemeinde fällt damit in das Jahrzehnt, in dem Kaiser Friedrich II. in Rom gekrönt wurde, in dem Eicke von Repkow den Sachsenspiegel als eine der ersten Gesetzessammlungen aufzeichnete und Wolfram von Eschenbach, der Dichter des Parzival, verstarb. Es war die hohe Zeit des Mittelalters.

Jene Zeit, in der Franz von Assisi heiliggesprochen wurde, der Mongolenherrscher Tschingis-Kahn starb und die erste Republik auf deutschem Boden entstand – die Dithmarsche Bauernrepublik zwischen Elbe, Eider und Wattenmeer. Eine gewisse geistige Verbindung mit diesen fernen Gestaden scheint schon in der Vergangenheit bestanden zu haben. Wenn die Schapbacher auch nicht dem Beispiel der Dithmarscher Bauern folgten, und auf Kaiser, Reich und König piffen, so beklagte sich doch bereits Graf Maximilian von Fürstenberg über die „Halsstarrigkeit und Opposition unserer Untertanen in Schapbach.“ Eigenwillig mögen sie gewesen sein, doch etwas schlauer als die Dithmarscher schon. Wir werden beim „Wildschappenbrief“ noch darauf zurückkommen.

Schapbach muß jedenfalls 1275 keine arme Pfarrei gewesen sein, denn mit 40 Pfund Straß-

burger Pfennigen lag das Einkommen des Kirchherren im Jahr 1275 an der Spitze des oberen Kinzigtales. Und bereits 1324 ist von unserem Kirchenpatron St. Cyriak die Rede. Immer wieder kam es jedoch in der Vergangenheit zu ernsthaften und schwerwiegenden Auseinandersetzungen zwischen den Schapbacher Geistlichen und jenen des Rippoldsauer Priorats. Dem Rippoldsauer Priorat war 1658 die Seelsorge über seine Untertanen und Tagelöhner bestätigt worden.

Die Tatsache, daß nicht nur die Bürger aus dem Holzwald an der Bad Rippoldsauer Wallfahrtskirche vorbei nach Schapbach zum Gottesdienst mußten, hat immer wieder zu Streit geführt, der erst mit der Einrichtung der eigenständigen Pfarrei Bad Rippoldsau im Jahr 1822 ein Ende fand. Grund dafür waren die Stolgebühren, welche den Geistlichen aus den Kasualien zustanden, und die einen wesentlichen Teil ihres Einkommens bildeten. Unterstützung in seinem Bestreben, die Bad Rippoldsauer als Pfarrkinder in Schapbach zu behalten, fand der jeweilige Schapbacher Pfarrer stets insbesondere bei den örtlichen Gastwirten, die sich von der sonntäglichen Meßpflicht eine hunger- und durstbedingte Einkehrneigung versprachen.

Seit 1827 zum Erzbistum Freiburg gehörend, wurde auch die Pfarrei Schapbach einer regelmäßigen, kirchlichen Visitation unterzogen. 1844 wurde festgestellt, daß die Bibliothek des Pfarrers alle vorgeschriebenen Bücher enthalte, „dagegen keinerley verdächtige.“ Und 1853 wurde der Pfarrer von der Kirchenobrigkeit belobigt, weil er konsequent gegen sonntägliche Tanzvergnügen eingetreten war.

Zur Charakterisierung der Pfarrei schrieb Heinrich Hansjakob vor genau 100 Jahren:

„Die Pfarrei ist sehr beschwerlich, und darum kann ein Pfarrer schon krank werden. Auch soll sonst mit den Schapbachern nicht gut Kirschen essen sein.“

Die Pfarrkirche St. Cyriak, deren Baugeschichte 1667 beginnt, wurde 1923 unter Pfarrer Emil Hefter erweitert. Ihre heutige Gestalt gab ihr Hochw. Herr Geistlicher Rat Pfarrer Erich Schmidt, Ehrenbürger unserer Gemeinde und Träger des Bundesverdienstkreuzes. Wir alle können dem Jubilar, der in diesem Jahr sein 60. Priesterjubiläum feiern durfte, nicht dankbar genug sein. Nachdem die Gemeinde selbst kein Baugelände ihr eigen nennen kann, hat er in den vergangenen Jahrzehnten immer wieder kirchliches Gelände zur Verfügung gestellt, um eine sinnvolle Fortentwicklung unserer Gemeinde zu ermöglichen.

Doch nochmals zurück zu den Wurzeln unserer Geschichte.

Eine Aussage darüber, zu wessen Herrschaftsbereich Schapbach im Mittelalter gehörte, läßt sich eindeutig erst im Jahr 1309 treffen: Ein Hausvertrag der Geroldsecker beweist die Zugehörigkeit der Herrschaft Romberg zu ihrem Machtbereich, und damit auch die Zugehörigkeit Schapbachs zu den Gütern der Geroldsecker.

Im gleichen Jahr wird die Burg Romberg erstmals urkundlich erwähnt, als Bestandteil der gemeinsamen Herrschaft des Walter und Georg von Geroldseck, gemeinsam mit Geroldseck, Schwanau, Schenkenzell und Loßburg. Bereits 1541 aber wird von der Burg nur noch als Ruine berichtet. Darstellungen von ihr gibt es keine. Sie soll einfacher Bauart gewesen sein und nach ihrer Aufgabe den sparsameren unter uns als Steinbruch gedient haben.

Immer wieder haben die Geroldsecker, die im Laufe der Zeit mehr und mehr in finanzielle Engpässe gerieten, ihre Herrschaft Romberg, und damit auch Schapbach, verpfändet. 1490 verpfändete Gangolf von Hohengeroldseck die Herrschaft an das Haus Fürstenberg, das ab 1499 endgültig und dauerhaft bis zum Reichsdeputationshauptschluß und seiner Mediatisierung 1806 ununterbrochen die Landeshoheit ausüben sollte. Mit den Herren und späteren Fürsten zu Fürstenberg, die auch nach der Mediatisierung unsere Standesherrn blieben, scheint die Gemeinde in der Folge, wie sich

noch zeigen wird, äußerst wohlwollende Landesväter gefunden zu haben, die bereits seit dem Jahr 1273 auch Herren von Wolfach waren.

Das Haus Fürstenberg, das bei Kaiser und Reich in Diensten und hohem Ansehen stand, ließ seine Güter durch Vögte und Stabhalter verwalten, die der Hofkammer rechnungspflichtig waren. An Statt und im Namen der durchlauchtigsten Herrschaft übten diese auch die Gerichtsbarkeit aus. 1493 umfaßte Schapbach 20 Güter, bei denen Vogt Jakob Armbruster im Herbst von Hof zu Hof ging, um die Ernthühner und den Zehnten zu erheben.

Als 1525 die Bauern in Dornstetten und Alpirsbach sich gegen die Landesherren erheben wollten, fanden sie bei den Schapbachern keine Unterstützung. Die Schapbacher Bauern waren so selbständig, daß ihnen gar nicht klar war, gegen wen sie eigentlich hätten rebellieren sollen. Oder waren sie so vorausschauend?

Grund für diese besondere Eigenständigkeit unter landesherrlichem Schirm mag der Wildschappenbrief von 1562 gewesen sein, im eigentlichen Sinn zwar kein Freiheitsbrief, in der Praxis aber wohl doch: Die Übereignung von rund 1200 Hektar Wald an die 23 Maierhöfe hat deren Unabhängigkeit begründet und gesichert.

„Zu ewigen Zeiten zu Erb und Eigen“ wurde der Wald vergeben, mit der Maßgabe, daß sich die Landesherren lediglich die Oberhoheit und das Harzrecht vorbehielten, die belehnten Bauern aber gemeinschaftlich Bach, Weg und Stege zu unterhalten hatten. Diese Belehung gab Standfestigkeit, innere und äußere Unabhängigkeit und förderte den Zusammenhalt des Bauernstandes. Die noch 1499 bestätigte gemeinsame Nutzung des Waldes wie in den anderen Allmendwäldungen war damit beendet. Die in Folge des Wildschappenbrief entstandene Parzellierung hat sich in ihren Grundzügen bis heute erhalten.

1565 trat noch die Hirschbach-Urkunde hinzu. Aus der Waldwirtschaft heraus haben sich unsere Hofzeichen entwickelt, die „Schapbacher Bauernwappen“, die sich runenähnlich aus dem Brauch der Holzkennzeichnung mit dem „Reißmesser“ entwickelt haben.

Holz und Wald waren die Existenz- und Wirtschaftsgrundlagen der Vergangenheit und

sind bis heute noch von besonderer Bedeutung. Von rund 700 erwerbstätigen Schapbachern war noch 1970 rund die Hälfte in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Harzerei und Rußerei, Köhlerei und Flößerei waren die Grundlagen der Waldwirtschaft. Der Glaswald soll nicht zu Unrecht seinen Namen von einer abgegangenen Glashütte haben, zu deren Betrieb Pottasche im Wald gewonnen worden ist.

Das letzte Floß ging übrigens im Jahr 1887, also vor genau 110 Jahren, die Wolf hinunter. In den besten Jahren hatten die größeren Schapbacher Waldbauern eigene Flöße mit bis zu 250 fm Floßholz zusammengestellt. 1833 wurde die Schiffergesellschaft „Johannes Armbruster und Companie“ gegründet, die einige Jahre recht erfolgreich aktiv war. Die Schapbacher Waldbauern hatten bereits 1582 das Recht zum Selbstflößen verliehen bekommen.

Zur gleichen Zeit hat man übrigens mit dem planmäßigen Abbau der Ruhrkohle begonnen. Dies verbindet uns wiederum mit dem Bergbau.

Bis 1955 wurde in Schapbach die Grube Christian Friedrich betrieben. Damit wurde eine Tradition fortgesetzt, die vom Schwespatabbau, über die Blei-, Kupfer- und Silbergewinnung bis ins Mittelalter zurückgeht. Zeitweise wurden auf unserer Gemarkung bis zu 13 Gruben betrieben, der Kupferberg hat von ihnen seinen Namen. Uralte Schächte durchziehen unser Gebirge, und nicht unerwähnt bleiben soll jene numismatische Rarität, die wir dem Landesherrn Joseph Maria Benedikt zu Fürstenberg zu verdanken haben: Einen einmalig schönen Ausbeutetaler aus dem Jahr 1790. In ihm wurde die Ausbeute, also der Gewinn, der Grube Christian Friedrich verprägt.

Die Nachrichten über den frühen Bergbau sind jedoch verständlicherweise recht spärlich. Sicher ist jedoch, daß mit der Übernahme der Landesherrschaft dem Haus Fürstenberg 1490 bzw. 1499 auch die Bergbaurechte zufielen.

Die Hohe Gerichtsbarkeit im Tal übte im Namen des Fürsten der Kinzigtäler Landtag aus, der 1598 einen Schapbacher Schneider wegen Diebstahls zum Tode verurteilte, ihn jedoch zugleich zum zehnjährigen Kriegsdienst gegen die Türken in Ungarn begnadigte.

Keine Gnade fand im Jahr darauf eine Schapbacherin, die ihren Mann vergiftet haben soll – sie wurde enthauptet.

1579 hat Graf Albrecht von Fürstenberg das Heilbad Rippoldsau zum gefreiten Bad erhoben. Bad Rippoldsau, das mit Schapbach zusammen bis 1824 eine Staatsgemeinde bildete, wurde somit in einer Zeit schwerster religiöser Wirren – im selben Jahr wurden in Österreich die Reformationskommissionen zur Rekatholisierung eingeführt, und in den Niederlanden schlossen sich die Protestanten unter Wilhelm von Oranien zur Utrechter Union zusammen – durch seinen Landesherrn mit einem Adels-Prädikat geehrt, auf das wir noch heute stolz sein dürfen.

Aus der Zeit des 30jährigen Krieges, als der Moloch marodierender und plündernder Soldaten die Bevölkerung genauso dezimierte wie Hunger und Seuchen soll übrigens der Brauch stammen, gemeinsam laut aus dem Fenster zu beten. Den Nachbarn sollte so signalisiert werden: In diesem Haus lebt noch jemand.

1757, im Jahr des Sieges Friedrichs des Großen bei Roßbach, erließ Fürst Josef Ernst Wilhelm von Fürstenberg eine neue Erbordnung. Entgegen der bisherigen Gepflogenheiten war nun nicht mehr automatisch der jüngste Sohn erbberechtigt, also das Minoratsrecht festgeschrieben, sondern der Erblasser hatte die Möglichkeit, an den Tüchtigsten zu übergeben. In der Praxis blieb es jedoch in vielen Fällen bei der Übergabe an den Hofengel, und noch das badische Edikt über die Vortheilsgerechtigkeit vom 23. März 1808 bestimmt, daß geschlossene Hofgüter grundsätzlich unteilbar bleiben.

Fürst Joseph Wilhelm Ernst ist übrigens nicht nur der Namensvater der Rippoldsauer Josephsquelle, sondern auch der unbestrittene Schöpfer des modernen, fürstenbergischen Staatswesens gewesen.

Ende des 18. Jahrhunderts kam es jedoch auch, vor allem wohl aus wirtschaftlichen Gründen, zu Auswanderungen, die teilweise bis nach Ungarn führten. Es war übrigens auch ein Jahrhundert der Kriege:

Des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714), des Polnischen Erbfolgekrieges (1733–1735), des österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748), des ersten Koalitionskrieges

(1792–1797) und der weiter folgenden Franzosenkriege bis 1814. Das Jahrhundert der Aufklärung und des beginnenden Humanismus war für die einfache Bevölkerung ein Jahrhundert des Leidens – des Leidens für die Interessen ferner und unbekannter Fürstenhöfe.

1806 war Schapbach badisch geworden, ohne daß damit die Verbundenheit mit dem Hause Fürstenberg, das ausgedehnten Besitz auf unserer Gemarkung sein Eigen nennen konnte und das Kirchenpatronat behielt, verloren ging. Als Großherzog Karl Friedrich 1811 starb, huldigten seinem Nachfolger Carl auch die Schapbacher. Kurz darauf läuteten auch in Schapbach die Kirchenglocken, um die Geburt eines großherzoglichen Prinzen zu verkünden. Die Hoffnung der badischen Nation verstarb jedoch plötzlich und unerwartet, und um diesen Prinzen rankt sich noch heute das Geheimnis des Kaspar Hauser, immer wieder Gegenstand der Literatur und der Forschung.

1817 brachte eine allgemeine Hungersnot, auf die sogar eine Gedenkmünze geprägt worden ist. Die anlässlich unseres Jubiläum geprägte Gedenkmünze ist im Gegensatz dazu trotz aller finanziellen Engpässe keine Hungermedaille, sondern bei der Sparkasse Wolfach in Gold und Silber erhältlich.

Nachdem bereits 1822 die beiden Pfarreien Schapbach und Bad Rippoldsau getrennt worden waren, folgte am 18. November 1824 die Teilung der alten Vogtei in zwei selbständige Gemeinden. Schapbach erhielt zwei Drittel des ursprünglichen Besitzes, Bad Rippoldsau ein Drittel. Ich brauche an dieser Stelle nicht besonders zu erwähnen, daß sich danach über viele Jahre Schapbacher und Bad Rippoldsauer in einem einig waren: Daß der jeweils andere Teil den ertragreicheren, schöneren und besseren Besitz erhalten habe. Die Trennungsurkunde erwähnt: „Die Gemeinde besitzt außer den Waldungen kein Eigentum . . .“, eine Tatsache, die sich leider bis heute nicht geändert hat.

Am Rande sei hier bemerkt, daß das Beispiel von Bad Rippoldsau die Tiefenbacher beeindruckt haben muß. Jedenfalls beantragten sie 1832, den Tiefenbach von der Oberwolfacher Gemarkung abzugrenzen und eine eigene Gemeinde bilden zu dürfen. Der Wunsch scheint jedoch gänzlich im Sande verlaufen zu sein.

Im darauffolgenden Jahr wurden in Baden die Zehnten abgelöst, nachdem das Haus Baden bereits im vorigen Jahrhundert als erstes deutsches Fürstenhaus die Erbuntertänigkeit in seinen Landen aufgehoben hatte. Die Ablösung des Zehnten war jedoch nicht unproblematisch, da die Schapbacher die neutrale, aus Oberwolfacher Bürgern bestehende Ablösungskommission ablehnten. Mit Hilfe von Bürgermeister Arnold aus Schiltach und Altbürgermeister Harter aus Kaltbrunn hat man dann schließlich doch noch eine Lösung gefunden.

Die badische Revolution 1848 ließ ihre Schatten auch auf unsere Gemeinde fallen. Vom freiheitlichen Geist eines Vorfahren zeugt noch heute der überkommene Hausname „S'Heckers“. Die Fronten liefen auch in unserer Gemeinde quer durch die Familien. Die Revolutionäre bekamen dann nicht nur in Freiburg und Rastatt den Lohn in Blei ausbezahlt, während die, die bei den Fahnen des Landesherren geblieben waren, mit einem Orden, der im Volksmund die „Brudermordmedaille“ genannt worden ist, geehrt worden sind. In dieser Zeit steckt eine ungeheuer, vielschichtige Tragik. Heinrich Hansjakob hat zu Recht kritisiert, daß es damals durchaus noch üblich war, sich beim Militär durch einen bezahlten „Einsteher“ vertreten zu lassen. Jedenfalls sind allein im Jahr 1851 75 Schapbacher Bürger nach Amerika ausgewandert – ob aus blanker Not oder der Sehnsucht nach mehr Freiheit kann heute niemand mehr ergründen.

Der Krieg 1870/71 ließ einen Teil der Wunden von 1848 vergessen, riß jedoch neue Wunden auf, die aber im Siegestaumel und der Gründungsfreude für das Deutsche Reich untergingen. Und mancher begeisterte 1848-er, wie Ferdinand Freiligrath, wurde dann zu einem nicht weniger begeisterten Jubelpatrioten: Hurra, Hurra, Germania übertönte bereits damals des großen Bismarcks vorsichtiges Warnen.

Um 1900 bestand Schapbach aus 31 Zinken mit insgesamt 1283 Einwohnern. Der Bürgerausschuß bestand aus 24 Mitgliedern, die nach dem Dreiklassen-Wahlrecht gewählt worden sind: Acht Vertreter wählten die Höchstbesteuerten, die ein Neuntel der Bevölkerung ausmachten, acht Vertreter die Mittelbesteuerten,

die zwei Neuntel der Bevölkerung ausmachten und ebenfalls acht Vertreter wählten die Minderbesteuerten, die dafür zwei Drittel der Bevölkerung ausmachten. Man muß dabei bedenken, daß es zu einer Zeit war, in der Elard von Oldenburg-Januschaus Satz „Der König von Preußen und der Deutsche Kaiser muß jeden Moment imstande sein, zu einem Leutnant zu sagen: ‚Nehmen Sie zehn Mann und schließen Sie den Reichstag‘“ durchaus auch noch Unterstützer fand.

Bereits am 18. Juli 1871 wurde in Schapbach dann ein Kriegerverein gegründet, der 1875 dem Verband der badischen Militärvereine beitrug und sein Vereinslokal im Nebenzimmer des Johann Armbruster, Brauerei, unterhielt. 1928 fand das fünfzigjährige Stiftungsfest statt, verbunden mit dem Gaufest, der Fahnenweihe und vor allem der Einweihung unseres einmaligen und ausdrucksstarken Kriegerdenkmals aus der Hand des großen Künstlers Prof. Curt Liebich. Im I. Weltkrieg hatte die Gemeinde Schapbach 70 Gefallene zu beklagen, im II. Weltkrieg wurden 88 Gefallene und 25 Vermißte vom Moloch Krieg dahingemuechelt. Allen Opfern der Kriege gilt auch heute noch unser ehrendes Gedenken, auch den auf unserer Gemarkung gefallenen Soldaten der einstigen Feindmächte.

Anscheinend hatte man bereits 1928 Probleme, einen geeigneten Festplatz zu finden, so daß man ihn sich kurzerhand durch Überdeckung der Wolf geschaffen hat.

Der Kriegerverein ist jedoch bei weitem nicht die erste Vereinsgründung gewesen. Die Ursprünge des 1818 als Verein gegründeten Musikvereins „Harmonie“ gehen bis ins Jahr 1786 zurück, gemeinsame Wurzeln mit dem in jenem Jahr erstmals erwähnten Kirchenchor lassen sich nicht abstreiten. Die 1883 gegründete Wasserwehr verschwand schon bald wieder von der Bildfläche, obwohl die Gemeinde nicht nur 1896, 1951, 1990 und 1991 von schwerem Hochwasser heimgesucht worden ist. 1907 wurde die freiwillige Feuerwehr gegründet, 1926 der Sportverein, 1942 der Schwarzwaldverein und 1970 wurde die DRK-Ortsgruppe wohl zum dritten Mal wiedergegründet. Neben die genannten Vereine treten zahlreiche weitere Gruppen, die durch ihr aktives Gemeinschaftsleben unsere Gemeinde bereichern und

deshalb unverzichtbar für uns alle sind. Allen, die in diesen Vereinen mitarbeiten, sei herzlichst Dank gesagt.

Die Inflation nach dem I. Weltkrieg brachte auch in unsere Gemeinde Sorgen und Nöte. Es sollte eine Zeit folgen, die vermeintlich glänzend und helleuchtend begann und in tiefstem Dunkel endete.

„Kraft durch Freude“ brachte auch der Gemeinde Schapbach einen stärkeren Besucherzustrom, und begeistert wurden die damals noch fast gänzlich unbekannteren Freizeitmöglichkeiten genutzt. Jedenfalls wird uns nicht selten von begeisterten und zufriedenen Gästen berichtet.

Die Menschen waren, auch bei uns, hingekissen von der Volksgemeinschaft, die ihnen die Propaganda sowohl laut einhämmerte, als auch honigsüß aufs Brot strich. So wurde auch bei uns jener vermeintliche Erlöser Deutschlands, der in Wirklichkeit sein schlimmster Verderber war, auf der Durchfahrt mit seinem Karlsruher Trabanten bejubelt. Die, die frühzeitig erkannten, wohin die Reise ging, wurden in Konzentrationslagern und Gestapo-Kellern schnell, endgültig und auf Nimmerwiedersehen zum Schweigen gebracht.

Die Zeit des Zusammenbruchs, gefolgt vom gemeinsamen Wiederaufbau, hat auch in unserer Gemeinde erhebliche Anstrengungen, Entbehrungen und Höchstleistungen gefordert. Sie wurden oft in aller Stille vollbracht. 1946 zählte unsere Gemeinde noch über 180 landwirtschaftliche Betriebe, davon allerdings 133 mit weniger als fünf Hektar Fläche. 1949 lud Bürgermeister Johannes Armbruster die Flüchtlinge und Evakuierten der Gemeinde zu einer Weihnachtsfeier in den „Adler“ ein. Dr. Karl Baur dankte als Vertreter der „Neu-Schapbacher“ mit herzlichen Worten für dieses Zeichen der Gastfreundschaft in schwerer Zeit. Die Not war groß. Der Monatslohn eines Arbeiters betrug 1945–1948 zwischen 120 und 150 Mark. Auf dem Schwarzmarkt kostete ein Kilo Brot jedoch bereits 30 Mark, ein Kilo Butter 550 Mark, ein Fahrrad 1500 Mark.

Nachdem das Wolfstal bereits 1541–1548 evangelisch gewesen war – der Fürstenberger Landesherr Graf Wilhelm hatte es so bestimmt – kam durch die Flüchtlinge nach dem II. Weltkrieg erstmals eine größere Zahl evangelischer

Christen in unsere Gemeinde. Evangelische Gottesdienste wurden zuerst in Privatwohnungen, später im Ratssaal, im Musikprobenraum, in der Krypta der katholischen Kirche und im Kindergarten gefeiert. Den evangelischen Christen des oberen Wolfrales steht heute die Friedenskapelle in Bad Rippoldsau für ihre Gottesdienste zur Verfügung.

1952 wurde im Zuge der Neugliederung des deutschen Südwestens das Land Baden-Württemberg gebildet, das sich trotz mancher Bedenken insbesondere der Altbadener bestens bewährt hat. Zum „Rütlischwur“ trafen sich die drei Regierungschefs Gebhard Müller, Leo Wohleb und Reinhold Maier bereits 1950 in Freudenstadt. Sicherlich war die Form der Volksabstimmung wenig fein, genausowenig wie die Darstellung des hochgeschätzten Leo Wohleb in einer Karikatur als „Meineidbauer“. Die Zeit hat jedoch bewiesen, daß die Entscheidung voll und ganz richtig war.

Letzter Bürgermeister der selbständigen Gemeinde Schapbach bis zum Wiederausammenschluß beider Ortsteile 1974 war Felix Weller. In seine Amtszeit fielen zukunftsweisende Entscheidungen der Flächennutzungsplanungen. Man kann ohne zu übertreiben sagen, daß er es war, der die ersten, schweren Schritte des Wandels vom Agrardorf der Vergangenheit zur vielfältigen und vielschichtigen Gemeinde der Gegenwart gegangen ist.

Erster Bürgermeister der Gesamtgemeinde wurde Hubert Schmid. Ihm ist zum Segen aller die Wiederbelebung des Fremdenverkehrs in ganz besonderer Weise gelungen. Auch der Ortsteil Schapbach hat bedeutend davon profitiert, als 1977 in Bad Rippoldsau die Klinik- und Sanatorien GmbH & Co. KG ihren Betrieb aufnahm. Was mit viel Engagement und Fleiß aufgebaut wurde, wird heute leider durch eine rücksichtslose, kurzsichtige und unsachliche Gesundheitspolitik in Bonn geschädigt und gefährdet. Leider treffen die Folgen einer solchen Politik immer die Schwächsten, und ich kann mir auch heute nicht die Bemerkung verkneifen, daß man gegenwärtig uns unser tägliches Brot nimmt, um mit dessen Erlös Kaviar für andere zu kaufen.

Ich hoffe, Sie verzeihen mir diesen einmaligen Ausrutscher in die Tagespolitik.

Glücklich dürfen wir darüber sein, daß der

I. Bauabschnitt unserer Ortsdurchfahrt nunmehr fertiggestellt werden kann, und auch für den Hochwasserschutz Mittel bereitgestellt werden konnten. Unser Dank dafür gilt der Landesregierung unter Ministerpräsident Erwin Teufel sowie nicht zuletzt unserer Regierungspräsidentin Gerlinde Hämmerle.

Wir hoffen, daß auch für den zweiten Bauabschnitt die Zeit des Pfützenweitsprungs und des Schlaglochsaloms bald ein Ende haben wird, sonst müssen wir wohl fürchten, daß der zweite Teil der Ortsdurchfahrt irgendwann einmal als vorsintflutlich-museal unter Denkmalschutz gestellt wird, als schlechtestes Ortsdurchfahrtsabschnitt einer Landesstraße in Süddeutschland.

Lassen Sie mich meinen historischen Rückblick schließen und, ohne Namen zu nennen, allen herzlichst danken, die dazu beigetragen haben, unser lebendiges Gemeinwesen zu dem zu machen, was es heute ist.

Ich danke Ihnen für Ihre geduldige Aufmerksamkeit und darf Sie zugleich alle zu unserem morgigen, historischen Festzug einladen, der auf den Tag genau 149 Jahre nach der Verkündigung der ersten, badischen Republik durch Gustav Struve in Lörrach, der sich das angeborene „von“ stets nachdrücklichst verbeten hat, stattfindet.

Anmerkungen

- 1 Festrede, gehalten anlässlich des Festbanketts am 20. September 1997 in der Festhalle Schapbach. Der Text wird unverändert wiedergegeben. Deshalb wurde auf den sonst üblichen Fußnotenapparat verzichtet.
- 2 Die im Text dargestellten Daten und Fakten entstammen größtenteils der von der Gemeinde Bad Rippoldsau-Schapbach herausgegebenen Ortschronik „Schapbach im Wolfstal – Chronik einer Schwarzwaldgemeinde“, bearbeitet von Oberstudiendirektor Adolf Schmid. Der Verfasser dankt Herrn Oberstudiendirektor Adolf Schmid und Herrn Johannes Furtwängler für Informationen und Anregungen, die er in zahlreichen Gesprächen von beiden Herren entgegennehmen durfte. Weitere Daten und Fakten entstammen dem Archiv bzw. der Bibliothek des Verfassers.

Anschrift des Autors:
Ralf Bernd Herden
Rathaus Schapbach

77776 Bad Rippoldsau-Schapbach

Nachrichten

900 JAHRE ZISTERZIENSER JUBILÄUMSAUSSTELLUNG „ORA ET LABORA“ – DIE ZISTERZIENSER IN BEBENHAUSEN

Der Orden der Zisterzienser feiert 1998 europaweit sein 900jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß findet vom 18. Juli 1998–11. Oktober 1998 im authentischen Ambiente des Zisterzienserklosters Bebenhausen bei Tübingen die größte Jubiläumsausstellung in Süddeutschland statt. Highlights der Ausstellung sind zum Teil noch nie in der Öffentlichkeit gezeigte Originalobjekte, die nach Jahrhunderten erstmals wieder an ihren Ursprung zurückkehren.

Kloster Bebenhausen ist eine der besterhaltenen ehemaligen Zisterzienserabteien Deutschlands. Bis heute haben sich hier sowohl die mittelalterliche, „typisch zisterziensische“ Architektur als auch die idyllische Lage in einem abgelegenen Tal bewahrt.

Der Titel der Ausstellung „ORA ET LABORA“ („bete und arbeite“) erinnert an die Grundregel des abendländischen Mönchtums. Von den Zisterziensern wurde diese Forderung mit besonderer Konsequenz verfolgt: Rückzug in die Einsamkeit, Askese und Verinnerlichung, verbunden mit harter Arbeit in Landwirtschaft und Handwerk. Hinzu kamen eine straffe Organisation und Verwaltung. Die Ordenspolitik hatte auch hier Erfolg. Bebenhausen wurde zu einer der reichsten Abteien Südwestdeutschlands.

Die Ausstellung in den historischen Räumen der Klausur des Klosters zeigt einerseits

das geistige Leben der Mönche in Kunst und Liturgie, andererseits die großen Leistungen des Ordens in Handwerk und Alltag. Schwerpunkte sind die zisterziensische Baukunst, die künstlerische Ausstattung des Klosters und seine Bibliothek, Handwerk und Wirtschaft mit Ziegelei, Glashütten, Buchbinderei und Fischereiwesen sowie die erfolgreiche Handelspolitik des Ordens.

Erstmals wird wieder – nach 200 Jahren – eine Auswahl der prächtigen Chorfenster aus Bebenhausen gezeigt. 1335 ließ sie Abt Konrad von Lustnau in den neu errichteten Chorabschluß einsetzen. Sie blieben auch an ihrem Platz als das Kloster nach der Reformation zur Schule wurde. 1781 aber ließ sie Herzog Carl Eugen von Württemberg ausbauen.

Diese Glasfenster verweisen auf die zisterziensische Mystik mit ihrem gefühlsmäßigen Zugang zum Glauben. Die farbenglühende Pracht der Fenster diente der klösterlichen Andacht, die im 14. Jahrhundert so hoch geschätzt wurde, daß die Zisterzienser dafür das ursprüngliche Gebot „die Fenster sollen weiß sein“ vernachlässigten.

„ORA ET LABORA“ – Die Zisterzienser in Bebenhausen. Jubiläumsausstellung im Kloster Bebenhausen. 18. Juli–11. Oktober 1998. Mo 14–16 Uhr, Di–So 9–18 Uhr, Mi 9–20 Uhr. 72074 Tübingen-Bebenhausen, Tel. 0 70 71/60 21 88. Internet: <http://www.schloesser-magazin.de>. Begleitprogramm mit Vorträgen, Konzerten und Handwerkervorführungen. Führungen für Gruppen sowie spezielle Schulführungen sind abrufbar. Zur Ausstellung erscheint ein Begleitbuch.

SURFEN DURCH SCHLOSS UND KLOSTER: BEBENHAUSEN IM INTERNET

Eine ständig wachsende Zahl von Schlössern und Klöstern präsentiert sich auf den Seiten von schloesser-magazin.de. Auch die internationale Nachfrage ist steigend: über 64 000 Zugriffe aus 39 Ländern der Erde verzeichnete die Online-Redaktion im Monat März 1998.

Nun öffnen auch ein beschauliches Kloster in idyllischer Lage und ein königliches Jagdschloß den Internet-Surferinnen und -Surfern ihre Türen: Bebenhausen, Zeugnis zisterziensischer Baukunst und historistischer Schloßarchitektur, wird jetzt auch virtuell besucht. Informative Texte, ein vielfältiger Bilderbogen und natürlich die beliebten „Geschichten und Anekdoten“ machen Appetit auf den Besuch im Schönbuch.

Das ehemalige Zisterzienserkloster Bebenhausen liegt inmitten einer reizvollen Landschaft. Um 1183 von Pfalzgraf Rudolph I. von Tübingen gegründet, erlebte es im 13. bis zum 15. Jahrhundert seine Blütezeit als eines der reichsten Klöster Württembergs.

Nach Auflösung des Klosters war hier über dreihundert Jahre eine der vier höheren evangelischen Klosterschulen des Landes untergebracht. Die Lehrer dieser Klosterschüler, die später einmal die Pfarrerlaufbahn einschlugen sollten, führten Listen über die „Vergehen der Schüler“: Von Aberglaube und Allotria bis Zechgelage reichten die Lausbubenstreiche . . .

Der erste württembergische König, Friedrich I., fand Gefallen an dem in walddreicher Umgebung angesiedelten Kloster und baute sich 1807 das ehemalige Abtshaus als Jagdschloß um. Bis ins 20. Jahrhundert nutzten dann die württembergischen Könige, nach weiteren Ausbauten, das Schloß Bebenhausen. Von 1947–1952 tagte hier der Landtag von Württemberg-Hohenzollern.

Eine aktuelle Ausstellungsseite unter schloesser-magazin.de informiert ständig über neueste Meldungen und Angebote rund um die Landesausstellung „Ora & Labora“ anlässlich des 900jährigen Gründungsjubiläums des Zisterzienserordens, die am 18. 7. 98 ihre Pforten öffnet.

Das Online-Angebot von schloesser-magazin.de hält außerdem Info-Telefonnummern, Öffnungszeiten, einen Bestellservice für Abonnements, Faltblätter und Kurzführer und die umfangreiche Veranstaltungsdatenbank bereit. Und selbstverständlich gibt es alles auch auf Englisch.

SAISONERÖFFNUNG KLOSTER SCHÖNTAL AM 1. MAI 1998

Ab dem 1. Mai ist das Informationszentrum mit Dauerausstellung im Kloster Schöntal wieder zugänglich. Täglich von 11–16 Uhr können sich die Besucher unentgeltlich über die interessante und vielfältige Geschichte der Klosteranlage informieren, wertvolle Ausstellungsstücke aus verschiedenen Jahrhunderten betrachten und sich darüber hinaus mit Informationsmaterial über Kloster und Gemeinde versorgen. Im 12. Jahrhundert hatte Mönche des Zisterzienserordens in einer weiten Flußschleife der Jagst das Kloster Schöntal gegründet. In diesem Jahr feiert der Orden sein 900jähriges Gründungsjubiläum.

Die Ausstellung befindet sich in der 1617/18 errichteten „Alten Abtei“, in einem Saal, der von den Mönchen als Speisesaal (Refektorium) benutzt wurde. Der restaurierte Wandbrunnen mit der plastischen Darstellung der Taufe Christi macht dies auch heute noch deutlich. Nach der Auflösung des Klosters und der Nutzung der Gebäude durch das evangelische Seminar wurde der Raum sehr weltlich als Sporthalle genutzt. Befestigungen an der Decke und auf dem Boden sind zu sehen.

Seit dem letzten Jahr ist die Dauerausstellung geöffnet und wurde bereits von vielen Besuchern besichtigt. Doch lohnt sich in diesem Jahr auch für diejenigen, die sich schon vor Ort umgesehen haben, ein erneuter Besuch, wurde doch die Ausstellung in der Winterpause durch wertvolle Ausstellungsstücke erweitert. Daß selbst Grenzsteine nach der Säkularisierung 1802 „verstaatlicht“ wurden, kann nun der Besucher an Grenzsteinen sehen, die einst verschiedene Grenzen des Klosterbesitzes markierten. So wurde zum Beispiel über die Markierung C(lost)er S(chöntal) als Zeichen für den neuen Grundherrn einfach die Hirsch-

stange für das Land Württemberg eingemeiselt. Auch konnte die Sammlung von Gemälden der Malerin Marie Sieger-Polack um drei Gemälde erweitert werden. Die 1886 in Schöntal geborene und 1944 wieder hierher zurückgekehrte Künstlerin, Schülerin von Adolf Hölzel, ist nun mit 14 Arbeiten vertreten, die Schöntaler Motive in unterschiedlichen Jahreszeiten zeigen.

Der im letzten Jahr von vielen Ausstellungsbesuchern geäußerte Wunsch, die Texte der Ausstellungstafeln in Ruhe zu Hause nachlesen zu können, wurde aufgegriffen. Durch die Unterstützung der Staatlichen Toto-Lotto-GmbH Stuttgart konnte rechtzeitig zum Saisonbeginn ein reich bebildertes Begleitheft zur Ausstellung erscheinen, das über die Geschichte des Klosters und die ausgestellten Kunstwerke informiert. Ein Plakat mit dem Luftbild der Klosteranlage ist ebenfalls neu erschienen.

Beide Produkte sind für jeweils 5,- DM im Informationszentrum zu erwerben, das bis zum 30. September 1998 wieder jeden Tag geöffnet ist.

PETITIONEN UND BARRIKADEN – RHEINISCHE REVOLUTIONEN 1848/49:

Ausstellung rheinischer Archive im
Städtischen Museum Schloß Rheydt

Mönchengladbach. Einen Blick über den Tellerrand der Revolutionszentren in Baden, Berlin und Frankfurt ermöglicht eine Ausstellung, die das Nordrhein-Westfälische Hauptstaatsarchiv gemeinsam mit dem Historischen Archiv der Stadt Köln, dem Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland sowie weiteren rheinischen Stadtarchiven u. a. auch Mönchengladbach erarbeitet hat und die zeigt, daß auch im Rheinland Menschen von Einigkeit und Freiheit nicht nur gesungen, sondern dafür gekämpft haben. Exponate aus dem Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und aus den Archiven und Museen der Städte Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Krefeld, Mönchengladbach und Wuppertal sind zusammenggetragen worden und zeigen die Besonderheiten der rheinischen Revolutionsergebnisse, wobei das Nordrhein-Gebiet, also der

rheinische Teil des heutigen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen, im Vordergrund steht.

Die Rheinlande, insbesondere die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Aachen, sind für den preußischen Staat eine schwierige Provinz gewesen. Der Sonderstatus der Rheinlande, der sich im französischen Recht wie auch zunächst in der weiteren Geltung der rheinischen Kommunalordnung äußert, begünstigte die frühe Industrialisierung der schon im 18. Jahrhundert hoch entwickelten Rheinlande, zudem verstärkte der Kölner Kirchenstreit die wachsende Entfremdung zwischen dem Westen und dem Osten. Hier, in den nördlichen Rheinlanden, konzentrierte sich offensichtlich ein Konfliktpotential, und die Rheinprovinz war, wie schon die Ereignisse der Jahre 1830/31 in Aachen gezeigt hatten, das Einfallstor für die revolutionären Gedanken aus Westeuropa.

Die Ausstellung orientiert sich jedoch nicht am bequemen Klischee vom revolutionären Rheinland, sondern zeigt vielmehr das breite politische Spektrum innerhalb der Revolution und veranschaulicht die Vielzahl der Aktionen. So verweist der Ausstellungstitel „Petitionen und Barrikaden“ auf die spezifisch rheinische Erscheinungsform der Revolution und der Untertitel „Rheinische Revolutionen 1848/49“ bevorzugt bewußt die Pluralform, denn eine einheitliche Entwicklung läßt sich für das Rheinland kaum ausmachen.

Zur Ausstellung erscheint eine Begleitpublikation, die zum einen die Exponate der Ausstellung abbildet und erläutert, darüber hinaus in 71 Beiträgen von 50 Autoren Einzelaspekte vertieft zum Preis von 49,80 DM.

SCHLÖSSER UND GÄRTEN

Neue Kombi-Eintrittskarte für Staatliche
Schlösser und Gärten

Der Verwaltung Staatliche Schlösser und Gärten, einem Zweig der Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg, ist es in den zehn Jahren ihres Bestehens gelungen, die Schlösser und Gärten des Landes für mehr Besucher denn je zu interessieren. Heute können jährlich über 6 Millionen interessierte Gäste in den staatlichen Schlössern, Gärten, Burgen, Klöstern und Museen willkommen heißen wer-

den. Um den Bürgerinnen und Bürgern noch häufiger den Eintritt in die Staatlichen Schlösser und Museen zu ermöglichen, haben sich die Schlösserverwaltung und ihre Partner, zum Beispiel für den Stuttgarter und den nordbadi-schen Raum, etwas Besonderes einfallen las-sen. Neue Eintrittskarten ermöglichen den Be-suchern „Schlösser und Museen en gros“.

Mit einer einzigen Eintrittskarte bieten die Schlösserverwaltung und das Württembergi-sche Landesmuseum im Stuttgarter Raum dem Besucher 6 Schlösser an – die Ludwigsburger Schlösser, Schloß Solitude, Schloß und Klo-ster Bebenhausen und die Schlösser Kirch-heim und Urach sowie die Rotenbergkapelle – und dazu hin noch das Württembergische Lan-desmuseum, seine umfangreichen Sammlun-gen in Stuttgart sowie in den Schlössern Lud-wigsburg und Waldenbuch. „Diese Karte ist ein einmaliges Sonderangebot, die Volksaktie un-ter den Eintrittskarten“, so Finanzminister Ger-hard Mayer-Vorfelder bei der Einführung. Sie gilt für das ganze Jahr 1998 und berechtigt zu beliebig vielen Besuchen. Es werden zur Ein-führung gleich 3 Formen angeboten – eine Einzelkarte zum Preis von 15 Mark, ermäßigt (für Schüler und Studenten) zum Preis von 7 Mark und eine Familienkarte zu 25 Mark. Die Karten werden nur bis Ende Februar und nur an den Kassen des Württembergischen Landesmuseums und der genannten Schlösser verkauft.

Ein Paket für Nordbaden ist ebenfalls im Angebot. Von Maulbronn bis Heidelberg kön-nen alle staatlichen Objekte mit einem Gut-scheinheft besucht werden – die günstigste Möglichkeit ist die Familienkarte für DM 25.–. Auch die Kombikarte für Kloster Maulbronn und Schloß Rastatt zu 10 Mark (statt 14) ist in-teressant, die an der Klosterkasse Maulbronn als Sonderangebot zu kaufen ist sowie eine

Kartenkombination für alle Attraktionen im Schloß Bruchsal – das Residenzschloß der Fürstbischöfe selbst, die Ausstellung Höfische Kunst des Barock, die Museen im Schloß und die Sonderausstellung „Cervantes“. Interes-sant sind auch die „Heidelberg-Cards“, die die Heidelberger Sehenswürdigkeiten im Paket an-bieten und bei der Touristikinformation am Heidelberger Hauptbahnhof, die mit der Schlösserverwaltung zusammenarbeitet, er-worben werden können. Als weitere Sonderak-tion bietet die Schlösserverwaltung Geschenk-gutscheine zum Preis von 12 Mark für die beliebten Sonderführungen in den Schlössern Bruchsal, Mannheim, Schwetzingen und Hei-delberg an. Näheres kann an den Schloßkassen oder bei der Schlösserverwaltung unter Tele-phon 07 21/9 26 69 45 erfragt werden.

Auch neuen Lesestoff bieten die Staatli-chen Schlösser und Gärten an. In der bewähr-ten Reihe von Schloßführungen sind vier neue Exemplare erschienen, die an den Schloßkas-sen gekauft werden können: Die Grabkapelle auf dem Württemberg, der Botanische Garten Karlsruhe, Schloß Heidelberg und das Schloß Favorite in Ludwigsburg. Eine ganze Wande-rung durch unsere Landesgeschichte bietet im übrigen das Neue Schloß-Führerpaket mit 12 Führern vom Hohentwiel bis Mannheim, das der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg als Partner der Schlösserverwaltung zum Preis von 92 Mark bereithält.

Anschrift des Autors:
Dr. Christoph Bühler
Lochheimerstraße 18
69124 Heidelberg-Kirchheim

Laudatio für Lotte Paepcke

zur Verleihung des Hebel-Preises am 10. Mai 1998

Das literarische und volkspädagogische Schaffen Johann Peter Hebels und der nach ihm benannte Literaturpreis stehen in einer bemerkenswerten Korrespondenz zum Schicksal der Juden in Baden. Johann Peter Hebel hat sich als Herausgeber des „Rheinländischen Hausfreundes“ aktiv für die rechtliche Gleichstellung der Juden eingesetzt, die von der Französischen Revolution angeregt wurde. Sie wurde im Großherzogtum Baden von 1807 bis 1809 vollzogen. Dazwischen, im Jahre 1808, hat Hebel im ersten Kalender, den er herausgab, den Bericht vom „Großen Sanhedrin zu Paris“ verfaßt, dem Hohen Rat, der durch seine Bestimmungen den Juden ein Vaterland gab, ihre Einbürgerung in die Wege leitete.

Als 1936 erstmals der Hebelpreis verliehen wurde, war es mit der rechtlichen Gleichstellung vorbei. Das Vaterland war nicht mehr das ihre; die Juden wurden ausgestoßen und ermordet.

Daß seit Kriegsende mit Max Picard (1952), Elias Canetti (1980) und Claude Vigée (1984) drei jüdische Autoren den Preis bekamen, hat Hebels Vermächtnis angenähert. So erfüllt es den Laudator heute mit schmerzlichem Respekt, wenn die Preisträgerin dieses Jahres, Lotte Paepcke, die Ehrung im Namen des aufgeklärten Humanisten Hebel akzeptierte, aber (vorher) konstatiert hat, daß „das Fremdsein“, eben die durch das erlittene Leben entstandene und erfahrene Fremdheit, ein „Wesenselement“ (Jean Améry) geworden ist (Paepcke, Stern, S. 139). Die von Hebel seinen Landsleuten gestellte Aufgabe ist immer noch unvollendet.

Will man sich dem Werk Lotte Paepckes, von den Lebensumständen her nähern – und

das drängt sich eigentlich auf –, so muß man sich klar machen, daß sie im Jahre 1933 23 Jahre alt wurde. In dem Alter, in dem jungen Leuten die Welt offen steht und ein Hoffnungsschimmer das noch ungelebte Leben vergoldet, verschloß sich der Freiburger Jüdin die ihre, und eine verzweifelte Hoffnung konnte sich allenfalls darauf richten, daß der böse Spuk doch bald ein Ende haben würde.

Zunächst währte er und brachte die gerade examinierte Juristin um die Zulassung zum Referendardienst. Die Heirat mit dem nichtjüdischen Philologen Dr. Ernst A. Paepcke bescherte ihr einen gewissen Schutz. Sie wurde im Gegensatz zu ihren Eltern nicht zur Emigration gezwungen, sondern durchlebte das „Tausendjährige Reich“ in einer inneren Emigration, die diese Bezeichnung eher verdient hätte, als die Lebensabschnitte mancher, die sich später mit diesem Wort verteidigten.

I

In einem Büchlein mit dem Titel „Unter einem fremden Stern“ (oder als Taschenbuch bei Herder „Ich wurde vergessen“) hat Lotte Paepcke erstmals 1952 die leidvolle Geschichte ihrer „privilegierten Mischehe“ in Worte gefaßt. Dieser Band ist zugleich einer von dreien der Werkausgabe, die auf Initiative der Stadt Freiburg 1989 beim Elster-Verlag Baden-Baden erschien. (Die Gliederung dieser Laudatio ergibt sich also natürlich.)

Die Erinnerungsliteratur ist nicht arm an Berichten von Männern und Frauen, die in die Emigration getrieben wurden und wieder zurückkehrten oder auch nicht. Selbst die Erfahrungen derer, die nicht von sich aus dazu

neigten, diese aufzuschreiben, sind in Interviews festgehalten worden. Lotte Paepckes Buch ist aber mehr als ein solcher Bericht. Die Autorin schildert das verdeckte Leben der Jüdin in Köln, die Kriegswirtschaft in Leipzig, den Luftangriff auf Freiburg und schließlich die Befreiung der inzwischen im Kloster Stegen Versteckten durch den Einmarsch der Franzosen. Das ist als historisches Dokument bedeutend, was aber den besonderen Wert des Buches ausmacht, ist die Darstellung der seelischen Befindlichkeit der beteiligten Personen, die der Erzählung der Ereignisse selbst erst ihren Rahmen und Grund gibt. Diese Ereignisse selbst werden dadurch nicht entwertet, im Gegenteil, die Sparsamkeit des Faktischen, der Verzicht auf detaillierte Angaben, etwa Daten, die nüchterne knappe Nennung des Geschehenen intensivieren das Nacherleben. Der Leser wird angehalten, darüber nachzudenken, was es bedeutet, nicht zu denen zu gehören, die emigrieren mußten, oder zu denen, die „abtransportiert“ wurden – wie es gewöhnlich in der Erzählung heißt –, sondern zu denen, die erst bleiben durften, dann bleiben mußten, die den gelben Judenstern zwar nicht zu tragen brauchten, aber doch Gezeichnete waren, weil sich das Mal in die Seele drückte und die ganze Handlungs- und Lebensweise davon betroffen war. „Ich putzte mit höchster Beflissenheit Treppen und Gänge und grüßte alle die fremden Leute in freundlicher, sympathieheischer Weise. Da war er wieder über mir, der Fluch, der auf den Verfolgten lastete: um Wohlwollen betteln zu müssen.“ (S. 38) Auch die stillen Opfer der Lebenspartner, deren Diskriminierung und seelische Schwierigkeiten in einer gespaltenen Welt und die wieder daraus folgende Haltung der Ehefrau sind eindrücklich dargestellt. Wer hätte sich den Verlust der Gemeinschaft durch die Ausstoßung und ihren bescheidenen Ersatz in der jüdischen Abteilung der Leipziger Pelznäherei so vorstellen können, die ambivalente Seelenlage der verheimlichten Jüdin beim Luftangriff oder schließlich die der nun bekannten Jüdin, die nicht mit den andern, zu denen sie gern gehört hätte, in denselben Luftschutzkeller gehen durfte.

Das Fehlen der genauen Zeitangaben wird wettgemacht durch die feine Andeutung der

Jahreszeiten. Der Frühling am Oberrhein, die Charakterisierung des dortigen Volksstammes im Grenzland in fast Hebelscher Technik!

„Wie der Bauer mit dem Ochsen unbeirrten Schrittes durch den Acker zieht, und locker fallen die Schollen rechts und links beiseite, so zieht dieses gemessene Wort (gemeint ist der Dialektausdruck „S'wird scho ebbes si“) eine Furche mitten durch das Leben. Rechts und links fallen Kaiserreiche und Republiken, fallen Siege und Niederlagen, fällt Gelärm um Erreichtes und Geklage um Verlorenes, – die Furche legt sich mitten durch alles hindurch.“ (S. 78f.)

Aber der Frühling in der Rheinebene, die Schwalben am Münsterturm, der Sonnenuntergang über den Vogesen und alles, was im Begriff der „Heimatstadt“ beschlossen liegt – „war dies alles denn wahr auch für mich? Hatte sich meine Geburtsstadt mir nicht grausam entfremdet? Eltern und Bruder hatte man aus ihr vertrieben . . .“ (S. 85). Was anderen die Länge des Lebens sozusagen natürlich bringt, daß die Heimat verloren geht, geschah der noch nicht Fünfunddreißigjährigen auf einmal, zu unrecht und gewaltsam. Sie hatte die Gabe, das schon sehr früh, weder durch Alter verklärt noch durch Verbitterung getrübt, darzustellen.

Das Buch ist aber über die Analyse der seelischen Verwundungen hinaus ein Kunstwerk eigenen Ranges, wie man etwa am Umgang mit den Zeichen erkennen kann. Bekanntlich mußten alle jüdischen Frauen den Vornamen Sara in den Paß eintragen lassen, der bei jeder Anmeldung genannt werden mußte; die Unterlassung war für die Kusine Lili tödlich. Die Erzählerin kämpft immer wieder mit dem Tabuwort, sie fürchtet seine Nennung. Der aufgezwungene Name wird in Anmeldungen ganz dünn geschrieben, erst nachträglich eingesetzt und im Amt schon lange vor dem Aufrufen gefürchtet. Name ist hier mehr als Schall und Rauch. Der Gott der Juden, der Ich-bin-der-ich-bin (S. 121), hat nicht umsonst keinen; der Name ist etwas zutiefst Menscheneigenes, der den Lebenden aufgezwungen, den Gemordeten genommen wird. „Wo nehmt ihr den schrecklichen Mut her, Euren Bruder dort zu entblößen, wo das Geheimnis seiner selbst verborgen liegt, der über ihn allein gesprochene Segen oder Fluch, sein Name, ihm allein zu

eigen in der unendlichen Zahl aller Namen!“
(S. 107)

II

„Verschwiegene, fast hermetische Texte, letzte Konzentrate, mit zusammengepreßten Lippen gesprochen“, so hat Horst Krüger, ein alter Freund der Preisträgerin, die Gedichte charakterisiert. Hermetisch sind sie aber nur dem von außen Kommenden, dem geduldigen Leser erschließen sie sich zumindest zu einem ersten Verständnis. Die im Erinnerungsbuch „Unter einem fremden Stern“ heraufgerufenen, erlittenen Situationen geben manchmal den Fixpunkt, auf den sich die Metaphern zuordnen. Gelegentlich aber haben sich die zusammengepreßten Lippen etwas geöffnet, wenn die existentielle Not zeitweise etwas zurücktrat, so 1964 bei einer Israel-Reise „Im Lande Abrahams, Isaaks und Jakobs“, wo die Autorin am Freitagabend den Gang zur Synagoge beobachtet. Es ist keine Zeit mehr, „um Salatblätter und Orangenschalen vom Boden zu kehren. Durch die Gassen tönt das Horn: Shabbat beginnt . . . Der Gang zur Synagoge über Salatblätter und Orangenschalen ist nicht ein Gang zu wöchentlich einmaliger frommer Erhebung, zu Feierlichkeit oder besonderer Meditation. Er ist der aufgetragene, zielbewußte Gang, um einen Vertrag zu erfüllen, den der Ewige mit ihnen geschlossen hat. Es ist ein Vertrag unter Männern, das Bethaus eine Zusammenkunft von Männern zur Lesung des Gesetzes und Erfüllung der Forderungen des Ewigen.“

Dann geht die Abendfeierlichkeit in lyrisches Sprechen über:

*Goldgesang der Vögel
in den Bäumen Jerusalems.
Weitweg sitzen die Geier am Rand.
Gelb beugen die Hügel
sich unter den Abend.
Er stürzt von weit herbei.
Er sinkt an den alten Steinen
herunter.
Gemurmel im Ölbaum
von soviel Verzweiflung.
Es steigen aber
die Bäume hinauf*

*uf die Hügel.
Sie schimmern weiß,
sie zittern,
sie halten ihn aus, den sinkenden Spruch,
sie lassen durch,
sie halten gewunden aus,
sie sterben nicht.
Nur sie dunkeln.*

In die Patriarchenluft der Landschaft Jerusalems, mit der fernen Bedrohung durch die Geier, „stürzt“ der Abend. Er hat freilich nichts von der Friedlichkeit der orientalischen raschen Dämmerung, der Goldgesang war nur ein vordergründiges Signal. Der Abend bedrängt hereinstürzend die Hügel und die alten Steine. Es war der Abend, der den Menschen unter dem fremden Stern immer den Tod nahe brachte. „Daher war es immer am Abend, daß ihrer aller Sterben in mein Zimmer kam.“ (S. 106) Die „Verzweiflung“ ist hier aber nicht das letzte. Die Bäume, die eben noch den Goldgesang der Vögel bargen, steigen nun die Hügel hinauf. Zitternd, schimmernd, aber sie halten aus, trotz allem, trotz ihrer offensichtlichen Schwäche. „Nur sie dunkeln.“ Die gegenrhythmische Spitzenstellung des „Nur“ gibt dem Schluß bei dem Tröstlichen des Widerstehenkönnens doch die Gewißheit der dauernden Beschädigung. So klingt auch dies zunächst heller angesetzte Gedicht in die Erkenntnis aus, daß nichts mehr werden kann, wie es war.

Der Hermetismus weicht hier einem stark kondensierten impressionistischen Sprechen, das aber den Dingen ein seelisches Eigenleben gibt und so wieder die Gefahr der ständigen Bedrohtheit heraufruft, die in vielen der lyrischen Texte präsent ist. Die Schwierigkeit für den Leser besteht teilweise darin, daß sich die Handlungen vom Subjekt trennen, die Lieder ohne Sänger sind, der „Arm / um die Schulter gelegt“ ebensowenig einem Ich zuzuordnen ist wie „das Gesicht / aus den Vorhängen“. Es ist nicht die (angeblich) unmögliche Lyrik nach Auschwitz, sondern die Lyrik neben Auschwitz. Freilich es gibt auch hellere Töne in der Sammlung, glattere Rhythmen mit Ansätzen von Reimen, aber das ist vielleicht typisch, daß ein solches Gedicht „Weit fort“ heißt (S. 94), und der Tod ist auch da in Arkadien symbolisch anwesend.

III

Das literarisch vielleicht vollendetste und gerade in seiner Einfachheit jedem zugängliche Buch ist „Ein kleiner Händler, der mein Vater war“ von 1972. Es hat keinen gattungsbestimmenden Untertitel, wie viele verwandte Werke, die gerade in den 70er Jahren und danach erschienen. (Nur auf dem Schutzumschlag steht etwas unverbindlich „Roman“.) In der Literaturkritik und auch schon der Literaturwissenschaft faßt man diese Schriften als „Väterliteratur“ zusammen. Eröffnet wurde die Reihe wohl mit Peter Weiss, „Abschied von den Eltern“; darauf folgten so bekannte Werke wie Elisabeth Plessen, „Mitteilung an den Adel“ (Roman 1976), Bernward Vesper, „Die Reise“ (Romanessay 1977), Peter Härtling, „Nachgetragene Liebe“ (1980), oder Christoph Meckels „Suchbild. Über meinen Vater“ (1986). Die Liste zeigt, daß es hier vor allem um die Auseinandersetzung der durch die Zeit um 1968 geprägten Kinder mit den Vätern geht, über deren Rolle im Nationalsozialismus sie sich erst klar werden mußten, deren Spuren sie nun auch im eigenen Leben gewahrten. Das Typische solcher Werke, an der Schnittstelle von Autobiographie und Zeitgeschichte ist eben eine kritische Behandlung des anderen, den man doch für das Eigene verantwortlich macht. Es sind also vorwiegend im bürgerlichen Sinne mißglückte Beziehungen, die sich in diesen Texten niederschlagen. Die trotz aller mißlichen Zeitumstände geglückten haben wenigstens die Germanistik bisher nicht interessiert. Und zu diesen gerade muß der „kleine Händler“ gerechnet werden.

Viele dieser Biographien sind durch den Tod der Väter ausgelöst worden. Auch Lotte Paepcke evoziert das Leben des 1962 verstorbenen Vaters Max Mayer, der ein Ledergeschäft in der Freiburger Schusterstraße betrieb, an der Ecke, wo die Buttergasse auf das Münster zuführt, aber ihr Buch hat mit der inquisitorischen, oft auch verständnisarmen Attitude der übrigen Väterliteratur wenig gemein. Daß es sich übrigens auch um Freiburg-literatur handelt, weiß man zwar, vor allem in der Stadt. Im Buch fallen aber weder die Namen der Stadt noch von Max Mayer, und die der Freunde und Bekannten sind verändert, lediglich die Stra-

ßenamen erlauben eine Identifizierung. Das authentische Schicksal findet also eine leicht distanzierte, aber um so eindrucksvollere literarische Bewältigung. Sie verleiht dem Werk eben jene künstlerische Relevanz, die es über andere Darstellungen des Exils der kleinen Leute, deren Bedeutung durchaus anerkannt sei, hinaushebt – in eine Literatur, die eben von der Art Johann Peter Hebels ist.

Kurze Kapitel mit vielfach auch kurzen Sätzen führen die Gestalt des Vaters ein, dessen Vorfahren noch Schutzjuden des Markgrafen auf dem Dorf waren. Altdorf ist wohl jenes Weindorf zwischen den „vielfältig geschwungenen gebogenen Hängen voller Reben“ (S. 8) mit „weltläufiger Fülle und Großzügigkeit“.

Schutz meint die Tochter auch ihrem Vater angedeihen lassen zu müssen. „Andere Mädchen hatten größere Väter und ich beneidete sie darum“, so beginnt die Geschichte des kleinen Händlers, der von Gestalt klein war, nicht von Charakter, Bildungsdrang und der Bereitschaft, Verantwortung für das Gemeinwesen zu übernehmen. Daß der Lederhändler aus dem Biedermeiermilieu, der die Musik liebt und eigentlich Pianist hatte werden wollen, als Händler eben doch auch handeln mußte, scheint der Tochter ebenso befremdlich wie die dörflich geprägten Verwandten bei ihren Besuchen. Die Themen des Buches, die Themen des Lebens werden so leicht angeschlagen, daß man sie erst als solche erkennt, als nach der Machtübernahme die Verkehrung des Lebens einsetzt. „Als er verhaftet wurde – so beginnt das Kapitel leichthin –, entschuldigte sich der Wachtmeister, der ihn daheim abholte.“ Bis dahin erlebt der Leser die Problematik des musikliebenden jüdischen Lederhändlers, der gern Späße macht – „Späße konnte der Vater werfen wie kleine Bälle, die bunt die dunklen Werkstätten erhellten“ (S. 18) –, der im ersten Weltkrieg für Deutschland trommelt, mit dem Nationalen, dem deutschen und französischen, in Konflikt gerät, in der Sozialdemokratie der Republik seine geistige Heimat findet, der Kunst und dem Theater als Stadtrat seine Kraft zuwendet und nun plötzlich aus dem KZ heimkommt.

„Über dem geprägten Blick stand der Schädel, kahl.

Der Mann war kahlgeschoren. Er sah in unsere Gesichter und bat uns um Verzeihung. Er bat um Verzeihung wegen seines veränderten Wesens. Weil er so unangemessen jammervoll hier in der Küche stand“ (S. 58).

Das Exil des kleinen Mannes in New York, wo sich das Ehepaar durch Flick- und Näharbeiten und das Heraustrennen von Reißverschlüssen aus Hosen ernährt, ist die schreckliche Folge und zugleich die Rettung.

Auch dort bleibt die Musik ein Lebenselement. Der Vater schreibt für Lohn Noten ab und gelangt in den Besitz eines überdimensionalen Klaviers.

„Der Krieg ging zu Ende, Hitler war tot.“ (S. 81) „Was nun kam, war die endgültige Emigration“ (S. 85). „Dann kam zu der Mutter der Tod“ (S. 89), „Da holte ich ihn“ [den Vater] (S. 91) – das sind die jeweils ersten Sätze der folgenden Kapitel. Sie gaben den Ton an für die dann folgende Ausführung. Der zurückgekehrte Emigrant mit farbenfroher Krawatte und Amerikahut scheint sich wieder zu verjüngen, geht durch die alten Straßen der zerstörten Stadt. „Nur ein Deutscher konnte er nicht mehr werden“ (S. 101). „Der Weg in das andere Land und in die andere Zeit war zu weit gewesen“ (S. 108) – so beginnen die letzten Kapitel und beschließen das Leben des kleinen Vaters, der aufrecht ging wie alle Kleinen und den Kopf leicht nach rechts oben hob. Ihn brauchte die Tochter nicht zu examinieren und

archivalisch zu durchleuchten. Auch er hat ihr seine Spuren mitgegeben, willkommene, wenn sie auch mit einem Jahrzehnt an innerer Emigration bezahlt werden mußten.

Das so hoffnungsvoll begonnene Leben von Vater und Tochter, das eben doch darin endete, daß nichts mehr so werden konnte, wie es war und wie es angelegt war, hat der deutschen Literatur, der Freiburger Stadtgeschichte und uns ein Werk gegeben, das in seiner Einfachheit und menschlichen Einfühlung noch heute die Leiden der kleinen Leute und ihre nicht mehr zu behebenden Folgen auch denen nachvollziehbar macht, die diese Zeit nicht mehr erlebt haben. Lotte Paepcke hat eine Figur gestaltet, die bei aller Kunst doch die Echtheit des tatsächlichen Lebens hat. An ihr hätte Johann Peter Hebel, wie an den witzigen Juden des „Rheinländischen Hausfreundes“, deren Späße auch aus einer freilich kaum vergleichbaren Diskriminierung folgen, seine helle Freude haben können – auf dem dunklen Grund der geschilderten Zeit.

Anschrift des Autors:
Professor Dr. Dr. h.c. Volker Schupp
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Deutsches Seminar I
Werthmannplatz 3
79085 Freiburg

Buchbesprechungen

Landesgeschichtliche Zeitschriftenschau – der nordbadische Raum im 1997er Jahrgang

Der neueste Band der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins (ZGO 145, 1997) befaßt sich, was die kurpfälzisch-nordbadische Landesgeschichte angeht, unter anderem mit einem Nachtrag zum Heidelberger Stadtjubiläum, der zeigt, daß es auch nach einem solchen Jahrestag des Gedenkens mit der historischen Arbeit am Thema eigentlich nur weitergehen kann. Achim Wendt und Manfred Bronner beschäftigen sich mit „Archäologischen und bauhistorischen Befunden zu den Anfängen der Stadt Heidelberg“ und zeigen detailliert und fundiert auf, daß die schriftliche Überlieferung nur Eckwerte, aber keine lückenlosen Nachweise liefern kann: Wendt und Bronner belegen mit guten Argumenten, daß die wormsisch-pfalzgräfliche Burg des 12. Jahrhunderts die „obere Burg“ auf dem Bergsporn der Molkenkur war. Sie wurde nicht vor Beginn des 13. Jahrhunderts durch eine den damals modernen Erfordernissen des Festungsbaus folgende Anlage auf der Terrasse über dem Neckar, das spätere Schloß, ergänzt. Um die Peterskirche lag seit der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts ein Weiler, der in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts planmäßig zugunsten der pfalzgräflichen Neugründung im Osten des Taltrichters aufgegeben und niedergelegt wurde. Die Autoren schließen ihre Darstellung mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß an dem von M. Schaab bereits 1958 formulierten Ansatz einer Stadtgründung „um 1178/80“ nicht gerüttelt werden kann, daß aber als Objekt dieser Gründung – sofern man überhaupt von Gründung sprechen will und nicht von einer „Aufstufung zum Zentralort“ – eben die Burgmannensiedlung um die Peterskirche angesehen werden muß. Die eigentliche Gründung der Stadt ist dann wohl im Zusammenhang mit dem Einsetzen der urkundlichen Überlieferung um 1225 anzusetzen. Die beiden Autoren verstehen es, über diese archäologisch-topographischen Grundlagen hinaus die Gründung Heidelbergs auch in die wittelsbachische Landesgeschichte einzubetten und ziehen das 1204 gegründete Landshut heran, in dem die Wittelsbacher erste Ansätze zu einer festen landesherrlichen Residenz verwirklichten.

Dem Dilsberg und seiner Rolle innerhalb der kurpfälzischen Verwaltung wendet sich Uwe Uffelman zu („Die Festung Dilsberg bis zum Ende der Kurpfalz“). Zunächst zeichnet er ein realistisches Bild des Grafen Boppo von Dilsberg, dessen „Grafschaft“ im wesentlichen ein Ausdruck des eigenen Selbstwertgefühls war – Uffelman spricht allerdings von „Augenwischerei“ –, die nicht verhindern konnte, daß er sich 1262 mit der Dienstverpflichtung gegenüber dem Heidelberger Pfalzgrafen selbst „gleichsam zum ersten Kommandanten der zukünftigen

pfälzischen Festung Dilsberg“ machte. In der Folgezeit wuchs der Dilsberg durch geschickte Politik des Pfalzgrafen zu „einer besonderen Art von Festung“, die weniger militärisch glänzte, sondern vor allem große Quartierresourcen für Territorialverwaltung und Hof bot. Uffelman stellt dann die besondere Funktion des Amtmanns Bockendorff auf dem Dilsberg (1601–1611) dar, die unter dem Gesichtspunkt der Konfessionalisierung des Reiches und der heraufziehenden Religionskriege gesehen werden müssen. Erst 1677 wurden die Funktionen von Amtmann und Kommandant getrennt. Spätestens 1696 wurde der Dilsberg Standort einer Invalidenkompanie, die bis 1789 eine Stärke von 115 Mann erreichte.

Ansätze zu einem differenzierten Bild des badischen Literaten Johann Peter Hebel liefert Walter Ernst Schäfer in einem Aufsatz über „Hebel, den Glücksspieler“. Schäfer greift einen Aufsatz in der Badischen Heimat von 1985 auf, in dem Ludwig Rohner die Hebel-Forschung am Beginn einer neuen Sicht des Schriftstellers skizziert hatte. Hebel sei es, so Rohner, „nicht nur um Ordnung, Gehorsam und Recht“ gegangen, sondern auch „um das Übertölpeln von Obrigkeiten, ja, um die Lust an gelungenen Diebestouren“. Schäfer zeigt, daß Hebel weniger ein Spiegelbild der „in sich ruhenden Genügsamkeit und Selbstsicherheit der Biedermeierkultur“ ist, sondern eher die „Haltung zwiespältiger Unsicherheit und des Unbehagens an den eingetretenen Verlusten an Religiosität und Authentizität im Vormärz“ verkörpert. Auch Hebels Erzählung „Der Wasserträger“ stellt nicht den sorgsam wirtschaftenden Bürger in den Vordergrund, sondern den Leichtfuß, der sein Leben so lange genießt, wie er es genießen kann, und dann ohne Groll wieder zu seiner alten Arbeit zurückkehrt.

In einem weiteren Aufsatz setzt sich Peter Gleber am Beispiel Ludwigshafens mit dem „Kino als Überlebensmittel“ in der französischen Besatzungszone auseinander und stellt die Schwierigkeiten in baulicher, kinotechnischer, verwaltungstechnischer und auch politischer Hinsicht dar.

In einer Miszelle schließlich stellt Eckhard Oberndörfer („Bemerkungen zur Geschichte der akademischen Gerichtsbarkeit in Heidelberg“) die Jurisdiktion der Universität von ihrer Gründung bis zur Umwandlung in die reine Disziplinargerichtsbarkeit im 19. Jahrhundert und schließlich bis zur Aufhebung der universitären Karzerhaft 1935 dar.

Der 4. Band der „Mannheimer Geschichtsblätter“ (1997) ist als Festschrift dem Vorsitzenden der Gesellschaft der Freunde Mannheims und der ehemaligen Kurpfalz – Mannheimer Altertumsverein von 1859 –, Hansjörg Probst, zum 65. Geburtstag gewidmet und enthält wie seine Vorgängerbände ein reiches Spektrum landesgeschichtlicher Forschung. Die „Neue Folge“ der Mannheimer Geschichtsblätter

hat sich damit als landesgeschichtliche Zeitschrift ersten Ranges etabliert.

Aus der Fülle der Beiträge seien hier nur vier herausgegriffen.

Zu Beginn befaßt sich Reiner Kunze mit der jüngsten Literatur zu den Heidelberger Burgen und unterzieht sie z.T. einer herben, aber sachlichen Kritik. Dennoch bleibt auch Kunze bei dem zeitlichen Ansatz, der von Wendt und Brunner im oben referierten Artikel der ZGO vertreten wird.

In einem zweiten Aufsatz skizziert Kunze anschließend die Probleme um die Neckarsteinacher Burgen.

Mit ausführlichem Bildmaterial stellt Grit Arnscheid an anderer Stelle des umfangreichen Bandes dann („Mannheim im Grundriß“) die druckgraphischen Stadtansichten Mannheims aus dem 17. Jahrhundert aus der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins dar. Durch intensive Sammeltätigkeit konnte der Verein bereits im letzten Jahrhundert Vollständigkeit in der Überlieferung anstreben. Frau Arnscheid untersucht die Überlieferung kritisch, zeigt Abhängigkeiten auf und macht auf diese Weise deutlich, daß sich die Überlieferung des 17. Jahrhunderts fast vollständig auf einige wenige Vorlagen zurückführen läßt. Außerdem zeigt sich im Überblick, daß bis zur Darstellung der „Fliegenden Brücke“ nicht die Stadtansicht, sondern der Grundriß als typisch für die Stadt galt. Der Aufsatz ist durch die 26 angefügten Abbildungen, von denen einige in das Programm „Landeskunde online“ der Badischen Heimat übernommen worden sind, hervorragend illustriert.

Wilhelm Kreutz berichtet eingehend über die Umstände bei der (österreichischen) Belagerung und Einnahme Mannheims im Jahre 1795 und die Reaktionen gegenüber den für die vorausgegangene Übergabe der Stadt an die Franzosen verantwortlichen kurpfälzischen Beamten.

Schließlich ist noch der umfangreiche Aufsatz von Heike Hübner über „das Bild Karl Theodors, Kurfürst von Pfalz-Bayern, in der kurpfälzischen Geschichtsschreibung des 19. und 20. Jahrhunderts“ zu erwähnen. Kritisch setzt sich Frau Hübner mit einer Überlieferung auseinander, die sich lange Zeit so gut wie ausschließlich einerseits an der Geschichte der führenden Mächte Preußen und Österreich, andererseits an den Biografien der „Großen“, Friedrichs II. etwa oder Maria Theresia, orientiert hatte. Dazu trat, daß auch Ludwig Häusser, Professor für Geschichte an der Universität Heidelberg, zwar eine bis in unsere Zeit unerreichte komplexe „Geschichte der rheinischen Pfalz“ verfaßte, damit aber auch aus seiner, vom liberalen und nationalen 19. Jahrhundert heraus geprägten Sicht heraus den Maßstab legte, an dem Karl Theodor sich messen lassen mußte. Die Autorin zeichnet in gelungener Weise nach, wie sich die Abwendung der Geschichtsschreibung von der „nationalen“ Geschichte nach 1945 durchaus zugunsten der Klein- und Mittelstaaten auswirkt und hier eine wesentlich differenziertere – und positivere – Sehweise erlaubt.

Im zweiten Jahrgang liegt das Jahrbuch des Heidelberger Geschichtsvereins mit dem Titel „Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt“ vor.

Zwei große Teile betreffen zum einen die Stadtgeschichte im engeren Sinn, zum anderen die Bauschicht der Stadt. Im ersten Artikel referiert Hans-Martin Mumm über „Das Haus Zimmern und seine Gäste“ und stellt hier die weitreichenden gesellschaftlichen Beziehungen dieser jüdischen Kaufmannsfamilie dar. Den „Versuch, die Liste der Gäste zu rekonstruieren“ bezeichnet Mumm eingangs als einen „archäologischen Suchgraben für die Geistesgeschichte Heidelbergs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts“. Der in diesem Band abgedruckte erste Teil befaßt sich mit Ludwig Börne, Karl Witte und Eduard Gans, sowie mit den Auseinandersetzungen im Hause Zimmern in den 1820er Jahren um die Taufe der Familie. Über den gesellschaftlichen Ansatz des Aufsatzes hinaus wirkte vor allem ein Mitglied der Familie, Regine Zimmern, katholisch erzogen und 1826 mit dem Namen Juliane getauft. Sie gründete als Witwe 1851 das Diakonissenmutterhaus in Nonnenweier bei Lahr, wo sie heute noch als Mutter Jolberg verehrt wird.

Daran anschließend untersucht Franz-Josef Hutter die Reichstagswahlen im Kaiserreich („Reichstagswahlen und Sozialstruktur 1871–1912/14“) und stellt Verbindungen zum gesellschaftlichen Wandel im Heidelberger Raum her. Auch er folgt dabei dem inzwischen weiter verbreiteten Ansatz, nicht starr auf die Prozentwerte der Wahlergebnisse zu starren, sondern die absoluten Zahlen mit einzubeziehen, um auch das Verhältnis von Stimmabgabe und Wahlbeteiligung als Gradmesser der Akzeptanz des politischen Systems zu betrachten. Ein ausführlicher statistischer Anhang bringt die notwendigen Belege für die Untersuchung, es hätte jedoch für den methodisch nicht vorbelasteten Leser hier und da eine kleine Grafik mit einer optisch aufbereiteten Darstellung dieser Ergebnisse das Verständnis erleichtert.

Nach einem Aufsatz aus der Feder des Altmeisters Ludwig Merz über die „Jugendzeit am Neckar“ untersucht Peter Sinn „Das geologische Fundament Heidelberg“ und fragt nach dem Zusammenhang zwischen Stadtbild und Siedlungsgeschichte. Er stellt einerseits die geologischen Grundlagen für das Herausbilden der so augenfälligen Schloß-Terrasse, andererseits für das Einschneiden des Neckars in den geologisch jungen (sogar geologisch jüngeren) Odenwald dar, das für die Stromschnellen des „Hackteufels“ verantwortlich war. Breiten Raum nimmt dann diese Frage der Ablagerungen im Altstadtbereich ein, wobei sich der Autor besonders der Frage des Hochgestades, des Grenzbereichs also zwischen Talau und dem hochwassersicheren Bereich der Altstadt widmet.

Weitere Artikel betreffen den Bau eines ersten eigenen Bibliotheksgebäudes für die Artistenfakultät der Universität (Jochen Goetze: Zu buwen ein liberii), dessen Planung und Bau sich von 1434 bis 1445 hinzog, sowie die bodendenkmalpflegerischen Bemühungen um die Spurensicherung in der Heidelberger Altstadt (Achim Wendt: Spurensicherung zwischen Altbauanierung und Abrißbirne). Dazu hat Wendt auch im neuesten Heft der ZGO einen wichtigen Aufsatz publiziert. Claudia Rink veröffentlicht eine Kurzfassung ihrer Heidelberger Magisterarbeit über die Villa Charlottenburg in der Ziegelhäuser

Landstraße als einem Musterbeispiel Heidelberger Villenbaus des 19. Jahrhunderts. Miscellen, Berichte und zwei Buchrezensionen runden den schmalen Band ab.

Dr. C. Bühler

Heidelberg. Jahrbuch zur Geschichte der Stadt. Hg. v. Heidelberger Geschichtsverein. 2 (1997) 286 S.

Eine Neuerscheinung auf dem landeskundlichen Büchermarkt ist zu verzeichnen: Auch die Stadt Schriesheim veröffentlicht seit dem vergangenen Jahr Forschungsergebnisse zur Lokalgeschichte in einem eigenen Jahrbuch. Im ersten Band bemerkenswert sind vor allem zwei Aufsätze, die über Schriesheim hinaus wirken. Zum einen stellt Achim Wendt die neueren Untersuchungen zur Burganlage des „Schanzenköpfles“ zwischen Schriesheim und Leutershausen vor und kommt anhand der zahlreichen Keramikfunde zu dem Ergebnis, daß es sich hierbei um eine Burg des 12. Jahrhunderts handelt. Parallel dazu auf der tiefer gelegenen Hirschburg vorgenommene Untersuchungen ergaben, daß sich die Keramikfunde nicht überschneiden, sondern ins 13. Jahrhundert gehören und damit jüngeren Datums als die Schanzenköpfle-Funde sind. Damit, so Wendt, dürfte die Anlage auf dem Schanzenköpfle die 1142 genannte Stammburg der Hirschberger sein, die dann – um 1170 – auf dem tiefer gelegenen Hirschberg-Sporn eine zweite Burg errichteten. Erst um 1230 wird dann die dritte Burg, die Strahlenburg über Schriesheim errichtet. Auch Wendt vermag allerdings mangels archivalischer Belege keine definitive Aussage über die Aufgabe der Leutershäuser Stammburg (Hirschburg II) und den Übergang an die Hirschberger Ministerialen zu machen.

Im Anschluß daran stellt Christian Burkhart vier aus dem Schriesheimer Stadthof der Strahlenberger – heute „Strahlenberger Hof“ in der Kirchgasse – geborgene Bodenfliesen vor, die nach den gefundenen Parallelen aus dem Kloster Lorsch und aus der Zeit zwischen 1230 und 1275 stammen. Das könnte, so Burkhart, neue Rückschlüsse auf die Gründung der Stadt Schriesheim ermöglichen, die im 13. Jahrhundert unterhalb der Strahlenberger Burg und neben dem bereits bestehenden Dorf Schriesheim gegründet wurde.

Geradezu klassisch mutet das Ortsverzeichnis an, das der jüngste Band der „Archäologischen Ausgrabungen in Baden-Württemberg“ aus dem kurfürstlichen Raum anführt. In Ladenburg wurde bei weiteren Untersuchungen im Bereich der Kellei ein Brunenschacht freigelegt, der interessante Einblicke in die Bauart römischer Brunnen ermöglicht. Bedeutendste Einzelfunde dieser Grabung waren eine knöcherne Haarnadel mit skulptierter Frauenbüste und eine 6,6 cm hohe bronzene Merkurstatuette. Aus dem Bereich der Mittelalterarchäologie konnte anhand eines in vollständiger Dicke erhaltenen Stücks der Stadtmauer erstmals deren Dicke mit 2–2,10 m festgestellt werden.

Aus dem römischen Heidelberg wurde ein weiteres Teilstück der Fernstraße nach Ladenburg und

ein holzverschalter Abwasserkanal freigelegt, der zum Holzkastell des letzten Viertels des 1. Jahrhunderts zu gehören scheint. Zahlreich gefundene Keramik aus dem Bereich des Stephansklosters auf dem Heiligenberg tragen zur Vervollständigung des bereits in den Vorjahren gewonnenen Bildes bei. Es handelt sich dabei wohl um Baumaßnahmen im Anschluß an eine durch kriegerische Einflüsse erfolgte Zerstörung oder schwere Beschädigung der Konventsgebäude am Ende des 13./Anfang des 14. Jahrhunderts, was durch die bereits in den Vorjahren aus dem Heidenloch geborgenen Waffenfunde nahegelegt wird.

Arbeiten im Zug der Stadtkernsanierung in Leimen, durchweg Notgrabungen im Verlauf von Bauarbeiten, brachten im Bereich der evangelischen Kirche die Spuren von Grubenhäusern des ausgehenden 12. und beginnenden 13. Jahrhunderts sowie Scherben des 10. bis 12. Jahrhunderts. Mit ihnen kann der zeitliche Siedlungsablauf in Leimen von den ältesten spätmerowingischen Funden im Taleinschnitt über die Ausdehnung des Ortes in nördlicher Richtung entlang der Römerstraße in karolingisch-ottonischer Zeit und in südlicher Richtung im 12. und 13. Jahrhundert deutlicher formuliert werden.

Im Wieslocher Gewann „Weinacker“, wo das Ausgrabungsareal sich inzwischen über 6 ha erstreckt, wurden weitere Häuser der römischen Siedlung entlang der Fernstraße ausgegraben. Erstmals konnte hier auch ein Gesamtplan des vicus veröffentlicht werden, der zeigt, daß sich die kleine Siedlung am Übergang über den Leimbach ca. 200 Meter entlang der Fernstraße erstreckte.

Die „Archäologischen Nachrichten aus Baden“, herausgegeben vom Förderkreis Archäologie in Baden, enthalten zwar keine Beiträge zu hiesigen Funden, aber einen interessanten Artikel zur Antimon-Verhüttung, die im vergangenen Jahr im Landesbergbaumuseum in Sulzburg zu sehen war.

Heidelberg, Mannheim und Schwetzingen und die Schlösser und Gärten der Kurfürsten sind die Themen, die aus dem hiesigen Raum im Magazin „Schlösser Baden-Württemberg“ des Staatsanzeigers Stuttgart behandelt werden. Für Mannheim ging es dabei um den Marc-Anton-Teppich, einem zwischen 1750 und 1760 gewebten Gobelin, der aus der Ausstattung des Mannheimer Schlosses in den Besitz der Markgrafen von Baden kam und jetzt, wie auch ein Röntgen-Zylinderbüro von 1772, aus der Versteigerung des markgräflichen Besitzes wieder den Weg zurück ins Mannheimer Schloß fand. Auch das Rastatter Schloß konnte wieder mit einigen Prunkstücken aus dem markgräflichen Besitz ausgestattet werden, so wie auch ein Porzellanlüster und schwarze Wedgwood-Vasen die Ausstattung des Badhauses Karl Theodors im Schwetzingener Schloßpark ergänzen. Wolfgang Wiese entwirft in diesem Zusammenhang übrigens ein treffendes Porträt dieses Kleinods Schwetzingener Baukunst. Daß aber Schlösser auch von der Denkmalpflege als Biotop angesehen werden, zeigt ein Beitrag in Heft 1/97, der die Gewölbe des Heidelberger Schlosses als Refugium für die Zwergfledermaus, den Großen Abendsegler, das große Mausohr, die Zweifarbfledermaus, die Breitflügel-Fledermaus und das Graue

Langohr beschreibt. Das Besuchsprogramm des Heidelberger Schlosses könnte nach der Lektüre dieses Artikels um einen Nachtspaziergang erweitert werden, da die Insektenfresser besonders in den Sommermonaten erst nach 23 Uhr ausschwärmen.

Ein Sonderheft zum 850jährigen Jubiläum des Klosters Maulbronn rundet die Berichterstattung der „Schlösser“-Redaktion ab.

Die zweite Zeitschrift aus dem Haus des Staatsanzeigers, die „Beiträge zur Landeskunde“ warten in Heft 2/97 zunächst mit Buchrezensionen über die Regierungszeit der letzten beiden protestantischen Kurfürsten, Karl Ludwig und seinen Sohn Karl, sowie über die Badische Verfassung von 1818 auf. Heft 3/97 stellt dann die Hungerunruhen in Baden am Vorabend der Revolution von 1848/49 dar, Heft 4/97 schließlich die Offenburger Versammlung vom September 1847, die als eine Art Wahlkampfversammlung für die Ergänzungswahlen zur 2. Kammer der Landstände geplant war, aber zum großen Freiheitsmanifest der radikalen Kräfte des liberalen Lagers wurde. Ein weiterer Artikel stellt in diesem Heft Bestrebungen und Ansätze zu einer technischen Bildung in Mannheim im 18. und 19. Jahrhundert dar. Hier sind es vor allem die Gründungen der Karl-Theodor-Zeit, die den hohen Rang der kurpfälzischen Residenzstadt belegen sollten: von der Anatomieschule (1754) über die Zeichnungsakademie (1757), die Akademie der Wissenschaften (1763), das Chirurgische Kollegium (1765), das Naturalienkabinett (1775), das Kabinett für Naturlehre (1776) und das Kabinett für Meteorologie (1777). Die badische Zeit des 19. Jahrhunderts war demgegenüber mehr von privater Initiative geprägt (Lesegesellschaft „Casino“, Mannheimer Altertumsverein), bis dann am Ende des Jahrhunderts Mannheim durch verschiedene Reformen im Schulbereich geradezu zur „Schulstadt“ wurde.

Heft 5/97 bringt einen größeren Artikel zur Alamannen-Ausstellung, während Heft 6/97 sich dem Vergleich der beiden namengebenden Territorien des heutigen Baden-Württemberg widmet. Für die Revolutionsgeschichte von 1848/49 wichtig ist jedoch ein Artikel, der das Gegenstück zur Darstellung des Offenburger Freiheitsfestes in Heft 4/97 bildet und der das Heppenheimer Manifest vom Oktober 1847 zum Thema hat. Hier hat der gemäßigte Liberalismus eine Antwort auf die radikalen Offenburger Forderungen formuliert, hier hat der gemäßigte Liberalismus in Deutschland seither seine politische Wurzel.

Dr. C. Bühler

Mit Zorn und Eifer. Karikaturen aus der Revolution 1848/49. Der Bestand des Reiss-Museums Mannheim. Bearbeitet von Grit Arnscheidt. Hg. von Hansjörg Probst und Karin v. Welck. Mannheim (/München): Reiss-Museum und Klinkhardt & Biermann, 1998

Sine ira et studio,

ohne Zorn und Eifer also zu argumentieren ist in der politischen Kultur sicher eine ehrenwerte Eigenschaft.

Mit Zorn und Eifer aber arbeiteten die Revolutionäre vor 150 Jahren, und eines der Produkte ihres Zorns und ihres Eifers sind die Karikaturen, die einen wesentlichen Teil der Bestände des Reiss-Museums in Mannheim ausmachen.

Mit Zorn und Eifer ist auch der Katalog benannt, der diese Bestände an Karikaturen verzeichnet. Unter Federführung von Grit Arnscheidt, die schon vor langen Jahren in der Reihe der Museums-Hefte den ersten kurzen Überblick über den Bestand vorgelegt hatte, entstand dieser Katalog, der über die Ausstellung zum Revolutionsjubiläum hinaus die Sammlung dokumentiert.

Vier grundlegende zusammenfassende Artikel leiten den Band ein und geben den notwendigen historischen Hintergrund: Dieter Langewiesche faßt „Die deutsche Revolution 1848/49“ zusammen, Wolfgang Klötzer schreibt über „Die Deutsche Nationalversammlung 1848/49 in der Paulskirche“, Peter Blastenbrei erweist sich ein weiteres Mal als profunder Kenner der Mannheimer Verhältnisse, und schließlich stellt Michael Stoelleis das Verhältnis zwischen „Recht und Kunst“ dar.

Der eigentliche Katalogteil folgt dann den Themenkreisen der revolutionären Entwicklung und stellt unter dem Titel „Neue Art Tierkämpfe“ die politischen Karikaturen am Vorabend der Revolution dar. Hier boten vor allem der Regierungsstil des Preußenkönigs Friedrich Wilhelm IV. und die Affäre in Bayern um Lola Montez Anlaß zur Kritik der Karikaturisten. Die Märzbewegung selbst, nach den Demonstrationen und Barrikadenkämpfen der ersten Märztag, fanden ihren Niederschlag in Satiren, die unter der Überschrift „Wie der deutsche Michel in Wuth gerät“ gesammelt sind. Der deutsche Michel wirft hier seine Schlafmütze weg und lehrt die Vertreter der alten Gewalten das Fürchten. Aber es sind auch bereits hier kritische Töne zu hören, die das Mißverhältnis zwischen der verkündeten Volkssouveränität und der realen politischen Macht (die weiterhin noch in der Hand der Fürsten lag) anprangern. Auch hier ist es wieder Friedrich Wilhelm von Preußen, der zur Zielscheibe der öffentlichen Kritik wird.

Die nächsten Kapitel betreffen die Nationalversammlung und ihre Mitglieder („Parlamentarischer Fortschritt“) sowie die Parlamentsarbeit in der Karikatur. Hier nahm sich die Zeichenfeder der Karikaturisten besonders das Parlamentspräsidium sowie den rechten Abgeordneten Felix Fürst von Lichnowski und den Vertreter der Deutschkatholiken Robert Blum vor. Politisch weniger bedeutend, aber von der Erscheinung her interessant war der „Turnvater“ Friedrich Ludwig Jahn, der sich der preußisch-konservativen Gruppe anschloß. Interessant sind auch die bereits aus der Stadtgeschichts-Sammlung im Reiss-Museum bekannten „Parlamentarischen Hampelmänner“. Die Parlamentsarbeit selbst („Schleswig-Holstein meer-umschlungen“) geriet ins Kreuzfeuer der Kritik, als sich einerseits der liberal-konservative Kompromiß eines Zusammengehens mit den Fürsten abzeichnete, andererseits sich die Nationalversammlung mit der selbständigen Holstein-Politik Preußens abfinden mußte. Die daraufhin ausbrechenden Unruhen der „September-Krise“

markierten wohl auch im Bewußtsein der Zeitgenossen einen Wendepunkt der Revolution, wie eine Gegenüberstellung der Heckerhüte und Rauschebärte des Frühjahres 1848 mit den Zylinderhüten und gestutzten Schnauzbärten des Spätjahrs 1848 zeigt.

Die Satiren zur Frage des deutschen Reichsoberhauptes („Schirmherr“), mit der diese Abteilung des Katalogbandes zu Ende geht, kritisieren die Wiedererrichtung eines deutschen Kaisertums, das als anachronistisch und verfehlt dargestellt wird.

Die Revolution in Baden wird unter der Überschrift „Also ist's in Baden gängen“ dargestellt. Den Epilog schließlich bilden Satiren aus dem Jahre 1849 mit dem Titel „Wie der deutsche Michel von seinem Freiheitschwindel befreit wird“. Nach dieser Zeit unterband wieder die strenge Pressezensur diese Art der politischen Meinungsäußerung.

Die insgesamt 144 Karikaturen sind im Text ausführlich beschrieben und gedeutet und im Anhang dokumentiert. Sie zeigen auf eindrucksvolle Weise Fülle, Vielfalt und Qualität der politischen Karikaturen zu den Ereignissen, Personen und Auseinandersetzungen der Revolution. Dr. C. Bühler

Peter Blastenbrei: Mannheim in der Revolution 1848/49. (Kleine Schriften des Stadtarchivs 10) Mannheim: Verlagsbüro v. Brandt, 1997. ISBN 3-926260-38-6. DM 29,80

Mauerblümchen statt Hochburg Mannheim in der Revolution 1848/49

Was ihr für Deutschland getan, das ist und bleibt euch unvergessen. Stolz und Dankbarkeit wird jedes deutsche Herz nach wie vor empfinden, so oft Mannheims Name genannt wird.

Die Berliner Stadtverordneten am 21. April 1848 an die Mannheimer Bevölkerung

Kaum waren die ersten Berichte über die Februarrevolution in Paris über den Rhein gedrungen, da regte sich in Mannheim Bürgermut und politisches Engagement. Mannheimer Bürger formulierten ihre Vorstellungen von einer künftigen politischen Entwicklung in Baden und in Deutschland und richteten sie in der berühmten Mannheimer Petition von 27. 2. 1848 an die Adresse des badischen Großherzogs. Hier, in der Quadratestadt an Rhein und Neckar, war politische Prominenz in einem Ausmaß wie sonst selten vertreten: Friedrich Hecker, Gustav Struve sind weit über die Grenzen Deutschlands hinaus bekannt, Friedrich Daniel Bassermann, Lorenz Brentano, Karl Mathy und Alexander von Soiron gehören ebenso zu den prominentesten Vertretern.

Mannheim, das noch im März 1848 als Vorreiter der revolutionären demokratischen Bewegung galt, war einen Monat später bereits aus dem Geschehen ausgeschieden, obwohl in der Stadt selbst die politische Entwicklung noch weiterhin breite Unterstützung fand.

Peter Blastenbrei, Privatdozent an der Mannheimer Universität mit den Schwerpunkten Italien in der frühen Neuzeit und politische Geschichte Badens im 19. Jahrhundert, veröffentlichte bereits im vergangenen Jahr eine Untersuchung, die diese Dis-

krepanz zwischen revolutionärem Ansatz und politischer Wirklichkeit in Mannheim selbst analysierte. Er beginnt seine Schrift mit einer kurzen Darstellung der Rolle Mannheims als radikale Hochburg des Vormärz, in der besonders die Opposition gegen die konservativ-liberale badische Regierung zu Hause war, aber auch schon Anzeichen einer Spaltung „entlang wirtschaftlicher und sozialer und nur vorergründig entlang politischer Ordnungslinien“ zeigte. Von Mannheim aus ging dann auch einer der Anstöße zur Offenburger Versammlung im September 1847, die unter anderem auch der badischen Opposition ein festumrissenes Programm geben sollte.

Das nächste Kapitel des Bandes ist den Ereignissen in Mannheim zwischen Februar und April 1848 gewidmet, als bereits einen Tag nach Anknüpfen der ersten Nachrichten aus Frankreich eine schon seit längerem geplante Bürgerversammlung im Aula-Gebäude in A 4, 4 sich mit den politischen Ereignissen beschäftigte und ganz im Stil der alten Politik eine Petition nach Karlsruhe auf den Weg schickte. Blastenbrei setzt sich dabei ausführlich mit dem Verhalten Karl Mathys, eines der unbestrittenen Führer der Landtagsopposition, auseinander. Beherrschende Themen sind für diese Zeit jedoch nicht nur die Auseinandersetzung mit der alten Stadtregierung und die Ausweitung des demokratischen Gedankens über die badischen Landesgrenzen hinaus, sondern vor allem die Differenzen innerhalb der revolutionären Bewegung, die sich in sehr unterschiedlichen Konzepten der weiteren revolutionären Entwicklung niederschlugen.

Weitere Kapitel beschäftigen sich mit der „trügerischen Ruhe“ bis zum Dezember 1848, als Mannheim im Zuge des Feldzugs gegen die Putschisten um Struve die Last einer preußischen Garnison tragen mußte, und mit der Zeit der zunehmenden Radikalisierung zwischen Januar und Juni 1849. Die politische Öffentlichkeit in Mannheim und in ganz Südwestdeutschland polarisierte sich zwischen reaktionären Tendenzen einerseits, dem demokratischen Lager andererseits, das selbst wiederum in radikale Republikaner und gemäßigte Liberale zerfiel.

Der letzte Akt des Revolutionsdramas begann, als nach der Ablehnung der Reichsverfassung durch Preußen und die übrigen Fürsten in der bayerischen Pfalz ein Aufstand zur Verteidigung der Reichsverfassung ausbrach, der schnell Solidaritätsbekundungen badischer Truppenteile fand. Blastenbrei stellt hier eingehend die Einbindung Mannheims in die revolutionäre Organisation dar.

Die Revolution der Demokraten war in Mannheim zu Ende, als General Mieroslawsky am Morgen des 22. Juni die Stadt räumen ließ und die Preußen am selben Abend noch in die offene Stadt einrückten.

Blastenbreis Schrift ist eine umfassende lokalbezogene Darstellung, die aus dem reichen Fundes des Stadtarchivs schöpft und die Stimmungen und Strömungen der Revolutionszeit detailliert nachzeichnet. Zahlreiche Abbildungen aus den Beständen von Stadtarchiv und Reiss-Museum ergänzen den Text und verleihen ihm die erwünschte Plastizität.

Dr. C. Bühler

Revolution im Südwesten. Stätten der Demokratiebewegung 1848/49 in Baden-Württemberg. Hg. von der Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare beim Städtetag Baden-Württemberg. Karlsruhe: Info-Verlag, 2. Aufl. 1998. ISBN 3-88190-219-8, DM 39,80

Revolution topografisch

Einen interessanten und materialreichen Band legt die „Arbeitsgemeinschaft hauptamtlicher Archivare beim Städtetag Baden-Württemberg“ zum Revolutionsjubiläum vor. Hier wird ein landesweiter Überblick über die Revolutionsereignisse vor 150 Jahren geboten, als es überall im Baden um Demokratie, Grundrechte, um liberale Freiheiten und die deutsche Einheit ging.

Der zeitliche Rahmen reicht von der ersten Versammlung der „entschiedenen Freunde der Verfassung“ am 12. September 1847 im Offenburger Gasthaus „Zum Salmen“ bis zur Niederschlagung der badisch-pfälzischen Revolution im Juli 1849.

Der lokale Rahmen umfaßt Baden-Württemberg von Wertheim im Norden bis Bad Säckingen im Süden, von den Zentren der revolutionären Bewegung am Rhein bis nach Aalen, Ulm, Leutkirch und Isny. Alle Orte sind gut durch die Karte im Vorsatz zu erschließen und im Band selbst nach dem Ortsalphabet aufgebaut.

Den Beginn macht hier Aalen mit der Kritik an den verkrusteten Ordnungen im Stadregiment, während Winnenden, dessen Rivalität zum benachbarten Waiblingen prägend war, das Schlußlicht bildet. Der alte badische Landesteil beginnt mit Achern, wo schon im September 1847 ein revolutionäres Flugblatt kursierte, und endet mit Wertheim, das im März 1848 das Zusammentreffen von revolutionärem Aufbruch und Hungerunruhen im benachbarten Bronnbach erlebte.

Die Ortsartikel berichten zunächst über die revolutionären Ereignisse selbst und stellen diese auf ihrem spezifischen Hintergrund dar, verzeichnen dann die Stätten der Revolution, bis hin zu Balkons, von denen Ansprachen gehalten wurden, und bis in Hinterhöfe hinein, wo sich Menschen im Geist der revolutionären Ideen versammelten. Anschließend werden die wichtigen Personen mit ihren Lebensdaten und ihrer Beziehung zur Revolution vorgestellt, unter der Überschrift „Wer – Wo – Was“ finden sich Hinweise auf Archive und die die Revolution betreffenden Bestände. Ein Verzeichnis der Literatur schließt die mehr als 140 Ortsartikel jeweils ab.

Mit einem einleitenden Text aus der Feder von Ernst Otto Bräuchle und Ute Grau, einer ausführlichen Zeittafel der Ereignisse, einem Glossar der wichtigsten Begriffe aus der Revolutionszeit (von Allmende bis Zivilkommissär) und den Indices über Orte, Personen und Sachen kommt der Band auf stattliche 782 Seiten. Durch seine umfassende Darstellung ist dieser gewichtige Band wirklich gewichtig – ein Standardwerk für den schnellen ortsbezogenen Überblick. Und daß er schnellen und berechtigten Anklang gefunden hat, zeigte sich darin, daß die erste Auflage sehr schnell vergriffen war.

Dr. C. Bühler

Auf dem Weg zur Paulskirche: Die Heidelberger Versammlung vom 5. März 1848. Begleitband zu der Ausstellung im Kurpfälzischen Museum der Stadt Heidelberg vom 5. März–3. Mai 1998. Hg. für das Kurpfälzische Museum Heidelberg von Frank Engehausen und Frieder Hepp. Ubstadt-Weiher: verlag regionalkultur, 1998. ISBN 3-929366-81-9. DM 28,—

Der Aufbruch der Revolutionäre: Auf dem Weg zur Paulskirche

Mit dem liberalen Zugeständnissen des badischen Großherzogs vom 1. März 1848 hätte eigentlich die Revolution in Baden schon zu Ende sein können – wenn nicht ein ganz andere Punkt seit 1813 auf der politischen Wunschliste ganz oben gestanden hätte. Es ging um die Verwirklichung der Grundforderung der nationalen Kräfte in Deutschland, die damals noch mit der Abschaffung der Kleinstaaterei durchweg revolutionäres im Sinn hatten.

Bereits vom 28. Februar datieren die ersten erhaltenen Einladungsschreiben süddeutscher Liberaler an Gesinnungsgenossen, sich zu einer Besprechung der politischen Ereignisse zu treffen. Es mußte schnell gehen, die Zeit drängte – deswegen wurde der Kreis der Eingeladenen auf Baden, Württemberg, Hessen, der bayerischen Pfalz und der preußischen Rheinprovinz beschränkt. Der Versammlungsort mußte zentral und verkehrsgünstig liegen, weswegen sich Mannheim oder Heidelberg anboten. In Heidelberg schließlich war eines der wichtigen Organe der Liberalen beheimatet, die „Deutsche Zeitung“.

Am 5. März 1848, 10 Tage nach der Ausrufung der Republik in Frankreich, trafen sich daher in Heidelberg 51 süddeutsche Liberale zur „Heidelberger Versammlung“, die zwischen März und Mai dieses Jahres Gegenstand einer kleinen Ausstellung im Heidelberger Kurpfälzischen Museum war. Zu dieser Ausstellung hat der Verlag regionalkultur ein Begleitbuch veröffentlicht, das weniger ein Katalog der wenigen Exponate als vielmehr eine ausführliche Darstellung und Würdigung dieses liberalen Meilensteins auf dem Weg zur Nationalversammlung ist.

Der Band, zu dem 8 Heidelberger Autoren ihre Beiträge geliefert haben, beginnt mit einer umfassenden Darstellung der Heidelberger Versammlung selbst und einer kritischen Würdigung der Erklärung, die die 51 Teilnehmer verabschiedeten. Nach einer Situationsbeschreibung und einer Chronologie der Heidelberger Ereignisse werden in Kurzbiografien die Teilnehmer vorgestellt, alphabetisch geordnet, von Septimus Gottlob Bantlin bis Karl Friedrich Witzemann. Ein kurzer Blick auf die Lebensdaten zeigt, daß es sich bekanntermaßen durchweg um Honoratioren handelt, Professoren, Juristen, Beamte, mehrheitlich gemäßigt liberal; kein einziger von ihnen verlor sein Leben durch seine revolutionäre Tätigkeit, wenn auch viele von ihnen auswanderten.

Ein dritter Hauptpunkt betrifft die weitere Entwicklung auf die neu zu errichtende parlamentarische Vertretung hin, bei der anfangs noch eine Reform des bestehenden Bundestages diskutiert, aber dann zu Gunsten der Verfassungsgebenden Nationalversammlung aufgegeben wurde.

Weiterhin würdigt der Band das Organ der gemäßigten Liberalen, die 1847 gegründete „Deutsche Zeitung“, die zwar wichtige Vor- und Begleitarbeit in der ersten Hälfte des Jahres 1848 leistete, dann aber als „Professorenzeitung“ keinen Einfluß mehr auf das weitere politische Geschehen hatte und Ende 1850 eingestellt wurde.

Als Zitat eines „Zeitzeugen“ wird schließlich Friedrich Daniel Bassermanns Bericht über die Heidelberger Versammlung dargestellt, kritisch betrachtet und im Wortlaut abgedruckt. Bassermann war eine der führenden Gestalten des gemäßigten Liberalismus, er forderte bereits im Februar 1848, als noch niemand von der kommenden Revolution in Frankreich wußte, parlamentarische Reformen in Deutschland, und er war es auch, der die Delegation der Nationalversammlung anführte, die dem Preußenkönig Friedrich Wilhelm die neue deutsche Kaiserkrone antrug.

Der Band leistet insgesamt einen wesentlichen Beitrag zur Geschichte des gemäßigten Liberalismus der 1848 und weist durch seine Konzeption klar über den Rahmen der Ausstellung, die er begleitete, hinaus. Dr. C. Bühler

Dieter Langewiesche (Hg.): Demokratiebewegung und Revolution 1847–1849 – Internationale Aspekte und europäische Verbindungen, 232 Seiten, gebunden, DM 36,-, ISBN 3-7650-8198-1. G. Braun Buchverlag, Karlsruhe, 1998

Wenn das Kulturamt Offenburg hier Beiträge eines wissenschaftlichen Kolloquiums vom September 1997 veröffentlicht und sein Leiter in einem pointierten Aufsatz den „Versuch einer lokalen Aufarbeitung des Erinnerens an die Demokratiebewegung 1847 bis 1849“ mit seinen Höhen und Tiefen beschreibt, dann handelt es sich nicht allein um Lokalgeschichte. Der Herausgeber, Dieter Langewiesche, hält zwar die von der deutschen Geschichtswissenschaft vernachlässigte Regionalgeschichte für eine neue komparatistische Sicht der Revolution im europäischen Kontext für sehr wesentlich, weil sie differenzieren hilft. Die von profilierten Historikern verfaßten Studien gehen aber weit über die badische Revolution hinaus, und im Vergleich mit verschiedenen Schaubühnen werden Aspekte deutlich, die in der herkömmlichen Literatur weniger prägnant beschrieben werden.

Helge Berger und Mark Spoerer bezweifeln den allgemeinen Ansatz der politikhistorisch orientierten deutschen Historiographie, wonach die ökonomische Krise seit 1845 „ein Faktor von vielen“ gewesen sei; vielmehr möchten sie mit der Analyse der „Wirtschaftlichen Entwicklung im Vormärz und Revolution 1848 in Deutschland und Europa“ unter der Fragestellung „nicht Ideen, sondern Hunger?“ den Funken beschreiben, „der die Mine zündete“, wobei sie mit ausführlichen Statistiken und Diagrammen ihre These zu belegen suchen.

Wie in diesem Tableau betont auch Rudolf Javorski im Beitrag „Völkerfrühling 1848“ die unter-

schiedlichen Verhältnisse der revolutionären Gruppen. Während die Liberalen eher national agierten, fühlten sich die Radikalen eher europäisch gesonnen.

Nicht internationalistisch, aber in feudaler Unterstützung sieht Johannes Paulmann die „Europäischen Monarchien“. Der persönliche Briefwechsel unter den Fürsten nahm zwar außerordentlich zu, um sich zu informieren und assistieren, doch eine „erste wahrhaftige Internationale“ der „Reaktion“ – ein Begriff, den der Adel streng vermied – gab es trotz der „Heiligen Allianz“ nicht, weil ein zentrales Organ fehlte.

Bei Manfred Botzenharts Beitrag „Die Außen- und Innenpolitik der provisorischen Zentralgewalt zwischen Anspruch und Wirklichkeit“ wird lediglich skizziert, daß die Einrichtung eines deutschen Nationalstaats in der Mitte Europas für die Großmächte „ein schweres Problem bedeutete“ und man deshalb „eine abwartende Haltung einnahm“. Hier hätte man die häufig vertretene These, ob es 1848 zu einem Krieg gekommen wäre, diskutiert gesehen, die lange Zeit in der deutschen Geschichtsschreibung dominierte, und welche zwiespältige Rolle insbesondere Großbritannien eingenommen hat, das ja im preußisch-dänischen Waffengang am „Bosporus des Norden“ eher den Dänen zuneigte.

Aufschlußreich Wolfram Siemanns Begriffserklärung von „Asyl, Exil und Emigration“ in bei ihm gewohnter Treffsicherheit und solider Interpretation der breiten Literatur. Der Herausgeber selbst überzeugt mit der Untersuchung „Kommunikationsraum Europa“, wie um die Mitte des 19. Jahrhundert Information und Reaktionen möglich waren und wie unterschiedlich man darauf reagierte. Vor allem sei hervorgehoben, daß sich Langewiesche gegen die „grobmaschige Form des Deutungsmusters deutscher Sonderweg“ wendet, „weil mit ihm im Grunde zwei Fiktionen verglichen wurden: die Fiktion, die Grundzüge der modernen deutschen Geschichte ließen sich auf die Besonderheit eines Sonderweges in Europa reduzieren und die Fiktion eines klaren, einheitlichen westlichen Gegenmodells.“ (S. 187)

Im Unterschied zu vielen Publikationen wirkt das Regionale und Lokale in der vergleichenden europäischen Sicht nuancenreicher und erhält spezifische Akzente, womit das Ergebnis dieser Offenburger Tagung aus der manchmal etwas oberflächlichen Bücherflut zu 1848/49 sichtbar herausragt. Die sehr umfangreichen Anmerkungen weisen zudem auf neueste Forschungen hin, so daß man nach angeregter Lektüre auch auf Fundgruben für weitere Informationen stößt. Leonhard Müller

1848/89 Revolution der deutschen Demokraten in Baden hrsg. vom Badischen Landesmuseum. Baden Baden 1998, 538 Seiten, DM 39,-

Der Katalog, der später im Buchhandel zu erhalten sein wird, ist weit über diese Landesausstellung interessant, denn es wird ein breiter Bogen von der Französischen Revolution bis in unsere Tage geschlagen und damit ein Durchgang durch deutsche

Geschichte vollzogen. Zwischen den präzisen Beschreibungen von 728 Exponaten sind kurze Artikel über fast alle notwendigen Teilbereiche eingefügt, z. B. Staatsgründung und Konsolidierung Badens, die dörfliche Lebenswelt im Vormärz, der badische Adel, Handwerk, Bürgertum, Militär, Kirchen, die Arbeiter, die Frauen, der geistige Umbruch an den Universitäten und vieles mehr. Der Ablauf dieses „Tollen Jahres“ wird auch für denjenigen anschaulich, der nicht die Ausstellung besucht hat, zumal die Abbildungen eine einmalige Zusammenschau vermitteln. Eine große Zahl von Mitarbeitern hat unter der Gesamtleitung von Harald Siebenmorgen in mehrjähriger Arbeit Fakten erkundet und zusammengetragen, wobei hier nur die Katalogredakteure genannt werden können: Jutta Dresch, Jan Ballweg, Alfred Georg Frei und Volker Steck, ohne das andere wichtige Gebiete wie Ausstellungskonzeption, Fotografie, Fotoredaktion u. a. unberücksichtigt bleiben sollten.

Die Texte sind, bei aller Sympathie für die revolutionäre Sache, sachlich und für jeden anschaulich formuliert. Erstaunliches findet man dagegen im Ausklang „Was bleibt“. Da wird die DDR als „brav und bieder“ (S. 483) bezeichnet, deren NVA 1968 die freiheitliche Bewegung in der CSSR niederwerfen half wie 1849 die Preußen die revolutionären Badener, von den Toten an der Mauer ganz zu schweigen. Und Hermann Glaser beschwört im Nachwort wieder einmal die These vom „deutschen Sonderweg“, daß also „die erforderliche Demokratie“ nicht vorangetrieben worden sei, traditionelle Eliten sich behaupteten und man angesichts innerer Spannungen nur im Krieg einen Ausweg sah, so der Diskussionsstand 1990. Von dieser „grobmaschigen Form“ der Deutungsmuster verabschiedet sich Dieter Lange-wiesche, Mitautor an diesem Katalog, weil hier nur zwei Fiktionen verglichen werden: „die Grundzüge der modernen deutschen Geschichte ließen sich auf die Besonderheiten eines Sonderweges in Europa reduzieren, und die Fiktion eines klaren, einheitlich westlichen Gegenmodells“, wobei er fragt, warum unsere Geschichte „fast durchweg nur mit dem Westen“ verglichen wird? (Demokratiebewegung und Revolution 1847 bis 1849, Braun Verlag Karlsruhe 1998). Insofern ist Glasers Beitrag ein Nachklapp auf eine Diskussion, die zwar anregend war, jedoch überholt ist.

Solche Einseitigkeiten mindern aber nicht den Wert des – hochsubventionierten – Bandes, dessen Erwerb man deshalb nicht versäumen sollte, denn er wird später eine Rarität darstellen.

Leonhard Müller

Rosemarie Günther/Patricia Pfaff: gut gese-
denkt em ewisch. Kleine Stadtgeschichte mit hi-
storischen Kochrezepten. Sonderveröffentlichung
des Stadtarchivs Mannheim Nr. 24, Edition Qua-
drat, Mannheim 1997, 128 S., bebildert, 29,80 DM

Wenn Liebe durch den Magen geht, dann müs-
sen wohl die für ihren Lokalpatriotismus bekannten
Mannheimer von den kulinarischen Angeboten der
Stadt besonders verwöhnt sein. Das Thema Gaumen-
freuden in Mannheim haben die Autorinnen in ihrem
Werk unter historischem Aspekt ausführlich durch-
leuchtet. Dabei herausgekommen ist ein überwie-
gend vergnüglich zu lesendes Buch, das einen fikti-
ven Speiseplan der Bewohner von der ersten Nenn-
ung des Dorfes Mannheim im Jahr 799 bis in die
Gegenwart aufzeigt. Angefangen beim frühmittelal-
terlichen „Zwiebelfisch“, bei dessen Herstellung le-
bendige Fische einfach in eine gewürzte Zwiebelbrü-
he geworfen und gar gekocht wurden, endet der
Gang durch 13 Jahrhunderte bei einem Türkischen
Pilaw. Die Einwohnerschaft hatte sich schließlich
vom einfachen Bauern- und Fischervolk zur multi-
kulturellen Stadtgesellschaft gemauert.

Eingebettet ist diese kleine Kulturgeschichte der
Speisen in eine Chronik der Stadt Mannheim, die
von sozial- und alltagsgeschichtliche Erläuterungen
und zeitgenössischen Zitaten ergänzt wird. So wird
die Konservierungsmethode des Krauteinschneidens
veranschaulicht durch die Rede der resoluten Wil-
helmine Bassermann, deren Bankett zur Feier ihrer
Goldenen Hochzeit ein Beispiel für ein Festmenü des
Mannheimer Großbürgertums im 19. Jahrhundert
darstellt. Die kulinarische Reise führt nicht nur quer
durch die Zeiten, sondern immer auch durch die
verschiedenen Bevölkerungsschichten und -grup-
pen. So sind die Speisen der einfachen Leute ebenso
vertreten wie die Mahlzeiten bei Hofe, Festmenüs
wie Krankenkost, typische Pfälzer Gerichte, z. B.
Leberknödel („Lewwerknepp“) stehen neben der jü-
dischen Sabbatspeise Tscholent.

Deutlich am Speiseplan ablesbar sind die Blüte-
und die Notzeiten Mannheims. Eindrucksvoll ist das
Steckrübenrezept von 1917 oder Kochanleitungen
von 1946, wie aus Ersatzstoffen Kuchen oder falsche
Leberwurst hergestellt wird. Als nahrhafte und billige
Speise hat sich im 19. Jahrhundert die Kartoffel
quasi als Hauptnahrungsmittel der einfachen Leute
herausgebildet. Die Rezepte für die „Saure Grum-
beere-Brieh“ und für „Braune Grumbeere“ tragen
dem Rechnung. Schließlich haben die Mannheimer
zu Kartoffelgerichten einen besonderen Bezug, wie
der von Kurt Bräutigam überlieferte Kinderreim
beweist:

„Mannemer Mannemer wubb-wubb-wubb,
alle Daach Kadofflsubb,
alle Daach Kadofflbrei,
do sin die Mannemer glei debei.“

Auf ein ausführliches Zitieren der Textstellen
wurde verzichtet; bei Verweisen kann im Literatur-
nachweis nachgeschlagen werden.

Das Buch ist eine empfehlenswerte, grafisch
ansprechend gestaltete und von den Autorinnen
liebervoll erarbeitete lokale Kulturgeschichte.

Volker Keller

Autoren dieses Heftes

Dr. Christoph Bühler

Dr. Konrad Exner-Seemann

Dr. Michael Gimber

Dr. Carlheinz Gräter

Ralf Bernd Herden

Dr. Josef Licht

Hubert Matt-Willmatt

Dr. Ursula Merkel M.A.

Dr. Arnulf Moser

Dr. DR. h. c. Max Scheifele

Prof. Dr. Dr. h. c. Volker Schupp

Dipl. Geograph. Frank Swiaczny

Dipl. Ing. (FH) Heinz Straub

Elmar Vogt